

Kunstbericht 2002

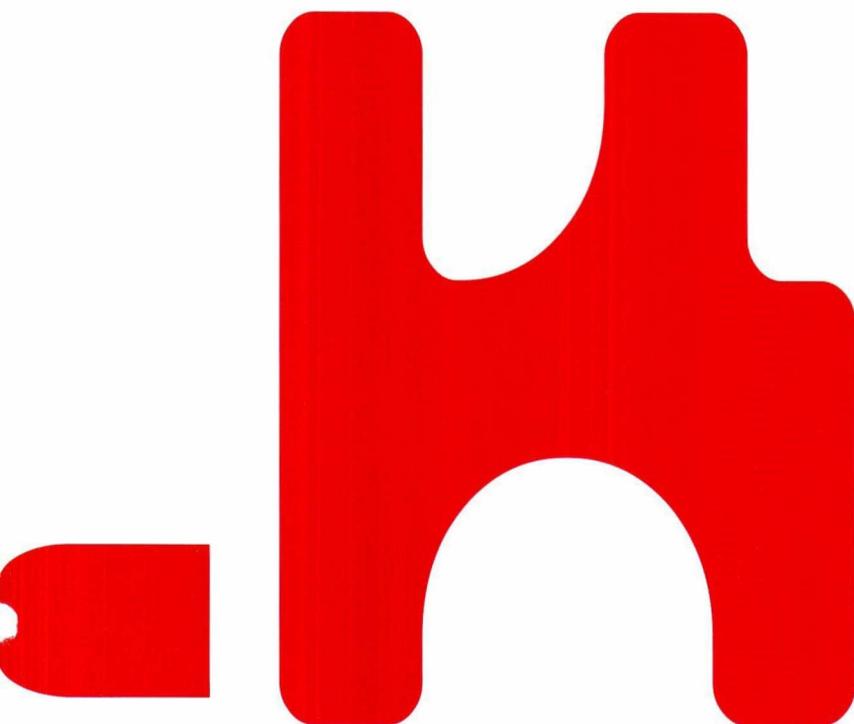
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Kunstbericht 2002

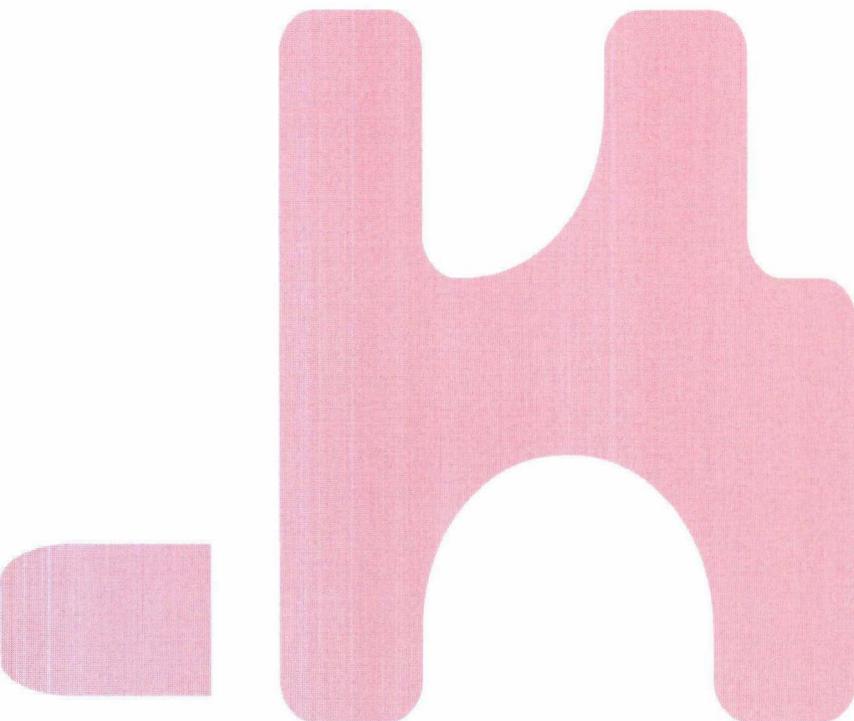
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Inhalt

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien Seite 5

I Struktur der Ausgaben Seite 11

II Förderungen im Detail Seite 55

III Serviceteil Seite 89

IV Glossar zur Kunstförderung Seite 129

Register Seite 165

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien

Wer heutzutage die Meinung vertritt, dass die Kultur einen Beitrag zur europäischen Integration leisten kann, der erntet kaum Widerspruch. Freilich stößt er auch nicht auf jene Begeisterung, die dem Thema eigentlich zustünde. Die Kultur war in dieser Hinsicht der Politik immer schon um einiges voraus. Wenn wir vom Europa der Kunst und Kultur sprechen, so schließen wir selbstverständlich unsere süd- und osteuropäischen Nachbarn mit ein. Dostojewskij, Kafka, Bartók, Smetana oder Dvorák sind für uns genauso Europäer wie Shakespeare, Dante, Bach oder Beethoven. Letzten Endes steht hinter dem Projekt Europa und der Idee der Einheit ein kulturpolitisches Konzept, weil Europa mehr ist als bloß ein Binnenmarkt, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital herrscht: nämlich das Produkt unterschiedlicher Kulturen, die sich alle als europäisch verstehen und ihre Kraft und Energie aus der kritischen Auseinandersetzung mit der Kultur und Geschichte unseres Kontinents gewinnen.

Wir leben heute in einem Europa, das im Begriff ist, sich zu vertiefen und zu erweitern. Daher müssen wir die Diskussion um die europäische Identität und die Grundwerte Europas von Anfang an gemeinsam mit den zehn neuen Beitrittsländern und den Beitrittskandidaten führen. Das Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zur Erweiterung Europas erfordert deshalb ein ehrliches Gespräch mit unseren nahen und entfernteren Nachbarn. Für Österreich stellt die Erweiterung der Union eine einmalige Chance dar, aktiv als Bindeglied zwischen den einzelnen Staaten und Kulturen zu agieren. Es liegt also vor allem an uns selbst, an den Kulturpolitiken der einzelnen Länder, und nicht an der Brüsseler Bürokratie, Europa in einen vielfältigen, gemeinsamen Kulturraum zu verwandeln. Sollte dieses Bewusstsein auch in der Politik Platz greifen, dann haben wir tatsächlich eine Chance, dem europä-

schen Einigungsprozess eine Seele und jenen tieferen Sinn zu geben, den Jacques Delors so schmerzlich vermisst hat.

Deshalb haben wir vor drei Jahren begonnen, einen Südost- und Mitteleuropa-Schwerpunkt aufzubauen, mit dem Ziel die kulturellen Kontakte zu den neuen EU-Ländern und den Staaten Südost- und Ostmitteleuropas weiter auszubauen. Nach einem gelungenen Start mit der Wiener Kulturministerkonferenz im Jahr 2000 wurde dieses Projekt 2001 in Innsbruck fortgesetzt. Im Jahr 2002 haben sich die Steiermark und Graz, die Kulturhauptstadt Europas 2003, dankenswerter Weise bereit erklärt, die Gastgeberrolle zu übernehmen.

Von 4. bis 6. Oktober 2002 fand im Grazer Congress die Kunst- und Kulturministerkonferenz „Creative Europe. New Partnerships“ statt, an der Ressortkollegen und Delegationen aus dem südosteuropäischen Raum teilnahmen. Anhand der Fragestellung „Kunst und Kultur im europäischen Integrationsprozess“ arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Themenkreisen „Kultur und Identität“ und „Neue Wege der Kulturpolitik“. In den Workshops „Festivals und Musiktheater“, „Film, TV, Neue Medien“, „Offene Kulturpolitik als Instrument der Demokratisierung“ und „Kultur als Imagerträger“ wurden konkrete Handlungsszenarien und Konzepte entwickelt.

Wie im Jahr 2001 wurde das Treffen von einer Präsentation zeitgenössischer bildender Kunst begleitet. Ein hochkarätiges Kuratorenteam, bestehend aus Eda Čufer (Slowenien), Roger Conover (USA) und Peter Weibel, gestaltete die Ausstellung „In Search of Balkania“, bei der insgesamt 70 Künstlerinnen und Künstler aus zehn Ländern ihre Arbeiten in der Neuen Galerie Graz präsentierten. 30 von ihnen waren auch vor Ort anwesend, um zu diskutieren und ihre Werke und Installationen zu argumentieren. „In Search of Balkania“ ging der Frage nach dem Fremd- und Selbstbild dieser europäischen Region nach, in der der Okzident in den Orient übergeht und der Osten auf den Westen trifft.

Im Vorfeld der Kulturhauptstadt Graz 2003 sollten die Konferenz und die Ausstellung einen Beitrag zur kulturellen Positionierung Österreichs in Europa leisten. Wir wollten aber nicht nur innereuropäisch debattieren, sondern das Thema „Europäische Kultur und Kulturpolitik“ über die Grenzen unseres Kontinents hinausragen. Daher war es erfreulich, dass mit Roger Conover, dem Executive Editor der MIT-Press Cambridge und einem der Kuratoren, eine transatlantische Sicht der Dinge eingebracht und mit der Publikation „Balkan as Metaphor“ bei der MIT-Press ein für Europa zentrales Thema international lanciert werden konnte.

Möglich geworden sind diese Konferenzen durch zahlreiche Besuche bei meinen europäischen Amtskollegen, durch strategische Partnerschaften und durch die Bereitschaft der Wirtschaft, nicht nur Investitionen in den neuen EU-Ländern zu tätigen, sondern darüber hinaus ihr kulturelles Engagement zu intensivieren und auszuweiten. Mit der Telekom Austria kooperieren wir seit mehreren Jahren, aber auch BMW, die Casinos Austria und die Deutsche Bank haben in dieses Projekt maßgeblich investiert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Neudefinition des Public Private Partnership geleistet. Graz bot auch den idealen Rahmen für die Verleihung des Würdigungspreises für grenzüberschreitende Kulturarbeit, der für die beispielgebende kulturelle Zusammenarbeit mit unseren ost- und mitteleuropäischen Nachbarstaaten ins Leben gerufen wurde. Der mit 10.900 Euro dotierte Preis ging im Jahr 2001 an das Egon Schiele Art Centrum Český Krumlov und 2002 an den Verein <rotor>.

Bei der Konferenz in Graz hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Kulturpolitik längst zu einem zentralen Bestandteil des europäischen Reform- und Integrationsprozesses geworden ist und immer mehr als solcher erkannt wird. Es besteht Einigkeit darüber, dass Kultur ein wichtiges Mittel ist, den Weg nach Europa zu beschleunigen. Dabei befinden sich die Länder der Europäischen Union nicht in der Position, Vorgaben zu machen, sondern sehen ihre Aufgabe darin, zu

vermitteln und von den neuen Mitgliedsländern zu lernen.

Österreich ist durch seine geschichtliche Entwicklung und von seiner geographischen Lage her geradezu verpflichtet, ein Zentrum und Katalysator dieses dialogischen Prozesses zu sein. Denn es ist klar, dass der Erweiterungsprozess das Herzstück der politischen Entwicklung der kommenden Jahre sein wird. Ohne Erweiterung ist Europa ein Torso – wirtschaftlich, sozial und kulturell. Je mehr Europa politisch und wirtschaftlich zusammenwächst und zu einem Ganzen wird, desto vielfältiger wird die kulturelle Landkarte unseres Kontinents werden. Und genau das wird auch die Chance Europas sein, in den Wettbewerb mit den global agierenden Kulturindustrien einzutreten.

Wenn man als Kulturpolitiker die österreichische Kunst und Kultur stärken will, muss man dafür Sorge tragen, dass die Leistungen der Kunstschaffenden im In- und Ausland wahrgenommen und präsentiert werden. Dazu gehören die Beteiligung österreichischer Verlage an den großen Buchmessen in Frankfurt und Leipzig ebenso wie die Teilnahme österreichischer Galerien an internationalen Foren und die Präsenz österreichischer Kunst bei kulturellen Großereignissen. Wer Kulturpolitik für Österreich und für die österreichischen Kunstschaffenden machen will, wird gut daran tun, europäisch und international zu planen und zu handeln.

So tourte etwa die vom Architekten- und Designteam „Eichinger oder Knechtl“ kuratierte Ausstellung „Design Now. Austria“ weiter, die wir 2001 erneuern und erfolgreich nach Asien bringen konnten und die im National Museum of Modern Art in Kyoto und im Designcenter in Nagoya zu sehen war. Im September 2002 wurde sie mit beträchtlichem Echo bei der Business Week of Design in Hongkong, im Mai 2003 in Melbourne gezeigt.

Mit Dietmar Steiner ist es uns gelungen, einen renommierten Experten zum neuen Österreich-Kommissär der Architektur-Biennale in Venedig 2002 zu bestellen. Nach Hans Hollein, der viele Jahre lang diese Tätigkeit um-

sichtig und durchschlagskräftig ausgeübt hat, wurde kein Architekt, sondern ein hochqualifizierter Architekturtheoretiker, Kommentator und Ausstellungsmacher in diese verantwortungsvolle Position berufen, der seit mehr als 30 Jahren offensiv in die Debatte über Architektur involviert ist. Die Architektur-Biennale, weltweiter Seismograph und globales Schaufenster künftiger Entwicklung, fand von 7. September bis 24. November 2002 statt. Mit dem Thema „Next“ wurden in der Hauptausstellung ausschließlich bedeutende Projekte, die noch in Bau sind, gezeigt. Diese Strategie hat Dietmar Steiner aufgegriffen und für seine Schau im Österreich-Pavillon Architekten und Positionen ausgewählt, die nicht bereits allseits bekannt sind, sondern Entdeckungen zulassen. Die Wahl fiel auf Jan Turnovský, Heidulf Gerngroß, Rainer Köberl und Nelo Auer, vier Persönlichkeiten, die unterschiedlicher nicht sein könnten und eben deshalb das breite Spektrum zeitgenössischer österreichischer Architektur repräsentieren.

Wesentlich für die Präsenz österreichischer Kunst im Ausland sind die Österreichischen Kulturforen. In diesem Zusammenhang ist es besonders erfreulich, dass nach langjähriger Planungs- und Bauzeit das neue Haus in der East 52nd Street in New York im April 2002 eröffnet werden konnte. Die Verwirklichung dieses ambitionierten Projekts wäre ohne den festen Willen und die Beharrungskraft des damaligen Außenministers Alois Mock und seines Nachfolgers Wolfgang Schüssel undenkbar gewesen. Der Bau von Raimund Abraham ist ein programmatisches Statement an einem Ort, der gerne als Center of the World bezeichnet wird. Mit dem neuen Haus beginnt nun auch ein neues Kapitel in den kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten.

Den Start seines Kulturprogramms hat das Kulturforum unter das Motto „Transforming Modernity“ gestellt und eine breit angelegte Veranstaltungsreihe mit über 100 Künstlerinnen und Künstlern geboten. Das umfangreiche, zehn Wochen dauernde Programm umfasste zeitgenössische E-Musik, elektronische Musik und Jazz ebenso wie eine Videoinstallation von Kurt

Hentschläger und Ulf Langheinrich, eine Architektur-Ausstellung, Avantgarde-Filme und das Projekt „Transforming Literature“. Eine Vortragsreihe über österreichische und amerikanische Künstler, deren Leben und Schaffen in enger Verbindung mit dem jeweils anderen Land steht, schloss das Eröffnungsprogramm.

Mit dieser ersten Serie von Veranstaltungen wurde deutlich, wofür das Kulturforum New York in Zukunft stehen wird: für die Vermittlung von Kunst und Kultur jenseits aller Österreich-Klischees, für Interdisziplinarität, für die Präsentation neuer Entwicklungen und einen intensiven Dialog zwischen aktueller Kunst und den Klassikern der Moderne. Das Kulturforum New York ist damit eine international ausgerichtete Drehscheibe für die österreichische Kunst und ein lebendiges Kunstlabor, das zeigt, dass Österreich an einem der „hot spots“ wie New York auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst reüssieren kann.

Ebenfalls in New York, und zwar in der St. Patrick Cathedral, fand ein Gedenkkonzert der Wiener Philharmoniker für die Opfer des Terroranschlags vom 11. September statt, das von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und dem ehemaligen New Yorker Bürgermeister Rudolph Giuliani initiiert wurde. Dankenswerter Weise hatten sich die Wiener Philharmoniker bereit erklärt, dieses Konzert in den Rahmen der von mir Anfang 2002 ins Leben gerufenen Aktion „Kunst gegen Gewalt“ zu stellen.

Ausgangspunkt dieser Initiative war es, eine künstlerische und intellektuelle Debatte über ein grundsätzliches und auch gesellschaftspolitisch relevantes Problem anzuregen. Gewalt in all ihren Erscheinungsformen hat Ursachen, die in Wahrnehmungsdifferenzen zwischen einzelnen Menschen, Gruppen oder Nationen liegen und sich in Machtstrukturen, Ideologien und Herrschaftskonzepten manifestieren. Millionen von Menschen erleben die Verletzung der Menschenrechte, Unterdrückung, Gewalt und Krieg als leidvolle Alltagsrealität.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hat sich „Kunst gegen Gewalt“

mit dem Ziel gebildet, die Öffentlichkeit durch die Mittel und Ausdrucksweisen der Kunst mit diesem Thema zu konfrontieren und zu sensibilisieren. 2002 und 2003 wurden bzw. werden eine Reihe von Veranstaltungen aus den verschiedensten Kunstsparten durchgeführt, die unter dieses Motto gestellt sind und die vielfältigen Ursachen von Gewalt in unserer Gesellschaft mit künstlerischen und kreativen Mitteln thematisieren.

Besonders erfreulich ist die breite Resonanz und Akzeptanz, die diese Initiative bei Sponsoren, bei den Kunstschaffenden und bei der Bevölkerung erreichen konnte. Die Deutsche Bank, die Telekom Austria, die Bundestheater-Holding und der ORF haben im Sinne einer Private Public Partnership maßgeblich in dieses Projekt investiert. Darüber hinaus wird das Projekt von einer hochkarätig besetzten Plattform von Kunst- und Kulturschaffenden unterstützt und getragen.

Ein Problem, mit dem ich bereits während meiner ersten Amtszeit als Staatssekretär für Kunst und Medien konfrontiert wurde, stellte sich mit der notwendigen Neuordnung der Artothek, die seit 1948 die vom Bund angekauften Werke sammelt und betreut. In einem Prüfbericht über die Tätigkeit der Artothek, der Ende des Jahres 2001 präsentiert wurde, stellte der Rechnungshof erhebliche Mängel bei der Verwaltung bzw. bei der Verwahrung der Objekte der Bundessammlung für bildende Kunst fest. Unter anderem wurde moniert, dass die genaue Anzahl der Werke der Sammlung unbekannt ist, ein Drittel der Entlehnscheine fehlen und bei einer Stichprobe von 5.100 Werken innerhalb von drei Monaten nur 288 aufgefunden werden konnten. Weiters bemängelte der Rechnungshof die unsachgemäße Lagerung der Objekte.

Noch im Laufe der Rechnungshofprüfung haben wir die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet, um rasch Klarheit über die Bestände der Sammlung, ihren Verbleib und Zustand zu erlangen. Mit dem „Museum System“ wurde ein international gängiges EDV-Programm für die Inventarisierung der Objekte eingeführt. Während der

Rechnungshof in seinem Bericht die bisherige Praxis der Organisation kritisiert und sogar eine Auflösung der Artothek erwogen hatte, wurde nach Kontaktaufnahme mit Museen die Aufbewahrungs- und Verleihtätigkeit der Artothek schließlich ausgegliedert. Der Ankauf der Kunstwerke wird weiterhin über die Kunstsektion abgewickelt. Mit 1. Jänner 2002 wurde die sukzessive Datenerfassung der Kunstwerke vom Verein „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übernommen, per 1. Oktober 2002 wurde die Verwaltung der Artothek dem Verein übergeben. Die Sammlung wurde in Räumlichkeiten verbracht, die für die fachgerechte Lagerung der Werke geeignet sind. Im Zuge der Neuorganisation der Artothek wurde ihr Bestand einer Revision unterzogen, wobei sich herausstellte, dass mehrere Kunstwerke, die sich heute im Bestand der Artothek befinden, vor 1945 in den Besitz des Bundes gelangt sind. Ich habe daher eine entsprechende Liste dieser Werke an den Beirat über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Museen und Sammlungen, der beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt ist, zur weiteren Prüfung übermittelt.

Der Gesamtbestand des Depots von 6.259 Werken ist nunmehr vollständig im neuen „Museum System“ EDV-mäßig erfasst. Verträge für Dauerleihgaben an Museen wurden abgeschlossen bzw. werden derzeit zügig verhandelt. Zwei Drittel aller Grafiken wurden in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Nationalbibliothek bereits eingescannt. Wesentlich ist auch die Sicherung des Bestandes unter Berücksichtigung kunsthistorisch wertvoller Werke, die restauriert werden müssen. Die Neuordnung der Artothek ermöglicht nun eine effiziente, kostengünstige und transparente Abwicklung der Inventarisierung und des Verleihs sowie die ordnungsgemäße Aufbewahrung der gesammelten Werke.

Im Bereich der bildenden Kunst wurde auch die Galerienförderung neu konzipiert und wesentlich verbessert. Seit 2001 werden die Mittel der kommerziellen Galerienförderung nicht mehr direkt an Galerien, sondern im Zwei-Jahres-Rhythmus an ausge-

wählte österreichische Museen unter besonderer Berücksichtigung jener Bundesländer vergeben, die Ankäufe aus laufenden Ausstellungen österreichischer Galerien für zeitgenössische Kunst tätigen. Die Museen wiederum sind verpflichtet, das vom Bund bereitgestellte Ankaufsbudget um 30 Prozent aufzustocken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf österreichischer Kunst.

Die Bilanz nach zwei Jahren „Galerieförderung neu“ ist durchwegs positiv. Es ist uns gelungen, das Know-how aller Beteiligten zu bündeln und dem Galerienmarkt neue Impulse zu geben. Nachdem im Jahr 2001 sieben und im Jahr 2002 sechs österreichischen Museen jeweils rund 73.000 Euro zur Verfügung gestellt worden sind, werden nach neuerlicher Diskussion mit Vertretern der Museen und des Galerienverbands ab 2003 alle 13 ausgewählten Museen jährlich zum Zug kommen und einen Betrag von rund 36.000 Euro erhalten. Die Museen werden dazu verpflichtet, diese Summe nunmehr um 50 Prozent zu ergänzen. Eine weitere Adaptierung erfolgte dahingehend, dass der Ankauf aus dem gesamten Ausstellungsprogramm erfolgen kann.

Als Weiterentwicklung der neuen Galerienförderung war es mir wichtig, die Präsenz österreichischer Künstler und Galerien auf internationalen Messen zu stärken. Von 2002 bis 2004 stellen wir ein jährliches Budget von 200.000 Euro zur Verfügung, um den Auftritt österreichischer Galerien auf sechs Messen zu fördern. Die Auswahl dieser Messen wurde in Absprache mit dem Galerienverband getroffen und umfasst die wichtigsten internationalen Messen sowohl in qualitativer Hinsicht als auch in Hinblick auf die Käuferdaten. 2002 wurde die Teilnahme an der Art Cologne, der Art Basel, dem Artforum Berlin, der Foire Internationale d'Art Contemporain, der Armory Show New York und der Art Miami unterstützt. Jedes Jahr kann über die Auswahl der Messen neu entschieden werden. Galerien erhalten eine Förderung, wenn die Hälfte der Ausstellungsloje mit Arbeiten lebender österreichischer Künstlerinnen und Künstler bestückt ist, wobei für die erste Messeteilnahme jeweils 50

Prozent, für die zweite 25 Prozent und für die dritte 15 Prozent der Standkosten übernommen werden.

Dass man mit relativ geringen, aber gezielt eingesetzten Mitteln einiges bewegen kann, zeigt auch das österreichische Engagement bei der Leipziger Buchmesse. Leipzig hat sich in den letzten Jahren zum zentralen Standort des deutschsprachigen und internationalen Verlags- und Buchhandelswesens entwickelt. Im Gegensatz zur Frankfurter Buchmesse, die in erster Linie auf Fachbesucher ausgerichtet ist, hat Leipzig von Anfang an auf die interessierte Leserschaft gesetzt und mit seiner Frühjahrsbuchmesse und dem gleichzeitig stattfindenden Lesefestival „Leipzig liest“ großen Erfolg gehabt. Österreich hat sich 2002 und 2003 mit einem eigens dafür konzipierten Wiener Kaffeehaus, in dem Buchpräsentationen und Lesungen stattfanden, an der Messe beteiligt und konnte damit nicht nur zahlreiche Messebesucher für die österreichische Literatur interessieren, sondern bot damit auch ein vielbeachtetes Forum für die österreichischen Aussteller.

Ein wesentliches Anliegen bleibt die Förderung des österreichischen Films. Dabei handelt es sich um ein künstlerisch und wirtschaftlich äußerst heterogenes Feld, das vom Avantgarde- und Kurzfilm über abendfüllende Spielfilme bis hin zu Fernsehfilmen reicht. Nach den großen Erfolgen des österreichischen Autorenfilms bei internationalen Festivals wie Cannes oder Venedig wollen wir zusätzliche Investitionen in den Filmstandort Österreich tätigen, um seine audiovisuelle Zukunft zu sichern. Im Jahr 2002 wurde das Budget des Österreichischen Film-instituts, das maßgeblich in diesem Förderungsbereich tätig ist, auf 9,6 Mio Euro angehoben, so dass nun mehr Mittel als bisher in die Herstellungsförderung fließen und vor allem junge, talentierte Filmschaffende von dieser Maßnahme profitieren können.

Mit staatlicher Förderung allein wird sich aber Österreich als künstlerisch innovativer und wirtschaftlich lukrativer Medien- und Filmstandort nicht etablieren und durchsetzen. Denn mit amerikanischen Filmbudgets kann keine nationale Filmförderung in Europa

mithalten. Das spiegelt sich im Marktanteil österreichischer Kinofilme wider: So betrug zwischen 1998 und 2001 der Anteil österreichischer Kinofilme gemessen an der Anzahl der Filme 7,6 Prozent, bei den Eintritten machte er nur 3,2 Prozent aus. Aus diesen Überlegungen heraus wurde 2002 eine Sonderförderung unter dem Titel „Kino-Initiative“ eingerichtet. Indem wir Qualitätsprogramme und innovative Marketing- und Werbeaktivitäten finanziell unterstützen, soll die Programmvielfalt in den heimischen Kinos gesichert werden. Österreichische Kinos, die ihrem Publikum ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot von österreichischen bzw. europäischen Spiel- und Dokumentarfilmen sowie von Kurz- und Experimentalfilmen bieten, erhielten Förderungen im Rahmen dieser Initiative, die 2003 fortgesetzt wird. Insgesamt wurden im Jahr 2002 29 Projekte mit rund 145.000 Euro gefördert, an der Spitze Kinos in Oberösterreich, gefolgt von Wien, Niederösterreich und der Steiermark.

Um den österreichischen Film nachhaltig und vielfältig zu fördern, werden wir ab 2003 jährlich zehn Filmstipendien ausschreiben, die mit insgesamt 95.000 Euro dotiert sind. Vor allem jungen Filmemacherinnen und Filmemachern soll damit die Entwicklung von Stoffen und Konzepten und die Realisierung von Experimentalfilmen ermöglicht werden. Ausgeschrieben werden mit jeweils 10.000 Euro dotierte Spiel- und Dokumentarfilmstipendien sowie mit je 7.500 Euro dotierte Experimentalfilmstipendien. Die Ausschreibung richtet sich an Regisseure, an Drehbuchautoren und an die Absolventen der Studienrichtung Film, die in den letzten Jahren mit mindestens einer interessanten Arbeit aufgefallen sind.

In der Vergangenheit wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass für österreichische Filmproduzenten kaum Anreize bestehen, in die Entwicklung von Fernsehfilmen zu investieren. Die Förderungstätigkeit des Österreichischen Film-instituts umfasst zwar auch dieses Genre, ist aber im wesentlichen auf den Kinofilm hin ausgerichtet. Mit der geplanten Änderung des KommAustria-Gesetzes werden wei-

tere Mittel in diesen Bereich fließen und den Medien- und Kulturstandort Österreich stärken.

Ein mit 7,5 Mio Euro dotierter Digitalisierungsfonds wird Maßnahmen unterstützen, die den Umstieg auf digitale Verbreitungstechniken in Österreich beschleunigen. Ein Fernsehfilmförderungsfonds mit einem Volumen von ebenfalls 7,5 Mio Euro wird zusätzlich zu den bisher bestehenden Filmförderungsmaßnahmen wesentliche Impulse für die Fernsehfilmproduktion und für die damit verbundenen Wirtschafts- und Kreativbereiche geben. Die Mittel für beide Fonds stammen aus den Rundfunkgebühren, die bisher zur Gänze ins allgemeine Budget flossen.

Der Fernsehfilmförderungsfonds dient dazu, für die freie Produzentenslandschaft in Österreich Anreize zu schaffen und der österreichischen Filmproduktionswirtschaft einen Impuls zu geben. Der von der RTR-GmbH (Fachbereich Rundfunk) verwaltete Fonds fördert die Konzepterstellung, die Projektentwicklung und die Herstellung von Fernsehfilmen, -serien sowie -dokumentationen. Um möglichst viele unterschiedliche Projekte unterstützen zu können, ist die Höhe der Förderung aus Bundesmitteln auf 20 Prozent des Produktionsbudgets beschränkt. Dieses Modell des Fernsehfilmförderungsfonds stellt eine nachhaltige Investition in die Filmwirtschaft in Österreich dar und ist ein taugliches Instrumentarium, um Österreich als Filmstandort zu positionieren. Mit der Stärkung der österreichischen Produzenten, der Aktivitäten des Österreichischen Film-instituts sowie der heimischen Kinolandschaft und der Einrichtung des neuen Fernsehfilmförderungsfonds wurden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Filmwirtschaft in Österreich gesetzt, die allen, die am Entstehen eines Films beteiligt sind, zugute kommen.

Einen weiteren Schwerpunkt meiner Tätigkeit für die kommenden Jahre sehe ich in der Weiterentwicklung von Beteiligungsmodellen im Bereich der Kunstförderung. Es wird darum gehen, neue Finanzierungsmodelle für Kunst und Kultur zu finden und die Wirtschaft, aber auch jeden einzelnen

Bürger und jede einzelne Bürgerin einzubinden. Durch steuerliche Anreize sollen ergänzend zur staatlichen Kunstförderung zusätzliche Mittel in die Kunst und Kultur fließen.

Die österreichische Bundesregierung konnte bereits in der vergangenen Legislaturperiode wesentliche steuerliche Erleichterungen für Kunstschaffende gesetzlich verankern und langjährige Forderungen rasch umsetzen: Künstlerinnen und Künstler können ihr Einkommen auf drei Jahre verteilen und ihre Betriebsausgaben pauschalisieren. Ausländischen Künstlerinnen und Künstlern wird der Umzug nach Österreich keine Steuernachteile mehr bringen.

Wir haben beim WIFO eine Studie ausarbeiten lassen, die eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung von Steuererleichterungen zur Belebung des Kunstmarkts, des Denkmalschutzes und des Sponsorings vorlegt. Damit ist es nun erstmals gelungen, eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu präsentieren.

Aufgrund dieser Studie sollen im Rahmen der für 2005 ins Auge gefassten Steuerreform nun folgende Schritte in Aussicht genommen werden, die die Einkommensteuer (§§ 4 und 18 EStG) und die Umsatzsteuer betreffen: Erstens sollen Kunstsponsoring und Kunstankäufe in Zukunft für Private als Sonderausgaben bzw. für Unternehmen als Betriebsausgaben absetzbar sein, was derzeit aufgrund des Sponsorerallasses nur begrenzt möglich ist und für Privatpersonen bisher überhaupt unmöglich ist. Zweitens ist geplant, die Absetzbarkeit von Spenden Privater und von Unternehmen zur Durchführung kultureller Aufgaben zu ermöglichen, was bisher nur für wissenschaftliche Zwecke möglich war. Drittens sollen die steuerlichen Begünstigungen für Zuwendungen an den Denkmalschutz ebenfalls erweitert werden.

Durch die geplanten Änderungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sind für die Förderung des Kunstmarkts und des Denkmalschutzes hohe positive externe Effekte zu erwarten. Die geplanten Maßnahmen leisten nicht

nur einen Beitrag zur Belebung des Kunstmarkts durch gesteigerte Nachfrage, sondern tragen einen erheblichen volkswirtschaftlichen Mehrwert in sich. Was den Kunstmarkt betrifft, ist eine Erweiterung des Markts um 20 Prozent und mehr zu erwarten.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger und notwendiger Schritt in Richtung Ausbau und Modernisierung des Förderungssystems in Österreich. In dieser Legislaturperiode wird es nicht nur darum gehen, die staatliche Kunstförderung zu sichern, sondern durch die hier aufgezeigten Modelle zusätzliche Impulse für die Kunstförderung zu setzen. Mit der Fortführung bewährter Konzepte, der Entwicklung neuer, zielgerichteter Förderungen, mit Private Public Partnerships und der Reform des Sponsorenwesens wollen wir eine solide und zeitgemäße wirtschaftliche Basis für unsere Künstlerinnen und Künstler errichten, auf der sich Kreativität und künstlerisches Schaffen unter den Bedingungen der globalen Marktwirtschaft und des internationalen Wettbewerbs optimal entfalten können.

Franz Morak



I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die Förderungsmittel, die im Wege der Kunstsektion des Bundeskanzleramts vergeben werden, machen zwar nur einen Teil dessen aus, was die öffentliche Hand in Österreich insgesamt an Subventionen für Kunst und Kultur zur Verfügung stellt; nichtsdestoweniger kommt ihnen aber insbesondere wegen ihres richtungsweisenden Charakters eine überproportional hohe Bedeutung zu. Besonders erfreulich ist es, dass – vor dem Hintergrund einer bereits seit Jahren durchaus stabilen Förderungshöhe – auch 2002 wieder beträchtliche Förderungssummen flüssig gemacht werden konnten.

Dem in der Kunstsektion tätigen Team verleiht dies besondere Verantwortung und erhöht gleichzeitig die Notwendigkeit und auch die Motivation für bestmögliche Weiterbildung, um die vielfältigen, oft noch unübersichtlichen neuen Trends zu überblicken und zu gewichten. Gerade der Verfolgung internationaler Entwicklungen und der Pflege von Auslandskontakten kommt angesichts der beschleunigten europäischen Integration und der Globalisierung eine rasant wachsende Bedeutung zu, wodurch jedes einzelne Mitglied der Kunstsektion gefordert wird.

Die von Staatssekretär Franz Morak ausgehenden Internationalisierungsschritte, wie die bereits zum dritten Mal in Österreich durchgeführte Konferenz von Kulturministern und Experten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, gaben auch im Jahr 2002 wichtige Impulse und boten nicht zuletzt den Fachleuten der Kunstsektion Gelegenheit zu wertvollen Arbeitskontakten.

Auf technisch-organisatorischer Ebene war das Jahr 2002 für die Kunstsektion durch den „Echtbetrieb“, also die volle Umsetzung einer maßgeschneiderten internen Kunstförderdatenbank (der sogenannten KUNST.dat) gekennzeichnet. Nach

Überwindung diverser „Kinderkrankheiten“ scheint ihre Neueinführung im wesentlichen gemeistert, sodass nunmehr auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sinnvolle Adaptierungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Fortan ist zu hoffen, dass im Interesse der Antragsteller eine Beschleunigung der Erledigung sowie eine verlässliche Nachweiskontrolle und somit raschere Auswertungen und noch größere Transparenz der Förderungsfälle erreicht werden.

Mit besonderem Engagement hat das Team der Kunstsektion danach getrachtet, die bereits spürbar wirksamen Maßnahmen der Ressortleitung zur Verstärkung und Ausweitung der Direktförderungen im Sinne der Betonung des tatsächlichen künstlerischen Schaffens gegenüber „bloßer“ Vermittlungstätigkeit und Erfüllung von Rahmenaufgaben durch eigene Vorschläge zu unterstützen bzw. bestmöglichst umzusetzen.

Die den folgenden Kapiteln jeweils vorangestellten Einleitungstexte der einzelnen Abteilungsleiter(innen) der Kunstsektion spiegeln die Breite und Kontinuität der Kunstförderung des Bundes wider. Gleichzeitig sind es oft ganz persönliche Darlegungen von Fachleuten, in denen reiche einschlägige Erfahrungen ebenso wie zukunftsgerichtete Intuitionen zum Ausdruck kommen.

Klaus Wölfer
Leiter der Kunstsektion

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das Bundeskanzleramt aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien **Franz Morak**, der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die

	Staatsoper	€ 51,5 Mio
	Burgtheater	€ 43,7 Mio
	Volksooper Holding	€ 33,5 Mio € 4,9 Mio

Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des Bundeskanzleramts betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die **Bundestheater-Holding GmbH** sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

2002 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 220.200.000, der Erfolg € 218.173.738 aus. Für die **Kunstsektion** wurden 2002 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 82.759.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 80.981.953.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2002 € 79.556.705. Die Differenz zum

Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 80.981.953) in der Höhe von € 1.425.248 bzw. 1,8% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Obwohl der Anteil der Ausgaben der **Kunstsektion** im letzten Jahrzehnt durchschnittlich nur etwa 13% der gesamten Bundes-Kulturausgaben betrug, gilt die Kulturpolitik der Kunstsektion als wesentliche Drehscheibe kultureller Veränderungen. Um sie kristallisieren sich ständig facettenreiche kulturelle Debatten. Kulturpolitik in Österreich fokussiert sich vor allem auf diesen budgetär schmalen Bereich der Förderung überwiegend zeitgenössischer künstlerischer Äußerungen. Die **Kunstpolitik** der vergangenen Dekade ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten **Einzelförderungen** in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbe-

Kunstabteilung

ak
b
c
d
e
f
g
h
i
j
k
l
m
n
o
p
q
r
s
t

Verlauf der Abteilungsbudgets 1999–2002 in € Mio (gerundet)

1999	2000	2001	2002	
€	€	€	€	
5,11	5,60	20,62	5,42	II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie
43,30	38,97	51,43	39,97	II/2 Musik und darstellende Kunst
16,87	13,13	15,89	13,95	II/3 Film und Medienkunst
11,26	10,24	9,94	10,37	II/5 Literatur und Verlagswesen
0,31	0,23	0,13	0,34	II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten
5,78	5,06	5,71	5,60	II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
4,30	3,78	3,69	3,90	II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen
0,07	0,05	0,08	0,01	II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater
1,49	0,00	0,00	0,00	Bundeskuratoren für bildende Kunst
88,49	77,06	107,49	79,56	Summe

Quellen: Kunstberichte 1999–2001; Daten 2002 Abt. II/4 Kunstsektion

zogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis zum Staat als Garanten für den Kunstbereich als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch die Förderung einzelner Kunschtchaffender.

Kunstabudget Abteilungen

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2002 in € (gerundet)

II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie	5.415.281,76
II/2 Musik und darstellende Kunst	39.972.891,04
II/3 Film und Medienkunst	13.952.815,85
II/5 Literatur und Verlagswesen	10.370.663,83
II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten	337.462,98
II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	5.598.087,48
II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen	3.897.108,73
II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater	12.393,46
Summe	79.556.705,13

Förderungsmaßnahmen 2002 im Überblick in €

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie

Galerien	660.707,98
Druckkosten bildende Kunst	154.487,19
Personenförderung bildende Kunst	606.982,08
Werkankäufe bildende Kunst	338.618,45
Preise bildende Kunst	13.494,01
Künstlerische Fotografie	922.951,39
Künstler-Sozialversicherungsfonds	2.487.000,00
Künstlerhilfe	231.040,66
Summe	5.415.281,76

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Größere Bühnen	14.400.763,57
Kleinbühnen, freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende	2.235.537,06
Prämien darstellende Kunst	93.367,28
Orchester, Musikensembles und größere Konzertveranstalter	5.518.872,67
Prämien Musikveranstalter	76.433,65
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	10.467.336,59
Andere Einrichtungen	2.213.907,68
Investitionsförderungen	4.455.524,75
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	48.748,64
Andere Einzelförderungen	360.399,49
Preise	50.700,00
Künstlerhilfe	51.299,66
Summe	39.972.891,04

Abteilung II/3 Film und Medienkunst

Vereine und Institutionen	2.331.154,14
Veranstaltungen	863.633,73
Investitionen	83.236,00
Druckkosten	17.000,00

ab
b
c
d
e
f
g
h
i
j
k
l
m
n
o
p
q
r
s
t

Projektentwicklung	108.673,00
Reisekosten	12.322,00
Drehbuch	26.517,00
Herstellung und Produktion	658.237,95
Verwertung	142.709,88
Medienkunst	1.010.151,42
Ankäufe	44.994,29
Preise	29.200,00
Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	8.176.957,83
Eurimages	404.497,00
Künstlerhilfe	43.531,61
Summe	13.952.815,85

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Literarische Vereine und Veranstaltungen (inkl. L.V.G. und KulturKontakt AUSTRIA)	6.167.210,13
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.696.306,96
Personenförderung	1.196.537,86
Übersetzungsförderung	114.775,79
Preise	153.336,56
Künstlerhilfe	42.496,53
Summe	10.370.663,83

Abteilung II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Reise-, Aufenthalts- und Tourneekosten	37.685,77
Festivals, Symposien	37.608,00
Ausstellungen, Workshops, Projekte	174.585,74
Jahrestätigkeiten, Konzertreisen	87.583,47
Summe	337.462,98

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Kunstvereine und Künstlergemeinschaften	1.776.613,70
Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Kulturabkommen- Ausstellungen	896.500,68
Auslandsateliers, -stipendien, Reisekosten	150.584,71
Einzelprojekte	516.623,86
Galerien, Auslandsmessebeteiligungen	49.038,96
Architektur, Design	1.760.975,02
Modeförderung	156.536,96
Dokumentation, Forschung und Vermittlung	212.713,59
Preise	78.500,00
Summe	5.598.087,48

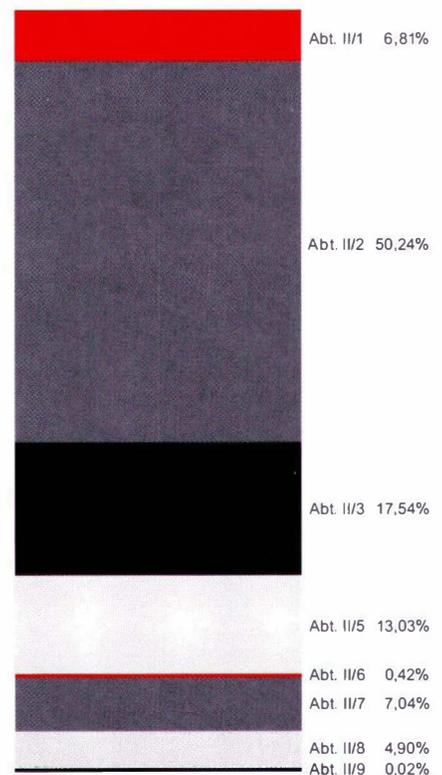
Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Vereinsförderung	3.710.785,06
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	53.198,00
Personenförderung	111.325,67
Würdigungspreise	21.800,00
Summe	3.897.108,73

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Publikationen und Studien	1.806,80
Reisekosten	3.486,47
Projektförderungen	7.100,19
Summe exkl. Bundestheater Basisabteilung	12.393,46
Bundestheater Basisabteilung	133.645.000,00
Summe inkl. Bundestheater Basisabteilung	133.657.393,46

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)



1.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2002 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen bestrebt ist. Sie gibt darü-

Kunstsektion, der neben den 16 „klassischen“ Bereichen die Kategorie „Soziales“ als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2002 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,25), 2. Literatur (7,68), 3. Presse (0,69), 4. Musik (11,44), 5. Darstellende Kunst (17,49), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2001 und 2002 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung anteilig (%) und absolut (€) 2002 im Vergleich zu 2001 in Prozent

	2001 %	2001 € Mio	2002 %	2002 € Mio	01/02 %+-%	01/02 €+-%
Darstellende Kunst	18,2	19,55	22,0	17,49	+20,9	-10,5
Film, Kino, Video, Medienkunst	14,0	15,00	16,7	13,31	+19,3	-11,3
Musik	10,2	10,94	14,4	11,44	+41,2	+4,6
Festspiele, Großveranstaltungen	33,8	36,32	14,2	11,26	-58,0	-69,0
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	7,9	8,48	9,8	7,80	+24,1	-8,0
Literatur	6,7	7,25	9,7	7,68	+44,8	+5,9
Soziales	4,0	4,29	5,7	4,54	+42,5	+5,8
Kulturinitiativen, Zentren	3,0	3,17	4,3	3,45	+43,3	+8,8
Internationaler Kulturaustausch	1,2	1,32	1,8	1,45	+50,0	+9,8
Presse	0,6	0,69	0,9	0,69	+50,0	0,0
Wissenschaft	0,3	0,32	0,3	0,25	0,0	-21,9
Ausbildung, Weiterbildung	0,2	0,16	0,2	0,20	0,0	+25,0
Summe	100,0	107,49	100,0	79,56	0,0	-26,0

ber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der

(7,80), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (13,31), 8. Kulturinitiativen, Zentren (3,45), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,20), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,45), 11. Großveranstaltungen (11,26), 12. Soziales (4,54)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierli-

chen Berichterstattung gemäß §10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In-Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderung und andererseits personenbezogene Förderung ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2002 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 44,7% (€ 35,52 Mio), über € 1 Mio schon 51,1% (€ 40,65 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 55,1% (€ 43,81 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 79,56 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften

mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe € 53,91 Mio und machen somit mehr als zwei Drittel (67,8%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 79,56 Mio aus.

Die in den vorhergehenden Kunstberichten übliche Bundesländerzuordnung entfällt im diesjährigen Kunstbericht, da bei der Landeskulturreferentenkonferenz am 22./23. Mai 2003 zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, die Förderungszuordnung einer Überarbeitung zu unterziehen. Sobald diesbezüglich neue Zuordnungskriterien erstellt worden sind, werden die entsprechenden Angaben wieder im Kunstbericht enthalten sein.

**LIKUS-
systematik**

מחלקת
המחקר
והתכנון
מחלקת
המחקר
והתכנון

Förderungen 2002 ab € 200.000 (kumuliert)

Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	8.176.958,00
Theater in der Josefstadt	5.559.471,82
Salzburger Festspiele	5.176.516,71
Volkstheater Wien	4.391.451,46
Wiener Konzerthausgesellschaft	2.725.231,52
Bregenzer Festspiele	2.571.172,54
Künstler-Sozialversicherungsfonds	2.487.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde Wien	2.252.857,85
Wiener Philharmoniker	2.180.184,00
Theater der Jugend	1.694.150,00
KulturKontakt AUSTRIA	1.200.553,66
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.)	1.162.773,00
Filmarchiv Austria	1.075.558,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus)	878.013,64
Wiener Kammeroper	683.124,00
Steirischer Herbst	566.870,10
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit	515.250,67
Art & Vision, Kunst und Kultur für Völkerverständigung	509.037,00
Music Information Center Austria – MICA	490.540,00
IG Autorinnen Autoren	485.140,00
Diagonale	439.809,00
Schauspielhaus Wien	436.037,00
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat	404.497,00
Musikalische Jugend Österreichs	400.280,00
Klangforum	400.000,00
Porgy & Bess	399.700,34
Österreichisches Filmmuseum	365.000,00
Tiroler Festspiele Erl	363.364,00

Biennale Venedig 2002	361.279,54
Architektur Zentrum Wien	360.000,00
Wiener Festwochen	348.829,60
Carinthischer Sommer	334.300,00
Wiener Tanzwochen	327.000,00
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	320.357,00
Innsbrucker Festwochen der alten Musik	290.691,00
Theater Phönix	290.690,00
Gesellschaft bildender Künstler – Künstlerhaus Wien	289.907,57
Elisabethbühne	276.156,77
Wiener Symphoniker	254.355,00
Inter Thalia Theater	252.523,00
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL)	247.537,00
Treibhaus – Theater im Turm	238.346,00
MAK – Schindler Initiative Los Angeles	235.000,00
Theater Gruppe 80	232.553,00
Seefestspiele Mörbisch	232.500,00
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser – WUK	218.018,00
Kunsthalle Krems	209.880,00
Weibel Peter	200.000,00
Secession Wien	200.000,00
Ausstellung „In search of Balkania“	200.000,00
Summe	53.910.464,79

LIKUS-
systematik

U
N
S
E
R
S
I
S
T
E
M
A
T
I
K

I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig. Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,25 Mio, das sind 0,3% des gesamten Budgets der Kunstsektion, nur der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 6	50.750,21	20,09
Abteilung 7	148.713,59	58,86
Abteilung 8	53.198,00	21,05
Summe	252.661,80	100,00

Die **Abteilung 7** hat mit ca. 58,9% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2002 wurde die Forschungseinrichtung „Österreichische Kulturdocumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen“ von dieser Abteilung, aber auch von den Abteilungen 6 und 8 gefördert sowie ein Beitrag zur „Kulturstatistik 2000“ geleistet, die Datenarchivierungsarbeiten von Basis Wien unterstützt und ein wissenschaftliches Projekt zum Thema Kultursponsoring finanziert. Darüber hinaus förderte die **Abteilung 6** den Verein Mediacult und die **Abteilung 8** die Studie „Die Rolle der Kultur im Kontext der Weiterentwicklung der europäischen Kultur“.

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Gesamtsumme 2001 € 322.118,85

Gesamtsumme 2002 € 252.661,80

wissenschaft



2 Literatur

„E in Held braucht Geld“ titelte im vergangenen Jahr eine Nummer des Magazins für Kinder- und Jugendliteratur „Tausend und ein Buch“ und widmete das Heft dem Verhältnis junger Buchhelden zum schnöden Mammon und der Einstellung von Autoren, Übersetzern und Illustratoren zur klingenden Münze. Dabei geht es den wenigsten Autorinnen und Autoren wie dem Zauberlehrling Harry Potter, der – nicht unähnlich seiner Erfinderin – in einer Londoner Bank hügelweise Goldmünzen und stapelweise Silbermünzen lagern hat. Denn in der Regel können sie auf kein gut ausgestattetes Bankkonto zurückgreifen, um ihre Arbeit an einem neuen Prosa- oder Gedichtband, an einem Stück fürs Theater oder einer Sammlung von Essays vorzufinanzieren.

Im Gegenteil: Die gesellschaftliche und ökonomische Position des Autors in der modernen, demokratischen Gesellschaft ist meist nur unklar und schwach markiert. Aus den Bindungen großzügiger Mäzene in die Autonomie entlassen, ist er heute mehr denn je vom Markt und von der Akzeptanz eines wählerischen und mitunter launischen Publikums abhängig. Ökonomisch führt er eine höchst unsichere Existenz und ist häufig auf öffentliche Förderungen angewiesen. Die Existenzform des Künstlers und des Autors bedeutet immer schon eine Risikoentscheidung, denn er schafft seine Werke in der Regel ohne Auftrag, ohne Vorschuss, aus eigenem Antrieb. Was alle übrigen am Markt Beteiligten dann daraus machen, wie sie von Kritik, Medien und Publikum schließlich aufgenommen werden, ist nur bedingt Sache des Schriftstellers und schwer planbar. Der Autor trägt für seine Arbeit das volle Risiko, und er nimmt alle Folgen in Kauf. Und in der entwickelten Mediengesellschaft steht jeder neu erscheinende Titel nicht nur in Konkurrenz mit Hunderten Neuerscheinungen pro Jahr und Tausenden bereits erschienenen Büchern, sondern auch im Wettbewerb mit einer Vielzahl anderer medialer Angebote, die mit oftmals unvergleichbar größerer ökonomischer

Kraft auf den Markt drängen und um die Aufmerksamkeit des Publikums werben.

Geld – und das ist ebenso eine simple Alltagserfahrung – wird immer dann zum Problem, wenn es fehlt. Daher haben die öffentliche Hand und die staatliche Literaturförderung die Aufgabe, im Bereich der Literatur diese Defizite durch geeignete Maßnahmen auszugleichen und für die österreichischen Autorinnen und Autoren jene Voraussetzungen zu erzeugen, in denen Literatur entstehen, verlegt und wahrgenommen werden kann.

Die Literaturabteilung bietet für Autoren, für Verlage und für den großen Bereich der literarischen Vermittler eine Fülle von Förderungsmaßnahmen, die – soweit das durch finanzielle Mittel möglich ist – dazu beitragen sollen, den Ausgleich zwischen den Anforderungen der Ökonomie und der künstlerischen und kulturellen Arbeit zu erleichtern. Gefördert werden literarische Projekte einzelner Autorinnen und Autoren durch eine Vielzahl unterschiedlicher Stipendien und Zuschüsse, unterstützt werden sowohl belletristische Einzelpublikationen und Literaturzeitschriften als auch literarische und Sachbuch-Programme österreichischer Verlage, und schließlich wird auch der Dritte Sektor, die gemeinnützigen Literaturhäuser, die großen Literaturveranstalter und die Initiativen kleinerer Literaturgruppen, mitfinanziert. Ziel all dieser Förderungsmaßnahmen ist es, den Autoren die größtmögliche Freiheit für ihr Schreiben zu gewährleisten und der österreichischen Literatur eine möglichst breite und interessierte Öffentlichkeit zu verschaffen. Mit all den finanziellen Leistungen werden wir aber nur dann etwas erreichen, wenn wir die Literatur ernst nehmen. Und das heißt nach wie vor, dass wir uns für das Recht der Leser auf Qualität einsetzen müssen und dem Buch und der Literatur – dem Speicher unserer Sprache, Ideen, Vorstellungen, Phantasie und Geschichte – einen zentralen Platz in der Bilderflut, in der wir alle leben, sichern helfen.

literatur

literatur

Der vorliegende Bericht über die Förderungen der Abteilung für Literatur- und Verlagswesen im Jahr 2002 gibt einen Ausschnitt des österreichischen Literaturbetriebs und der Literaturszene wieder. Was im Kunstbericht nüchtern beschreibend dargestellt wird, was als Projekt- oder Buchtitel in den Förderungslisten der Literaturabteilung aufscheint, kann nichts von der Qualität und den Leistungen der österreichischen Autorinnen und Autoren, der Verlage sowie der Literaturhäuser, Literaturveranstalter und Literaturvereine vermitteln. Es zeigt aber, dass die Literatur nach wie vor einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben Österreichs einnimmt und jenseits der hier ausgewiesenen Zahlen, Fakten und Statistiken höchst lebendig ist.

Robert Stocker

Mit € 7,68 Mio bzw. 9,7% des Kunstbudgets aus der Abteilung 5 stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2002 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Musik, Großveranstaltungen und bildende Kunst den sechstgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	7.674.910,18	100,00
Summe	7.674.910,18	100,00

Die Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft L.V.G. (LIKUS 12) und Kulturkontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit € 3,8 Mio bzw. 49,8% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die Literaturhäuser in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt

es in Österreich ein flächendeckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der Österreichische P.E.N.-Club, der für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2002 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Gemäß der Charta des Internationalen P.E.N. ist der Österreichische P.E.N. eine Plattform für den Diskurs Literaturschaffender und Literaturinteressierter. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee des Internationalen P.E.N. hat der Österreichische P.E.N. im Jahr 2002 Hunderte Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden. Eine öffentlichkeitswirksame und viel beachtete Veranstaltung zu diesem Thema fand am Writers-in-Prison-Day statt.

Die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (GAV), die 1973 gegründet wurde, vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autoren. Im Jahr 2002 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten. Zu den beim Publikum besonders beliebten Veranstaltungen zählt die jährlich unter dem Titel „Lyrik im März“ stattfindende Lesung der GAV-Autoren an der Universität Wien. Auch die bestehende Kooperation mit dem Literarischen Quartier der Alten Schmiede, dem Literaturhaus Wien und anderen Literaturveranstaltern konnte 2002 erfolgreich fortgesetzt werden. Die Regionalgruppen der GAV führten

literatur

l
i
t
e
r
a
t
u
r

zahlreiche Lesungen in Tirol, Kärnten, Oberösterreich, dem Burgenland und Salzburg durch.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** (IG) hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation mit derzeit rund 3.000 Mitgliedern und 70 Mitgliederverbänden neu aufgebaut. Im Jahr 2002 hat sie im Sinne ihrer literarischen, kulturellen, vor allem aber standespolitischen Ausrichtung eine Reihe von Aktivitäten gesetzt. Das von der IG herausgegebene Handbuch „Literarisches Leben in Österreich Nr. 5“ bietet ein komplettes Verzeichnis aller Autoren und literarischen Einrichtungen in Österreich; der jährlich erscheinende Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ umfasst die literarischen Neuerscheinungen aller österreichischen Verlage und die literarischen Titel österreichischer Autoren in deutschen und Schweizer Verlagen. Auch 2002 war die IG wieder mit einem Gemeinschaftsstand bei der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie der Österreichischen Buchwoche vertreten.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und rund 250 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzer-Berufs in der Öffentlichkeit. „Treffpunkt Sprechbar. Dialoge übersetzen“ war das Thema des Übersetzerseminars 2002, das sich mit den spezifischen Anforderungen des Übersetzens von gesprochener Sprache in Theaterstücken, Hörspielen und Prosatexten beschäftigte.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere zentrale Einrichtungen des österreichischen

Literaturbetriebs ihren Sitz: die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** und die **Österreichische Exilbibliothek**. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autoren, Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die Dokumentationsstelle im Literaturhaus Wien sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die weltweit größte Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsausschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen dem Benutzer zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung, u.a. eine Literaturdatenbank zum Buch- und Zeitschriftenbestand, ein Bild-, Ton- und Videoarchiv inklusive Datenbank, eine Datenbank zu Verfilmungen österreichischer Literatur des 20. Jahrhunderts, zu Dissertationen, Diplomarbeiten und Symposien sowie eine Datenbank der Zeitungsausschnitte und eine Handschriftensammlung.

Die 1993 gegründete Österreichische Exilbibliothek dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit der Veranstaltungsreihe „Österreichische Exilbibliothek“, mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL), die in den Räumen des Palais Wilczek in der Wiener Herrengasse ihren Sitz hat. Sie wurde 1961 gegründet und nahm ihre Tätigkeit 1962 auf. In der damals noch jungen Zweiten Republik war die ÖGL eine der ersten Institutionen, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, sowohl zeitgenössische Literatur zu vermitteln als auch zentrale gesellschaftspolitische Themen ins Gespräch zu

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

bringen. Wesentlich für sie waren die Autorinnen und Autoren unserer unmittelbaren Nachbarn, die hinter dem Eisernen Vorhang zu verschwinden drohten, und jene österreichischen Literaten und Intellektuellen, die von den Nazis vertrieben worden waren und ins Exil gehen mussten. Im Laufe der Jahrzehnte sind zahlreiche neue Arbeitsgebiete hinzugekommen. Heute ist die ÖGL nicht nur Drehscheibe und Forum für die österreichische und europäische Gegenwartsliteratur, sondern hat längst den Dialog mit der außereuropäischen Literatur aufgenommen. Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien organisiert und abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Wissenschaftlern, Übersetzern und Verlegern zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei. Das Veranstaltungsprogramm der ÖGL und Kurzbiographien der eingeladenen Autoren sind auf der Homepage „www.ogl.at“ verfügbar. Im Jahr 2002 wurde mit einem umfangreichen Sonderprogramm – mit Lesefesten, literarischen Matineen, Podiumsdiskussionen und Symposien – das 40jährige Jubiläum gefeiert.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von Autoren und Büchern mit jungen Leserinnen und Lesern. Kinder haben dort die Möglichkeit, sich mit Literatur vertraut zu machen, das Angebot in laufend wechselnden Ausstellungen zu sondieren, Autoren und Illustratoren zum Gespräch zu treffen und in Workshops einen produktiven und kreativen Umgang mit Texten zu üben. Das KinderLiteraturHaus arbeitet aber auch als Bibliotheks- und Informationszentrum: Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Le-

seförderung sowie von derzeit 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.500 Titel und 40 laufend gehaltene Fachzeitschriften und verkörpert damit auf ihrem Gebiet den umfassendsten Bestand in Österreich. Als Serviceleistungen bietet das KinderLiteraturHaus im Bibliotheksbereich neben Beratung und Betreuung von Einzelbenutzern und Besuchergruppen auch individuelle Buch- und Themenlisten, Begleitmaterialien zum Projektunterricht und allgemeine Informationen zur Kinder- und Jugendliteratur. Unter dem Titel „Alida – Austrian Children’s Literature Database“ hat das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung mit dem Aufbau einer Datenbank begonnen, in der alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst werden. Im Juni 2003 wurde Alida öffentlich präsentiert und unter www.alida.at ins Netz gestellt.

Buchclub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMBWK, dem Büchereiverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden rund 700 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift „**Tausend und ein Buch**“ sowie auf der Homepage „www.1001buch.at“ publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es mittlerweile auch in fünf weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt und Krems befinden. In der Steiermark hat heuer das neu errichtete Grazer Literaturhaus seinen Betrieb aufgenommen.

In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenberghof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, erostepost und prolit beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Geschwister der Häuser in

literatur

1001BUCH

Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen mehr als 10.000 Personen die Veranstaltungen des Literaturhauses. Monatlich finden 15 bis 20 Veranstaltungen für Literaturinteressierte aller Altersschichten statt. Das Programmangebot umfasst Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage. Wichtig ist dem Literaturhaus-Team und den Literaturgruppen des Eizenbergerhofes der interdisziplinäre Diskurs. Besonderes Augenmerk wird auf spannende Literaturvermittlung gelegt. Dabei öffnet sich das Haus auch der Stadt und dem Land Salzburg, so z.B. bei der Aktion "liteRADtour", einer geführten Radspazierfahrt auf den Spuren von Autoren und ihren Werken, beim jährlichen Stadtteil-Kinderfestival "freies lesen" oder bei zahlreichen Kooperationen mit Veranstaltern im In- und Ausland. Deutschsprachige und internationale Größen werden ebenso eingeladen wie österreichische Talente, fremdsprachige Literaturen haben neben der österreichischen Gegenwartsliteratur einen fixen Platz im Veranstaltungsprogramm des Literaturhauses.

Das Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland, das 1994 eröffnet wurde, versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Das Literaturhaus verfügt auch über eine Kinder- und Jugendbücherei, die einen anspruchsvollen Querschnitt durch das neuere Kinderbuchschaffen in Österreich bietet. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner Archiv der Universität Innsbruck, bie-

tet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Es vergibt literarische Auftragsarbeiten, setzt Förderungs- und Werbeaktionen für die Tiroler Literatur und bemüht sich um vielfältige Begegnungen mit der Literatur anderer Regionen und Länder. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliographisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Zu den Institutsräumlichkeiten zählen neben den Arbeitsräumen eine öffentlich zugängliche Bibliothek, ein Veranstaltungssaal mit Foyer, das auch für kleinere Ausstellungen genutzt wird, und ein Depot für die Aufbewahrung von Vorlässen, Nachlässen und Sammlungen. Pro Jahr werden rund 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der „Translatio“ findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. Das Haus sieht sich als

literatur

literatur

Forum für regionale sowie internationale Literaturschaffende, als Ort für das literarisch interessierte Publikum, als Kulturknotenpunkt und Informationsstelle für literarische Belange. Eine puristische Abgrenzung wird allerdings nicht angestrebt – immer wieder stehen Kooperationsveranstaltungen mit anderen Kunstsparten und Partnern auf dem Programm (Musik, bildende Kunst, Video etc.). Zwei der größten niederösterreichischen Festivals („Literatur & Wein“ sowie das „Europafestival Drosendorf“) sind seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im März 2001 konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich auch eine Anzahl von Atelierwohnungen für internationale Künstlerinnen und Künstler. Eines dieser Ateliers wird vom ULNÖ betreut. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten. Ein eigenes **Übersetzungsförderungs-**

programm unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Die Ausgaben der Literaturabteilung in diesem Bereich beliefen sich 2002 auf insgesamt € 2,5 Mio bzw. 32,3% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Die Förderung von Literaturzeitschriften mit einem Gesamtvolumen von € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen entwickelt, das 2001 und 2002 verbessert und weiter ausgebaut wurde. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2002 wurden auch erstmals sechs Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben für Autoren und Übersetzer betragen 2002 € 1,3 Mio und wurden damit um 27,2% gegenüber den Ausgaben des Jahres 2000 gesteigert. Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, wurden auch die Mittel des Sozialfonds für Schriftsteller um rund € 73.000 auf € 1.162.773 aufgestockt (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

Die **Literaturpreise** 2002 gingen an Christoph Hein, David Grossman, Oskar Pastior, Reinhard P. Gruber, Inge Merkel, Raoul Schrott und Adelheid Dahimene. Für ihre Leistungen am Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Peter Waterhouse, Vladko Murdarov und Senta Kapoun ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik wurde Adolf Holl zuerkannt. Insgesamt wurden Preise in der Höhe von rund € 150.000 vergeben.

2 Literatur

Gesamtsumme 2001 € 7.248.802,35

Gesamtsumme 2002 € 7.674.910,18

literatur



3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA war im Jahr 2002 in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die allgemeine Presseförderung, die besondere Presseförderung und die Publizistikförderung, mit der Periodika der Bereiche Politik, Kultur und Religion unterstützt werden.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,69 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 1	350.647,00	50,68
Abteilung 2	29.069,13	4,20
Abteilung 5	309.168,13	44,67
Abteilung 6	2.519,79	0,36
Abteilung 9	650,00	0,09
Summe	692.054,05	100,00

Im Rahmen der Kunstsektion wird die Publizistik durch die Finanzierung von Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2002 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst und Fotografie: die Kunstzeitschriften „Springerin“ und „Parnass“ sowie die Fotoperiodika „Camera Austria“ und „Eikon“. Die **Abteilung 2** unterstützte die „Österreichische Musikzeitschrift“.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditio-

nell im Bereich der Literatur. Von **Abteilung 5** wurden 2002 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: „Literatur und Kritik“, „Wespennest“, „kolik“, „Manuskripte“, das Magazin „Buchkultur“, „profile“, „Weimarer Beiträge“, „Zwischenwelt“, die Kinderliteratur-Zeitschrift „1000 und 1 Buch“, „Kultur“ und „Lichtungen“.

3 Presse

Gesamtsumme 2001 € 685.630,98

Gesamtsumme 2002 € 692.054,05

Presse



4 Musik

Öffentliche Anfragen drehen sich auch in der Sparte Musik um Transparenz und den Vorrang für zeitgenössisches Kunstschaffen. Um Aufklärung in solchen Fragen waren die bisherigen Kunstberichte stets bemüht. Der Kunstbericht zum Jahr 1982 etwa hat die „Erweiterte Ensembleförderung“ und Prämien für Aufführungen von Werken lebender österreichischer Komponisten gesondert erläutert. Schon damals wurde die mangelhafte Engagementsituation für hervorragende Musikensembles mit negativer Auswirkung für die Präsentation neuer Musik festgestellt. Eine verstärkte Förderung war an die Voraussetzung einer Intensivierung der Ensemblesbetätigung gebunden. Der Kunstbericht 1982 nannte insgesamt 28 geförderte Ensembles, 1992 sind unter verbesserten Budgetbedingungen rund 40 Musikensembles angeführt, daneben hat sich auch die Zahl der Prämien für Musikveranstalter von fünf auf 28 Empfänger im Jahr 1992 erhöht. Der Kunstbericht 2002 enthält die direkte Förderung von jeweils über 30 Ensembles und Musikprämien. Die Summe der Subventionen für größere Konzertveranstalter, größere und kleinere Musikensembles einschließlich Musikprämien ergibt im Vergleich für 1982 rund 3,0 Mio, für 1992 rund 3,5 Mio und für 2002 eine Steigerung auf über 5,5 Mio Euro.

Innerhalb der Verbindung mit anderen szenischen Künsten hat Musik oft eine tragende Funktion, ist aber nicht gesondert darstellbar. Demnach bleibt bei jeder systematischen Zuordnung eine erhebliche Unschärfe, insbesondere wenn es um Musiktheater oder ähnlich spartenübergreifende Kunstformen geht. Gemeinnützige Einrichtungen bieten oft eine Programmviefalt, die zu rein statistischen Zwecken nicht in bestimmten Tranchen aufgeschlüsselt werden kann. So sind auch Leistungen für Förderungsempfänger, die in kontinuierlicher Darstellung bei allen anderen Empfängergruppen aufscheinen, mit einem musikalischen Nutzen verbunden. Die langfristige Wirkung von Förderungsmaßnahmen ist

allerdings im voraus schwer abschätzbar. Greift man drei Jahrzehnte auf den Kunstbericht 1972 zurück, sind von den damals registrierten über 15 kleineren Musikensembles rund zwei Drittel nicht mehr existent, die übrigen deutlich in die Jahre gekommen. Das Dauernde im Wechsel bestätigt weiterhin die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Gruppierungen. Die Konstante in der Förderungspraxis ist die Orientierung am qualifizierten Entwicklungspotential.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion praktisch alleine finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Sich ändernde budgetäre Voraussetzungen bewirken ein geändertes Förderungsverhalten. Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Umschichtungsmöglichkeiten und Neubewertungen bestimmt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender

MUSIK

EUROPEAN

Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2002 € 11,44 Mio aus; mit 14,4% Anteil am Budget ist es damit der drittgrößte Posten nach darstellender Kunst und Film und liegt noch vor den Sparten Großveranstaltungen, bildende Kunst und Literatur.

	€	%
Abteilung 2	11.414.935,91	99,76
Abteilung 6	27.339,82	0,24
Summe	11.442.275,73	100,00

Für die Förderung von **Orchestern**, **Musikensembles** und größeren **Konzertveranstaltern** wurden 2002 € 5,5 Mio ausgegeben. Die Wiener Konzerthausgesellschaft, die Gesellschaft der Musikfreunde und die Musikalische Jugend Österreichs waren mit Beträgen zwischen € 339.700 und € 763.065 die am besten dotierten Konzertveranstalter. Der Leistung der Orchester Wiener Philharmoniker, Klangforum Wien und Wiener Symphoniker standen öffentliche Mittel des Bundes in Höhe von € 254.355 bis € 2.180.184 gegenüber.

Bei der Förderung von **anderen Einrichtungen** im Musikbereich gingen die größten Subventionen u.a. in Wien an das Music Information Center Austria (€ 490.540), das Arnold Schönberg Center (€ 145.364) und die Internationale Gesellschaft für Neue Musik (€ 58.865), in der Steiermark an das Kunsthaus Mürzzuschlag (€ 110.000), in Tirol an die Galerie St. Barbara (€ 58.000), an die Szene Salzburg (€ 109.009) sowie an die Musikfabrik Niederösterreich (€ 50.000).

Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2002 vom Musikbeirat **Prämien** empfohlen; dabei wurden jeweils zwischen € 580 und € 6.000 an insgesamt 26 Musikveranstalter in der Gesamthöhe von € 76.433,65 vergeben. Für die **Personenförderung** (Staatsstipendien, Kompositions-, Material- und Produktionszuschüsse, Verbreitungsförderung, Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse, Preise) wurden 2002 insgesamt € 409.148,13 aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 3,6% der LIKUS-Ausgaben für Musik.

Für die Mitfinanzierung der über

mehrere Jahre geplanten Renovierung des Wiener Konzerthauses (1999: öS 70,0 Mio, 2000: öS 25,0 Mio, 2001: öS 27,0 Mio, 2002: € 1.962.166,52) und der Gesellschaft der Musikfreunde (2001: öS 50,0 Mio, 2002: € 1.816.820,85) wurden entsprechende Mittel bereitgestellt.

4 Musik

Gesamtsumme 2001 € 10.941.113,20

Gesamtsumme 2002 € 11.442.275,73

MUSIK



5 Darstellende Kunst

Das Vertrauen auf Kontinuität im Bereich der darstellenden Kunst wird im Lichte dieses Kunstberichts bestärkt, der keine drastischen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ausweist. Gegenüber 1972 zeigt sich die aus Bundesmitteln subventionierte österreichische Theaterlandschaft nicht wesentlich verändert. Einige Wiener Kellerbühnen und selbst der Bereich freier Gruppen haben so weit an gesamtösterreichischer Attraktivität verloren, dass sie allein den regionalen Förderungsprogrammen zuzuordnen waren. Die Beachtung eines Diskussionsergebnisses zur überregionalen Professionalität und zur inhaltlichen Programmdimension ist auch bei der Stützung von Theaterarbeit unabdingbar. Es hat auch im privatrechtlich entwickelten Feld öffentlicher Förderungen seit je den Grundsatz gegeben, dass Basisfinanzierungen von den nach der Bundesverfassung hoheitsrechtlich für Kunst- und Kulturangelegenheiten voll zuständigen regionalen Gebietskörperschaften zu leisten sind, die Spitzenfinanzierung aber zur Disposition des Bundes steht. In der Praxis leistet der Bund mit seiner Beiratsobjektivierung wertvolle Hilfe für Entscheidungsschritte der Bundesländer.

Vorauselnde Initiativen des Bundes sind als Maßstab erkennbar, wo neue Dimensionen auszuloten sind. Ein Tanzschwerpunkt in Wien hat für andere Bundesländer den Bedarf an einer ergänzenden Plattform eröffnet. Das erste Ergebnis ist der mit dem Land Oberösterreich koordinierte Ansatzpunkt eines choreographischen Zentrums. Die Evaluierung dieses exemplarischen Projekts wird die nächsten Schritte beeinflussen.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	€	%
Abteilung 2	17.492.163,55	100,00
Summe	17.492.163,55	100,00

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag repräsentiert 22% des Budgets der Kunstsektion und liegt an erster Stelle. Insgesamt wurden 2002 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,4 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne und in Oberösterreich das Theater Phönix, in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Inter Thalia Theater, Gruppe 80, Ensemble Theater und Serapions Theater – Odeon. Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der sogenannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen). Für die gesamte Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** (Ensembles ohne feste Spielstätte und Ganzjahresbetrieb) und einzelnen Theaterschaffenden standen 2002 insgesamt € 2,2 Mio zur Verfügung. Finanziert wurden u.a. in Vorarlberg das Theater Kosmos, in Salzburg das TOI-Haus – Theater am Mirabellplatz, in der Steiermark das Theater im Bahnhof, in Kärnten das Klagenfurter Ensemble, in Tirol das Innsbrucker Kellertheater, in Niederösterreich die Waldviertler Kulturinitiative Pürbach und in Wien die Drachengasse 2 und die Theater m.b.H.

Für hervorragend bewertete Aufführungen wurden 2002 an 31 Bühnen und Vereinen vom Bühnenbeirat **Prämien** für darstellende Kunst in der Gesamthöhe von € 93.367,28 vergeben. Neben den Wiener Tanzwochen und der Neue Oper Wien wurden Gastspiele einzelner Theaterensembles im In- und Ausland mit Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüssen unterstützt sowie zahlreiche Künstlerinnen und Künstler mit verschiedenen Stipendien (Tanzstipendien, Reisekostenzuschüsse) gefördert.

5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2001 € 19.546.778,27

Gesamtsumme 2002 € 17.492.163,55

darstellende Kunst



6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Zentrale Aufgabe der Abteilung für bildende Kunst, Architektur, Design und Mode ist die Präsentation von zeitgenössischer Kunst, Architektur und Design im Ausland. Es werden für eine Reihe von internationalen Ausstellungen wie Biennalen und Triennalen österreichische Beiträge organisiert und finanziert bzw. größere Ausstellungen österreichischer Kunst, Architektur und Design einem internationalen Publikum vorgestellt.

Die bedeutendste und international meistbesuchte Veranstaltung der Kunstsektion im Bereich der bildenden Kunst war der von Dietmar Steiner kuratierte österreichische Beitrag zur Architektur-Biennale Venedig 2002. Es wurden vier Architekten unter dem Titel „Integrazione“ präsentiert. Diese waren Heidulf Gerngroß, Rainer Köberl, Jan Turnovsky und Nelo Auer, deren Arbeiten bei Publikum und Kritik große Beachtung fanden und entsprechend diskutiert wurden. Der österreichische Beitrag für die Biennale Sao Paulo wurde durch Zdenka Badovinac kuratiert und stellte die Gruppe Monochrom dem internationalen Publikum vor. Für die Eröffnungsausstellung „transforming modernity“ des neuerbauten Kulturforums in New York wurde ebenfalls ein Beitrag von der Abteilung 7 geleistet. Die Präsentation österreichischer Künstler, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus Österreich vertrieben wurden, konnte mit der Ausstellung von Leo Glückselig in Wien fortgesetzt werden.

Der Verein Unit f – Büro für Mode hat seit seiner Gründung eine Reihe von international beachteten Veranstaltungen durchgeführt und ist zur Plattform für die junge österreichische Mode-Avantgarde geworden.

Im Bereich Design und Architektur hat die zuständige Abteilung eine Reihe von Projekten im Ausland realisiert bzw. gefördert. Besonders hervorzuheben ist dabei die Präsentation der überarbeiteten Ausstellung „Design Now. Austria“, kuratiert vom Team „Eichinger oder Knechtl“, in Ja-

pan. Die Ausstellung wurde ab Jänner 2002 im Hara Museum in Tokyo gezeigt und im Herbst anlässlich der Eröffnungen der Hongkong Business Week und des neuen Design Centers in Hongkong in veränderter Form präsentiert.

Nicht zuletzt durch die Initiative der Kunstsektion sind nunmehr in allen Bundesländern Architekturhäuser aktiv, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Baukultur und des Wissens über zeitgenössische österreichische Architektur leisten. Das Architektur Zentrum Wien hat in seinen neuen Räumlichkeiten im Museumsquartier bereits ein umfangreiches Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm realisiert. Diese von der Kunstsektion mitfinanzierte Einrichtung wird auch als international relevanter Ort in Österreich für die Präsentation und Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Architektur wahrgenommen und genutzt.

Joseph Secky

Der Bereich der bildenden Kunst ist mit € 7,80 Mio bzw. 9,8% des gesamten Budgets der Kunstsektion der fünftgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Film, Musik und Großveranstaltungen und liegt noch vor den Sparten Literatur und Soziales.

In der LIKUS-Systematik des Kunstberichts werden die auf hauptsächlich zwei Abteilungen verteilten kunstbezogenen Förderungsmaßnahmen für bildende Kunst zusammengefasst: Ausgaben der **Abteilung 1** (Bildende Kunst Inland, Fotografie) mit € 2,35 Mio bzw. 30,1% dieser LIKUS-Gruppe und der **Abteilung 7** (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) mit € 5,45 Mio bzw. 69,8%. Gesamtziel dieser Förderungen ist es, zur Entfaltung von Kreativität und Innovation beizutragen sowie die Öffentlichkeit mit zeitgenössischer Kunst zu konfrontieren.

	€	%
Abteilung 1	2.349.807,30	30,11
Abteilung 6	4.333,64	0,06
Abteilung 7	5.449.373,88	69,83
Summe	7.803.514,82	100,00

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

Die Förderung der bildenden Kunst tangiert in Österreich einerseits den **Kunstmarkt**, andererseits einen Bereich, den man als autonome, nicht-kommerziell orientierte Fortentwicklung der Kunst bezeichnen könnte. Der Staat versucht durch seine öffentliche und relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Die gewerblichen Galerien haben für moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Um dieses System bei seiner Informationstätigkeit ergänzend zu unterstützen, wurde 1996 eine Förderung für kommerzielle Galerien eingerichtet. Das Ziel dieser Maßnahme, nämlich die Verbesserung der Verkaufsstrukturen für zeitgenössische Kunst durch die Förderung der Infrastruktur der Galerien und ihrer Beteiligung an ausländischen Kunstmessen, wurde weitgehend erreicht.

Ab 2001 hat Staatssekretär Franz Morak zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren den Verkauf zeitgenössischer Kunst durch Galerien dadurch angeregt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen im Ankaufsbereich mit Mitteln des Kunststressorts gefördert wird. 2002 wurden Förderungsverträge mit folgenden Museen abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Kärntner Landesgalerie, Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie und MAK – Museum für Angewandte Kunst. Diese Museen haben den Bundesbeitrag von rund € 436.000 aus eigenen Mitteln um ein Drittel erhöht. Durch Präsentationen dieser Ankäufe wird auch im Hinblick auf die von den Museen gebotene Orientierung die private Sammlertätigkeit stimuliert. 2003 wurde die Galerieförderung evaluiert und adaptiert: Jene Museen, die in den Jahren 2001 und 2002 im Rahmen dieser Maßnahmen unterstützt wurden, werden nunmehr jährlich mit jeweils rund

€ 36.000 mitfinanziert; sie müssen diesen Betrag um 50% aufstocken.

Im Jahr 2002 wurde von Staatssekretär Franz Morak die Förderung der Teilnahme privater Galerien an Auslandskunstmessen initiiert. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenössischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von maximal € 200.000 zur Verfügung.

Bei den Förderungen der **Abteilung 1** hat sich 2002 der Schwerpunkt – wie auch 2001 – von der Strukturförderung zum Bereich der direkten Künstlerförderung zurückverlagert. Dies ist insbesondere an der Neukonzeption der Galerieförderung und der Erhöhung der Mittel für die Personalförderung ablesbar.

In der Künstlerschaft besteht ein dringendes Bedürfnis nach Arbeitsräumen und Ateliers. Diesem Bedarf entsprechend hat das Kunststressort in den vergangenen Jahren 26 Förderungsateliers in Wien angemietet. Bei der Vergabe wurde schon bisher auch auf den Bereich künstlerische Fotografie Rücksicht genommen. Daneben betreut das Kunststressort seit vielen Jahren ein Bildhaueratelier im Prater, das an Künstler vermietet wird. Dieser Gebäudekomplex stammt aus der Zeit der Weltausstellung 1873 und wird von der Bundesimmobilien Management Gesellschaft verwaltet.

Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt das BKA über **Atelierwohnungen** in Paris, New York, Rom und London. Diese werden jährlich ausgeschrieben und über Vorschlag einer Jury an Fotokünstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben. Nach der Durchführung kleinerer Reparaturen steht auch das Atelier in London wieder österreichischen Künstlern zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte 2002 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Der Mangel an Ateliers für zeitgenössische österreichische Künstler machte es den wenigen Künstlerorganisationen, die eigene Ateliers führen, bisher nicht möglich, Atelierhäuser auch für ausländische Künstler zu schaffen. Durch

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das Artist-in-Residence-Programm auch 2002 weitergeführt werden. Je nach den Ergebnissen der Arbeitsaufenthalte wurden Ausstellungen in Galerien, hauseigene Ausstellungen im Kunstraum Palais Porcia oder sogenannte „Open Studios“ organisiert. Ende 2002 übersiedelte das Atelierhaus des Bundes in die neu adaptierten Räume des Bundessport- und Freizeitzentrums, Blattgasse 6, 1030 Wien.

Mit dem Betrieb des Atelierhauses des Bundes in Wien war auch der Eintritt in das Netzwerk von **RES ARTIS** verbunden. Dieser internationale Zusammenschluss von Künstlerresidenzen wurde als Interessenverband europäischer Atelierhäuser gegründet und hat mit seiner Tagung in Los Angeles im Jahr 2000 und seinen Kontakten mit amerikanischen Einrichtungen eine globale Dimension erreicht. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Kontakte bestehen derzeit mit dem Virginia Art Center (USA) und dem AIR-Programm von Chengdu (China). Die Bemühungen um eine Erweiterung der österreichischen Präsenz werden fortgesetzt. 2002 wurden ausländische Künstler auch an das Atelierhaus Malwerk St. Radegund vermittelt. Auch das Atelierhaus Büchsenhausen/Innsbruck ist dem österreichischen Netzwerk zuzuzählen. Darüber hinaus hat sich die niederösterreichische Kulturverwaltung entschlossen, in Krems Künstlerateliers einzurichten. Weiters sind auch das Museumsquartier Wien, die Österreichische Galerie und die Neue Galerie Graz bemüht, ausländischen Künstlern Arbeitsaufenthalte zu ermöglichen.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Ursprünglich stand bei den Ankäufen von Werken zeitgenössischer Künstler der soziale Aspekt im Vordergrund, während heute vermehrt die Qualität Berücksichtigung

findet. Durch die vom Rechnungshof geübte Kritik wurde eine Veränderung der Organisation der Verwaltung der Kunstankäufe notwendig. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstobjekte der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Ende des Jahres 2002 war die Übersiedlung der Artothek von der Bankgasse 9 in die neuen Räumlichkeiten in der Strohberggasse 40, 1120 Wien, abgeschlossen. Die „Zweigstellen“ der Artothek in den Bundesländern Tirol (Kunsthistorisches Institut der Universität Innsbruck), Salzburg (Landesmuseum Rupertinum) und Kärnten (Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs) haben den Verleih der vom Bund in diesen Bundesländern angekauften Kunstwerke fortgeführt. Mit der Neuen Galerie am Landesmuseum in Graz besteht seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit im Bereich der Ankäufe. Dabei werden deren Bestrebungen nach Erweiterung ihres Dokumentationsbereiches über den Bereich der Steiermark hinaus von der Artothek des Bundes unterstützt.

In den Bereichen bildende Kunst und **Fotografie** gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

Die Bundeskunstförderung begann bereits 1983 in Zusammenarbeit mit den Landessammlungen Rupertinum in Salzburg mit der Förderung der künstlerischen Fotografie und ihrer Sammlung. Inzwischen ist die Fotosammlung des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Rupertinums bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Durch einen im Juni 2002 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Land Salzburg wurde diese Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und insbesondere hinsichtlich der schrittweisen Digitalisierung des Gesamtbestandes vertieft.

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



Die aus den Beständen der Österreichischen Fotogalerie zusammengestellte **Ausstellung „Der ephemere Körper“**, die 2002/2003 erfolgreich im Kunstraum des BKA im Palais Porcia lief und für eine Präsentation in Vorarlberg vorbereitet wurde, umfasste 13 künstlerische Positionen. Ein großer fotokünstlerischer Erfolg wurde die Beteiligung von **Lois Renner** an der Kunstbiennale in Buenos Aires: Der für seine raffinierten Verschränkungen zwischen Malerei und Fotografie renommierte Künstler gewann mit seinen Arbeiten den Internationalen Preis für Fotografie der Kunstbiennale. Einen Höhepunkt für die österreichische Fotografie bildete die Verleihung des Österreichischen Staatspreises für künstlerische Fotografie an **Harry Weber**, den bedeutenden Vertreter einer Generation der klassischen Fotografie, zu der auch die Arbeiten der bisherigen Fotostaatspreisträger Inge Morath-Miller (1991), Franz Hubmann (1994) und Erich Lessing (1997) zählen.

Das vom BKA 1998 initiierte Internetportal für künstlerische Fotografie, www.fotonet.at, erhielt ein neues Design und wurde um den Online-Fotshop erweitert. Das inhaltlich von sieben Fotoeinrichtungen (Camera Austria, Graz; Eikon, Wien; Fluss – NÖ Fotoinitiative, Wolkersdorf; Fotoforum, Innsbruck; Fotogalerie Wien; Fotohof Salzburg, Schule für Künstlerische Fotografie, Wien; Rupertinum Salzburg) und technisch von Nikt-Online Communications betreute Portal gilt heute als Standardreferenz zur österreichischen Fotoszene. Das Fotonet verzeichnet insgesamt über eine Million Zugriffe pro Jahr und erfreut sich hoher Akzeptanz bei Publikum und internationaler Fachwelt.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen auch die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 7** fördert primär Ausstellungenvorhaben österreichischer Künstler und Künstlerinnen im Ausland und die Programme und Projekte von österreichischen Kunstvereinen. Weiters

werden die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig, Sao Paulo und anderen Städten.

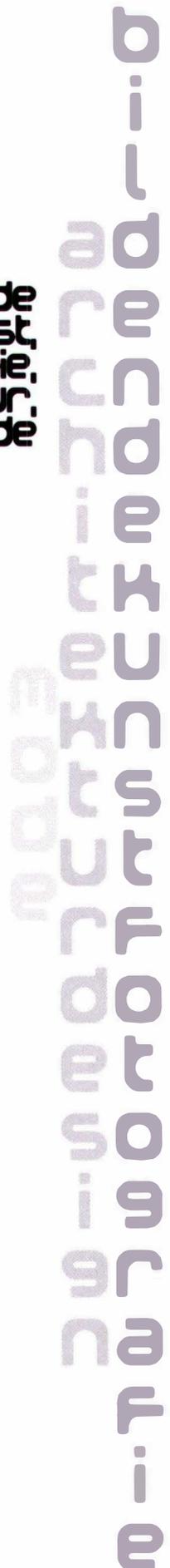
Im Jahr 2002 sei im besonderen die Teilnahme an der Architektur-Biennale in Venedig, die von Dietmar Steiner kuratiert wurde, und die Ausstellung „Design Now. Austria“ genannt, die im Frühjahr im Hara-Museum in Tokyo präsentiert und in einer adaptierten Form im Herbst zur Eröffnung der Hongkong Business Week und des neuen Design Centers in Hongkong gezeigt wurde.

Weiters wurden die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms und der durch eine Jury vergebenen Stipendien erhielten 23 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch im Jahr 2002 die Gelegenheit, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Architektur und **Design** bilden einen weiteren Förderungsbereich in der Abteilung 7. Die Gesamtausgaben für Architektur und Design betragen € 1,8 Mio. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Ge-

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



schehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen den Architekten, den Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die eine Permanenz des Informationsaustauschs ermöglicht. Für die Förderung der Architekturfürhäuser, -foren und -zentren wurden 2002 etwa € 960.000 aufgewendet. Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert.

Gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Wien wurde im Rahmen eines Hearings die Gruppe "Unit f" ausgewählt, Vorhaben im Bereich der **Mode** zu organisieren und zu koordinieren. "Unit f" vergibt zweimal jährlich an österreichische Modedesigner zweckgebunden einsetzbare Gelder, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen, Publikationen u.ä. dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die BKA-Kunstsektion, die Stadt Wien und "Unit f" Preise an Modedesigner.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm „Tische“ und die „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“ hervorzuheben. Das „**Tische**“-Stipendienprogramm zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2002 zehn Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Unter diesen Büros befanden sich u.a. Asymptote (New York), muf architecture (London), Anne Lacaton, Philippe Vassal (Bordeaux) und Chora.Raoul Bunschoten (London). Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die „**Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**“, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung

an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiterzutreiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2002 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der **MAK – Schindler Initiative Los Angeles** (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2002 dreizehn junge Architekten bzw. bildende Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2001 € 8.484.314,73

Gesamtsumme 2002 € 7.803.514,82

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



7 Film, Kino, Video, Medienkunst

Die New York Times schrieb im Jahr 2002: „Nach langer Zeit wieder einmal ein wirklich guter Kurzfilm...“ Die Rede war von Virgil Widrichs „Copy Shop“. Der Film wurde 2002 für den Oscar nominiert. Diese Auszeichnung wurde dem österreichischen Film zuvor erst einmal zuteil. Dass dies nun einem vierzehnminütigen Experimentalfilm gelang, war eine erfreuliche Überraschung. „Copy Shop“ wurde bisher bei 120 internationalen Festivals gezeigt, gewann mehr als 30 internationale Preise, wurde zu unzähligen Filmschauen eingeladen sowie an zahlreiche internationale TV-Sender verkauft. Im Internet wurde der Film allein in den ersten 24 Stunden 60.000 Mal gesehen. Damit ist „Copy Shop“ wohl einer der erfolgreichsten Filme, die je in Österreich hergestellt wurden.

Ein weiterer Höhepunkt war – neben Valeska Grisebachs Einladung mit „Mein Stern“ – Peter Tscherkasskys in Cannes gezeigte Trilogie. Seine jüngste Arbeit, „Dream Work“, war bisher bei 70 internationalen Festivals und erhielt neun Preise. Das „bisher“ ist zu betonen, da noch sehr viele weitere Einladungen zu internationalen Festivals vorliegen.

In Venedig, einem weiteren renommierten A-Festival, war „Notes in Film 01 Else“ von Norbert Pfaffenbichler zu sehen. Dass der innovative Film mit minimalem Budget bisweilen mehr Zuschauer erreicht als hoch budgetierte Filme, zeigte beispielsweise Martin Arnolds „The Invisible Ghost“. Hier zeichnet sich sogar ein kommerzieller Erfolg ab. Aus der Sicht der „Kleinen Filmförderung“ war 2002 jedenfalls ein äußerst erfolgreiches Jahr.

Neben der Förderung der Herstellung künstlerisch erfolgversprechender Filme stellt die Unterstützung der Programmkinos einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Abteilung 3 dar. Um noch mehr Kinos als die von der Programmkinoförderung erfassten dazu zu ermuntern, ein abwechslungsreiches und kulturell wertvolles Filmangebot zu bieten,

wurde im Jahr 2002 die Kino-Initiative ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, dem nahezu allgegenwärtigen Mainstream-Kino qualitativ hochstehende Programme vor allem österreichischer und europäischer Provenienz entgegenzusetzen. Eine Ausschreibung in Höhe von € 145.346 richtete sich daher an alle österreichischen Kinos, die bereit waren, u.a. folgenden Kriterien zu entsprechen: anspruchsvolle Filmreihen, Synergien mit lokalen Institutionen oder gemeinsame Aktivitäten wie Abspielringe, Einladung von Regisseuren, innovative Marketing- und Werbeaktivitäten, klar strukturierte Einreichungen, aus denen hervorgeht, welche Verbesserungen damit für die Kinos verbunden sind. Entscheidend war auch, dass diese Aktivitäten über den üblichen Kinobetrieb hinausgehen, über einen längeren Zeitraum stattfinden und eine nachhaltige Wirkung haben. Die Ausschreibung der Kino-Initiative war ein voller Erfolg und österreichweit haben 56 Kinos einen Zuschuss für ihre Projekte erhalten.

Als Follow-up wurde im Herbst ein Gesprächsforum mit Staatssekretär Franz Morak abgehalten, bei dem die einzelnen Kinobetreiber, aber auch die Interessenvertretungen Gelegenheit hatten, in direkter Diskussion ihre Anliegen und Vorstellungen darzulegen.

Als weiteres Beispiel dafür, dass die Abteilung 3 ihre Aufgabe nicht nur darin sieht, auf jene Wünsche zu reagieren, die an sie herangetragen werden, sondern von sich aus Aktivitäten setzt, die im Interesse der Kunstschaffenden liegen, sei die Ausschreibung der Filmstipendien erwähnt, welche gegen Jahresende 2002 erfolgte. Ziel dieser Ausschreibung, deren Einreichungen im Jahr 2003 juriiert werden, ist es, bisher nicht entdeckte filmische Talente dazu zu ermuntern, mit Hilfe des Stipendiums Projekte in den Bereichen Dokumentarfilm, innovativer Spielfilm und Experimentalfilm zu entwickeln. Auch wenn die Zuerkennung eines Stipendiums nicht automatisch die Förderung der Herstellung des entsprechenden Vorhabens nach sich zieht, ist mit gutem Grund zu erwarten, dass durch diese neu gesetzte

Film, Kino,
Video,
Medienkunst

U
E
I
E
I
C
K
C
S
U
O
E
I
O

Aktivität Nachfolger von Michael Haneke oder Ulrich Seidl, um nur zwei der renommiertesten Filmschaffenden zu nennen, gefunden werden können.

Aus dem breit gefächerten Tätigkeitsspektrum der Abteilung 3 sind Aktivitäten im Zusammenhang des GATS hervorzuheben. Es ist grundsätzlich verständlich, dass Pressemeldungen und Mails zu diesem Problemkreis zur nachhaltigen Irritation vieler Kunstschaffender geführt haben. Tatsache ist aber, dass Österreich, hier in den Bereichen des Handels mit kulturellen bzw. audiovisuellen Dienstleistungen, sofort reagiert hat. Dies bedeutet, dass jede Liberalisierung in diesen Bereichen abgelehnt wurde, zumal auch die Erhaltung der kulturellen Vielfalt in Europa zu wertvoll ist, um sie den Interessen jener zu opfern, die schon jetzt, jedenfalls im audiovisuellen Bereich, über ein faktisches Monopol verfügen. Die weitere Entwicklung in diesem Zusammenhang wird im ständigen Kontakt mit den zuständigen Stellen in Brüssel genau verfolgt, um im Bedarfsfall sofort reagieren zu können.

Um eine akkordierte Vorgangsweise zu gewährleisten und eine weitere, vermeidbare Verunsicherung der Kunstschaffenden auszuschließen, werden die Interessenvertretungen der Kunstschaffenden eingeladen, mit jenen staatlichen Stellen in einen Dialog zu treten, die sich auch in diesem Bereich als „Anwalt“ der Kunstschaffenden verstehen.

Johannes Hörhan

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2002 mit € 13,31 Mio bzw. 16,7% den zweitgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst dar. Die Mittel wurden fast zur Gänze durch die Abteilung 3 bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) mit € 8,18 Mio finanziert wurde.

	€	%
Abteilung 3	13.308.881,18	99,99
Abteilung 6	1.090,00	0,01
Summe	13.309.971,18	100,00

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. Ein Großteil der in Deutschland eingesetzten Strategien und Instrumente zur Filmförderung ist für Österreich aufgrund anderer Voraussetzungen (Größe, Subsidiarität, Staatsquote bei der Mittelherkunft für Filmförderung, Rundfunksystem, Filmkulturverständnis usw.) nur teilweise tauglich. Es hat sich deshalb eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungspolitik** entwickelt, welche die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospießfilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektförderung der **Abteilung 3** mit einem Budget von € 5,4 Mio vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben der Filmherstellung wurde auch die Medienkunst sowie die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Ein zentrales Anliegen der öffentlichen Hand ist es, dass das österreichische Filmerbe erworben, bewahrt, restauriert und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht wird. Als moderne Dokumentations- und Servicestelle hat sich das **Filmarchiv Austria** („www.filmarchiv.at“) im Wiener Augarten als Zentrum für Erhaltung und Präsentation etabliert. Derzeit verwahrt es ca. 60.000 Filmtitel, 135.000 Filmrollen, 600.000 Fotos und Film-Stills, 5.000 Filmprogramme, Plakate, Bücher und Zeitschriften sowie eine große Sammlung filmtechnischer Geräte. Neben einer Reihe filmhistorischer Publikationen werden

**Film, Kino,
Video,
Medienkunst**

Österreichische
Filmarchiv Austria

Videoeditionen zu historischen Filmdokumenten herausgegeben. Das Filmarchiv nimmt mit Auswahlprogrammen an vielen heimischen und internationalen Festivals teil. Den bisherigen Defiziten der vorhandenen, unterdimensionierten und teilweise stark veralteten Filmlager wird nun auf dem Gelände des Filmarchivs in Laxenburg durch die Neuerrichtung einer zentralen modernen Lageranlage begegnet. Das Projekt Filmlager Laxenburg steht in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Studienzentrums für Film an der Donauuniversität Krems. Dort soll neben einem umfangreichen Ausbildungsangebot und einem Kulturkinobetrieb auch eine digitale Restaurierstation zur Bearbeitung des in Laxenburg verwahrten österreichischen Filmerbes eingerichtet werden. Der Bund und das Land Niederösterreich haben zur Finanzierung in hohem Maße beigetragen. Seine Aufgabe sieht das Filmarchiv aber auch in der Erschließung und Verfügbarmachung des audiovisuellen Erbes. Im Jahr 2002 wurden zahlreiche Sonderretrospektiven und Filmreihen veranstaltet, u.a. die Reihe „Schamlos. Österreichische Filme von 1965-1983“, eine Hommage zum 100. Geburtstag von Marlene Dietrich, eine auf Initiative von Staatssekretär Franz Morak zustandegekommene Andrzej Wajda-Retrospektive, die Reihe „Sonnenaufgang“ zum österreichischen Kino der Gegenwart und die Viennale Filmschau „Zeitnah-Weltfern“. Im Oktober 2002 konnte das Filmarchiv auch das Wiener Metrokino als neue Hauptspielstätte erwerben. Bei der Eröffnung wurden mit dem Programm „Faszinierende Filmarchivierung“ Raritäten aus der Schatzkammer des Filmarchivs Austria gezeigt.

Das **Österreichische Filmmuseum** („www.filmmuseum.at“) in der Albertina in Wien hat die Aufgabe, das Film-erbe der Welt in Österreich verfügbar zu machen. Es ist als internationales Filmzentrum Österreichs zugleich ein Kino, eine Schule des Sehens und eine Art „globales Gedächtnis“ auf dem Gebiet der Laufbilder. Die Leitung wurde im Jahr 2002 an Alexander Horwath übergeben, der die bisherigen programmatischen Schwerpunkte weiterführt und in ein lebendiges Wechselspiel mit zeitgenössischem Kino

und jüngeren Filmemachern bringt. Auch das Filmmuseum definiert sich als Teil einer kulturellen Infrastruktur, die auf klaren Kernkompetenzen und vielfältigen Kooperationen – vor allem mit dem Filmarchiv und dem Filmstudienzentrum in Krems – beruht.

Sixpack Film („www.sixpackfilm.com“) – ein international agierender Verleih und Vertrieb – verfolgt das Ziel, eine breite Öffentlichkeit für alle Formen des unabhängig produzierten künstlerischen Film- und Videoschaffens herzustellen. Das zentrale Anliegen des Vertriebs ist die Vermittlung der aktuellen österreichischen Film- und Videoproduktionen an möglichst viele Festivals, wo diese Arbeiten erstmals einem Publikum und der Branche begegnen. Festivals bilden unverzichtbare Zentren des Informationsaustausches und der Promotion, bei ihnen wird der Grundstein für den weiteren Erfolg der einzelnen Werke gelegt. Mittlerweile kooperiert Sixpack Film mit mehr als 200 Festivals weltweit und kann jährlich über 400 Einladungen vermitteln. Nach der Festivalauswertung gelangen sämtliche Arbeiten in den Verleih, wo sie bestellt werden können. Etwa 480 Titel sind zur Zeit im Verleihprogramm, in dem sich zahlreiche Klassiker der österreichischen Avantgarde und von der Kunstsektion geförderte Arbeiten befinden. Daneben fungiert Sixpack Film als Informationspool und Veranstalter von Retrospektiven und Symposien rund um die internationale Film- und Videokunst. Weiters erhielten die Medienwerkstatt Wien, das Studio West in Salzburg, Synema – Gesellschaft für Film und Medien, die ASIFA Austria, das Drehbuchforum Wien und die Austrian Film Commission Subventionen für ihre Jahrestätigkeit. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie die Alpine Vorarlberg, das Tricky Women Filmfestival das „Internationale Filmfestival“ Innsbruck, das Internationale Kinderfilmfestival in Wien und „identities“ wurden ebenso dotiert wie Sonderfestivals und Veranstaltungen im In- und Ausland.

Im Bereich der **Medienkunst** werden künstlerische Produktionen unterstützt, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit den Medien auszeichnen und die

**Film, Kino,
Video,
Medienkunst**

Österreichische
Film- und
Medien-
Kunst-
Kommission

neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der kritischen Reflexion der Entwicklung der Massenmedien und ihrem soziokulturellen Charakter, auf der Einbeziehung neuer Kommunikationstechnologien und auf interaktiv-partizipatorischen Aspekten.

Die **Filmabteilung** betreut neben den Angelegenheiten, die das Österreichische Filminstitut und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA PLUS-Komitee der Europäischen Union sowie im EURIMAGES-Komitee des Europarats wahr. Das Jahr 2002 kann als eines der erfolgreichsten für Österreich seit seinem Beitritt zu Eurimages im Jahr 1991 gewertet werden. Von den fünf geförderten Projekten mit österreichischer Beteiligung, die insgesamt € 0,7 Mio erhielten, sind zwei österreichische Mehrheitskoproduktionen, nämlich „Workingman's Death“ (Lotus Film mit 73%) und „Böse Zellen“ (COOP99 mit 69%). Im Dezember 2002 wurde Österreich in den Vorstand von Eurimages gewählt.

Weitere Tätigkeitsbereiche der Abteilung 3 sind die Behandlung fachspezifischer Rechtsfragen und die Mitwirkung bei Verhandlungen über Abkommen, die den Filmbereich betreffen (Filmwirtschaftsabkommen, Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, GATS etc.).

In Zusammenarbeit mit dem BMaA sowie ausländischen Non-profit-Institutionen (Cinematheken, Kulturzentren) werden Veranstaltungen mit österreichischen Filmen im **Ausland** organisiert und kofinanziert. Jährlich werden – je nach Anfrage oder über Initiative der Abteilung – zwei bis fünf österreichische Filmwochen im Ausland veranstaltet. Österreich nimmt weiters jährlich an zahlreichen EU-Filmtagen teil. Diese werden von den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Nicht-EU-Staaten organisiert und haben die filmkulturelle Darstellung der Länder der Europäischen Union zum Ziel. Die

für diese Aktivitäten zur Verfügung stehende **Filmothek** des BKA umfasst 135 Titel österreichischer Spiel- und Dokumentarfilme, die in deutschsprachiger Originalversion und in überwiegend englischsprachiger Untertitelung verfügbar sind. 2002 fanden drei große österreichische Filmveranstaltungen im Ausland statt: das Al Asala-Festival in Kairo und zwei österreichische Filmwochen in Großbritannien.

Im Laufe der Jahre hat Österreich mit verschiedenen Staaten Filmwirtschaftsabkommen geschlossen. Diese Abkommen regeln die Vorgangsweise bei Koproduktionen zwischen österreichischen und ausländischen Produzenten. Bei Koproduktionen, die ohne diese Abkommen stattfinden, kann die Koproduktionskonvention des Europarats als Rahmenvertrag verwendet werden. Die meisten Koproduktionen finden mit Produzenten aus Deutschland statt, gefolgt von der Schweiz und Frankreich. Mit all diesen Ländern gibt es Filmwirtschaftsabkommen. Anknüpfend an Gespräche, die Staatssekretär Franz Morak mit seiner französischen Amtskollegin geführt hat, wurde 2002 in Wien ein Treffen zwischen Förderungsstellen aus Frankreich und Österreich sowie zwischen Produzenten der beiden Länder organisiert. Ziel dieses Treffens war die Intensivierung von Koproduktionen mit einem der wichtigsten Filmländer Europas. Ein weiteres Treffen im Rahmen des Filmwirtschaftsabkommens mit Italien fand 2002 in Rom statt.

Am 31. Jänner 1998 trat die jüngste Novelle zum **Filmförderungsgesetz** – die rechtliche Grundlage des **Österreichischen Filminstituts** (ÖFI) – in Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen bewirken eine Harmonisierung des österreichischen Filmförderungssystems mit den allgemein in Europa geltenden Systemen. Weiters ist das ÖFI zu einer angemessenen Bereitstellung von Förderungsmitteln für eine gezielte Nachwuchsförderung verpflichtet. Unter Beibehaltung einer umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten wird mit Hilfe der Referenzfilmförderung wie bisher die eigenverantwortliche Projektentscheidung forciert.

**Film, Kino,
Video,
Medienkunst**

Österreichische
Filmförderung

Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung; der Erfolg des Referenzfilms ist nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Parametern zu beurteilen) und für die projektbezogene Filmförderung (die Förderungswürdigkeit eines Filmprojekts wird durch die Auswahlkommission beurteilt) zur Verfügung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

Die Mittel des ÖFI werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben. Sie sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Film-Arbeitsplätzen in Österreich dienen. Schwerpunkt ist die Förderung der Herstellung von eigenproduzierten Kino- und Fernsehfilmen. 2002 wurden € 4,6 Mio an Herstellungsförderungen zugesagt. Darunter waren Produktionen wie „Am Grunde des Herzens“ von Michael Bindlechner, „Nacktschnecken“ von Michael Glawogger, „Zwei Väter einer Tochter“ von Reinhard Schwabenitzky, „Hotel“ von Jessica Hausner und „Crash Test Dummies“ von Jörg Kalt. Zwischen der positiven Förderungsentscheidung der Auswahlkommission (Projektförderung) und dem Abschluss des Förderungsvertrags (Nachweis der Vollfinanzierung) liegt oftmals ein längerer Zeitraum. Die Zusagen auf Herstellungsförderung werden in der Regel erst nach eineinhalb bis zwei Jahren ausgabenwirksam. Für die Förderung der Filmverwertung wurden vom ÖFI für Kinostarts € 0,57 Mio, für Festivalteilnahmen € 0,14 Mio und für gemeinschaftliche Präsentationen € 0,28 Mio Förderungszusagen beschlossen. Den Filmproduzenten von ökonomisch oder/und künstlerisch erfolgreichen Filmen werden sogenannte Referenzmittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderungszusage im Rahmen der Referenzfilmförderung ist mit 36 Monaten (bis höchstens 45 Monate) ab dem regulären österreichischen Kinostart des Referenzfilms befristet. 2002 wurden € 3,6 Mio zugesagt.

Die Gesamtzusage 2002 der Abteilung 3 für das ÖFI belief sich auf € 9.641.425. Auf konkrete Anforderung wurden dem ÖFI für seine Tätigkeit € 8.176.957,83 angewiesen. Der verbleibende Rest von € 1.464.467,17 wurde der Rücklage des ÖFI beim BMFin zugeführt.

Die internationale Anerkennung, die österreichischen Kinofilmen im Jahr 2001 so zahlreich zuteil wurde, konnte im Jahr 2002 weiter ausgebaut werden. Der Status des österreichischen Films konnte durch eine breite internationale Präsenz und ein reges heimisches Publikumsinteresse eindrucksvoll bestätigt werden. 35 Filme folgten insgesamt 266 Einladungen zu internationalen Festivals.

Der am meisten gesehene und diskutierte österreichische Film im Jahr 2002 war „Hundstage“ von Ulrich Seidl. Nachdem er mit dem Großen Preis der Jury bei den Filmfestspielen in Venedig prämiert worden war, verzeichnete er 36 Festivaleinladungen, verkaufte sich in 15 Ländern und erwies sich auch in Österreich als Publikumserfolg. Große internationale Aufmerksamkeit erzielte der Film „Im toten Winkel. Hitlers Sekretärin“ von André Heller und Othmar Schmiederer. Seine Uraufführung erlebte „Im toten Winkel“ bei den Internationalen Filmfestspielen Berlin 2002, wo er mit dem Panorama-Publikumspreis ausgezeichnet wurde. „Elsewhere“ von Nikolaus Geyrhalter, der den Special Jury Award Rotterdam erhielt und zu 20 Festivals eingeladen wurde, das Road-Movie „Blue Moon“ von Andrea Dusz, das Künstlerporträt „In the Mirror of Maya Deren“ von Martina Kudlacek mit 25 Festivaleinladungen, die Komödie „Mein Russland“ von Barbara Gräßner, die den Max Ophüls Preis erhielt, „Vollgas“ von Sabine Derflinger, der beim Festival Saarbrücken lief, der Eröffnungsfilm der Diagonale „Gebürtig“, eine Zusammenarbeit von Lukas Stepanik mit dem Schriftsteller Robert Schindel, sowie „Jedermanns Fest“, der den großen Preis der Diagonale erhielt: sie alle sind Beispiele für eine kreative und lebendige Szene.

Auch bei den Festivals von Sundance, Rotterdam, Berlin, Cannes, Karlovy Vary, Locarno und Toronto

Film, Kino,
Video,
Medienkunst

INTERNATIONAL

wurden die österreichischen Produktionen mit Erfolg präsentiert. Am internationalen Filmfestival von Locarno, das im Vorjahr vom Internationalen Festivalverband in die FIAPF-Kategorie A (wie u.a Cannes, Berlin oder Venedig) aufgewertet wurde, nahmen die Filme „Blue Moon“ (im Wettbewerb) und „Zur Lage“ teil. Valeska Grisebachs „Mein Stern“ wurde nach Cannes eingeladen.

Mit „Poppitz“ (440.000 Besucher), „Hundstage“ (104.000 Besucher), „Die Klavierspielerin“ (92.000 Besucher), „Blue Moon“ (28.000 Besucher) und „Elsewhere“ (16.300 Besucher) gehört das Jahr 2002 zu den Jahren mit dem höchsten Publikumszuspruch für den österreichischen Film in den heimischen Kinos.

7 Film

Gesamtsumme 2001 € 14.998.107,24

Gesamtsumme 2002 € 13.309.971,18

**Film, Kino,
video,
medienkunst**



8 Kulturinitiativen, Zentren

So sehr der von den Kulturinitiativen verstandene Kulturbegriff auf die Gesamtheit aller menschlichen Ausdrucksformen mittels Kommunikation, Öffentlichkeit, Selbstbestimmung, Emanzipation und Solidarität hinzielt, so sehr lässt sich doch auch im Bereich ihrer Zielgruppenarbeit eine stetige Spezialisierung feststellen. Da finden sich gar nicht wenige, die in den Bereichen zeitgenössischer Musik – von Jazz bis Electronic, von Rock, Pop bis HipHop – international renommierte Festivals ausrichten und kleine Alpendörfer zu internationalen Begegnungsstätten verwandeln. Auch Straßentheaterfestivals vermitteln durch ihre vielsprachigen Artistengruppen den „Duft der weiten Welt“. Und selbst im nur schwer zu umgrenzenden Feld der Soziokultur entwickeln sich stets neue, zunehmend interessanter und professioneller arbeitende Konstellationen.

Topografisch könnte man die Stadt Graz als Zentrum vieler Bemühungen um Integration von an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen mittels Strategien der Kulturarbeit sehen. Im Zuge vieler sozial motivierter Theaterprojekte mussten die Protagonisten erkennen, dass ihnen in diesem interdisziplinären Bereich Basiswissen, also akademisch fundierte Kenntnisse, fehlen. Denn nur aus der Praxis zu lernen, kostet enorm viel Zeit und schließt viele, oftmals nicht wieder-gutzumachende Fehler ein. Daher scheint dem an der Universität Graz angesiedelten Verein UniT mit der Entwicklung eines eigenen Curriculums mit dem Titel „Spielend Leben lernen“ für Theaterarbeit in sozialen Feldern ein idealer Wurf gelungen zu sein. Die zweijährige Fachausbildung mit internationalem Kooperationspartner ist auch bei der Europäischen Union auf großes Interesse gestoßen und wird über das Socrates-Programm maßgeblich unterstützt. Die Ausbildung und die spätere Arbeit sind wie kaum ein anderes Projekt interdisziplinär angelegt, durchdringen sie doch Kultur, Soziales, Gesundheit und Wissenschaft gleichermaßen.

Im engsten Umkreis von UniT arbeitet auch der Verein InterACT. Hier wird Theaterarbeit zum Teil als Publikumsmitpieltheater, sogenanntes „Forumtheater“, realisiert. Man beruft sich mit dieser Methode auf Augusto Boals „Theater der Unterdrückten“, das den einfachen Menschen Befähigung zur öffentlichen Ausdrucksmöglichkeit bieten wollte. Die Parole lautet: „Zivilcourage ist lernbar.“ Die Methoden werden gegen Gewalt in der Familie, gegen den alltäglichen Rassismus, für Obdachlose und für minderjährige Asylwerber eingesetzt.

Auch innerhalb der Trainee-Stipendien zur internationalen Qualifizierung junger österreichischer Kulturmanagerinnen und -manager wurde im Jahr 2002 ein neuer Schwerpunkt gesetzt: So konnten zwei Plätze bei der luxemburgischen Kulturorganisation „Cooperations“, besser bekannt als „Jardin de Wiltz“, angeboten werden, wo Künstler in Workshops versuchen, jungen behinderten und/oder arbeitslosen Menschen Befähigungen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu vermitteln. Auch in Großbritannien konnte eine neue Partnerorganisation mit vorbildlichen Vermittlungseinrichtungen gewonnen werden: der Yorkshire Sculpture Park. England hat seit jeher bezüglich innovativer, besucherorientierter Kunstvermittlung und Museumspädagogik eine weltweite Vorreiterrolle inne. Durch diese Trainee-Stipendien wird ein Wissens- und Kompetenztransfer eingeleitet, der die Entwicklung der österreichischen Kunst- und Kulturvermittlung sicherlich positiv beeinflussen wird. Darüber hinaus wurden weitere Praxisplätze am Künstlerhaus Bethanien in Berlin, bei der documenta in Kassel, bei der Stiftung ROMAEUROPA in Rom, beim Österreichischen Kulturforum in London, bei Cinema REX in Belgrad, beim DIA Center in New York, bei LORD-Cultural Resources, Planning and Management in Toronto und London und bei Sanskriti Kendra in New Delhi zur Verfügung gestellt.

Als Großveranstaltung im ländlichen Raum fand im Jahr 2002 das zweite niederösterreichische Viertelfestival, nämlich das Mostvier-

Kultur-
initiativen
zentren

42
struktur der Ausgaben

tel-Festival statt. Diese Veranstaltungsreihe, die von Bund und Land gefördert wird, soll die Vielfalt der Ausdrucksformen und die Kreativität der Bevölkerung der vier Viertel aufzeigen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Festivals liegt in der langfristigen Vorbereitung, welche die ansässige Bevölkerung aller Generationen mit ihren unzähligen Vereinigungen in einem Prozess gemeinsamer Zieldefinition zu einer aktiven, verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft zusammenwachsen lässt.

Um nachhaltiger und beispielgebender Zusammenarbeit zwischen österreichischen Kulturschaffenden und solchen der benachbarten Beitrittsländer zur Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung beizumessen, hat Staatssekretär Franz Morak im Jahr 2001 einen „Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit“ gestiftet. Dieser mit € 10.900 dotierte Preis wurde für 2001 dem Egon Schiele Art Centrum in Krumau zuerkannt. Das in Tschechien gelegene Kunstzentrum ist dem Staat Österreich seit seiner Gründung im Jahr 1992/93 eng verbunden. Drei Persönlichkeiten – Serge Sabarsky, Gerwald Sonnberger und Hana Jirmusova – hatten in der Aufbruchstimmung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die Initiative ergriffen und ein ruinöses Renaissancegebäude mit wesentlicher finanzieller Hilfe aus Österreich in Rekordzeit renoviert und adaptiert. Das Haus präsentiert eine permanente Dokumentation zu Leben und Werk Egon Schieles sowie einige seiner Arbeiten, daneben Ausstellungen klassischer und moderner Kunst des 20. Jahrhunderts. In einem angegliederten Atelierhaus, in dem Künstlerinnen und Künstler aus ganz Europa zu Gast sind, wird dem brückenbauenden Aspekt von Kunst und Kultur voll entsprochen.

Der „Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit“ 2002 wurde dem in Graz beheimateten Verein <rotor> – association for contemporary art south.east zuerkannt. <rotor> ist eine Organisation von Kunsthistorikerinnen und -historikern sowie Kulturmanagerinnen

und -managern, die ein dichtes und zugleich kompetentes Netzwerk von Kunstschaffenden aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa aufbauen. Diesem Verein ist es zu verdanken, dass interessante Ausstellungen und Performances aus diesen Ländern in Graz präsentiert werden konnten und dass hierzu informative Vermittlungs- und Diskussionsforen angeboten wurden. Die Überreichung beider Würdigungspreise fand im Oktober 2002 im Rahmen der Kulturministerkonferenz „Creative Europe“ statt, wodurch dem Preis neben dem rein kulturellen Aspekt eine nachhaltige europapolitische Bedeutung zuteil wurde. Mit diesem internationalen Vorzeigeprojekt wurde in symbolischer Weise auf die völkerverbindende und friedensstiftende Funktion von Kunst und Kultur hingewiesen.

Gabriele Kreidl-Kala

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2002 mit € 3,45 Mio bzw. 4,3% den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 8 finanziert.

	€	%
Abteilung 8	3.445.839,73	100,00
Summe	3.445.839,73	100,00

Die **Abteilung 8** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungsmittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundeshauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel „Kunst und Kultur“ des aktuellen Regierungsprogramms entsprochen wird. Der Begriff Regionalismus hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeutung erfahren. Unter Regionalismus werden innerstaatliche Prozesse der Mobilisierung gesellschaftlicher Gruppen oder sozialer Bewegungen zur Verfolgung territorial definierter Sonderinteressen kultureller, wirtschaftlicher und/oder politischer Prägung bezeichnet. Definiert die EU die „Region“ und deren Funktion primär im Hinblick auf eine übernationale europäische Integration und Zusammenarbeit, so ist ihr nationalstaatliches Verständnis noch auf die soziale Lebensform der Menschen

Kultur-
initiativen
zentren

43

und ihr Geborgen- und Verwurzeltheit in einer kleineren Heimat bezogen, wobei gerade durch die Arbeit innovativer regionaler Kulturinitiativen die Öffnung auf das Andere, die Rolle des Brückenbauens und die aktive Vermittlung intendiert sind. In Verfolgung der Idee der „Euroregion“ bietet die EU eine Reihe von Regionalförderungsprogrammen an. Um Kunst- und Kulturinitiativen die finanzielle Teilhabe an diesen EU-Regionalförderungen zu ermöglichen, hat das BKA über die Abteilung 8 und unter Einbeziehung aller Bundesländer das „EU-InfoRelais“ beauftragt, Service- und Informationsdienste zu kultureller Regionalentwicklung und EU-Förderungen für die genannte Zielgruppe zu leisten.

Seit Beginn der 70er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die sowohl vom Europarat als auch von der UNESCO vorgeschlagene sozioanthropologische Definition von Kultur, die auf der Annahme gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Menschenrechtserklärung), führte zu einer umfassenden Kulturauffassung. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, kam es 1991 zur Gründung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Ausdruck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Nationalrats vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturini-

tiativen ermöglichen

- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** schlagen die Leitlinien der Abteilung 8 vor, dass Projekte und Initiativen, die durch ihren Modellcharakter überregionale Bedeutung haben und die die im folgenden aufgezählten Schwerpunkte aufweisen, gefördert werden sollen:

- Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung
- multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtechniken (inklusive der sogenannten Laienkunst)
- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Stellvertretend für viele andere seien die Theaterwerkstatt der Kulturinitiative Mauerkirchen, das Gehörlosentheater-Festival des Vereins ARBOS in Wien und das auf die Zielgruppe der behinderten Menschen ausgerichtete Veranstaltungsprogramm des Vereins „Die Brücke“ in Graz genannt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden.

8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2001 € 3.175.328,88

Gesamtsumme 2002 € 3.445.839,73

**Kultur-
initiativen,
zentren**



Gesamtbudget
€ 79,56 Mio

Budgetanteil
€ 3,45 Mio

9 Ausbildung, Weiterbildung

	€	%
Abteilung 2	15.860,37	8,04
Abteilung 8	181.513,00	91,96
Summe	197.373,37	100,00

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist das BMBWK zuständig. Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2002 ca. € 0,20 Mio bzw. 0,2% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, wird ein internationales Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager von der **Abteilung 8** betrieben und das Internationale Zentrum für Kultur & Management (ICCM) in Salzburg gefördert. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können. Auch 2002 konnten Plätze bei hervorragenden Institutionen in Großbritannien, Luxemburg, Indien, Deutschland, Italien und den USA besetzt werden. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kunst- und Kulturaustauschprojekte nach sich ziehen.

ausbildung weiterbildung



9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2001 € 157.396,28

Gesamtsumme 2002 € 197.373,37

10 Internationaler Kulturaustausch

Die Frage, ob die Grenzen der Sprache tatsächlich die Grenzen der Welt sind, mag dem philosophischen Diskurs überlassen bleiben. In einem erweiterten Europa gilt jedenfalls mehr denn je, Grenzen zu überwinden und sprachliche Barrieren abzubauen.

Wenn wir von einem Europa der kulturellen Vielfalt sprechen, so meinen wir damit auch ein Europa der sprachlichen Vielfalt. Sprachen und ihre unterschiedlichen Wurzeln stellen nicht nur einen bemerkenswerten Aspekt des europäischen Kulturerbes dar, sie charakterisieren auch die vielfältigen Identitäten der europäischen Völker. Die Achtung der sprachlichen Vielfalt ist daher einer der demokratischen und kulturellen Eckpfeiler der Union und wird in Artikel 22 der Charta der Grundrechte anerkannt. Auch eine Ratsentschließung aus dem Jahr 2002 unterstreicht die Bedeutung der Sprachen für die soziale, politische und wirtschaftliche Integration eines erweiterten Europas.

Mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten – der größten Erweiterung, die seit den Gründungsverträgen erfolgt – wird die Europäische Union einen Kulturraum von 455 Millionen Bürgerinnen und Bürgern umfassen. Die Anzahl der Amtssprachen wird sich nahezu verdoppeln, und die Europäische Union wird auch in dieser Hinsicht um eine kulturelle Dimension bereichert. Aber was auf der einen Seite als Reichtum gepriesen wird, sorgt nicht selten für Divergenzen auf der anderen. Fragen wie das zur Verfügung stehende Sprachenregime werden Gegenstand von heftigen Debatten in den Arbeitsbeziehungen, wenn es darum geht, den Stellenwert der eigenen Sprache im Kontext der Vielfalt zu verteidigen. Die durch die Globalisierung begünstigte Verbreitung der englischen Sprache bringt nicht nur das sonst so selbstbewusste Frankreich ins Wanken, es sind vor allem die kleinen Länder, die um den „Verlust“ ihrer Sprache bangen. Und wäre Österreich nicht in einen

Sprachraum von 88 Millionen Bürgern eingebunden, so würden wir uns vielleicht in demselben Dilemma befinden.

Die sprachliche Integration der Europäischen Union ist auf der politischen Ebene zu entscheiden. Unbestritten jedoch ist, dass das Erlernen von Sprachen eine Bereicherung für jeden Einzelnen von uns darstellt, schaffen wir uns damit doch selbst ein größeres Spektrum unserer Ausdrucksmöglichkeiten. Sprachkenntnisse sind – wie auch die Mobilitätsstudie betont – Voraussetzung für den Austausch zwischen Kulturschaffenden und Kooperationen im künstlerischen Bereich. Sprachen bauen Brücken, eröffnen neue Blickwinkel und lassen uns Zugänge zu den emotionalen Befindlichkeiten unserer Partner erschließen.

Dass eine umfassende Sprachkenntnis nicht auf die verbreiteten Sprachen der größeren Mitgliedsländer beschränkt sein darf, spielt gerade im Hinblick auf die Wahrung und Sicherung der kulturellen Vielfalt eine Rolle. Wenn wir bedenken, dass eine Reihe von Minderheitensprachen in der Europäischen Union den Status von offiziellen Amtssprachen erhalten – dies trifft auf Slowenisch, Ungarisch, Tschechisch und Slowakisch zu –, so sind von uns allen Neugier, Offenheit und Bildungswille gefordert. Auch hier gilt es, Versäumnissen provinziellen Kleidentums zu begegnen und Perspektiven zugunsten eines vielfarbigem und großen Europas in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern.

Die Europäische Union fördert mit diversen Programmen die Verbreitung der europäischen Sprachen. Neben der Kenntnis der Amtssprachen wird im Kulturbereich besonderes Augenmerk auf Regional- und Minderheitensprachen gelegt. Die Sprachen der europäischen Ränder sollen so vor dem Verschwinden gerettet werden, denn „mit jeder Sprache, die ausstirbt, wird ein Bild des Menschen ausgelöscht“ (Octavio Paz). Europa besinnt sich also auf seinen immensen Sprachenschatz. Dass zum Beispiel erst jetzt vertiefende Projekte wie eine systemati-

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

sche Verschriftlichung des Romani oder die Erstellung einer Grammatik der burgenländisch-kroatischen Schriftsprache realisiert werden, ist auf ebendiese Wertschätzung der sprachlichen Vielfalt zurückzuführen. Denn Besinnung auf Sprache ist immer auch Besinnung auf Kultur.

Katrin Kneissel

Unter der organisatorischen Schirmherrschaft des Europarats setzte die Abteilung 6 auch im Jahr 2002 ihr Engagement im Projekt MOSAIC fort. Dabei handelt es sich um ein technisches, administratives und legislatives Hilfsprogramm für die Länder Ost- und Südosteuropas. Der Erfolg dieser Kooperation zeigt sich zum einem am Umstand, dass die Länder Slowenien, Kroatien und Bulgarien die gesetzten Ziele erreichen konnten. Sie werden daher am Anschlussprogramm nicht mehr teilnehmen. Zum anderen hat die partnerschaftliche Abwicklung des Programms Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien sowie den Kosovo dazu bewogen, die Angebote zur kulturpolitischen Kooperation weiter zu nützen. Die genannten Partner haben bereits Anträge auf Seminare und Workshops im administrativen und legislativen Teil gestellt. In dieser Zusammenarbeit werden die Länder durch österreichische Experten mit der in den westeuropäischen Staaten üblichen Praxis vertraut gemacht und es werden ihnen Unterstützungen beim Transformationsprozess der Kulturszene gegeben. Dieses Anliegen gilt auch für das STAGE-Projekt des Europarats und den speziell ausgearbeiteten „Action Plan for Russia“.

2002 wurde auch die Reformdiskussion über die Praxis der traditionellen Kulturabkommen mit den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Beitrittskandidaten begonnen. Ziel dieses kritischen Diskurses ist es, die schwerfällige Administration in der Durchführung abzubauen.

Die von Staatssekretär Franz Morak 2000 initiierte Konferenzserie für Kunst- und Kulturminister der ost- und südosteuropäischen Staaten „Creative Europe“ wurde nach Wien 2000 und Innsbruck 2001 im Jahr 2002 in Graz in der Zeit von 4. bis 6. Oktober fortgesetzt. Wie in den Vorjahren stand das Thema „Kultur und Wirtschaft“ im Vordergrund. Ebenso konnte ein wertvoller Gedankenaustausch über die regionale und kulturelle Kooperation in Europa durchgeführt werden.

Norbert Riedl

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
r
t
s
c
h
a
f
t
u
n
d
K
u
l
t
u
r

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2002 mit € 1,45 Mio bzw. 1,8% den neuntgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	1.181.316,00	81,78
Abteilung 6	251.429,52	17,41
Abteilung 9	11.743,46	0,81
Summe	1.444.488,98	100,00

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt AUSTRIA**, ins Leben gerufen, der 2002 mit € 1,2 Mio finanziert wurde.

KulturKontakt AUSTRIA unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. 2002 wurden insgesamt über 300 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen. KulturKontakt arbeitete mit Künstlerinnen und Künstlern aus und in 22 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie im Kaukasus. Die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Kooperation zwischen österreichischen und osteuropäischen Künstlern; Unterstützung von Festivals, grenzüberschreitenden Symposien, Ausstellungen und Kulturwochen
- Präsenz osteuropäischer Kunst in Österreich: Koproduktion im Bereich Theater und Tanz; Förderung literarischer Übersetzungen und Organisation von Lesungen und Schriftstellertreffen in Zusammenarbeit mit lokalen Veranstaltern, eigener Veranstaltungsort im Museumsquartier/Quartier 21
- Individualförderung: Stipendien für bildende Künstler, Musiker, Autoren und Übersetzer aus Osteuropa; Teilnahme an diversen Sommerkursen
- Artists-in-Residence: zwei Gastateliers für bildende Kunst und ein Fotoatelier bieten die Möglichkeit eines dreimonatigen Arbeitsaufent-

halts; in einem eigenen Katalog werden alle zwei Jahre die Aktivitäten der eingeladenen Stipendiaten publiziert

- Writers-in-residence-Programm für Schriftsteller und literarische Übersetzer
- Publikationen: Förderung von Katalogen, Übersetzungsförderungen für österreichische Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts in diverse osteuropäische Sprachen, Übersetzungsförderungen für zeitgenössische osteuropäische Literatur ins Deutsche und Publikationen des literarischen Austauschs
- Kulturmanagement: Weiterbildung von Kulturvermittlern; Seminare und Konferenzen
- Internationale Austauschprogramme: z.B. Gulliver's Connect (mit Felix Meritis, OSI Budapest), ENCATC/Thomassen-Fund (ECF, Europarat)
- Infrastruktur: Mithilfe beim Aufbau von Musikinformationszentren in Odessa und Tirana

Wegen des im Abschnitt I.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt AUSTRIA der LIKUS-Sparte „Internationaler Kulturaustausch“ zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 9**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Recht und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus fun-

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

giert die EU-Koordinationsstelle als Beratungsstelle „Cultural Contact Point Austria“ für das kulturelle Rahmenprogramm der Europäischen Union **Kultur 2000**. Das Programm ist seit 1. Jänner 2000 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Für den Zeitraum 2000 bis 2004 steht ein Gesamtbudget von € 167 Mio zur Verfügung. Kultur 2000 soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen und unterstützt daher künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension.

Für das dritte Jahr der Durchführung des Programms (2002) wurden insgesamt € 36,7 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. 2002 wurden im Rahmen von **Kultur 2000** folgende einjährige Projekte österreichischer Antragsteller von einer europäisch besetzten Jury zur Förderung ausgewählt:

- Unikum: Schöne Öde/Lepa Pusca/Bella Brula
- Kunstverein Theater des Augenblicks: Context: Europe 2002
- After Image Productions: Licht > <Bild – Die Aegina Akademie
- Forum Stadtpark: Soziale Geräusche
- Eurozine – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien: eurozine: multilingual dissemination via new media
- Institut für Musikwissenschaft, Universität Innsbruck: Images of Music – A cultural heritage
- Institut für Germanistik/Niederlandistik, Universität Wien: European Literature Heritage in Context
- Institut für Papierrestaurierung, Schloss Schönbrunn: Wall & Paper

Aber auch mehrjährige Projekte wurden gefördert:

- Kulturzentrum bei den Minoriten: Gravity. Arts, Religion, Science
- Unit f – Verein zur Förderung zeitgenössischer Mode: Fashion Media Archive
- Europäisches Institut für progressive Kulturpolitik: RE_PUBLIC:ART
- Dancweb
- Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie („Ubi erat Lupa“)

Der rechnerische Anteil Österreichs an dem Programm beträgt jährlich

2,67% des Gesamtbudgets, d.h. der Anteil Österreichs an der Ausschreibung 2002 betrug € 979.890. 13 Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung erhielten eine Gesamtsumme von € 4,8 Mio. Der Rückfluss finanzieller Mittel nach Österreich betrug 2002 somit 488%.

Eine wichtige Voraussetzung für eine europaweite Zusammenarbeit ist, dass – aufgrund einer österreichischen Initiative – seit der Ausschreibung 2001 die gleichberechtigte Teilnahme der Kunstschaffenden aus den Beitrittskandidatenländern an dem Programm **Kultur 2000** möglich ist. Um die Ernsthaftigkeit dieses Bemühens zu unterstreichen und den Integrationsprozess voranzutreiben, werden seit dem Jahr 2001 – bei gleicher Qualität – Projekte, an denen Beitrittsländer beteiligt sind, bevorzugt. Im Hinblick darauf organisierte der Cultural Contact Point Austria der Kunstsektion – wie schon im Jahr 2001 in Krakau und Prag – auch 2002 eine gut besuchte Informationsveranstaltung zum Thema Kultur 2000 in Ljubljana. Die Veranstaltung unter Beteiligung österreichischer Experten ist bei den slowenischen Kulturschaffenden positiv aufgenommen worden. Eine Analyse des vorliegenden Zahlenmaterials zeigt, dass sich das Programm bei unseren Nachbarländern einer steigenden Beliebtheit erfreut und zahlreiche Kooperationsprojekte im Rahmen von Kultur 2000 realisiert werden konnten.

Auch auf kulturpolitischer Ebene standen die Themen der EU im Jahre 2002 ganz im Zeichen des bevorstehenden Erweiterungsprozesses: Es ging um die Gestaltung der künftigen kulturellen Zusammenarbeit mit den neuen Partnerländern. Unter spanischem EU-Vorsitz wurde daher erstmalig ein Arbeitsprogramm von den Kulturministerinnen und Kulturministern verabschiedet, welches die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Integration stellt. Die Vorhaben umfassen Maßnahmen wie die Definition des sogenannten europäischen Mehrwerts, die Stärkung der Synergien mit anderen Politikfeldern, die Sichtbarmachung der europäischen Kulturaktivitäten und den Dialog der Kulturen. Die Ergebnisse der Beratun-

**inter-
nationaler
kultur-
austausch**



gen sollen in das künftige Kulturförderungsprogramm einfließen.

Aus der Liste der im Arbeitsplan festgehaltenen Themen widmete die anschließende dänische Präsidentschaft ihre Schwerpunkte dem europäischen Mehrwert und der Mobilität von Kunstschaffenden und Kunstproduktionen. Herzstück der Entschlie-ßung betreffend den europäischen Mehrwert ist eine Kriterienliste, die als Referenzrahmen für die Maßnahmen der EU im Kulturbereich dienen soll. Damit sind jene Maßnahmen gemeint, die ein klares europäisches Ziel haben und – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – zusätzlich zu nationalen Politiken eine deutliche europäische Dimension aufweisen. Als Stichworte seien Sichtbarkeit, Bürgernähe und multilaterale Kooperationen genannt. Bei der Erstellung dieser Kriterien war es den Mitgliedstaaten ein Anliegen, das Konzept des europäischen Mehrwerts – vor allem auch in Hinblick auf die Erweiterung – möglichst flexibel, konkret und praxisorientiert zu gestalten. Diese Präzisierung des europäischen Mehrwerts leistet einen wertvollen Beitrag im Hinblick auf die Verlängerung und Zukunft des Kulturprogramms und fand bereits Eingang in die aktuelle Ausschreibung von Kultur 2000.

Die Diskussionen zum Thema Mobilität hatten die im Jahr 2002 vorgelegte Studie der Kommission über die „Mobilität und den freien Verkehr von Personen und Produktionen im kulturellen Bereich“ zum Ausgangspunkt. Demnach ergibt sich der Großteil der Schwierigkeiten aus den unterschiedlichen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten, wenngleich auch noch spezifische Sachverhalte, wie z.B. Informationsdefizite und Sprachbarrieren, die Mobilität faktisch erschweren. Bei einer Expertenkonferenz in Aarhus wurden die Ergebnisse der Studie im wesentlichen bestätigt. Hinweise zu EU-Mobilitäts-Programmen finden sich auf dem Kulturportal der Kommission: http://europa.eu.int/comm/culture/action/prof_de.htm

Betreffend die Zukunft des EU-Förderungsprogramms Kultur 2000 haben sich die Minister vor dem Hintergrund der Erweiterung, der Europaparla-

mentswahlen (2004) und des künftigen Budgetrahmens (ab 2007) auf eine zweijährige Verlängerung des Programms bis 2006 geeinigt. Österreich hat die Verlängerung unterstützt, zumal es für Österreich immer wichtig war, die Kontinuität der europäischen Kulturförderung zu wahren und die aktive Beteiligung der Beitrittskandidatenländer an der künftigen kulturellen Zusammenarbeit sicherzustellen.

Aufgrund der Tatsache, dass das kulturelle Engagement von privaten Unternehmen mittlerweile in ganz Europa ein nicht zu unterschätzender Faktor der Kunstförderung ist, rief der spanische Vorsitz eine politische Debatte rund um dieses Thema ins Leben. Man war sich einig, dass gerade zum jetzigen Zeitpunkt die verstärkte Unterstützung von Partnerschaften zwischen Kunst und Wirtschaft auch ein kulturpolitisches Anliegen auf europäischer Ebene sein muss, um die Kultur in den Mittelpunkt eines vereinten Europas zu stellen. Vertieft wurde die Diskussion bei einem Seminar zum Thema „Sponsoring, Patronanz und Mäzenatentum“. Es handelte sich um die erste EU-weite und im Rahmen einer EU-Präsidentschaft initiierte Veranstaltung zu diesem Thema. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Thematik der Public-Private Partnership im Bereich Kultur besondere Aufmerksamkeit der EU verdienen, dass aber der Heterogenität der Ausgangslage in den verschiedenen Mitgliedsländern Rechnung zu tragen ist. Eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei nicht vorrangiges Thema, vielmehr sei ein Austausch über die unterschiedliche Ausgangslage und die vielfältigen Erfahrungen in den europäischen Ländern ein wichtiger Aspekt.

Auf Initiative Frankreichs wurde beim EU-Kulturministerrat Ende 2002 eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Tonträger im Rahmen der Überarbeitung der sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie diskutiert. Argumentiert wird unter anderem mit der Stärkung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes in Europa. Mittlerweile fand aus diesem Anlass auch ein Treffen zwischen dem zuständigen französischen Regierungsbeauftragten und den poli-

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

K
i
n
t
e
r
n
a
t
i
o
n
a
l
e
r
K
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

tischen Vertretern des Kunst- und Finanzressorts in Wien statt. Seitens des Kunstbereichs wurde die französische Initiative grundsätzlich mit Sympathie aufgenommen.

Ebenfalls dem Bereich „Internationaler Kulturaustausch“ ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von rund € 0,25 Mio bzw. 17,4% dieser LIKUS-Sparte zuzurechnen. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis der bestehenden Kulturabkommen.

In sämtlichen Programmen des seit 2002 umstrukturierten Leitungskomitees für Kultur (CD-CULT) des Europarats arbeiten österreichische Vertreter entweder als unabhängige Experten oder als Vertreter von Kultureinrichtungen mit. Österreich wirkte auch an der Serie „Policy Notes“ sowie am Compendium des Europarats www.culturalpolicies.net mit. Die internationale Wertschätzung Österreichs zeigt sich darin, dass die Ausarbeitung der Europaratsstudie „Cultural Diversity in Europe“ an Österreich vergeben wurde.

Neben der federführenden Mitarbeit an der Erstellung von kulturwissenschaftlichen Studien hat sich Österreich maßgeblich an konkreten kulturpolitischen Aktionen des Europarats beteiligt. So beschloss der CD-CULT einstimmig, das Programm MOSAIC II in Anschluss an das Projekt MOSAIC einzurichten, das auch von Österreich gefördert wird. Das Programm mit einem Finanzvolumen von € 98.000 soll die bestehenden technischen und logistischen Hilfestellungen für Albanien, Bosnien-Herzegovina, Serbien-Montenegro und Mazedonien vertiefen. Erfolgreich konnte das nunmehr ausgelaufene Programm für Slowenien, Kroatien, Rumänien und Bulgarien abgeschlossen werden. Diese Staaten werden daher am MOSAIC II-Programm nicht mehr teilnehmen. Die Abteilung 6 hat wie bisher den Vorsitz der „Ratgeber“ inne. Das neu gegründete Programm STAGE für die kaukasischen Republiken und der „Aktionsplan für Russland“ werden von öster-

reichischer Seite sowohl finanziell als auch durch Experten unterstützt.

Einer der Schwerpunkte der Abteilung 6 war die Durchführung der von Staatssekretär Franz Morak initiierten Konferenz „Creative Europe“, die vom 4. bis 6. Oktober 2002 in Graz stattfand. An der Konferenz nahmen Kulturminister und hochrangige Delegationen aus Ost- und Südosteuropa teil. Mit der Konferenz wurde der in Wien im Jahr 2000 begonnene Dialog sowie die interregionale und kulturelle Zusammenarbeit der Länder Osteuropas und des Mittelmeerraums fortgesetzt. Ziel der Konferenz war es, Verbindungen zwischen Kultur, Kulturpolitik und Wirtschaft aufzuzeigen und anhand von konkreten Beispielen und Projekten herauszuarbeiten.

Seit 1997 nimmt Österreich auch am „UNESCO – Aschberg Bursaries for Artists Scheme“ teil. Am Artist in Residence-Programm AIR nehmen Künstlerinnen und Künstler auf Basis der Kulturabkommen und auf Einladung Österreichs teil. Künstler aus Aserbaidschan, Australien, Litauen, Libanon, Lettland, Senegal, Mazedonien, Mexiko, Liechtenstein und China hielten sich 2002 jeweils drei Monate in Österreich auf. Im Gegenzug waren vorerst zwei Künstler aus Niederösterreich und zwei Künstler aus Salzburg in China und im Iran. Zwei Tänzer nahmen im Rahmen des „UNESCO – Aschberg Scheme“ am international besetzten Workshop „Danceweb“ in Wien teil.

Im Rahmen der UNESCO wurde das Hauptthema „Kulturelle Vielfalt“ in Zusammenarbeit mit dem Verein Österreichische UNESCO-Kommission weiterverfolgt. Im bilateralen Bereich wurden mit Polen, Luxemburg und Mexiko Kulturprotokolle von 2002 bis 2003 abgeschlossen und mit Israel und dem Iran ein Memorandum of Understanding unterzeichnet.

10 Internationaler Kulturaustausch
Gesamtsumme 2001 € 1.316.014,91
Gesamtsumme 2002 € 1.444.488,98

internationaler Kulturaustausch



11 Festspiele, Großveranstaltungen

Zum kulturellen und touristischen Nutzen hat sich auch in den letzten Jahren der österreichische Festspielreigen erweitert. Man hat erkannt, dass für die Bewertung kultureller Ereignisse die entsprechende Bewertung maßgeblich ist. Der öffentlich breite Nutzen für alle Regionen Österreichs verstärkt die Forderung nach pekuniärer Anteilnahme und richtet sich gegen die Auswahl von Eliten. Die Profile der saisonalen Angebote von alter bis neuer Musik gleichen sich an. Jedes Bundesland will seinem Publikum ein fülliges Spektrum nicht vorenthalten. Damit ist überall zumindest latent der Wunsch nach Spitzenfinanzierung durch den Bund vorhanden, um den besonderen Wert jeder Festspielveranstaltung unterstreichen zu können. So wird einerseits die Position des Bundes als kultureller Gradmesser gestärkt, andererseits zeigt die budgetäre Voraussetzung zur Bedarfsbefriedigung eher eine gegenläufige Tendenz. Gestaltungsabsichten richten sich nach medialen Vorteilen und haben daher vorzugsweise markante Leistungen im Auge, die bei Großveranstaltungen einen begünstigten Rahmen von Eröffnungen finden.

Der Ansatz künstlerischer Qualitätsdifferenzierung geht in die tiefere Betrachtung der schöpferischen Impulse. Das Selbstverständnis des gehobenen Veranstalters und das gesetzlich vorgegebene Innovationsinteresse des Förderers weisen mitunter in verschiedene Richtungen und bieten Anlass für Diskussionen, um zumindest eine einigermaßen hinlänglich erscheinende Kongruenz zu bewirken. Im Zeichen der Freiheit der Kunst, das sehr viel Freiheiten für Entfaltungen auf kulturellem Gebiet nach sich zieht, bleibt für den Bund oft nur eine anregend perspektivische Rolle übrig. Erläuterungen zu Förderungsmaximen entbehren nicht eines subjektiven Beurteilungsstandpunktes, selbst wenn es ein kleinster gemeinsamer Nenner von objektivierten Beiratsbefunden ist. Im Spannungsfeld von Ausgewogenheit nach Gleich-

heitsgründen und kulturpolitischen Zeichen, die nicht allerorten gleichermaßen setzbar sind, bewegt sich ein traditionsbedingter und breiter Strom zu Höhepunkten internationaler Aufmerksamkeit, die den aktuellen Repräsentationscharakter eines Kulturlandes vorzeigen sollen.

Betrachtet man an Hand früherer Kunstberichte die Ausgabenentwicklung durch mehrere Dezennien, ergibt sich für 1972 ein Euro-Wert von rund 2,3 Mio, 1982 rund 4,7 Mio, 1992 rund 7,4 Mio und im Jahr 2002 rund 10,5 Mio Euro. Dies bedeutet auch unter Beachtung von Lebenshaltungsindizes längerfristig keine Schlechterstellung dieses Förderungsbereichs gegenüber anderen.

Alfred Koll

Großveranstaltungen haben ihren Schwerpunkt im Sprech- und Musiktheater und werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Großveranstaltungen stellt 2002 mit € 11,26 Mio bzw. 14,2% des gesamten Kunstbudgets den viertgrößten Förderungsbereich dar.

	€	%
Abteilung 2	10.444.717,74	92,74
Abteilung 3	600.809,00	5,34
Abteilung 8	216.558,00	1,92
Summe	11.262.084,74	100,00

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von € 10,45 Mio bzw. 92,7% stammt aus der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst). Gefördert wurden u.a. die Salzburger und die Bregenzer Festspiele, der Steirische Herbst, die Wiener Festwochen, die Innsbrucker Festwochen der alten Musik, der Carinthische Sommer, die Seefestspiele Mörbisch, die Ars electronica und das Internationale Brucknerfest/Klangwolke.

Mit Ausnahme der Klangspuren Tirol und der Tiroler Festspiele Erl handelt es sich bei Festspielen im wesentlichen um die Fortführung von jahrzehntelang existierenden Veranstaltungen, wobei ein weitgehend konstanter Förderungsrahmen vorgege-

**Festspiele,
großveranstaltungen**

ben ist. Seit den frühen 70er Jahren gilt für die Kunstsektion der Grundsatz, dass die Finanzierung des Festivalangebots keine wesentlichen Erweiterungen mehr erfahren soll. Die vom Unterrichtsausschuss des Nationalrats im Zusammenhang mit dem Kunstförderungsgesetz des Bundes befürwortete Begrenzung der gesetzlich vorgegebenen Förderungsmittel für private Theater, Festspiele und Orchester im Jahr 1988 führte zu einer Festschreibung des Status quo, der keine ständige Neuaufnahme in den Kreis der vor Jahrzehnten ausgewählten Festspiele erlaubt. Gesonderte Berücksichtigung sollten allerdings jene Veranstalter finden, die innovative Saisonveranstaltungen ohne Anspruch auf Erhöhung der Standortattraktivität bzw. der Umsätze im Tourismus durchführen und dem Zeitgenössischen, der Kulturvermittlung und der Programmklarheit verpflichtet sind.

Die **Abteilung 3** (Film- und Medienkunst) finanzierte folgende Großveranstaltungen mit einem Gesamtbetrag von € 0,6 Mio: die Viennale und die Diagonale.

Die **Abteilung 8** (Kulturinitiativen) übernahm 2002 die Vorbereitungskosten für das 6. **Festival der Regionen** im Jahr 2003 in Oberösterreich und unterstützte das 2. **Niederösterreichische Viertelfestival**, das im Mostviertel stattfand.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der „documenta“; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 7 (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte „Bildende Kunst“ erfasst.

11 Großveranstaltungen
Gesamtsumme 2001 € 36.322.172,48
Gesamtsumme 2002 € 11.262.084,74

Festspiele, Großveranstaltungen



12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind z.B. nicht mehr in der Kategorie „Bildende Kunst“ enthalten. Im Kapitel „Soziales“ werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 4,54 Mio bzw. 5,7% stellt die LIKUS-Sparte „Soziales“ 2002 den siebtgrößten Finanzierungsbereich dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen aus folgenden Abteilungen:

	€	%
Abteilung 1	2.714.827,46	59,81
Abteilung 2	576.144,34	12,69
Abteilung 3	43.125,67	0,95
Abteilung 5	1.205.269,53	26,55
Summe	4.539.367,00	100,00

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine Sozialversicherungspflicht für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das **Künstler-Sozialversiche-**

rungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren Kurien besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss beträgt maximal € 72,67 pro Monat (pro Jahr: € 872). Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.618,48 (2003: € 3.712,56) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Künstlern mit jährlichen Einkünften von € 5.813,82 zahlt der Fonds die Pensionsversicherungsbeiträge zur Gänze, jenen mit Einkünften von € 8.720,74 zahlt er 67%, bei € 11.627,65 50% usw., bis zu Einkünften von € 19.621,66, bei denen ca. 30% vom Fonds geleistet werden.

soziales

LIKUS

Der neue Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der Fonds finanziert sich aus Förderungsmitteln des BKA, einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss betragen die Ausgaben des Fonds im Jahr 2002 € 9,3 Mio. Der Beitrag des BKA belief sich auf ca. € 2,49 Mio. Im Geschäftsjahr 2002 sind 962 Zuschussempfänger hinzugekommen, so dass sich zum Jahresende 2002 ein Stand von 4.364 Zuschussempfängern ergab.

Mit dem Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM) wird in der Sparte **Musik** in außerordentlichen Notfällen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Leistungsfähigkeit, zur Lebenshaltung im Alter oder auch als Karenzgeld zur Verfügung gestellt. Der Beitrag der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) für diesen Verein betrug 2002 € 90.260.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung IG-Netz eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von freien Theaterschaffenden übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Das soziale IG-Netz wird ausschließlich von der Abteilung 2 finanziert; 2002 betrug die Unterstützung € 213.659.

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.). Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und

des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2002 der Sozialfonds der L.V.G. mit insgesamt € 1.162.773 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds der L.V.G. gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** zur Verfügung. 2002 wurden durch die Abteilung 1 € 231.040,66 für bildende Künstler und Künstlerinnen vergeben. Weiters wurde die Künstlerhilfe von der Abteilungen 1, 2, 3 und 5 mit insgesamt € 0,37 Mio bedeckt.

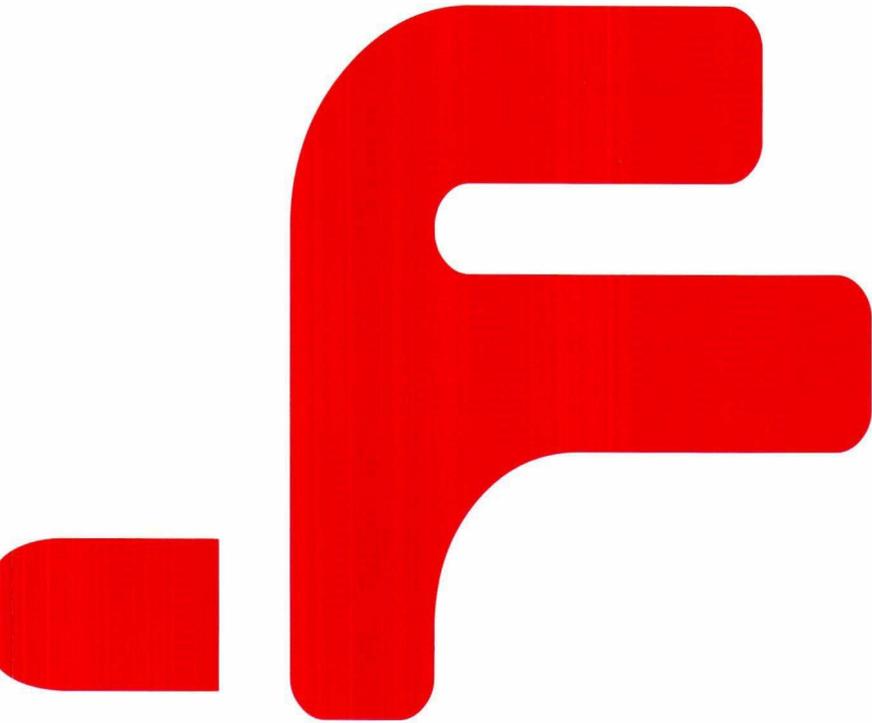
12 Soziales

Gesamtsumme 2001 € 4.288.406,79

Gesamtsumme 2002 € 4.539.367,00

soziales





II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie Seite 57

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 60

Abteilung II/3 Film und Neue Medien Seite 63

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 67

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten Seite 77

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 79

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen Seite 83

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater Seite 86

Österreichisches Filminstitut Seite 87

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung II/1

Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Galerieförderung	733.268,90	660.707,98
Galerieförderung neu	508.709,84	436.036,98
Informationsgalerien	224.559,06	224.671,00
Kunstvermittlung	290.691,34	0
Druckkostenbeiträge	274.703,31	154.487,19
Kunstzeitschriften	257.988,56	132.707,00
Kataloge	16.714,75	21.780,19
Personenförderung	633.917,87	606.982,08
Atelierkosten	24.345,40	25.622,30
Katalogkosten	129.357,65	144.371,46
Arbeitsstipendien	31.321,99	26.724,11
Projektstipendien	190.540,90	159.466,71
Staatsstipendien	145.345,67	132.000,00
Berufsfelderweiterung	10.464,89	15.832,44
Projekte	102.541,37	102.965,06
Werkankäufe	466.167,16	338.618,45
Preise	11.264,29	13.494,01
Künstlerische Fotografie	880.688,72	922.951,39
Institutionen und Initiativen	480.585,45	544.813,04
Ausstellungskosten	121.981,35	36.327,40
Druckkostenbeiträge	40.842,13	28.033,65
Projektförderungen	30.885,95	159.173,42
Staatsstipendien	52.324,44	39.300,00
Auslandsstipendien	68.642,47	55.060,18
Fotoankäufe	69.075,54	38.243,70
Preise	16.351,39	22.000,00
Künstler-Sozialversicherungsfonds	2.487.009,73	2.487.000,00
Künstlerhilfe	311.801,27	231.040,66
Kulturhauptstadt Graz 2003	14.534.566,83	0
Summe	20.624.079,42	5.415.281,76

1 Galerieförderung

1.1 Galerieförderung neu

Albertina	72.672,83
Burgenländische Landesgalerie	72.672,83
Kärntner Landesgalerie	72.672,83
Landesgalerie am OÖ Landesmuseum	72.672,83
MAK – Museum für angewandte Kunst	72.672,83
Niederösterreichisches Landesmuseum	72.672,83
Summe	436.036,98

1.2 Informationsgalerien

<rotor> association for contemporary art south.east	30.000,00
*Jahrestätigkeit	
CULT – Verein zur Förderung der aktuellen Kunst	7.000,00
Jahrestätigkeit	
Galerie 5020	25.000,00
*Jahrestätigkeit	
Galerie der Stadt Schwaz	21.500,00
*Jahrestätigkeit	
Galerie Göttlicher	14.535,00
Jahrestätigkeit 2001	
*Jahrestätigkeit 2002	10.000,00
Galerie Magnet	2.000,00
*Jahrestätigkeit	
Galerie Rytmogrom	5.000,00
*Jahrestätigkeit	
Galerie Stadtpark Krems	36.336,00
*Jahrestätigkeit	
IG Bildende Kunst	29.000,00
Jahrestätigkeit	
Kulturzentrum bel den Minoriten	14.000,00
*Jahrestätigkeit	
Kunst Raum Goethestraße	7.000,00
*Jahrestätigkeit	
Kunstverein Galerie Paradigma	2.000,00
*Jahrestätigkeit	
Offspace	15.000,00
Jahrestätigkeit	
Werkstadt Graz	6.300,00
Jahrestätigkeit	
Summe	224.671,00

2 Druckkostenbeiträge

2.1 Kunstzeitschriften

artmagazine	10.000,00
"artmagazine"	
Kursiv – Eine Kunstzeitschrift aus Oberösterreich	7.000,00
**Kursiv"	
Parnass Verlag	25.500,00
"Parnass"	
Verein Springerln	87.207,00
"Springerln"	
Wolff Alexander	3.000,00
"Chicago"	
Summe	132.707,00

2.2 Kataloge

Edition Splitter	3.200,00
Katalogkostenzuschuss	
Evangelische Stiftung der Gräfin Elvine de la Tour	2.180,19
*Publikation Christoph Eder	
Jugend am Werk – Malwerkstatt	5.000,00
Katalogkostenzuschuss	
Passagen Verlag	7.000,00
Monographie Valie Export	
Triton Verlag	2.600,00
Publikation Sonja Gangl und Efffriede	
Publikation Kurt Straznicky/ Bodo Hell	1.000,00
Verband österreichischer Galerien moderner Kunst	800,00
Präsentationsfolder	
Summe	21.780,19

3 Personenförderung

3.1 Atelierkostenbeiträge

ARGE Geniale	1.090,00
Blank Michael	1.453,46
Dalpra Mario	1.454,00
Estermann Lorenz	1.453,46
Glattfelder-Knöbl Helga	1.000,00
Golser Herbert	1.090,00
Hartnagel Margit	1.453,46
Kampl Gudrun	1.000,00
Klocker Elmar	726,73
Kodritsch Ronald	1.090,09
Luser Constantin	1.454,00
Luxbacher Heimo	1.454,00
Plieschnig Ulrich	726,73
Radic Nika	363,36
Reitmayr Ulla	1.453,46
Sandor Beate	1.454,00
Schrödl Werner	1.454,00
Stangl Anna	2.180,19
Staudinger Hermann	1.454,00
Strametz Oliver	363,36
Walkensteiner Niklas Anatol	
Summe	25.622,30

3.2 Katalogkostenbeiträge

Bahn Sonja	10.900,93
Brehm Dietmar	3.200,00
Bruch Martin	726,73
Buchner Wolfgang	1.453,46
Fürtler Ursi	1.200,00
Graf Alfred	1.453,46
Groiss Beatrix	2.191,82
Gutenberger Gerhard	3.633,64
Haider Ilse	2.500,00
Hartmann Edmunda	4.360,37
Hartnagel Margit	1.453,46
Helm Gerlinde	1.816,82
Hofer Herbert	1.090,09
Holub Barbara	1.700,00
Jelinek-Absalon Hildegard	3.600,00
Kampl Gudrun	5.000,00
Kappl Franco	3.600,00
Kay Toni	1.500,00
Kehrer Anton	1.816,82
Kohout Ondrej	1.453,46
*Kolig Cornelius	5.100,00
*Kollnitz Roland	3.200,00
Kopriva Manfred	2.906,91
Krön Markus	1.090,09
Lebschik-Anzinger Marie-Louise	10.011,63
Lechner Michael	2.906,91
Loewit Susanne	1.450,00
Luger Sabine	2.906,91
Märzendorfer Claudia Romana	2.543,55
Mathewson Stephen	1.450,00
Moriguchi Masahiro	2.200,00
Mosettig Klaus	2.180,19
Mütsch Thomas	1.453,46
Mungenast Barbara	1.453,46
*Neuerer Gregor	7.000,00
Pedit Hermann	2.000,00
Petz Anton	1.000,00
*Pollhammer Johann	1.300,00
Rhomberg Kathrin	4.360,37
Riegler Eva-Maria	736,18
Rink Almut	2.906,91
*Salner Arthur	1.500,00
Scheffknecht Romana	5.000,00
*Scheidl Roman	3.000,00
Schickhofer Erika	1.500,00
Schmid Peter Richard	1.000,00
Schmidberger Robert	2.000,00
*Schwab Friederike	1.000,00
Spiegel Michaela	1.500,00
Stocker Esther	2.543,55
Stöger Hildegard	2.000,00
Stubenböck Ulrike	2.090,09
*Sunkovsky Beatrix	750,00
Tusch Gerold	2.180,19
Walde Martin	3.500,00
Summe	144.371,46

3.3 Arbeitsstipendien

Blanz Hubert	2.180,00
Degenhardt Carla	2.200,00
Feiersinger Werner	2.906,91
Gostner Martin	2.200,00
Grübl Elisabeth	2.180,19
Hangl Oliver	2.200,00

Hinteregger Herbert	1.500,00	Die Kleine Galerie – Gesellschaft für Kunst und Volksbildung	
Holzhammer Maria	2.000,00	**Wiener Kunsthefte*	2.000,00
Jermolawa Anna	2.180,00	Galerie Carinthia	
Luser Constantin	1.816,82	*Symposium Ossiach	2.000,00
Resac Robert	1.000,00	Galerie Hohenlohe & Kalb	
Streli Veit	1.453,46	*say hello wave goodbye*	2.200,00
Treml Gerhard	2.180,00	Galerie Krinzinger	
Wibmer Margret	726,73	*30 Jahre Galene Krinzinger*	14.534,57
Summe	26.724,11	*Moscow Paradise*	3.500,00

3.4 Projektstipendien

Anger W.W.	582,00	Institut für Kunst und Technologie	
*Appelt Sigrun	8.000,00	**Empty*	8.400,00
Asgar Daryous	1.090,09	Kunstabüro	
Bajtala Miriam	1.453,46	*Ausstellung Lise Harlev und Siggii Hofer	2.900
Baumüller Patrick	2.800,00	Ausstellung Maria Serebriakova	1.455
Cebul Katrin	2.300,00	Kunstforum beim Rathaus	
*Cella Bernhard	3.000,00	*10 Jahre Kunstforum beim Rathaus Hallein*	10.000,00
Daschner Katharina	10.900,93	Kunstverkehr	
*Dertnig Carola	6.000,00	*BildKunst Österreich*	3.633,64
Eder Christian	2.906,91	Projekt Theater Studio	
Fuchs Herbert	7.267,28	Installation Lore Heuermann	3.270,00
Haider Kristina	3.633,64	Sandner Oscar	
Hall Michael Scott	7.000,00	*Das Mallory-Projekt*	14.537,28
Hangl Oliver	1.500,00	Schneider Ula	
Hoffmann Jens	726,73	*Soho in Ottakring*	5.000,00
Hofmeister Werner	1.816,82	Verein Rhizom	
Holdhaus Rudolf	7.000,00	**geöffnet! räume & geschichte(n)**	2.300,00
Holter Maria Christine	1.000,00	Verein Tagesbetreuung	
Holzer Lisa	1.000,00	*Kinder und Künstler*	3.000,00
Huber Dieter	1.816,82	Wege zur Kunst	
Huemer Markus	6.552,19	*Premierentage	2.700,00
Jakob Eva	2.906,91	Summe	102.965,06
Janig Ursula	1.372,79		
*Jelinek Sabine	2.700,00		
Kajjura Nozio	2.000,00		
*Kasper Barbara Daniela	800,00		
Kathan Bernhard	1.816,82		
Kolig Cornelius	7.267,28		
Konrad Verena	2.000,00		
*Kozek Peter	800,00		
Kraus Gunolf Michael Maria	3.633,64		
Luenig Claudia Maria	2.451,99		
Moises David	2.180,19		
Müller Bettina	2.500,00		
*Paulus Daniela	1.500,00		
Podgorschek Brigitte	3.584,92		
Podgorschek Wolfgang	2.184,92		
Poschauk Hans Werner	4.000,00		
*Prokop Claus	2.000,00		
*Rink Almut	2.000,00		
Rych David	7.000,00		
Sandor Beate	1.500,00		
Schmeiser Johanna	1.000,00		
*Sohr Elsa	1.500,00		
Sonnenwend Annette	726,73		
Strobl Edda	5.087,10		
*Stroj Misha	1.300,00		
Tasser Elisabeth	2.906,91		
Trawöger Irene	3.633,64		
Truger Ulrike	3.633,64		
Wallner Christian	1.500,00		
Wassermann Franz	3.633,64		
Summe	159.466,71		

4 Werkankäufe

Adaniya-Baier Kyoko	2.034,40	Adaniya-Baier Kyoko	2.034,40
Baumüller Patrick	1.600,00	Baumüller Patrick	1.600,00
*Becwar Norbert	2.200,00	*Becwar Norbert	2.200,00
Bepperling Tina	3.300,00	Bepperling Tina	3.300,00
*Berufsvereinigung Bildender Künstler Österreichs, Landesverband Kärnten	3.488,30	*Berufsvereinigung Bildender Künstler Österreichs, Landesverband Kärnten	3.488,30
Bilda Linda	535,00	Bilda Linda	535,00
Blank Michael	2.906,91	Blank Michael	2.906,91
*Böhm Wolfgang	1.816,82	*Böhm Wolfgang	1.816,82
Bressnik Heiko	875,00	Bressnik Heiko	875,00
*Brunner Franz	2.090,00	*Brunner Franz	2.090,00
Brunner Norbert	1.820,00	Brunner Norbert	1.820,00
Buchegger Christoph	2.160,00	Buchegger Christoph	2.160,00
*Danner Josef	2.543,55	*Danner Josef	2.543,55
*Danzl Christian	1.308,11	*Danzl Christian	1.308,11
*Dapunt Irene	2.607,00	*Dapunt Irene	2.607,00
Degehardt Carla	2.487,14	Degehardt Carla	2.487,14
*Drexel Lucas	1.453,46	*Drexel Lucas	1.453,46
Eberl Irma	2.543,55	Eberl Irma	2.543,55
*Ecker Gottfried	2.035,00	*Ecker Gottfried	2.035,00
Edition Splitter	1.000,00	Edition Splitter	1.000,00
*Egendor Manfred	5.500,00	*Egendor Manfred	5.500,00
*Egger Andreas	1.170,00	*Egger Andreas	1.170,00
Eins Stefan	2.545,00	Eins Stefan	2.545,00
*Emmelmann Stefan	1.598,80	*Emmelmann Stefan	1.598,80
Engholm Kerstin	3.634,00	Engholm Kerstin	3.634,00
Ennemoser Roswitha	2.194,54	Ennemoser Roswitha	2.194,54
*Esslinger Astrid	1.453,46	*Esslinger Astrid	1.453,46
*Feilacher Johann	1.816,82	*Feilacher Johann	1.816,82
Fischer Judith	2.650,00	Fischer Judith	2.650,00
*Fritsch Marbod	2.050,00	*Fritsch Marbod	2.050,00
*Galerie & Edition Artelier	10.174,20	*Galerie & Edition Artelier	10.174,20
*Galerie Ariadne-Netusil		*Galerie Ariadne-Netusil	
Kunsthandelsges.m.b.H.	3.400,00	Kunsthandelsges.m.b.H.	3.400,00
Galerie Atrium ed Arte	2.300,00	Galerie Atrium ed Arte	2.300,00
Galerie Christine König	3.197,60	Galerie Christine König	3.197,60
*Galerie Gabriel	4.840,00	*Galerie Gabriel	4.840,00
*Galerie Georg Kargl	3.000,00	*Galerie Georg Kargl	3.000,00
Galerie Grita Insam	3.500,00	Galerie Grita Insam	3.500,00
Galerie Heike Curtze	3.125,00	Galerie Heike Curtze	3.125,00
Galerie Hofstätter	2.500,00	Galerie Hofstätter	2.500,00
Galerie Hubert Winter	3.074,06	Galerie Hubert Winter	3.074,06
*Galerie Krobath & Wimmer	6.470,00	*Galerie Krobath & Wimmer	6.470,00
Geyer Barbara	1.820,00	Geyer Barbara	1.820,00
Glaser Hans	4.360,37	Glaser Hans	4.360,37
*Gmeiner Gabriele	2.543,55	*Gmeiner Gabriele	2.543,55
Goldgruber Michael	2.900,00	Goldgruber Michael	2.900,00
*Golser Herbert	1.512,00	*Golser Herbert	1.512,00
*Golser Martina	730,00	*Golser Martina	730,00
Graf Alfred	2.750,00	Graf Alfred	2.750,00
*Gredler Martin	1.453,46	*Gredler Martin	1.453,46
Grünfelder Urban	2.750,00	Grünfelder Urban	2.750,00
*Gschwandtner Walter	2.180,00	*Gschwandtner Walter	2.180,00
*Gumhold Michael	1.100,00	*Gumhold Michael	1.100,00

Hammer Matthias	1.962,16	Hammer Matthias	1.962,16
Hangl Oliver	2.398,00	Hangl Oliver	2.398,00
Hanner Christian	2.180,00	Hanner Christian	2.180,00
Hantsch Daniela	1.400,00	Hantsch Daniela	1.400,00
*Hasenauer Bertram	2.180,19	*Hasenauer Bertram	2.180,19
*Hedwig Michael	4.840,00	*Hedwig Michael	4.840,00
Heiliger Wilhelm	944,75	Heiliger Wilhelm	944,75
Helbock Christian	2.797,00	Helbock Christian	2.797,00
Hil De Gard	3.270,27	Hil De Gard	3.270,27
*Hofmeister Werner	1.440,00	*Hofmeister Werner	1.440,00
Holzhuber Sebastian	3.000,00	Holzhuber Sebastian	3.000,00
Honetschläger Edgar	2.180,19	Honetschläger Edgar	2.180,19
Huemer Judith	2.700,00	Huemer Judith	2.700,00
*Huemer Peter	2.180,00	*Huemer Peter	2.180,00
*Hundsichler Gottfried	2.550,00	*Hundsichler Gottfried	2.550,00
Janda Irene	1.800,00	Janda Irene	1.800,00
*Jaszca Richard	1.998,50	*Jaszca Richard	1.998,50
Kaiser Leander	4.800,00	Kaiser Leander	4.800,00
Kay Toni	2.900,00	Kay Toni	2.900,00
Klub Zwei	800,00	Klub Zwei	800,00
*Knapp Doris	872,07	*Knapp Doris	872,07
*Knopp Ferro	2.136,00	*Knopp Ferro	2.136,00
Kordon Renate	2.797,90	Kordon Renate	2.797,90
Kunstabüro	3.270,00	Kunstabüro	3.270,00
*Kunze Martin	1.075,56	*Kunze Martin	1.075,56
Landa Thomas Joseph	2.620,00	Landa Thomas Joseph	2.620,00
Lecomte Tatiana	2.181,00	Lecomte Tatiana	2.181,00
*Lederer Anton	1.454,00	*Lederer Anton	1.454,00
Lee Miye	1.889,49	Lee Miye	1.889,49
Lissy Christoph	3.633,64	Lissy Christoph	3.633,64
Lulic Marko	2.907,00	Lulic Marko	2.907,00
Maitz Petra	2.761,56	Maitz Petra	2.761,56
*Makarova-Prandstetter		*Makarova-Prandstetter	
Alexandra	2.615,00	Alexandra	2.615,00
*Mer Marc	2.600,00	*Mer Marc	2.600,00
*Moser Judith	3.630,00	*Moser Judith	3.630,00
*Musil Barbara	1.272,00	*Musil Barbara	1.272,00
*Oppel Christine Clara	2.000,00	*Oppel Christine Clara	2.000,00
Özdilek Erkan	1.526,13	Özdilek Erkan	1.526,13
*Paulus Daniela	617,72	*Paulus Daniela	617,72
Peer Gerda	2.500,00	Peer Gerda	2.500,00
*Pfurtscheller Robert	2.750,00	*Pfurtscheller Robert	2.750,00
Pichler Franz	3.633,64	Pichler Franz	3.633,64
Pisk Michael	3.053,00	Pisk Michael	3.053,00
*Podgorschek Brigitte	3.000,00	*Podgorschek Brigitte	3.000,00
*Preschern Johannes	1.453,46	*Preschern Johannes	1.453,46
Priesch Hannes	3.634,00	Priesch Hannes	3.634,00
Projektraum Viktor Bucher	2.797,90	Projektraum Viktor Bucher	2.797,90
Pröller Ingrid	2.281,00	Pröller Ingrid	2.281,00
*Raum aktueller Kunst	7.851,00	*Raum aktueller Kunst	7.851,00
Reinhart Patricia	1.900,00	Reinhart Patricia	1.900,00
*Reisinger Barbara	1.162,77	*Reisinger Barbara	1.162,77
Reiterer Werner	695,00	Reiterer Werner	695,00
*Rendl-Denk Erni	1.600,00	*Rendl-Denk Erni	1.600,00
*Rogy Viktor	2.906,91	*Rogy Viktor	2.906,91
*Sattmann Didi	3.270,28	*Sattmann Didi	3.270,28
Schilling Alfons	6.395,21	Schilling Alfons	6.395,21
*Schletterer Nikolaus	3.850,00	*Schletterer Nikolaus	3.850,00
*Schmid Richard Peter	2.805,00	*Schmid Richard Peter	2.805,00
*Schmidberger Robert	2.544,00	*Schmidberger Robert	2.544,00
*Schmidlehner Isabella	1.350,00	*Schmidlehner Isabella	1.350,00
*Schnabel Michèle	1.744,00	*Schnabel Michèle	1.744,00
*Schneider Brigitte	1.600,00	*Schneider Brigitte	1.600,00
Schu Manfred	3.633,64	Schu Manfred	3.633,64
Skricka Ernst	3.100,00	Skricka Ernst	3.100,00
Stangl Anna	2.180,18	Stangl Anna	2.180,18
Steiner Herwig	1.816,82	Steiner Herwig	1.816,82
Sterry Petra	3.000,00	Sterry Petra	3.000,00
*Stöger Herbert Christian	1.600,00	*Stöger Herbert Christian	1.600,00
Straznicky Kurt	1.650,00	Straznicky Kurt	1.650,00
*Streng Christian	2.000,00	*Streng Christian	2.000,00
*Swoboda Helmut	1.438,00	*Swoboda Helmut	1.438,00
Tagwerker Gerold	3.270,28	Tagwerker Gerold	3.270,28
Thom Horst	650,00	Thom Horst	650,00
Traar Jochen	3.000,00	Traar Jochen	3.000,00
*Uhlig Christine	1.744,15	*Uhlig Christine	1.744,15
*Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China	1.100,00	*Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China	1.100,00
*Waeger Uta Belina	2.560,00	*Waeger Uta Belina	2.560,00
Weigand Hans	4.360,00	Weigand Hans	4.360,00
*Weissensteiner Elisabeth	1.452,00	*Weissensteiner Elisabeth	1.452,00
*Widmoser Heidrun	2.030,00	*Widmoser Heidrun	2.030,00
*Wieland Gernot	2.200,00	*Wieland Gernot	2.200,00
*Winkler Doris Maria	1.358,98	*Winkler Doris Maria	1.358,98
*Zeitkunst Kitzbühel	2.000,00	*Zeitkunst Kitzbühel	2.000,00
Zoiti Moira	2.420,00	Zoiti Moira	2.420,00
Summe	338.618,45	Summe	338.618,45

5 Preise bildende Kunst

Hörtner Sabina		Hörtner Sabina	
Kunstwettbewerb Land Steiermark – Preisstiftung	2.906,91	Kunstwettbewerb Land Steiermark – Preisstiftung	2.906,91
Klub Zwei		Klub Zwei	
27. Österreichischer Grafikwettbewerb – Preis des BKA	5.087,10	27. Österreichischer Grafikwettbewerb – Preis des BKA	5.087,10
Zoiti Moira		Zoiti Moira	
Förderungspreis bildende Kunst 2001	5.500,00	Förderungspreis bildende Kunst 2001	5.500,00
Summe	13.494,01	Summe	13.494,01

6 Förderung künstlerischer Fotografie

6.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen

Camera Austria		Camera Austria	
*Jahrestätigkeit	138.000,00	*Jahrestätigkeit	138.000,00
Die Photographie am Retz-hof		Die Photographie am Retz-hof	
*Jahrestätigkeit	5.440,00	*Jahrestätigkeit	5.440,00
Galerie Faber		Galerie Faber	
Jahrestätigkeit	21.800,00	Jahrestätigkeit	21.800,00
Fluss – NÖ Fotoinitiative		Fluss – NÖ Fotoinitiative	
*Jahrestätigkeit	34.880,00	*Jahrestätigkeit	34.880,00
Forum Stadtpark – Referat Fotografie		Forum Stadtpark – Referat Fotografie	
*Neustart Fotoreferat	18.160,00	*Neustart Fotoreferat	18.160,00
Fotoforum West		Fotoforum West	
Jahrestätigkeit	43.600,00	Jahrestätigkeit	43.600,00
Fotogalerie Wien		Fotogalerie Wien	
Jahrestätigkeit	58.100,00	Jahrestätigkeit	58.100,00
Galerie Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie		Galerie Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie	
*Jahrestätigkeit	94.460,00	*Jahrestätigkeit	94.460,00
NIKT Online Communication		NIKT Online Communication	
*Jahrestätigkeit Fotonet	31.320,04	*Jahrestätigkeit Fotonet	31.320,04
ÖIP – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – EIKON		ÖIP – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – EIKON	
Jahrestätigkeit	79.940,00	Jahrestätigkeit	79.940,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie – Friedl Kubelka-Bondy		Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie – Friedl Kubelka-Bondy	
Jahrestätigkeit	19.113,00	Jahrestätigkeit	19.113,00
Summe	544.813,04	Summe	544.813,04

6.2 Ausstellungskosten

Aschauer Angela		Aschauer Angela	
Mündungen	700,00	*Mündungen*	700,00
Baumgartner-Bingger Elfriede		Baumgartner-Bingger Elfriede	
Wien	2.180,19	Wien	2.180,19
Breth Brigitte		Breth Brigitte	
Zweiblick	2.180,00	*Zweiblick*	2.180,00
Bruch Martin		Bruch Martin	
London	800,00	London	800,00
Chudoba Natasa		Chudoba Natasa	
Graz	750,00	Graz	750,00
Farassat Sissi		Farassat Sissi	
Verschiedene Welten	872,07	*Verschiedene Welten*	872,07
G.R.A.M. Grazer Künstlergruppe		G.R.A.M. Grazer Künstlergruppe	
**Nach Motiven von*	1.816,82	**Nach Motiven von*	1.816,82
Göttli Michaela		Göttli Michaela	
Mind the Gap	1.817,00	*Mind the Gap*	1.817,00
Kaltenbrunner Christa		Kaltenbrunner Christa	
Schaugrund	1.000,00	*Schaugrund*	1.000,00
Kandl Helmut		Kandl Helmut	
Potential: ongoing archive	1.000,00	*Potential: ongoing archive*	1.000,00
Kultur in Leibnitz		Kultur in Leibnitz	
*Ausstellungstätigkeit Galerie Marenzi	5.800,00	*Ausstellungstätigkeit Galerie Marenzi	5.800,00
Lecomte Tatjana		Lecomte Tatjana	
Olist	1.500,00	Olist	1.500,00
Minchio Chiara		Minchio Chiara	
Emergine Artists	800,00	*Emergine Artists*	800,00
Morath-Miller Inge		Morath	

Stiegler Gisela		Ruzsics Nora	
Rom	1.816,00	RKZ Rom	194,76
Thaler Wolfgang		Schuster Klaus	
"Side Effects"	1.000,00	Arbeitsstipendium	2.200,00
Summe	36.327,40	Schwaighofer Sabine	
		RKZ New York	718,83
6.3 Druckkostenbeiträge		Stiegler Gisela	
Fleischanderl Robert		RKZ Rom	109,01
Fotobuch "Österreich"	2.700,00	Wimmer Dorothea	
Gansert Ulrich		Auslandsstipendium Paris	2.906,91
"Ort.Wien.Zeitblick"	1.453,46	RKZ Paris	336,00
Gsaller Harald		Ziegler Michael	
"104 Embleme"	2.700,00	Auslandsstipendium Paris	4.360,37
Konrad Aglaia		RKZ Paris	221,69
"Shift"	9.000,00	Summe	55.060,18
Kruse Felicitas		6.7 Fotoankäufe	
"Sercavan. Bei meinen Augen"	3.000,00	*Bitter Sabine	7.200,00
Oberdanner Annelies		Covi Tizza	1.980,00
"Wien"	2.180,19	*Ebenhofer Walter	5.090,00
Spiluttini Margherita		Galerie Christine König	10.391,70
"Nach der Natur"	3.500,00	Galerie Steinek	1.910,00
Strassegger Regina		Gangl Sonja	2.420,00
"Grenzräume" – Inge Morath	3.500,00	Huber Timo	1.090,00
Summe	28.033,65	*Iglar Rainer	4.400,00
6.4 Projektförderungen		*Jelic Sanja	1.000,00
Dreier Veronika		Reichstein Sascha Regina	2.762,00
"Fremde Welten"	2.180,19	Summe	38.243,70
Dunst Heinrich		6.8 Preise	
"Mediale Transformation"	4.360,37	Weber Harry	
Farassat Sissi		Großer Österreichischer Staats-	
"Sioseh-Magazin"	2.000,00	preis für künstlerische Foto-	
"Rückkehr nach Teheran"	1.453,00	grafie 2001	22.000,00
"Innere Szene Wien"	581,38	Summe	22.000,00
Fenz Werner			
"4. Triennale zur Fotografie			
Graz	119.910,18		
Grübl Manfred			
"City of London"	1.800,00		
Osterider Martin			
"Closed Circuit 2"	1.400,00		
Renner Lois			
Teilnahme Biennale Buenos			
Aires	20.000,00		
Wachter Christian			
"Surplus/Islam"	3.488,30		
WESTLICHT – Verein zur			
Förderung der Fotografie			
"endlich sechsundzwanzig"	2.000,00		
Summe	159.173,42		
6.5 Staatsstipendien			
Becwar Norbert	13.100,00		
Kaligofsky Werner	13.100,00		
Pils Claudia	13.100,00		
Summe	39.300,00		
6.6 Auslands- und Arbeitsstipendien,			
Reisekostenzuschüsse			
Burger Jörg			
Auslandsstipendium New York	1.453,46		
Copony Katharina			
Auslandsstipendium Rom	3.270,28		
RKZ Rom	188,90		
Daschner Katharina			
Auslandsstipendium Paris	4.360,35		
RKZ Paris	335,93		
Fischbacher Gertrud			
RKZ Paris	252,56		
Hofinger Veronika			
Auslandsstipendium Rom	3.270,28		
Lecomte Tatjana			
Arbeitsstipendium	2.200,00		
Leitner Paul Albert			
RKZ Nisnij Novgorod	1.162,77		
Logar Ernst			
Auslandsstipendium New York	4.360,37		
Massard Herve			
Auslandsstipendium Rom	3.270,28		
Michlmayr Michael			
Auslandsstipendium Paris	4.360,37		
Oberdanner Annelies			
Auslandsstipendium Rom	3.270,28		
RKZ Rom	185,39		
Otte Hanns			
Arbeitsstipendium	2.180,00		
Pamminger Klaus			
Auslandsstipendium New York	4.360,37		
RKZ New York	642,65		
Reichmann Wolfgang			
Auslandsstipendium New York	4.360,37		
RKZ New York	528,00		

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Größere Bühnen	16.892.073,57	14.400.763,57
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	1.633.685,31	2.235.537,06
Prämien für darstellende Kunst	85.390,58	93.367,28
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	3.141.646,62	5.518.872,67
Prämien für Musikveranstalter	107.192,43	76.433,65
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	10.174.311,39	
Andere Einrichtungen	2.478.579,68	2.213.907,68
Investitionsförderungen	16.345.676,55	4.455.524,75
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	127.010,31	48.748,64
Andere Einzelförderungen	342.652,41	360.399,49
Preise	16.351,39	50.700,00
Künstlerhilfe	81.328,53	51.299,66
Summe	51.425.898,77	39.972.891,04

1 Förderung von größeren Bühnen

Elisabethbühne	276.156,77
Ensemble Theater	182.000,00
Inter Thalia Theater	252.523,00
Salzburger Landestheater	
7. Österreichischer Theater- tag	50.870,00
Schauspielhaus Wien	436.037,00
Theater der Jugend	1.694.150,00
Theater Gruppe 80	232.553,00
Theater in der Josefstadt	5.523.135,40
Vorbereitungskosten Direk- tion Grätzer	36.336,42
Theater Phönix	290.690,00
Theaterverein Odeon	159.880,24
Volkstheater Wien	4.391.451,46
Vorarlberger Kulturhäuser Betriebs-GmbH	191.856,28
Wiener Kammeroper	683.124,00
Summe	14.400.763,57

2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden

*Aktionstheater Ensemble	10.000,00
Alma Verein	10.000,00
*Amal Theater	10.000,00
*ASOU	5.450,00
*Atti Impurii	7.260,00
*Bernhard Ensemble	5.000,00
*Blassnig Wolfgang	3.600,00
*Breuss Rose	3.600,00
*Ceroit	7.000,00
*Chimera – Gruppe Bild- werfer	11.000,00
*Culturcentrum Wolken- stein	15.000,00
Dance Web	5.450,00
*Das Wiener Kindertheater	7.265,00
*Divers	13.600,00
Drachengasse 2	116.200,00
*Fadenschein	10.000,00
*Fil-A-Fil	3.500,00
*Forum Stadtpark Graz	28.800,00
*Foxtrott und Moritz	2.000,00
*Fremdkörper	1.500,00
Gegenwartstanz	21.801,85
Homunculus	36.300,00
*Hupfer Thomas	1.100,00
IG Freie Theaterarbeit	10.900,00
*Im Tanz	15.000,00
*Imeka	18.100,00
*Innsbrucker Kellertheater	43.600,00
*Internationale Bühnen- werkstatt Graz	370,00
K.L.A.S.	25.000,00
*Kabinetttheater	14.530,00
*KIS.Productions	19.600,00
*Klagenfurter Ensemble	61.770,00
*Kulturforum Südburgen- land	12.000,00
*Laetitia	2.000,00
*Laroque Dance Company	21.765,00
*Lebendes Theater	10.900,93
*Lilarum	43.600,00
*Luaga & Losna	7.300,00
*Mahmoud Hosam	5.500,00
*Marinelli Günter	14.000,00
*MOKI	7.000,00
*moop-Medientheater	5.800,00
*Musiktheater Gabriel	730,00
*Nanu	3.600,00
*Neue Bühne Villach	62.500,00
Neue Oper Wien	123.542,00
*New Moon	9.400,00
*Opera da Camera Linz	3.000,00
Österreichische Länder- bühne	73.000,00
Pilottanz	43.600,00
*Projekttheater Vorarlberg	36.320,00
*Pucher Walter	2.200,00
*Salto	36.300,00
*Salzburger Kulturvereini- gung	7.267,00
*Schneck + Co	5.080,00
*Sinnpause	10.000,00
*Sirene Operntheater	3.600,00

*Taka-Tuka	3.600,00
Tanz*Hotel/Art*Act Kunst- verein	36.300,00
*tanz_house	14.500,00
Tanzatelier Wien	43.600,00
*Theater "Die Kiste"	14.500,00
*Theater am Schwedenplatz	6.540,00
*Theater Aufstand	7.300,00
*Theater des Kindes	18.160,00
*Theater Forum Schwechat	14.500,00
*Theater im Bahnhof	43.600,00
*Theater im Keller	29.000,00
*Theater Kosmos	72.600,00
Theater m.b.H.	72.670,00
*Theater ohne Boden	3.600,00
*Theater Unser	9.300,00
*Theatro Piccolo	7.267,28
Thelen & Thelen Entertain- ment GmbH	5.087,00
*Timbuktu	41.300,00
Toihaus	43.600,00
*toxic dreams	3.500,00
*Transformation	7.260,00
*Trittbrett!	10.900,00
*u.r.theater	1.500,00
*Verein für modernes Tanz- theater	18.100,00
*Verein zur Versöhnung der Künste	129.600,00
*Waldviertler Kulturinitia- tive	130.808,00
*Widmer Michel	3.630,00
*Wiener Comedy	3.750,00
Wiener Tanzwochen	327.000,00
*Zisterer Rene	14.530,00
*ZOOON – Ensemble für Musiktheater	3.633,00
Summe	2.235.537,06

3 Prämien für darstellende Kunst

*Arge Heimatmaschine	3.600,00
*Artificial Horizon	3.000,00
*Ballett Tanz – Burgenland	3.600,00
*Cafe de Chinitas	2.500,00
*Drachengasse 2	2.100,00
*Fadenschein	2.100,00
*Forum Stadtpark Graz Thea- ter	2.100,00
*Fürst Paul Walter	3.500,00
*Gert Michael/Sommerspiele Grein	3.000,00
Homunculus	6.000,00
*K.L.A.S.	2.900,00
*Kabinetttheater	1.400,00
*Klagenfurter Ensemble	1.400,00
*Kulturforum Südburgenland	2.100,00
*L.U.S.T. Theater	3.000,00
*Laetitia/Paar Mc Kea	1.500,00
*Laroque Dance Company	2.000,00
*Neue Bühne Villach	3.000,00
*New Moon	4.000,00
*Österreichisches Theater	3.500,00
*Projekttheater Vorarlberg	2.100,00
*Salto	2.500,00
*Theater am Strom	2.000,00
*Theater des Kindes	5.400,00
*Theater im Bahnhof	2.900,00
*Tiroler Volksschauspiele Telfs	7.267,28
*Tiyatro Brücke	3.000,00
*Trittbrett!	2.000,00
*Verein für modernes Tanz- theater	2.500,00
*Verein zur Versöhnung der Künste	3.000,00
*Zisterer Rene	4.400,00
Summe	93.367,28

4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern

1. Frauen-Kammerorchester Österreichs	8.720,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik	4.000,00
*Armonico Tributo Austria	3.600,00
Austrian Art Ensemble	10.900,00
Camerata Academica	35.435,00
Clemencic Consort	18.168,00
Ensemble 20. Jahrhundert	29.000,00
Ensemble Die Reihe	36.300,00
Ensemble Kontrapunkte	36.300,00
*Ensemble Plus	3.600,00
Ensemble Wiener Collage	8.720,00
*European Philharmonic Orchestra (Junge österreichische Philharmonie)	30.000,00
Gesellschaft der Musikfreunde Wien	436.037,00
Gustav Mahler Jugendorchester	87.200,00
*Hattinger Wolfgang	10.900,00
*Janus Ensemble	10.900,00
*Junge Bundesländer Philharmonie	18.170,00
Klangforum Wien	400.000,00
*Luf Berndt	1.500,00
*Maurer Christian	8.700,00
*Musik-Ensemble-Theater Österreichs	399.700,00
*Niederösterreichische Festival GmbH	21.800,00
*Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsges.m.b.H.	194.377,67
*Niederösterreichische Kulturszene Betriebsges.m.b.H.	12.100,00
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik ÖGZM	17.000,00
Österreichische Kammer-symphoniker	32.700,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik ÖENM	18.313,00
Porgy & Bess	109.009,00
*Spielboden KVA GmbH	4.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg – Camerata Bregenz	15.000,00
*Tiroler Ensemble für neue Musik	5.800,00
Vienna Art Orchester	48.690,00
Wiener Akademie	18.168,00
*Entschuldung	36.336,00
Wiener Concert-Verein	7.200,00
Wiener Jeunesse Orchester	18.170,00
Wiener Kammerchor	5.090,00
Wiener Kammerorchester	96.800,00
Wiener Kammerphilharmonie	18.170,00
Wiener Konzerthausgesellschaft	763.065,00
Wiener Musik Galerie (VFAM)	14.535,00
Wiener Philharmoniker	2.180.184,00
Wiener Symphoniker	254.355,00
*Zentrum zeitgenössischer Musik	26.160,00
Summe	5.518.872,67

5 Prämien für Musikveranstalter

*Aigelsreither Ricarda – Bauchklang	2.000,00
*Brucknerbund Gmunden	2.180,19
*Chorus Viennensis	4.000,00
*Dynamo	3.500,00
*Franz Schmidt Gesellschaft	2.000,00
*Haidmayer Karl	3.000,00
*Hofer Horst – Lungau Big Band	5.000,00
IGNM	
*Prämie IGNM Kärnten	3.600,00
*Jazz Fest Wien	3.600,00
*Katholisches Bildungswerk Vorarlberg	2.000,00

*Kulturzentrum bei den Minoriten	3.600,00
*Kunstverein O.R.F. – O(ffen) R(eal)F(undamental)	1.500,00
*MAERZ	3.500,00
*Musica Juventutis Musikalische Jugend Österreichs	3.270,00
	580,00
*Outreach – Verein zur Förderung lebender Musik Schwaz	6.000,00
*Österreichische Gesellschaft für Musik	3.500,00
*Österreichischer Arbeitersängerbund	3.000,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik	2.000,00
*Pannonisches Blasorchester	1.450,00
*Stadtinitiative Wien	3.500,00
*Studio Percussion	3.600,00
*Tonkünstler Kammerorchester	1.453,46
*Verein Ernst Krenek	3.600,00
*Wiener Saxophon-Quartett	2.000,00
*Wiener Sinfonietta	3.000,00
Summe	76.433,65

6 Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen

Academia Allegro Vivo	10.800,00
Ars Electronica Center Linz	130.000,00
Bregenz Festspiele GmbH Spielbetrieb und Betriebskosten	2.080.841,00
Produktionszuschuss "Das Pendel"	109.517,96
Privatstiftung Carinthischer Sommer Donauarena	334.300,00
	13.080,00
Festwochen Gmunden Freunde des Neuberger Münsters	9.447,47
	10.174,00
Innsbrucker Festwochen der alten Musik	290.691,00
*Internationale Kirchenmusiktage in NÖ	1.450,00
Klangspuren Schwaz	79.940,00
*Komödienspiele Porcia	32.702,00
*Kultur an der Donau	21.801,85
*Kulturkreis Gallenstein	15.000,00
*Kulturverein Burg Lockenhaus	20.000,00
LIVA	145.345,00
*Nestroy-Komitee Schwechat	3.500,00
*Niederösterreichische Festival GmbH	30.000,00
Operetten Festspiele Bad Ischl	38.500,00
Raditschnig Werner	
*Festival für Klangkunst und Verwandtes	3.000,00
Salzburger Festspiele	5.176.516,71
*Schlossspiele Kobersdorf	21.800,00
Seefestspiele Mörbisch	232.500,00
Steirischer Herbst a.o. Förderung	436.037,00
	51.000,00
Szene Bunte Wähne	43.604,00
Szene Salzburg	109.009,00
*Tanzimpulse Salzburg	3.600,00
Tiroler Festspiele Erl	363.364,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs	87.200,00
Verein Burgenländische Haydnfestspiele	101.742,00
*Konzertserie	2.544,00
Wien Modern	94.500,00
Wiener Festwochen	348.829,60
Summe	10.467.336,59

7 Förderung von anderen Einrichtungen

aller Art Bludenz	5.500,00
*Arcade – Hortus Musicus	3.600,00
Arnold Schönberg Center	45.346,00
*Avantgarde Schwaz	7.200,00
*CINDIS	3.633,00
Doblinger Musikhaus	8.000,00
*Druckkostenzuschuss	4.000,00
*Echoraum	7.000,00
*Erzdiözese Wien Kulturstelle	5.000,00
*Extraplatte	5.000,00
*Fessel – GfK	7.000,00
*Forum Stadtpark Graz Musikreferat	5.810,00
*Förderungsverein des Kulturkreises Deutschlandsberg	18.000,00
Galerie St. Barbara	58.000,00
Gesellschaft für Musiktheater	5.000,00
*Holzhausen Verlag	5.000,00
Hot Club de Vienne	
Jahresförderung	6.540,00
*Druckkostenzuschuss	3.000,00
IG Freie Theaterarbeit	
IG-Netz 2001	290.691,67
Jahresförderung 2002	213.659,00
IGNM	58.865,00
*IMZ	14.500,00
Institut für österreichische Musikdokumentation	5.450,00
*Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft	7.200,00
Jazzatelier Ulrichsberg	11.600,00
Jazzgalerie Nickelsdorf – Verein IMPRO 2000	16.600,00
*Johann Joseph Fux Studio	2.200,00
Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung	18.000,00
*Klanggänge/Hörnetze	4.360,00
Kunsthau Mürzzuschlag GesmbH	110.000,00
*Limittationes	3.650,00
LIVA	
*Österreichischer Tanz im Posthof	10.900,00
Music Information Center	
Austria – MICA	490.540,00
*Music On Line	2.000,00
*Musik der Jugend	32.700,00
*Musik Kultur St. Johann	7.250,00
Musikfabrik NÖ	50.000,00
*Musikforum Viktring	5.800,00
*Musikverlag Alexander Mayer	3.500,00
Niederösterreichische Festival GmbH	
*Pirchner-Projekt	34.000,00
"Glatt & Verkehrt"	14.535,00
*NÖ Kulturszene Betriebsges.m.b.H.	10.900,00
Orpheus Trust	19.620,00
*Ost-West Musikfest	5.800,00
ÖMR	7.265,00
Österreichische Musikzeitschrift	29.069,13
Österreichischer Komponistenbund ÖKB	7.270,00
Österreichischer Kulturservice	57.556,88
*Österreichisches College	5.810,00
*Panmusica Austria	3.300,00
Pinter Ute – Open Music	6.500,00
*Projekt Uraufführungen	10.900,00
*Salzburger Gesellschaft für Musik	17.400,00
*SFM – Soziale Förderung Musikschaffender, Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschaffender	90.260,00
*Sozialwerk für österreichische Artisten	2.907,00
*Spoiler	30.000,00
Theaterverein Wien – Die Theater Künstlerhaus	190.000,00
*Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik	8.720,00
Summe	2.213.907,68

8 Investitionsförderungen

Bregenz Festspiele GmbH	365.813,58
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien	1.816.820,85
Niederösterreichische Festival GmbH	14.582,00
Porgy & Bess	290.691,34
Theater aller Art	5.450,46
Wiener Konzerthausgesellschaft	1.962.166,52
Summe	4.455.524,75

9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

*Berger Rudolf	3.000,00
*Browne Sonja	872,00
Foxfire	3.600,00
*Gahl Anneliese Clara	2.000,00
*Giesriegl Annette	5.500,00
*Hank Sabina	5.400,00
*Hinterreithner Lisa	3.633,64
*Labra-Makk Aima Maria	400,00
*Lassnig-Walder Johann	3.600,00
*Löschel Hannes	700,00
*Mandorff Andreas	2.500,00
Nanu	5.000,00
*Salfellner Christian	6.000,00
*Schwarz Regina	5.813,00
*Wysocki Zdzislaw	730,00
Summe	48.748,64

10 Andere Einzel förderungen

Aichinger Elfi	
*Komposition	2.900,00
Aichinger Oskar	
*Komposition	2.000,00
Androsch Peter	
Komposition	13.200,00
Baresch Birgit	
*Tanzstipendium	5.000,00
Beer Sophie	
Tanzstipendium	4.400,00
Brunnader Annett	
*Tanzstipendium	6.000,00
Cech Christoph	
*Komposition	4.000,00
Costa Othmar	
*Materialkostenzuschuss	4.000,00
Deppe Renald	
Komposition	3.633,00
Deutsch Bernd Richard	
*Komposition	5.000,00
Diermaier Joseph	
*Komposition	1.000,00
Doderer Johanna	
Komposition	13.200,00
Draxler Hiltraut	
*Verbreitungsförderung	1.000,00
Dreznin Sergei	
*Komposition	2.900,00
Edwards Michael	
*Komposition	2.000,00
Everhartz Jury	
*Komposition	4.000,00
Extraplatte	
Verbreitungsförderung	6.000,00
Feldhammer Julia	
Tanzstipendium	6.540,56
Floredo Michael	
*Komposition	3.633,00
Freitag Erik	
*Verbreitungsförderung	1.500,00
Grassl Herbert	
*Komposition	4.000,00
Hanner David	
*Komposition	2.000,00
Hein Anna	
Tanzstipendium	4.400,00
Holik Johannes	
*Komposition	1.000,00
Kalachakra Kultur Graz	
*Komposition	15.000,00
Keil Friedrich	
*Komposition	4.000,00
Kern Johannes	
*Komposition	2.500,00

Klement Katharina	
Komposition	13.200,00
Klien Michael	
Tanzstipendium	4.400,00
Kubizek Wolfgang R.	
*Komposition	2.500,00
Lackner Jahanna	
Tanzstipendium	4.400,00
*Liakakis Periklis	
Komposition	3.500,00
Liebhart Wolfgang	
*Komposition	5.000,00
Mahmoud Hosam	
Komposition	13.200,00
Marothy Jessica-Alexandra	
Tanzstipendium	4.400,00
Mautner Michael	
*Komposition	1.000,00
Mayer Daniel	
*Fortbildungsstipendium	4.360,37
Misirkova Elena	
*Verbreitungsförderung	1.500,00
Muthspiel Christian	
*Komposition	2.000,00
Mühlbacher Christian	
*Komposition	4.000,00
Mütter Bertl	
Komposition	13.200,00
Neumeister Ed	
*Verbreitungsförderung	2.000,00
Nierhaus Gerhard	
*Komposition	6.000,00
Pantchev Wladimir	
*Komposition	3.000,00
Pinter Michael	
*Komposition	5.000,00
Popelka Laura	
*Tanzstipendium	6.000,00
Proy Gabriele	
*Komposition	2.000,00
Quinton Bild und Ton-	
trägerProduktions GmbH	
*Verbreitungsförderung	3.634,00
Raffaseder Hannes	
Komposition	13.200,00
Rodler Andreas	
Komposition	13.200,00
Schedlberger Gernot	
*Komposition	5.000,00
Scheithauer Gernot	
*Komposition	2.000,00
Schlee Thomas Daniel	
*Komposition	2.300,00
Schulze Tristan	
*Komposition	2.158,00
Seierl Wolfgang	
*Komposition	2.000,00
Seloujanov Maxim	
*Komposition	2.000,00
Singer Pavel	
*Komposition	3.000,00
Soyka Ulf-Diether	
*Komposition	3.000,00
Stangl Burkhard	
*Komposition	5.000,00
Staud Johannes	
*Komposition	4.000,00
Steinkogler Siegfried	
Komposition	13.200,00
Süss Reinhard	
*Komposition	2.000,00
Themessl Sebastian	
*Materialzuschuss	1.000,00
Tichy-Luger Ingeborg	
*Verbreitungsförderung	2.000,00
Triton Verlag	
*Materialzuschuss	4.900,00
Unterpertinger Judith	
*Komposition	2.000,00
Urbaneck Paul	
*Komposition	6.000,00
Ursprung Eva	
*Komposition	1.500,00
Utz Christian	
Komposition	13.200,00
Wang Ming	
Komposition	13.200,00
Weixler Andreas	
*Komposition	1.000,00
Welt & Co – European	
*Komposition	5.000,00
Wieser Stefanie	
Tanzstipendium	6.540,56
Zykan Otto	
*Materialzuschuss	2.900,00
Summe	360.399,49

11 Preise

Austrian Music Office (AMO)	
*Hans Koller Preis	16.900,00
Erzdiözese Wien – Referat	
für Kirchenmusik	
*Slatkoniapreis 2002	11.500,00
Slatkoniapreis 2001	5.800,00
Kropfreiter Augustinus Franz	
*Würdigungspreis für Musik	11.000,00
Schedlberger Gernot	
Förderungspreis für Musik	5.500,00
Summe	50.700,00

Abteilung II/3 Film und Neue Medien

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Vereine und Institutionen	3.113.594,91	2.331.154,14
Filminstitutionen	2.843.615,33	1.858.369,57
Verleih	116.639,90	118.248,00
Programmkinos	153.339,68	209.191,57
Kinoinitiativen	0	145.345,00
Veranstaltungen	902.828,79	863.633,73
Investitionen	197.960,80	83.236,00
Druckkosten	7.334,14	17.000,00
Ausstellungen	28.342,41	0
Projektentwicklung	121.654,32	108.673,00
Reisekosten	17.823,16	12.322,00
Drehbuch	11.409,64	26.517,00
Herstellung und Produktion	729.253,72	658.237,95
Verwertung	129.296,09	142.709,88
Medienkunst	530.962,33	1.010.151,42
Vereine	145.345,66	196.280,00
Veranstaltungen	146.544,77	685.724,51
Druckkostenbeiträge	5.813,83	0
Reisekostenzuschüsse	7.187,42	9.699,91
Produktionsförderung	226.070,65	118.447,00
Ankäufe	117.438,14	44.994,29
Preise	29.069,13	29.200,00
Österreichisches		
Filminstitut	9.908.214,21	18.176.957,83
Eurimages	0	404.497,00
Künstlerhilfe	31.044,38	43.531,61
Summe	15.876.226,17	13.952.815,85

¹⁾ Gesamtzusage 9.641.425,00
auf konkrete Anforderung des ÖFI im Jahr 2002 angewiesen 8.176.957,83
Rest in die Rücklage des ÖFI beim BMFin zugeführt 1.464.467,17

1 Förderung von Vereinen und Institutionen

1.1 Filminstitutionen

ASIFA Austria	25.800,00
*Jahrestätigkeit	
Austria Filmmakers Cooperative	10.900,00
Jahrestätigkeit	
Austrian Film Commission (AFC)	60.400,00
Jahrestätigkeit	
Drehbuchforum	24.000,00
*Jahrestätigkeit	
Filmarchiv Austria	1.075.558,00
Jahrestätigkeit	
Österreichisches Filmmuseum	365.000,00
Jahrestätigkeit	
Österreichisches Studienzentrum für Film	36.340,00
Jahrestätigkeit	
Sixpack Film	145.340,00
Jahrestätigkeit	
Studio West	18.000,00
*Jahrestätigkeit	
Synema – Gesellschaft für Film und Medien	78.500,00
Jahrestätigkeit	
Verein Medienwerkstatt Wien	18.531,57
Jahrestätigkeit	
Summe	1.858.369,57

1.2 Verleih

Filmladen	93.748,00
Jahrestätigkeit	
Poly Film	24.500,00
*Jahrestätigkeit	
Summe	118.248,00

1.3 Programmkinos

Cinema Paradiso	21.800,00
Jahrestätigkeit	
Kurzfilmtage St. Pölten	5.500,00
Filmcasino	8.337,00
Jahrestätigkeit	
Filmforum Bregenz	7.200,00
*Jahrestätigkeit	
Filmkulturclub Dornbirn	1.500,00
*Jahrestätigkeit	
Filmstudio Villach	2.000,00
Jahrestätigkeit	
Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ)	20.500,00
Jahrestätigkeit	
Local Bühne Freistadt	10.900,00
*Jahrestätigkeit	
Moviemento – Programmkino im offenen Kulturhaus	19.000,00
*Jahrestätigkeit	
Otto Preminger Institut, Cinematograph	21.800,00
Jahrestätigkeit	
Internationales Filmfestival Innsbruck	15.000,00
Salzburger Filmkulturzentrum "Das Kino"	19.000,00
Jahrestätigkeit	
Saumarkt Theater Feldkirch	7.270,00
*Jahrestätigkeit	
Schikaneder Kino	14.534,57
Jahrestätigkeit	
St. Balbach Art Produktion	14.500,00
*Jahrestätigkeit	
Verein Alternativkino Klagenfurt	20.350,00
Jahrestätigkeit	
Summe	209.191,57

1.4 Kinoinitiativen

ARGE der Kärntner Seenkinos	4.000,00
Bellaria Kino	4.800,00
Breitenseer Kino	10.000,00
Burg Kino	6.500,00
Cine Matzen	1.500,00
Cinematograph Linz	1.750,00
Elmo Kinocenter	4.000,00
Filmcasino	5.153,00
Filmclub Drosendorf	6.140,00
Filmclub Polsterkino Ligist	600,00
Filmclub Wieselburg	900,00
Filmhaus Kino	15.000,00
Filmhaus Stöbergasse	8.310,00
Filmzentrum im Rechbauerkino	15.000,00
Frauentriebe Bildungs- und Kommunikationszentrum	1.612,00
Hollywood Megaplex St. Pölten	5.000,00
Kikas Kulturkino	3.000,00
Kulturinitiative 08/16 Stadtkino Gmunden	5.926,00
Kurlichtspiele Bad Wimsbach-Neydharting	5.240,00
Künstlerhaus Kino	8.500,00
Lichtspiele Lenzing	13.680,00
Neuer Filmclub Schwanenstadt	1.000,00
Programm kino Wels	1.426,00
Seelichtspiele Bodensdorf und Kino Velden	1.970,00

Stadtkino Schladming	2.200,00
Stadtlichtspiele Retz	3.000,00
Stadttheater Steyr	2.180,00
Star Movie Peuerbach	1.200,00
WienXtra-cinemagic	5.758,00
Summe	145.345,00

2 Förderung von Veranstaltungen

After Image Productions	
**Licht><Bild*	50.000,00
Dichotomie oder Die träge Liebe zur Hälfte	14.540,00
Alpine Vorarlberg – ARGE für Film	
**Filmfest Alpine*	3.633,00
ARENA 2000	
**Agora 2002*	2.180,00
Arnolfini Bristol	
Altitude Filmwoche	5.100,00
Austria Filmmakers Cooperative	
**Coop on Location #78*	1.461,00
Beckermann Ruth	
Europamemoria	6.000,00
Bela Balazs Institut für Laufbildforschung	
Buch- und CD-Präsentation	1.000,00
Binder-Kriegelstein Oliver	
Achtung Heimatfilm	5.000,00
Bordin Piero	
Art Carnuntum Classic 2002	1.454,00
Culture2Culture	
**Tricky Women Filmfestival*	20.000,00
Projekte 2002	7.200,00
Kino der Kälte	6.000,00
Dessouki Said	
AlAsala Festival	3.000,00
Diagonale	
Jahrestätigkeit 2002	255.809,00
*Jahrestätigkeit 2003	184.000,00
Die Arbeitsgruppe	
streng musikalisch	6.000,00
Europäisches Video Archiv	
30. Festival der Nationen	3.640,00
Filmarchiv Austria	
Filmretrospektive "Andrzej Wajda"	3.880,73
Gassinger Ilse	
**Artist in Residence*	6.000,00
Kulturplattform Kleinwalsertal	
Walser Filmgewitter 2002	2.500,00
Kunstverein Perron	
TABLA – Georgische Festwochen	1.000,00
Perplex – Das Magazin für Jugendliche	
Filmtage "Rassismus und Menschenrechte"	1.090,00
Pichler Barbara	
**"Landscapes in Motion"	9.000,00
Riverside Studios	
Österreichische Filmwoche	5.100,00
Schauer Robert	
14. Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival	50.000,00
Sixpack Film	
Maths in Motion	6.000,00
Stadtkino Stefan	
90-Jahr-Feier Stadtkino	2.000,00
Südfilmfest Amstetten	
Südfilmfest	2.000,00
Synema – Gesellschaft für Film und Medien	
Filmgeschichtsschreibung	14.365,00
Verein Pitanga	
14. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
Verein Projektor	
It started with a kiss	6.000,00
Verein Punktum	
Sicherheit	3.633,00
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie	
Filmworkshop	948,00
Viennale – Wiener Filmfestwochen	
Jahrestätigkeit	125.000,00
40 Jahre Viennale	36.000,00
Summe	863.633,73

3 Investitionsförderung

Cinema Paradiso	
Investitionen	36.336,00
City Kino	
Investitionen	36.000,00
Studio West	
*Investitionen	10.900,00
Summe	83.236,00

4 Druckkostenbeiträge

Brehm Dietmar	
Party, Filme 1974-2002	6.000,00
Pollach Andrea	
**streng musikalisch*	6.000,00
Sonderzahl Verlag	
**Film ist*	5.000,00
Summe	17.000,00

5 Projektentwicklung

Aichholzer Film	
Niemand vermischt mit dem Nichts	5.000,00
Ayoub Susanne	
**Geboren in Bagdad*	5.000,00
Dachverband der österreichischen Filmschaffenden	
Kurzstudie zur Verbesserung der steuerlichen Situation	1.775,00
Eckert Eva	
Cashmania – Selfmade Millionaire im Gratisland	2.700,00
Egon Humer Film-TV-Medienproduktion	
**Ziel 2-Wien, 2002-2006*	5.100,00
Gabriel Leo	
Carajas	10.000,00
Gellner Hannes	
Blikle – ach der mit den Krapfen	3.500,00
Guggenberger Susanne	
Wohne in Wien	2.700,00
Heubrandtner Astrid	
Fremde – Nahe	2.700,00
Hochleitner Gabriele	
Luigi oder der geheime Garten	5.000,00
Holzhausen Johannes	
Prinzessin Helga-Lee	8.000,00
Kilic Kenan	
**In der Fremde – Gurbet*	4.848,00
Kordon Renate	
Wer ist ich	2.700,00
Korschil Thomas	
Artikel 7 – Unser Recht	8.580,00
Kudlacek Martina	
Ethnographischer Film – Ritual und Trance	3.600,00
Lehner Thomas	
**Los Refrigeradores*	5.400,00
Neudecker Gabriele	
**... then I started killing bog*	2.700,00
Podgorschek Brigitte	
Race movies	3.100,00
Potz Richard	
Grundlagen des österreichischen Kunstrechts	1.950,00
Roisz Bettina	
**Interdependenzen*	3.600,00
Schaidinger Walter	
OT	3.000,00
Scheugl Hans	
Film 2003	4.500,00
Schwaegerl Gerburg Rosa	
Verwehter Glanz	2.500,00
Tajmir-Riahi Arash	
**Exit Home Movie*	2.620,00
Tiefenthaler Hannelore	
**Guten Morgen Österreich*	2.700,00
Timor Sharif	
Die Glückskeksmacher	2.700,00
Urschitz Fritz	
**Winter days*	2.700,00
Summe	108.673,00

6 Reisekostenzuschüsse

Derflinger Sabine Tschechien, Italien	1.000,00
Frimmel Rainer "Nyon"	980,00
Ghanie Alireza Shanghai	2.000,00
Hofstetter Kurt Köln	550,00
Huber Bernadette "Kassel"	53,00
Mayer Harald Nyon	435,00
Oblak Renate "Ulrecht"	381,00
Rosenberger Johannes Nyon	1.000,00
Seidl Ulrich Kopenhagen	1.420,00
"London"	323,00
Selichar Günther New York	900,00
Sharp-Ponger Elisabeth Ägypten	1.100,00
Tscherkassky Peter Cannes	1.780,00
Summe	12.322,00

7 Drehbuchförderung

Daxecker Gundula "Roaaaar! Oder mit mir nicht!"	1.800,00
Hesser Gisela "Grete"	5.000,00
Seblatnj Heidemarie "Villa Guadalupe"	7.267,00
Strobl Wolfgang "Der Fall Leonard N."	1.450,00
Trax Entertainment "Inquisition – Machtmissbrauch und Medien"	5.000,00
Wagenhofer Erwin "Ach Paul"	6.000,00
Summe	26.517,00

8 Herstellungs- und Produktionsförderung

Amour Fou Filmproduktion "Things.Places.Years" – Simone Bader, Joe Schmeiser	20.000,00
Berger Karin "O! Fortuna! – III – Work in Progress"	2.632,00
Bonus Film "Mein Russland" – Barbara Gräfner	25.000,00
Bruch Martin "handbikemovie 51 km"	17.000,00
Burger Joerg "Gaupe – In Wirklichkeit ist alles ganz anders"	22.800,00
Christanell Linda "Picture again"	6.000,00
Cmelka Kerstin "Künstliche Landschaften"	3.450,00
Cronos Film "info-wars" – Sebastian Grandits	25.000,00
Dabernig Josef "Rosa Coeli"	26.000,00
Fischer Film "Der perfekte Moment" – Andreas Weber	30.000,00
Franke Karin "Fliegen stürzen"	2.180,00
Friedl Harald "Africa Representa"	20.000,00
Frimmel Rainer "Babooska"	40.000,00
Fruhauf Siegfried A. "Opposite"	5.500,00
Fürhapter Thomas "Fragments of the European City"	5.400,00
Gabriele Kranzelbinder Filmproduktion "Girls and cars – in a colored new world" – Thomas Woschitz	20.000,00
Gaupe Wilhelm "Die Halle"	5.000,00
Geyrhaller Filmproduktion "Pessac – Leben im Labor" – Claudia Trinker, Julia Zöllner	25.435,49
Hackl Libertad "Zwischen allen Grenzen"	5.000,00
Hager-Forstenlechner Eva "Leben-Sterben-Glauben"	2.000,00
Honetschläger Edgar "Das Meer und der Kuchen"	15.000,00
Höllbacher Regina "Ganz Normal"	14.760,00
Jacobs Ralf "One week in Vienna"	2.700,00
Johannes Hammel Film- und Videoproduktion "Volver La Vista" – Fridolin Schönwiese	3.000,00
Karin Svoboda Filmproduktion "... und stehen über den Gesetzen der Welt" – Ernst Kaufmann	32.000,00
Ketanci Fatih "Die Auto/mate"	4.400,00
Knock off Productions "Knock off – Die Rache am Logo" – Anette Baldauf, Katharina Weingartner	15.000,00
Kreutzer Marie "un peu beaucoup"	3.500,00
Krottendorfer Markus "Der 3-Schluchten-Damm"	2.500,00
Kudlacek Martina "Notes on Marie Menken"	35.000,00
Loop TV Video Film "Film ist. (7-12)" – Gustav Deutsch	5.877,00
Mahlknecht Werner "Kirgest"	3.000,00
Mairitsch Tanja "Fueling the Fire"	5.500,00
Maron Nina "Kennen Sie Harald Spiegel"	17.000,00
Maurer Florian "Daniels Reise"	1.453,00
Mayer Harald "Gothenburg N.B."	4.000,00
Navigator Film "Mazy" – Arash, Maia Gusberti, Johannes Hammel, Norbert Pfaffenbichler, Michaela Schwentner	10.000,00
Nowak Daniela "Alles"	3.630,00
Pilz Michael "Beckett Plays"	18.000,00
Pötscher Bernhard "Schnelles Geld" – Sabine Derflinger	20.000,00
Resetarits Kathrin "Ich bin ich"	2.180,00
Ritter Daniel "Wien – Casablanca"	3.270,00
Schreiber Lotte "Site 01 – Isole Eolie"	8.000,00
Siljic Ivan "Rocco"	6.000,00
Sogx.net – Verein für Multi-Mediaprojekte "Fiaker"	1.800,00
Stehlik Ulrike "A couple of houses"	8.200,00
Strobl Wolfgang "Der Fall Leonhard N."	5.000,00
Struggle Films "Struggle" – Ruth Mader	25.000,00
Tscherkassky Peter "Instructions for a Light and Sound Machine"	28.420,00
Verein WR – Gemeinschaft humanitärer Ambientes "Forst 1" – Julia Lazarus, Ben Pointeker	12.000,00
Wachter Christian "L'intannable/the untannable"	4.200,00
Welzig Maria "Zu Hause"	5.450,46
Wildart Film "Goodbye Argentina" – Ebba Sinzinger	24.000,00
Summe	658.237,95

9 Verwertungsförderung

Angst Robert "Agnes Primocic – Nicht stillhalten, wenn Unrecht geschieht"	1.300,00
Arnold Martin "Alone. Life Wastes Andy Hardy"	5.580,00
Cmelka Kerstin "camera"	1.000,00
De Ego "Boxwallahs"	848,00
Export Valie "Menschenfrauen"	5.000,00
Filmladen Kinostart "Im toten Winkel" – Andre Heller	9.000,00
Fruhauf Siegfried A. "Realtime"	3.881,00
Gaupe Wilhelm Filmkopien	16.880,00
Horvath Andreas "The Silence of Green"	2.000,00
Johannes Hammel Film- und Videoproduktion "Sea Concrete Human" – Michael Palm	3.635,00
Kopie "K.a.F.ka Fragment" – Christian Frosch	3.000,00
Klingenböck Gerda "Vom Leben und Überleben"	7.000,00
Kubelka Friedl Filmkopien	2.140,00
Lotus Film "Mit Verlust ist zu rechnen" – Ulrich Seidl	5.540,00
Mayer Harald "Limes"	690,00
Navigator Film Kinostart "Auf allen Meeren" – Johannes Holzhausen	10.000,00
Neubauer Bärbel Kopien Filme 1993-2002	2.500,00
Neudecker Gabriele "Freaky"	5.000,00
Österreichisches Kulturforum London Untertitelung "Der Weibsteufel"	3.200,00
Poly Film Kinostart "Mein Stern" – Valeska Grisebach	7.267,00
Pontiller Julia "Stille"	726,73
Scheugl Hans "Hernals"	370,00
Schreiner Bernhard Filmkopien	1.816,82
Schuster Stefan "Reconstruction – Deconstruction"	960,00
Vento Film "Das ist alles" – Rainer Frimmel	15.900,00
Verein Medienwerkstatt "Video Edition Austria 01"	5.680,00
Weihsmann Gert Umkopierung "Das Baby", "Schneewittchen", "Garmisch Partenkirchen", "Evchen", "König der Zwerge"	11.928,00
Widrich Virgil "Copy Shop"	367,33
Zone – Institut für Medien, Kunst und Dokumentation DVD-Produktion Peter Kubelka	6.000,00
Zumbühl Roland "YOAKE – a chewing gum story"	3.500,00
Summe	142.709,88

10 Medienkunst

10.1 Vereine	
Institut für Neue Kulturtechnologien – Public Netbase Jahrestätigkeit	72.673,00
Mur.at – Verein zur Förderung von Netzwerkkunst Jahrestätigkeit	54.505,00
Servus.at Jahrestätigkeit	36.400,00
Verein Subnet Jahrestätigkeit	32.702,00
Summe	196.280,00

10.2 Veranstaltungen und Ausstellungen

Forum Stadtpark "Connected"	10.000,00
"Grazy Knolle"	10.000,00
"arbeitsraum und workshop"	4.500,00
"visuals – aktuelle Bildkulturen"	4.000,00
Fotogalerie Wien "Frauen"	2.180,00
Granular Synthesis "Digitale Landschaft – Digitales Licht"	5.000,00
Hauenschilder Peter "Ein ungender Ort – doch besser als die Welt"	1.500,00
Holzfeind Heidrun "inside the outside"	1.100,00
Institut für transakustische Forschung "hearings"	1.671,51
Jelinek Sabine "soft manipulation"	3.750,00
Knowbotic Research Ausstellung New Museum of Modern Art New York	8.191,00
Kulturverein "Freunde des Museums der Wahrnehmung – MUWA" Ausstellungsbeiträge Renate Oblak/Michael Pinter und Norbert Pfaffenbichler	6.000,00
Künstlergruppe re-p./m.ash "logicaland"	3.500,00
Machfeld "Game 2"	3.000,00
Mandl Rainer "stationar I"	1.800,00
MiDiHy Productions "mediafiles.at"	6.540,00
Moser-Wagner Gertrude "HALALI Jagerzeile"	5.000,00
Murat – Verein zur Förderung von Netzwerkkunst "ncc48_03"	10.000,00
Offenhuber Dietmar "ICAF Maribor"	1.921,00
Pfaffenbichler Norbert "Abstraction now"	4.000,00
Ranzenbacher Heimo "Liquid Music – OVERVIEW"	6.685,00
"Klimakonverter"	3.000,00
Rhizom "geöffnet Räume & geschichte(n)"	5.486,00
Rink Aimut "The exotic and the familiar"	2.027,00
Ruhm Constanze "Coming Attraction"	7.500,00
Schmidt Gue "GrenzLeben/BorderLive"	3.000,00
"Hören ist sehen"	2.906,00
Schrefler Klaus "Intinahui – Im Auge der Sonne"	7.500,00
Ursprung Eva "R.E.M. – Rapid Eye Movement"	2.000,00
Verein Art & Vision, Kunst und Kultur zur Völkerverständigung "Art against Terror"	509.037,00
Verein Artimage Medien- und Architektur-Biennale Graz	36.330,00
Verein re-präsent "Nullpunkt"	600,00
Weiser Herwig "zgodlocator"	6.000,00
Summe	685.724,51

10.3 Reisekostenzuschüsse

Dudesek Karel "Phoenix"	1.582,00
Jahrmann Margarete Barcelona	911,00
Kusch Martin Sao Paulo	3.500,00
Künstlergruppe re-p./m.ash "Stralsund"	800,00
Seidl Markus "Tasmanien"	2.906,91
Summe	9.699,91

10.4 Produktionsförderung

Berger Erich	
**"Spinne"	2.000,00
Black August	
**"develop ment.org"	6.271,00
Bolt Cathrin	
**"Alphakanal 3 in Maribor"	2.500,00
Dafeldecker Olga	
**"Silicon soul"	3.000,00
ESC – Kunstverein	
"ESC"	7.000,00
Haas Elisabeth	
**"Originals/Pixelstorm"	3.000,00
Haber Anna	
**"subtitled"	2.000,00
Hahnenkamp Maria	
"Phantom der Lust"	6.000,00
Henkel Bettina	
**"Community interpreting"	2.780,00
Holub Barbara	
**"Swinging"	4.000,00
Institut für transakustische Forschung	
**"online community transakustik"	2.600,00
Kay Toni	
**"reflected in an unmarked space"	2.000,00
Kleibel Fritz	
**"Urban Utopian"	3.000,00
Krahberger Franz	
"Globale Technologie – Globale Kultur"	2.700,00
Krautgasser Anja	
**"IP – III"	5.600,00
Kunstverein W.A.S.	
**"Donau Kunst.Fluss"	3.600,00
Kusch Martin	
**"scheme II"	3.000,00
Loibner Bernhard	
**"The Disconnection Machine"	3.000,00
MA 2000 – Verein für Interme- diäle Projektforschung	
**"thanatronics"	3.700,00
Medien Kunst Archiv	
Archivierung, Recherche	6.000,00
Millesi Hanno	
**"Ignorama"	2.200,00
Mollik Birgit	
**"on shore/off set"	3.912,00
Seidl Markus	
**"Festplattenorchester"	2.800,00
Sengmüller Gebhard	
"VSSTV"	7.000,00
Station Rose	
Webcasting im Fernsehen	4.360,00
Übermorgen – Haas & Bern- hard OEG	
**"Vote – Auction"	3.000,00
Verein Motor	
"Remake "Hammer"	1.489,00
Wisniewski Jana	
"e-motion artspace"	5.000,00
Zahornicky Robert	
**"Video catalogo"	2.935,00
Zapp Andrea	
"Sight seeing"	6.000,00
"The Imaginary Hotel"	3.000,00
Zobel Daniela	
**"save the robots"	3.000,00
Summe	118.447,00

11 Ankäufe

Albert Barbara	
"Sonnenflecken", "Die Frucht deines Leibes"	2.590,00
Brehm Dietmar	
"Blicklust", "The Murder Mys- tery", "Party", "Macumba", "Alarm", "Korridor", "Organics", "Blitze", "Sekundenfalle", "Perfekt 1-3", "Color de Luxe"	4.910,00
Cmelka Karin	
"Mit mir", "Et in Arcadia Ego"	220,00
Dabernig Josef	
"Wisla", "Jogging", "Wars"	1.775,00
Draschan Thomas	
"Franziska", "In Neapel", "3 filme: baum 3 tage, georg balkon 3 tage, basler platz tag/nacht"	820,00
Friedl Gerhard Benedikt	
"Knittelfeld – Stadt ohne Geschichte"	2.090,00

Fruhauf Siegfried A.	
"La Sortie", "Höhenrausch", "Exposed"	590,00
Geyrhalter Nikolaus	
"angeschwemmt"	3.975,00
Hammel Johannes	
"Die schwarze Sonne"	605,00
Hausner Jessica	
"Flora", "Inter-View"	4.675,00
Holzhausen Johannes	
"Wen die Götter lieben"	1.245,00
Kudlacek Martina	
"Aimless Walk – Alexander Hammid"	1.650,00
Loop Media	
"Film ist. (7-12)" – Gustav Deutsch	4.700,00
Mattuschka Mara	
"NabelFabel", "Der Untergang der Titania", "Kugelkopf", "Para- sympatica", "Les Miserables", "Der Schöne, die Biest", "SOS Extraterrestria", "Danke, es hat mich sehr gefreut"	1.155,00
Resetarits Kathrin	
"Ägypten", "fremde"	1.250,00
Schönwiese Fridolin	
"Luft-Räume", "Cosmodrom", "it works"	3.650,00
Sharp-Ponger Elisabeth	
"Souvenirs", "Train of Recollec- tion", "Substantial Shadows", "Semiotic Ghosts", "Passagen", "Deja vu"	3.080,00
Svoboda Antonin	
"Große Ferien"	2.305,00
Tscherkasky Peter	
"Dream Work", "Outer Space", "L'Arrivee", "Happy-End", "Parallel Space: Inter-View", "Tabula rasa", "Manufraktur", "Urlaubsfilm"	3.680,00
Vindobona Film	
"Konzert in Tirol"	29,29
Summe	44.994,29

12 Preise

Grisebach Valeska	
Förderungspreis für Film- kunst 2001	7.300,00
Resetarits Kathrin	
Förderungspreis für Filmkunst 2001	7.300,00
Seidl Ulrich	
"Würdigungspreis für Filmkunst 2001"	14.600,00
Summe	29.200,00

**13 Österreichisches
Filminstitut**

Gesamtzusage	9.641.425,00
auf konkrete Anforderung des ÖFI im Jahr 2002	
angewiesen	8.176.957,83
Rest in die Rücklage des ÖFI beim BMFin zugeführt	1.464.467,17

Siehe gesonderte Berichtlegung auf Seite
87ff

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Vereine und Veranstaltungen	5.984.050,63	6.167.210,13
Literarische Vereine und Veranstaltungen	3.712.642,31	3.823.121,13
Kulturkontakt AUSTRIA	1.181.315,81	1.181.316,00
L.V.G.	1.090.092,51	1.162.773,00
Literarische Publikationen	2.590.659,50	2.696.306,96
Verlage, Buchpräsentationen	2.085.294,29	2.173.402,00
Buchprojekte	241.055,79	231.211,62
Buchankäufe	31.392,99	31.113,61
Zeitschriften	232.916,43	260.579,73
Personenförderung	1.094.264,07	1.196.537,86
Dramatikerstipendien	71.765,22	67.049,57
Staatstipendien	248.541,09	262.810,80
Projektstipendien	261.622,20	262.810,80
Robert-Musil-Stipendien	47.092,00	48.745,98
Arbeitsstipendien	206.172,83	232.190,00
Reisestipendien	57.235,89	79.540,62
Werkstipendien	132.627,92	151.090,09
Arbeitsbehelfe	32.870,50	23.500,00
Buchprämien	21.801,85	21.000,00
Autorenprämien	14.534,57	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	0	33.000,00
Übersetzungsförderung	104.001,36	114.775,79
Übersetzungsprämien	27.979,04	40.333,46
Arbeitsstipendien	14.970,60	20.050,00
Reisestipendien	6.910,46	8.330,00
Übersetzungskostenzuschüsse	54.141,26	46.062,33
Preise	125.360,64	153.336,56
Künstlerhilfe	46.074,58	42.496,53
Gesamtsumme	9.944.410,78	10.370.663,83

1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten

.werkschaft – Verein für Kunst und Theorie	500,00
Lesungen	14.550,00
AG Literatur	
Jahrestätigkeit	3.640,00
Akademie Graz – Verein zur Pflege von Kultur und Wissenschaft	
Satire-Wettbewerb	10.300,00
Antiquariat Buch & Wein – Richard Jurst	
Lesungen	2.200,00
Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Memoria	
*Projekt "Netzwerk Memoria"	1.460,00
ARENA 2000	
Literaturprogramm "Agora"	6.000,00
ARGE Meisterwerke	
*Literarisches Rahmenprogramm zur Ausstellung "Meisterwerke der steirischen Moderne"	2.100,00
ARTELIER – Verein zur Förderung kreativen Denkens & Gestaltens	
*Lesungen "Das Medizinische in der Literatur"	5.000,00
Arthur Schnitzler-Gesellschaft	
Arthur Schnitzler-Preis	34.900,00
ASSET Marketing Ges.m.b.H	
*"Rund um die Burg"	3.700,00
Atelier Skokan	
Oberösterreichische Kultur Vermerke – Literaturprogramm	3.000,00
"Sprechstage"	2.000,00
*Jugendliteraturprogramm	1.199,45
Auer Martin	
Lesungen	3.600,00
aufdraht – kulturverein zur förderung der medienkommunikation	
Projekt "liteRADIO" Frankfurter Buchmesse	3.000,00
Autorengemeinschaft Doppelpunkt	
*Jahrestätigkeit	700,00
Baco Walter	
Literatur-Performance Kroatien	1.500,00
Bezirksmuseum Rudolfsheim-Fünfhaus	
KinderKultur Treffpunkt	670,00
Braun Bernhard	
Lesungen	1.100,00
Brikcius Eugen	
Projekt "Der literarische Ausflug" Prag	1.500,00
Buch Magnet	
*Autorenlesungen	5.000,00
Buch.Zeit – Infozentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels	
Jahrestätigkeit	3.000,00
Adaptierung neue Geschäftsstelle	1.450,00
Buchhandlung Plautz	
Projekt "Buchstabenreise – Seitenweise. Literatur im öffentlichen Raum"	1.120,00
*Symposium "Kinder- und Jugendliteratur am Beginn des 21. Jahrhunderts"	3.270,00
Club der Universität Wien	
Bibliothekslesungen österreichischer Autoren	2.200,00
CulturCentrum Wolkenstein – CCW	
*Schreib-, Übersetzerwerkstatt	6.000,00
Das böhmische Dorf – Internationale Gesellschaft für Literatur und Kunst	
Jahrestätigkeit	4.000,00
*Infrastruktur	5.000,00
Design Austria	
Jahrestätigkeit	23.000,00
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)	
*Jahrestätigkeit	785.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur	
Jahrestätigkeit Literaturhaus (Betrieb, Veranstaltungen, Österreichische Exilbibliothek)	32.700,00
Website "Literature Headlines Austria"	18.400,00
Erich-Fried-Preis, -Tage	10.180,00
Buchdiskussionen mit Mirjam Morad	6.000,00
"Girl in Movement" – Eva Kollisch	4.000,00
Veranstaltung Erich Fried Gesellschaft	3.500,00
"10 Jahre Exilbibliothek"	8.720,00
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur	
Jahrestätigkeit	16.000,00
Edition Neues Märchen	
*Erzählkunst-Festival "Graz erzählt"	1.900,00
Erika Mitterer Gesellschaft	
*Jahrestätigkeit	13.100,00
Erostepost	
Jahrestätigkeit	1.000,00
*Veranstaltung "reader's round table"	2.500,00
Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater	
Poet Night	2.400,00
Europäisches Lesenetzwerk Wien (EU-LE-NET)	
"Juvenile Literature Goes Public"	2.200,00
Festwochen Gmunden Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H.	
Lesungen	220,00
Fink Gertrud	
Lesungen	13.960,00
Forum Stadtpark Graz – Literaturreferat	
Jahrestätigkeit	1.120,00
Fotogalerie Wien	
Lesungen	21.800,00
Franz Nabl Institut für Literaturforschung/LiteraturhausGraz	
*Ausstellung Gerhard Roth "Orkus"	

Franz-Michael-Felder-Verein		Kulturzentrum bei den Minoriten	
Jahrestätigkeit	2.200,00	Jahresprogramm Literatur	3.640,00
Frau Ava Gesellschaft für Literatur		Kunsthau Mürzzuschlag	
*Frau Ava Literaturpreis 2003	1.500,00	Jahrestätigkeit	58.870,00
Freunde und Förderer der Burg Raabs		*Infrastruktur	2.000,00
Poetenfest Burg Raabs	3.700,00	Kunstverein Grundsteingasse	
Freunde zeitgenössischer Dichtung		Lesung	330,00
Projekt "Treff.text.Linz"	1.500,00	Kunstverein Heizhaus Stammersdorf	
Gentner Monika		Lesungen Sommersymposium "Kunst und Eros"	1.000,00
Lesungen 10 Autorinnen "mega: manifeste der anmaßungen"	1.450,00	Kunstverein Wien – Alte Schmiede	
Gesellschaft der Lyrikfreunde		Jahresprogramm	5.820,00
Jahrestätigkeit	1.820,00	"Polnische Literatur der Gegenwart"	5.820,00
Ghanie Alireza		Kunstverein: Masc Foundation	
Filmprojekt "Windspiel" mit H.C. Artmann	1.800,00	Lesung Bernhard Braun	220,00
Glantschnig Helga		Künstlerhaus Schloss Wiefersdorf	
Lesungen Cagliari	450,00	Autorenstipendien	3.270,00
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (GAV)		Künstlervereinigung MAERZ	
Jahrestätigkeit	111.920,00	Jahresprogramm Literatur	2.550,00
Projekt "Literatur als Radiokunst"	4.360,00	Ladstätter Uwe	
Poesiefestival Bratislava	2.000,00	Liener Wandzeitung Literaturwettbewerb "Brachland-Sprachland"	1.000,00
**30 Jahre GAV – Porträts von Mitgliedern"	1.800,00	Leber-Hagenau Gerda	
Autorenprojekt Julian Schutting	1.200,00	Archiv	1.500,00
Personalcomputer	1.100,00	Liedl Klaus	
Gedenkveranstaltung Christian Loidl	1.100,00	"Literaturwettbewerb "Floriana"	2.910,00
Teilnahme österreichischer Autor/inn/en am Bielefelder Colloquium	872,00	Literarische Gesellschaft St. Pölten	
*Lesung österreichischer und slowakischer Autoren	800,00	Jahrestätigkeit	1.820,00
Darley Rojas Castaneda Reisekosten Mazedonien	315,00	Lesung Elfriede Gerstl	363,00
Grazer Konzertagentur Hütter KEG		Literarischer Kreis Traismauer	
Autorenlesungen Grazer Osterfestival WordSound	2.800,00	Jahrestätigkeit	370,00
GRENZ-film – Wiener Kulturwerkstätte e.V.		Literaturhaus am Inn	
Projekt "Archivare des Sterbens"	1.100,00	*Jahrestätigkeit	49.300,00
Grillparzer-Gesellschaft		"Literaturschwerpunkt Japan	3.700,00
Jahrestätigkeit	2.600,00	Literaturhaus Mattersburg	
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels		*Jahrestätigkeit	29.100,00
Frankfurter Buchmesse	34.000,00	"Projekt "Schriftbilder"	3.500,00
Buchmesse Leipzig 2002	25.436,85	Kinderschreibwerkstatt, Kinder- und Jugendbibliothek	2.200,00
*Buchmesse Leipzig 2003	21.850,00	Imagefolder	1.100,00
Andersentag	14.540,00	Literaturkreis PODIUM	
Österreichische Buchwoche	7.300,00	Jahrestätigkeit	5.820,00
Autorenlesungen "Welttag des Buches"	7.300,00	Lesungen im Cafe Prückl	1.800,00
IBBY – International Board On Books For Young People		LiteraturNetwork Ennstal (LNE)	
Kongressteilnahme Lisbeth Zwirger	470,11	Kinder- und Jugendbuchtage "kibu"	2.500,00
IG Autorinnen Autoren		Luaga & Losna – Theaterfestival für ein junges Publikum	
Jahrestätigkeit	457.840,00	Dramatikerbörse und -werkstatt	4.000,00
Buchmesse Leipzig	21.800,00	Macheiner Dorothea	
Innsbrucker Wochenendgespräche		Videoprojekt Gerold Foidl	1.100,00
Innsbrucker Wochenendgespräche	1.460,00	MACHFELD – international arts and culture society	
Innsbrucker Zeitungsarchiv		Lesung Michael Mastrototaro	250,00
Jahrestätigkeit	3.700,00	Mangold Paul	
Institut für Österreichkunde		Kinderbuchseminar HTL Ortwein	1.500,00
Jahrestätigkeit	49.420,00	Marktgemeinde Hard	
Literaturtagung St. Pölten	10.500,00	Projekt "Schreibzeit Hard"	1.500,00
*Lesungen	1.455,00	Mayer-Skumanz Lene	
Internationale Albert Drach-Gesellschaft		Lesungen	390,00
Jahrestätigkeit	1.500,00	Mellak Frederik-Frans	
Internationale Franz Werfel-Gesellschaft		Projekt "Mit Märchen leben"	2.180,00
Lesungen	750,00	Morad Mirjam	
Internationale Nestroy-Gesellschaft		Projekt "Jury der jungen Leser"	1.500,00
Jahrestätigkeit	1.400,00	Mundartfreunde Österreichs	
Internationales Dialektinstitut (IDI)		Lesungen	750,00
Jahrestätigkeit	4.370,00	Musiktheater Gabriel	
Internationales Hörspielzentrum		Projekt "Schalten Sie Licht ein/Prizgite Luci"	1.500,00
Jahrestätigkeit	3.000,00	Nestroy-Komitee Schwechat	
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung		Nestroy-Gespräche Schloss Rothmühle	750,00
Jahrestätigkeit	238.190,00	Or Chadash – Bewegung für fortschrittliches Judentum in Österreich	
Rezensentstätigkeit AG Kinder- und Jugendliteratur	65.410,00	*Buchausstattung Bibliothek	14.000,00
*Projekt "6 x 6 Bilderbücher aus Österreich"	8.500,00	Österreichische Dialektautoren und -archive (Ö.D.A.)	
Stipendien Monika Koroknai, Eithne O'Connell, Virdjinja Pasku, Anna Dargiewicz, Doina Sandu, Wang Yansheng, Girija Rani Asthana	7.417,94	Jahrestätigkeit	29.500,00
Kinderbuchmesse Bologna	838,65	Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel	
Jura Soyfer Gesellschaft		*Aktion Leseförderung	4.725,00
Jahrestätigkeit	6.550,00	Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung	
Virtuelle Ausstellung "Jura Soyfer"	2.200,00	Jahrestätigkeit	5.500,00
Klinger Erich		Prämien für Arbeiten zum Kinder- und Jugendbuch	5.500,00
Radioprojekt "Summerau, 96"	730,00	Symposium "Ernst A. Ekker und die Kinderoper in Österreich"	3.500,00
Kolleritsch Alfred		Studie zur Kommission für Kinder- und Jugendliteratur	2.500,00
Lesungen Cagliari	450,00	Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik	
Korherr Helmut		Jahrestätigkeit	5.820,00
Szenische Lesung "Jüdische Szenen"	730,00	Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL)	
Szenische Lesung "... und es gibt kein Entrinnen!"	730,00	Jahrestätigkeit	150.500,00
Kremser Literaturforum		Einladung ausländischer Schriftsteller und Übersetzer	38.850,00
Jahrestätigkeit	730,00	Schwerpunkt "40 Jahre ÖGL"	21.800,00
Kulturgasthaus Bierstindl		Internetaktivitäten	7.270,00
*Jahrestätigkeit	5.500,00	*Symposium "Literatur und Migration: Süd-Afrika"	3.700,00
Kulturinitiative spunk – Sport und Kulturwerkstätte Telfs		*EDV	3.500,00
Projekt "Drei Wünsche – Märchen der Welt"	2.200,00	*Infrastruktur	3.500,00
Kulturkontakt AUSTRIA		Fotodokumentation von Veranstaltungen	3.490,00
Jahrestätigkeit	1.181.316,00	*Link-Sammlung	3.000,00
Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt		*Veranstaltungsreihe "Europa Literatur 2002"	3.000,00
Ferkelchens Lesereise	1.300,00	Buchankäufe österreichischer Literatur	2.910,00
Kulturverein Buch im Beisl – BIB		*Veranstaltungsreihe "Lyrik 2002"	2.000,00
Jahrestätigkeit	1.750,00	*Veranstaltungsprogramme	1.200,00
Kulturverein Forum Rauris		Symposium "Charles Sealsfield"	1.000,00
Rauriser Literaturtage	9.450,00	Österreichische Kinderfreunde	
Kulturverein Reichenau		"Keine Angst vor dem Anderssein"	1.680,00
Projekt "Affaire Lina Loos"	18.000,00	Österreichischer Arbeitsausschuss für gutes Spielzeug	
		Bilderbuchsammlung	2.180,00

Österreichischer Buchklub der Jugend		Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ)	
Klausurtagung Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	5.000,00	*Jahrestätigkeit	58.140,00
Österreichischer Buchklub der Jugend, Landesstelle Steiermark		*Buchpaket für Bibliothek	2.970,00
Frühjahrstagung	1.000,00	Kulturfestival "Buch & Wein"	2.700,00
Österreichischer Kunstsenat		Ausstellung "Widerstand und Exil"	2.000,00
Jahrestätigkeit	17.660,00	Europafestival Drosendorf	1.200,00
Österreichischer P.E.N.-Club		Satirefestival "Persi & Flasch"	900,00
Jahrestätigkeit	65.410,00	UniT – Kulturverein an der Universität Graz	
Writers-in-Prison-Day	6.500,00	Dramatikerwerkstätten	2.910,00
Österreichischer P.E.N.-Club – Landesverband Oberösterreich		Übersetzergemeinschaft	
Jahrestätigkeit	1.100,00	Jahrestätigkeit	56.000,00
Österreichischer Schriftstellerverband		Übersetzerseminar	11.630,00
Jahrestätigkeit	18.650,00	Arbeitsstipendium Chen Danyan	1.100,00
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas		Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren	
Jahrestätigkeit	3.700,00	Jahrestätigkeit	1.850,00
Österreichisches Bibliothekswerk		Verein der Freunde des Musil-Hauses – Literarische Gesellschaft für Kärnten	
*"Bücher leben. Lesereisen und Leseabenteuer"	2.500,00	*Jahrestätigkeit	32.710,00
Österreichisches Literaturforum		*"Peter Handke"-Symposium	5.450,00
Lesungen	440,00	*Veranstaltungsreihe "Translatio"	3.640,00
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen – Clemens Ruthner		Verein Exil	
Robert Musil-Ausstellung Antwerpen	1.900,00	Jahrestätigkeit	29.069,00
Buchausstattung	1.800,00	Personalcomputer	872,08
Egon Erwin Kisch-Ausstellung Brüssel	1.500,00	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	
Perplex – Das Magazin für Jugendliche – Verlag		*Lesungen	900,00
Europäische Jugendliteraturtage	2.200,00	Verein I.K. – Internationale Kulturkonzepte	
*Ausstellung, Workshop, Lesungen "Kindersoldaten – Youth must act ..."	1.500,00	Leitfaden für Kinder- und JugendbuchrezensentInnen	1.100,00
Lesungen	1.100,00	Verein Jeder Mensch ist ein Künstler	
Polterauer Gertraud		Lesungen	730,00
Lesung	130,00	Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz	
pro arte – Gesellschaft für interdisziplinäre Erkundungen		Projekt "Schreibzeit Harzgerode"	2.000,00
Lesungen	2.180,00	Projekt "Schreibzeit I" Graz	1.500,00
Progreß – Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung		Projekt "Schreibzeit II" Graz	1.500,00
Lesungen	730,00	Verein KinderLiteraturHaus	
Projekt Theater Studio – Eva Brenner		Jahrestätigkeit	93.210,00
Autorenhonorar "Auf der Suche nach Jakob"	1.800,00	Projekt "BARFIE – Books and Reading for Intercultural Education"	5.450,00
prollt – Verein zur Förderung von Literatur		*Adventveranstaltung	2.910,00
Jahrestätigkeit	7.850,00	Verein Kulturzentrum Spittelberg – Amerlinghaus	
Robin Hood Zentrum		Literaturveranstaltungen	3.270,00
Bild&WortWerkWoche	1.820,00	Verein Literatur + Medien – Literarische Projekte im elektronischen und öffentlichen Raum	
Salon – Rainer Vesely		Projekt "Lichtzeile"	5.450,00
Jahrestätigkeit	2.200,00	Verein Literaturgruppe Perspektive	
*Gedenkleseungen Christian Loidl	525,00	Literaturcafe	2.200,00
Salzburger Autorengruppe		Symposium "avant_garde_under_net_conditions"	1.500,00
Festival "Lese-Abenteuer"	3.634,00	Lesungsreihe "keine kunst revival"	1.500,00
*Jahrestätigkeit	3.000,00	Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (VLA)	
Salzburger Literaturforum Leselampe		Jahrestätigkeit	8.650,00
Jahrestätigkeit	8.140,00	*Projekte "Admontinisches Universum II", "Kafka revisited"	3.000,00
Personalcomputer	1.000,00	Verein Projekt FORVM 2004	
Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof		FORVM-Reprint 1954–1996	36.336,42
*Jahrestätigkeit	71.950,00	Verein Städtetheater Bad Radkersburg	
Neubestuhlung Veranstaltungssaal	9.000,00	Lesung Ludwig Laher	700,00
*Projekt "Sex und Literatur"	4.000,00	Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur	
Schaden Peter		Jahrestätigkeit	6.550,00
Wiener Werkstattpreis	1.100,00	Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie	
Szenische Lesung "Freie Zeit Art"	500,00	Lesungen Franz Schuh	436,00
Schmidjell Christine		Verlagsbüro Wien	
Wanderausstellung "Geborgte Leben. Horvath und der Film"	1.460,00	Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE österreichische Privatverlage	30.190,00
Schmidt Gue		Bücherbörsen	2.200,00
Projekt "Hören ist Sehen"	2.550,00	VIZA – Literaturförderungsverein	
Schule für Dichtung in Wien (SfD)		Jahrestätigkeit	4.750,00
Jahrestätigkeit	138.100,00	Personalcomputer	900,00
Programm "10 Jahre Schule für Dichtung"	15.000,00	Fax	460,00
Spielboden KVA GmbH		Wanko Martin	
Lesungen Lyrikfestival "Poesie international Dornbirn"	2.500,00	Lesungen	730,00
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.)		Weihls Richard	
Jahrestätigkeit	1.162.773,00	Lesungsreihe "Wilde Worte"	1.100,00
Steirischer Herbst VeranstaltungsGmbH		Welsh-Rabady Renate	
*Literatursymposium "Wer erzählt, lebt"	10.000,00	Lesungen	510,00
Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München		Werkraum Abersee	
Lesungen	1.500,00	*Strober Literartage	2.910,00
Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (STUBE)		Wiener Goethe-Verein	
Jahrestätigkeit	16.230,00	"Literatur im Dialog" mit Julian Schutting	1.200,00
*Digitale Datenerfassung 1952–1985	9.100,00	Wiplinger Peter Paul	
*Fernkurs Kinder- und Jugendliteratur	9.000,00	*Schreibwerkstätte	1.000,00
Bücherregale	5.600,00	Summe	6.167.210,13
Internetforum für FernkursteilnehmerInnen	2.925,00		
*Broschüre "Seitenweise Kinderliteratur"	2.500,00		
Personalcomputer	2.080,00		
Arbeitsstipendium Dalia Ziminkowska	1.100,00		
TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative			
Jahrestätigkeit	3.300,00		
Theodor Kramer Gesellschaft			
Jahrestätigkeit	7.300,00		
Theodor Kramer Preis für Schreiben im Widerstand und im Exil	3.640,00		
Franz Kain-Gedenkveranstaltung, Diskussion "Nazi-Eltern und deren Kinder in der Literatur", Buchpräsentation, Claire Felsenburg "Flüchtlingskinder"	2.500,00		
Lesungen Margit Bartfeld-Feller, Hedwig Brenner, Sidi Gross	1.500,00		
Theodor-Körner-Fonds			
Theodor-Körner-Förderungspreise	3.633,64		
Thomas Bernhard Privatstiftung			
Jahrestätigkeit	72.673,00		
TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz			
Projekt "Interplay"	1.513,99		
Turbund – Gesellschaft für Literatur und Kunst			
Jahrestätigkeit	3.000,00		
Schreibseminar	1.850,00		

2 Förderung von literarischen Publikationen

2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen

Aarachne Verlag		Verlagskatalog	750,00
Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage		Jahrestätigkeit	110.470,00
Bibliothek der Provinz		*Verlagsförderung	63.700,00
Böhlaus Verlag		Verlagsförderung	18.200,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft		Infrastrukturelle Maßnahmen	5.450,00
ARGE "Welttag des Buches"		ARGE "Welttag des Buches"	1.800,00

Christian Brandstätter Verlagsges.m.b.H.		Ritter Verlag	
Autorenhonorar Karl-Markus Gauß	1.500,00	*Verlagsförderung	81.900,00
Autorenhonorar Sedat Demirdegmez	1.100,00	*Infrastrukturmaßnahmen	20.000,00
Czernin Verlag		Sisyphus Autorenverlag	
*Verlagsförderung	45.500,00	Verlagstätigkeit	3.700,00
Drava Verlag		*Personalcomputer, Drucker	2.000,00
*Verlagsförderung	81.900,00	Lyrikreihe "Nachgedichte"	1.500,00
Edition Atelier im Wiener Journal		Sonderzahl Verlag	
Verlagsförderung	9.100,00	*Verlagsförderung	72.800,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	3.700,00	Triton Verlag	
Edition Das fröhliche Wohnzimmer		*Buchpräsentationen, Lesungen	4.000,00
Mainzer Minipressen-Messe	1.100,00	Datenbank, Website	4.000,00
Buchpräsentationen, Lesungen	500,00	Frankfurter Buchmesse	1.100,00
Edition die Donau hinunter		Leipziger Buchmesse	1.100,00
Verlagsveranstaltung, Lesungen	2.200,00	"art bodensee" Dornbirn	1.000,00
Gesamtkatalog	1.100,00	Turla & Kant Verlag	
*Leipziger Buchmesse	1.100,00	*Verlagsförderung	27.300,00
Frankfurter Buchmesse	930,00	Verein Gruppe Wespennest	
*Buchwoche Wien	750,00	Betriebskosten Edition	12.360,00
Edition Freibord		Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Edition	9.270,00
Teilnahme Frankfurter Buchmesse	1.100,00	Verlag Carl Ueberreuter	
Edition Geschichte der Heimat		*Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	45.500,00
Veranstaltungsreihe "Vor zehn Jahren begann das Ende der Ewigkeit"	1.500,00	Verlag Jungbrunnen	
edition per procura		*Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	54.600,00
Veranstaltung "Kleine Verlage. Großer Markt" Frankfurter Buchmesse		Wieser Verlag	
(edition per procura, Folio Verlag, Edition Korrespondenzen)	2.400,00	*Verlagsförderung	81.900,00
Edition Selene		**Europa Erlesen" Herausgeberhonorare	11.000,00
*Verlagsförderung	27.300,00	Refundierung Bogdan Bogdanovic	3.700,00
Infrastrukturmaßnahmen	22.000,00	WUV Universitätsverlag	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	7.000,00	*Verlagsförderung	9.100,00
Edition Splittter		Werbemaßnahmen	2.500,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	4.800,00	Summe	2.173.402,00
Edition Thanhäuser			
Homepage	1.100,00	2.2 Förderung von Buchprojekten, CD-Produktionen	
Edition Thurnhof		Aarachne Verlag	
*Verlagspräsentationen, Buchmessen Deutschland	2.200,00	"Morgenwelt mit Arno Schmidt" – Ernst Petz	1.100,00
Folio Verlag		"Hysterisch funktionieren" – Georg Biron (Hrsg.)	1.100,00
*Verlagsförderung	81.900,00	"Technostalgia" – Uwe Neuhold	1.100,00
Kopier-, Fax-, Druckgerät	6.000,00	"Kreuzblütler" – Jürgen Lagger	1.090,09
Franz Deuticke Verlag		AG Literatur	
*Verlagsförderung	81.900,00	"Manchmal auch Verse" – Erika Danneberg	870,00
Haymon-Verlag		Antiquariat Buch & Wein	
*Verlagsförderung	109.200,00	**"Lesungen in Buch & Wein" (Doppel-CD)	1.200,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Deutschland	8.000,00	Böhlau Verlag	
Herbstpresse		"Tagebuch der Gegenwart" – Marlene Streeruwitz	1.500,00
Frankfurter Buchmesse	1.100,00	"Ohne Nostalgie" – Wendelin Schmidt-Dengler	1.500,00
Hoizhausen Verlag		Edition Aramo	
Buchpräsentationen, Werbung	11.640,00	"Junge Literatur" – Anthologie	1.500,00
Frankfurter Buchmesse	9.100,00	edition ch – Lisa Spalt	
Jung und Jung Verlag		"Stellwerk 1" – Clemens Gadenstätter, Ilse Kilic, Lisa Spalt, Fritz Widhalm	800,00
*Verlagsförderung	100.100,00	"Nach der Thrillerpeife" – Lisa Spalt (Hrsg.)	800,00
Literaturverlag Droschl		Edition Das fröhliche Wohnzimmer	
*Verlagsförderung	127.400,00	"Do forgive me" – Peter Pessl	730,00
Löcker Verlag		"nach wie vor" – Gerhard Jaschke	730,00
*Verlagsförderung	27.300,00	"mintex" – Leopold Spoliti	730,00
Mandelbaum Verlag		"desto leichter die mädchen und alles andre als das" – Barbara Hundegger	730,00
*Verlagsförderung	54.600,00	"Seh-Gänge" – Marietta Böning	730,00
Milena Verlag		Edition die Donau hinunter	
*Verlagsförderung	36.400,00	"Lesetheater" – Rolf Schwendter	1.800,00
Autorinnenhonorare	3.700,00	"Paris im Fieber wäre mir lieber" – Irene Wondratsch	750,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	1.400,00	Edition Doppelpunkt	
Mohorjeva-Hermagoras		"Thaya" – Beppo Beyerl	1.900,00
*Verlagsförderung	27.300,00	"Wüstenwind und Rosenschatten" – Alexander Giese	1.900,00
*Buchpakete für Bibliotheken in Slowenien	25.000,00	"Dramen – Band II" – Erika Mitterer	1.900,00
Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	3.700,00	edition exile	
Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH.		"Emil" – Denis Mikan	2.180,19
*Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	54.600,00	"kulturbrüche" – Christa Stippinger (Hrsg.)	1.800,00
Obelisk Verlag		"mörder.planeten.säuger 1" – Christa Stippinger (Hrsg.)	1.800,00
*Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	27.300,00	"full circle" – Ruth Weiss	1.453,46
Jugendbuchmesse Bologna	942,00	Edition Geschichte der Heimat – Franz Steinmaßl	
Otto Müller Verlag		**"Katzenspiele" – Friedrich Ch. Zauner	1.100,00
*Verlagsförderung	54.600,00	"Der Ausreißer" – Adolf Breuer	650,00
Buchmesse Leipzig	3.640,00	Edition Koenigstein	
"Lesefest Zeitschrift "Literatur und Kritik"	1.500,00	"Eine Erzählung" – Alfred Komarek	750,00
Passagen Verlag		"Liebesgedichte" – Peter Turrini	750,00
Verlagsförderung	18.200,00	Edition Korrespondenzen	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	10.000,00	"Laute Paare" – Margret Kreidl	1.100,00
*Werbemaßnahmen 15-jähriges Verlagsjubiläum	10.000,00	**"draußen die Nacht in uns" – Christoph Janacs	1.100,00
Leipziger Buchmesse	3.000,00	"Die Elster" – Michael Donhauser	900,00
Projekt "Passagen XMedia"	1.000,00	"Träumeerzählen" – Erich Wolfgang Skwara	900,00
Paul Zsolnay Verlag		edition lex liszt 12	
*Verlagsförderung	72.800,00	"Wenn wir einmal Engel sind" – Peter Wagner	2.200,00
Picus Verlag		"Briefe an Annette" – Gertrud Zelger-Alten	1.100,00
*Verlagsförderung	145.600,00	"hianungraud" – Gerhard Altmann	1.090,09
Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30.000,00	Edition Pangloss	
Buchreihe "Lesereisen" Autoren- und Herausgeberhonorare	3.600,00	"Einfach Leben" – Dirk Ofner	750,00
Buchreihe "Reportagen" Autoren- und Herausgeberhonorare	3.600,00	"Wellington" – Waltraud Seidhofer	750,00
Publikumsprospekt	3.600,00	edition per procura	
Buchreihe "Lesereisen" Werbemaßnahmen	3.600,00	Buchreihe "abrasch"	2.400,00
*Website	3.000,00	Edition Praesens – Verlag für Literatur- und Sprachwissenschaft	
Promedia Druck- und Verlagsges.m.b.H.		"Alohomora! Ergebnisse des 1. Wiener Harry-Potter-Symposiums" – Heidi Lexe (Hrsg.)	2.000,00
*Verlagsförderung	27.300,00	"praesent – das österreichische literaturhandbuch"	1.500,00
Residenz Verlag		"Der Germanist. Österreichische Autorinnen und Autoren über den Literaturwissenschaftler Wendelin Schmidt-Dengler" – Michael Ritter, Pia Janke (Hrsg.)	1.100,00
Verlagsförderung	109.200,00	Edition Splitter	
		Anthologie "Hypochondrie"	1.500,00

Edition Thanhäuser					
Ranitzdruck Nr. 11 – Tatjana Gromaca	1.100,00		"Schattenwerfen" – Christl Greller	750,00	
"Drei Mal Neun Mal Leben" – Otto Brusatti	900,00		"Die Muse des Bademeisters" – Stefan David Käufer	750,00	
Edition Thurnhof			"Ein Photo will er haben" – Gertrud Sberlo	726,73	
"Erinnerungen in einer Kommode auf meinem Speicher" – Alois Vogel	750,00		"Der Hauptzeitsee" – Erich Wimmer	726,73	
"An den Dachstein" – Julian Schutting	750,00		"Knusper, knusper" – Reinhold Aumaier	726,73	
"Für eine Rast am Weg" – Roman Baumgartner	750,00		"in flagranti" – Werner Schandor	726,73	
"Entschleunigung" – Emmerich Lang	750,00		Salzburger Bildungswerk		
"Des Kaisers neue Maus" – Peter Marginter	750,00		"Salzburger Dialektmosaik" – Günther Signitzer	1.500,00	
"Alle Habseligkeiten" – Martin Prinz	750,00		Schule für Dichtung in Wien (SfD)		
Edition Va Bene			"autoren als revolutionäre" – Christian Ide Hintze	3.630,00	
"Abendland" – Bernhard Hüttenegger	1.453,46		Seifried Ilse M.		
"Lichtfutsog" – Dorothea Schafranek	1.453,46		"aus feuer geboren" – Ilse M. Seifried	872,07	
"Xixarquat" – Karl Pongracz	1.100,00		Sisyphus Autorenverlag		
Falter Verlag			"Basic Reality" – Ludwig Roman Fleischer	1.500,00	
Literaturbeilage "Bücherherbst"	14.500,00		"Ich mit den müden Füßen" – Ernst Petzold	1.500,00	
Literaturbeilage "Bücherfrühling"	14.500,00		"Michi und Michi aus Michelstadt" – Ludwig R. Fleischer, Gerfried Puck	1.250,00	
Fleischer Ludwig Roman			"Mit Gottes Kraft" – Andi Wahl	1.090,09	
"API 2002" – Ludwig Roman Fleischer (Hrsg.)	581,38		"fern & weh" – Christine Werner	1.000,00	
Franz Deuticke Verlag			"Bogen" – Ute Eisinger	750,00	
"Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe" Bd. 25/II	7.267,28		Steirische Verlagsgesellschaft		
"Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe" Bd. 37	7.267,28		"Anzaa oder die Erinnerung" – Abderrahmane Bouguerrouh	1.500,00	
"Jura Soyfer-Werkausgabe	3.633,64		"Erkönig" – Olga Flor	750,00	
"Lyrik. Hörspiele & Essays" – Alois Vogel, Werkausgabe Bd. 5	2.180,19		"Der doppelte Boden der Wirklichkeit" – Herbert Zinkl	726,73	
Fuchs Emmy			"Entwurf einer Landschaft" – Christian Teissl	726,73	
"Frühe Kantilene" – Josef Friedrich Fuchs	800,00		"Gehen, schauen, sagen" – Helwig Brunner	400,00	
G & G Buchvertriebs GmbH			Stojka Karl		
"Das bunte Buch" – Erwin Czerwenka, Martin G. Kouba	2.000,00		"Mein Name im Dritten Reich" – Karl Stojka	1.500,00	
Gerger Josef			StudienVerlag		
"Architektur der Feuchtigkeit" – Josef Gerger	400,00		"Lasarmmo und andere Stücke" – Toni Bernhart	1.100,00	
Grbic Nadja			"Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses" – Moritz Csaky, Klaus Zeyringer (Hrsg.)	1.100,00	
"Grenzgängerinnen" – Nadja Grbic, Michaela Wolf (Hrsg.)	300,00		"Ein Dichter-Kanon für die Gegenwart" – Friedbert Aspelsberger (Hrsg.)	1.100,00	
Grillparzer-Gesellschaft			"Schrott & Korn" – Manfred Schild, Thomas Gassner	1.100,00	
Jahrbuch, Bd. 20	1.100,00		"Himmelschauen" – Hans Salcher	1.100,00	
"The Other Vienna" – Anthologie	797,00		"Weggelebte Zeit" – Hans Augustin	1.090,09	
Herbstpresse			"Reise mit Engel. Nirgendwohin" – Bernadette Schiefer	1.090,09	
"zum beispiel" – Fritz Widhalm	900,00		"Pluralitäten, Religionen und kulturelle Codes" – Moritz Csaky, Klaus Zeyringer (Hrsg.)	1.090,09	
"Warum eigentlich nicht?" – Ilse Kilic	900,00		"Das jugoslawische Labyrinth" – Christine Rigler (Hrsg.)	1.090,09	
Hoanzl Vertriebsg.m.b.H.			"Mansbilder" – Waltraud Mitlich	900,00	
"Vom Mann, der Heimweh hatte" – Michael Köhlmeier	1.500,00		Szyszkowitz Gerald		
"Anleitung zur sexuellen Unzufriedenheit" – Bernhard Ludwig	1.200,00		"Seitenwechsel" – Gerald Szyszkowitz	1.500,00	
"Tolle Leute hier" – Christoph Grisseemann, Dirk Stermann	1.200,00		"Mord vor der Klagemauer" – Gerald Szyszkowitz	1.453,46	
Holzhausen Verlag			TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative		
"Johann Nepomuk Nestroy" – Herbert Zeman	3.633,64		"... und es blättern aus den Bäumen" – Aurelia Seidl-Todt	1.100,00	
"En Detail – Alte Wiener Läden" – Petra Rainer (Hrsg.)	2.000,00		Theodor Kramer Gesellschaft		
Kitab-Verlag			"An den Quell. Gesammelte Gedichte von Stella Rotenberg" – Siglinda Bolbecher (Hrsg.)	1.800,00	
"Drei Hörspiele" – Barbara Frischmuth	1.500,00		"Bukowina – Viersprachenland am Pruth" – Cecile Cordon, Helmut Kusdat (Hrsg.)	1.800,00	
"Die Mäher und die Grasausreißer" – Engelbert Obernosterer	1.100,00		Triton Verlag		
"Gelesen in Klagenfurt. Kärntner Literatur-Almanach 2002" – Wilhelm Baum (Hrsg.)	1.000,00		"Der letzte Sommer vor der Eiszeit" – Thomas Ballhausen	1.000,00	
Kulturinitiative Kürbis Wies			"Big Business Literatur." – Hannes Luxbacher, Andreas R. Peternell, Werner Schandor (Hrsg.)	1.000,00	
"Ken" – Martin Wanko	900,00		"Ein Ding vorher. 104 Embleme" – Harald Gsaller	750,00	
Literaturkreis Podium			"Wie du willst doch fort von hier" – Hanno Millesi, Klaus Mosettig	750,00	
Buchreihe "Podium Porträt 1–10"	1.500,00		"Semantics II" – Thomas Mießgang	750,00	
Flugblatt zum "Tag der Lyrik" 2001	1.100,00		"Ria nackt – Ariadne im Garn" – Renald Deppe, Bodo Hell, Othmar Schmiderer	750,00	
Maierbrugger Arno			"Innen ein Bild" – Kurt Straznicky, Bodo Hell	750,00	
"Der Schamane" – Wolfgang Kudrnofsky	400,00		"Brammer sieht Schwarz und sie lesen etwas" – Armin Baumgartner	750,00	
"Ulrike" – Fritz Herrmann	400,00		"Der ganz normale Franz" – Peter Campa	750,00	
Österreichische Exlibriothek im Literaturhaus			Ujvary Liesl		
"From Vienna. Exilkabarett in New York 1938 bis 1950" – Christian Klösch, Regina Thumser	3.633,64		"ujvary heavy loops version" (CD) – Liesl Ujvary	1.100,00	
Österreichischer P.E.N. Club – Landesverband Oberösterreich			Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz		
Edition Neunzig/Ennsthaler Verlag			Festschrift "10 Jahre Jugend-Literatur-Werkstatt Graz"	1.200,00	
"Der Rufer in der Wüste Johannes" – Friedrich Ch. Zauner	910,00		Verein zur Förderung akustischer Literatur – Ohrbuch Verlag		
"Köpfe" – Felix Dieckmann	908,41		"Der Wahnsinn, eine Form des Protests?" (MC) – Ernst Kostal, Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Hrsg.)	726,73	
"Wenn ich deine Honda wäre" – Roswitha Zauner	908,41		Verlag Monochrom		
Österreichisches Literaturforum			"LeuteZeichnungen" – Eilfriede	800,00	
"Kindheit in Mähren" – Hertha Ellinger	900,00		Verlagsanstalt Tyrolia		
"Senecas Bäume" – Johannes Wolfgang Paul	750,00		"Josef von Nazaret" – Lene Mayer-Skumanz	2.000,00	
"Jedn Tog" – Heide Heide	750,00		Vindobona Verlag		
Passagen Verlag			"Wauni haamfoa" – Edith Haider	750,00	
"Mayerling" – Franzobel	1.100,00		Wiplinger Peter Paul		
"S/IE/M/E/I/ON/ /A/OR/IST//I/CON/ IV" – Gerhard Anna Conic-Kaucic	1.090,09		"Niemandsland – Gedichte 1966–2000" – Peter Paul Wiplinger	1.090,09	
"Mahura" – Vintila Ivanceanu	1.000,00		Summe	231.211,62	
"meine freunde die müllmänner" – Friedrich Hahn	1.000,00				
Perplex Verlag			2.3 Buch- und Zeitschriftenankäufe		
"Literatur überwindet Grenzen III" – Anthologie	1.500,00		Amt der Kärntner Landesregierung		
Pest Alexander			Zeitschrift "Die Brücke"	2.200,00	
"pest off. gedichte" – Alexander Jonas	750,00		Bibliothek der Provinz		
Raimundgesellschaft			"Alice im stummen Land" – Martin Auer, Linda Wolfsgruber	518,40	
Raimund-Almanach 2001	726,73		Buchdienst Stuttgart		
Raimund-Almanach 2002	700,00		"Das Brillenhuhn" – Adelheid Dahimene, Heide Stölinger	478,80	
Residenz Verlag			Czerin Verlag		
"Schöne Tage", "Schattseite", "Die großen Wörter" – Franz Innerhofer	10.000,00		"Yoram schlägt sich durch" – E.L. Edelstein, Ingrid und Christian Mitterecker	504,00	
Resistenz Verlag			de'A Consulting und Verlag		
"Du Teil von mir" – Joschi Anzinger	750,00		"Ap & Daun" – Wolfgang Männer	684,00	
"Ohne Zeichen sein" – Gregor M. Lepka	750,00		Der Buchfreund		
"Der Baum vor meinem Fenster" – Christian Mitterecker	750,00		Bücherspende Universität Mexico	901,63	
"Dissoziationen" – Bettina Balaka	750,00		Bücherspende Universität Monterrey	690,75	
"Arbeit ehrt Mensch und Pferd" – Dietmar Füssel	750,00		Edition Graphischer Zirkel – Erich Fitzbauer		
"Verbrechen" – Beppo Beyerl	750,00		"Hieronimus Zyx – Unterm lila Hute läuft die Zeit davon" – Erich Fitzbauer	250,72	
"Eine einfache Geschichte" – Andreas Renoldner	750,00		"Im Wind und im Wort" – Erich Fitzbauer	250,72	
"Wechselbad Blues" – Reinhold Aumaier	750,00				
"Cyberman" – Manfred Koch	750,00				
"Kein Zweifel" – Hans-Peter Vertacnik	750,00				
"Die Dorfmatratze" – Brigitta Mathes	750,00				
"Totschweigen" – Ernst Schmid	750,00				
"Adalbert Stifiers Kurzprotokolle seiner Verlobungen im Meeressalz" – Marie Kaps	750,00				

"Hier ganz links Herr Zyx" – Erich Fitzbauer	250,72	Passagen Verlag	
"Rilke als Modell" – Erich Fitzbauer (Hrsg.)	250,72	"Weimarer Beiträge"	10.900,00
Franz Hain Verlagsauslieferungen		**"texte"	2.910,00
"Frau Maikäfer flieg!" – Martin Auer, Linda Wolfsgruber	410,40	Paul Zsolnay Verlag	
Grieser Dietmar		"profile"	6.000,00
"Weltreise durch Wien" – Dietmar Grieser	766,50	Literaturkreis Podium	
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung		"Schwerpunktheft Polen"	2.000,00
Zeitschrift "1000 und 1 Buch"	8.720,00	Romano Centro – Verein für Roma	
Kulturamt der Landeshauptstadt Linz		"Romano Centro"	2.910,00
Jahrbuch "Facetten"	1.700,00	Salzburger Literaturforum Leselampe	
morgen. Kulturzeitschrift aus Niederösterreich		"Salz"	4.730,00
Zeitschrift "morgen"	1.331,98	Registerband "Salz" Nr. 1-100	1.100,00
Niederösterreichisches Pressehaus Verlagsgesellschaft		Sterz – Zeitschrift für Literatur, Kunst & Kulturpolitik	
"Tagebuch der Natur" – Willy Puchner	716,40	"Sterz"	3.700,00
Obelisk Verlag		The Society of Authors	
"Heiße Spur in Dixies Bar" – Paul Shipton	496,80	"New Books in German"	3.640,00
Picus Verlag		Theodor Kramer Gesellschaft	
"Die Allertollsten" – Olivier Douzou, Lynda Corazza	516,00	"Zwischenwelt"	7.300,00
Rimbaud Verlagsgesellschaft		Themenheft "Palästina/Israel"	1.100,00
"Aus dem Machtgehege" – Michael Guttenbrunner	700,00	"Themenheft "Mexikoplatz"	1.100,00
"Sinnloser Sang" – Alfred Margul-Sperber	320,00	Themenheft "Kinder im Exil, Widerstand und Holocaust"	1.090,09
"Bukowiner Spuren" – Hans Bergel	300,00	Verein edition schreibkraft	
"Celan und Frankreich" – Theo Buck	300,00	"schreibkraft"	3.640,00
"Ins Leere gesprochen" – Alfred Margul-Sperber	230,00	Verein für neue Literatur	
"Gespräch im Gebirg" – Paul Celan	200,00	"kolik"	18.600,00
"Manifest Alpha" – Alfred Gong	160,00	Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	4.000,00
Ritter Verlag		Verein Gruppe Wespennest	
"The First Reader" – Gertrude Stein	702,00	"Wespennest: Zeitschrift für brauchbare Texte und Bilder"	12.360,00
Schöffl-Pöhl Elisabeth		Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	9.270,00
"Weihnachtsmann & Weihnachtsfrau" – Elisabeth Schöffl-Pöhl	360,00	Redaktions-, Text- und Übersetzungshonorare	3.640,00
StudienVerlag		Autoren- und Redaktionshonorare	3.600,00
Broschüre "Herr Bert schreibt ein Buch"	1.200,00	Übersetzungs- und Lektoratshonorare	3.600,00
"Verlagsförderung in Österreich" – Silke Andrea Ruhdorfer	781,96	Verein Literaturgruppe Perspektive	
Verlag Carl Ueberreuter		"Perspektive"	3.100,00
"Die Blumen der Engel" – Jutta Treiber, Maria Blazejovsky	464,39	Verlagsanstalt Tyrolia	
"Alice im stummen Land" – Graham McNamee	356,40	"Tiroler Heimatblätter"	750,00
"Himmel am Dach" – Audrey Couloumbi	356,40	VIZA – Literaturförderungsverein	
Verlag Jungbrunnen		"Wienzeile"	2.700,00
"Es gibt so Tage" – Heinz Janisch	487,40	VOLLTEXT Verlag GmbH	
"Kiri Wal zählt die Sterne" – Hubert Schirneck	487,40	"Österreich-Schwerpunkt "VOLLTEXT"	2.500,00
Vier-Viertel-Verlag		Wisser Daniel	
"Das einzige Abenteuer" – Andrea Sailer	318,00	**"Der Pudel"	900,00
VSJ Verlagsservice Braunschweig		Summe	260.579,73
"Mach mir Angst!" – Malika Ferdjoukh	395,12		
zu Klampen Verlag			
"Flucht in Frankreich" – Soma Morgenstern	678,00		
"Dramen, Feuilletons, Fragmente" – Soma Morgenstern	678,00		
Summe	31.113,61		

2.4 Zeitschriftenförderung

Buchkultur Verlagsgesellschaft	
"Buchkultur"	9.900,00
"Sonderheft "Buchwoche"	2.910,00
Sonderheft "Krimi"	2.900,00
Plakat "Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis"	2.696,21
Detela Lev	
"LOG – Zeitschrift für internationale Literatur"	3.300,00
eurozine – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien	
"eurozine" Internet-Zeitschrift	9.270,00
Zeitschriftentreffen Göteborg, Coimbra	2.250,00
Ganglbauer Gerald	
"gangway" Online-Literaturmagazin	1.100,00
Grafisches Zentrum an der Technischen Universität Wien	
Sonderheft "libri liberorum"	912,88
Initiative Minderheiten	
"Stimme von und für Minderheiten"	3.700,00
Institut für Geschichte der Juden in Österreich	
**Juden in Mitteleuropa. Gestern – Heute" 2002	3.700,00
**Juden in Österreich. Gestern – Heute" 2001	3.633,64
Krautgarten – Forum für junge Literatur	
"Krautgarten"	750,00
Kultur – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft	
"Kultur"	5.850,00
Literarische Gesellschaft St. Pölten	
"@cetera"	1.820,00
Literatur & Kultur Verein Gin Beans Club	
"Zeit zoo"	500,00
Literaturkreis Kapfenberg	
"Reibeisen"	2.200,00
Literaturkreis Lichtungen	
"Lichtungen"	3.700,00
**"transLOKAL – Literatur aus europäischen Städten"	1.850,00
Literaturverein Manuskripte	
"manuskripte – Zeitschrift für Literatur"	25.440,00
Sondernummer Peter Handke	5.000,00
Mohorjeva-Hermagoras	
"ZVON" 2002	2.910,00
"ZVON" 2001	2.906,91
Neuwerth Irene	
"Entladungen"	600,00
Otto Müller Verlag	
"Literatur und Kritik"	36.340,00
Parnass Verlag	
"Parnass"	7.300,00

3 Personenförderung und andere Förderungsmaßnahmen

3.1 Dramatikerstipendien

Ernst Jürgen-Thomas	6.600,00
Kajak Olgierd	6.600,00
Marchand Nicolas	6.600,00
Prlc Sonja	6.600,00
Rieser Josef	6.600,00
Siegmund Wolfgang	6.600,00
Tapia Jeff	6.600,00
Wäger Elisabeth	6.600,00
Widerhofer Rudolf	6.600,00
Wolf Robert	6.600,00
Ausfallshaftung	1.049,57
Summe	67.049,57

3.2 Staatsstipendien

Bei Neda	6.540,54
2001/02	
Coronato Petra	6.600,00
2002/03	
2001/02	6.540,54
Donhauser Michael	6.600,00
2002/03	
Egger Oswald	6.540,54
2001/02	
Falkner Brigitta	6.540,54
2001/02	
Feyrer Gundi	6.600,00
2002/03	
Fischer Judith	6.540,54
2001/02	
Futscher Christian	6.540,54
2001/02	
Geiger Arno	6.600,00
2002/03	
Glavinic Thomas	6.600,00
2002/03	
Gruber Sabine	6.540,54
2001/02	
Gsaller Harald	6.540,54
2001/02	
Habringer Rudolf	6.600,00
2002/03	
Hausberg Gerold	6.540,54
2001/02	
Hil De Gard	6.540,54
2001/02	
Holleis Erna	6.600,00
2002/03	
Ivancsics Karin	6.600,00
2002/03	
Kehlmann Daniel	6.540,54
2001/02	
Kern Elfriede	6.540,54
2001/02	
Kilic Ilse	6.600,00
2002/03	
Kögl Gabriele	6.600,00
2002/03	
Laher Ludwig	6.600,00
2002/03	
Millecker Christian	6.600,00
2002/03	
2001/02	6.540,54
Millesi Hanno	6.540,54
2001/02	
Mischkulnig Lydia	6.600,00
2002/03	
Petricek Gabriele	6.600,00
2002/03	
Schlag Evelyn	6.600,00
2002/03	
Schmatz Ferdinand	6.540,54
2001/02	
Scholl Sabine	6.540,54
2001/02	
Schwane Birgit	6.540,54
2001/02	
Spalt Lisa	6.540,54
2001/02	
Sperl Dieter	6.600,00
2002/03	
Steinbacher Christian	6.540,54
2001/02	
Steiner Wilfried	6.600,00
2002/03	
Tockner Bernhard	6.600,00
2002/03	
Truschner Peter	6.600,00
2002/03	

Widhalm Fritz	6.600,00
2002/03	
Zauner Hansjörg	6.540,54
2001/02	
Summe	262.810,80

3.3 Projektstipendien

Amanshauser Martin	6.540,54
2001/02	
Cejpek Lucas	6.540,54
2001/02	
Czernin Franz Josef	6.600,00
2002/03	
2001/02	6.540,54
Egger Oswald	6.600,00
2002/03	
Eichhorn Hans	6.540,54
2001/02	
Eltayeb Tarek	6.600,00
2002/03	
2001/02	6.540,54
Erdheim Claudia	6.540,54
2001/02	
Ernst Gustav	6.540,54
2001/02	
Federmair Leopold	6.600,00
2002/03	
Ferk Janko	6.600,00
2002/03	
Franzobel	6.540,54
2001/02	
Fritz Marianne	6.600,00
2002/03	
2001/02	6.540,54
Galvagni Bettina	6.600,00
2002/03	
Glantschnig Helga	6.600,00
2002/03	
Glavinic Thomas	6.540,54
2001/02	
Heisl Heinz	6.600,00
2002/03	
Hochgatterer Paulus	6.600,00
2002/03	
Hundegger Barbara	6.600,00
2002/03	
Jaschke Gerhard	6.540,54
2001/02	
Knapp Radek	6.540,54
2001/02	
Kofler Gerhard	6.540,54
2001/02	
Kofler Werner	6.540,54
2001/02	
Kreidl Margret	6.600,00
2002/03	
Kubaczek Martin	6.540,54
2001/02	
Laher Ludwig	6.540,54
2001/02	
Lipus Cvetka	6.600,00
2002/03	
Mähr Christian	6.540,54
2001/02	
Pilar Walter	6.540,54
2001/02	
Schindl Robert	6.600,00
2002/03	
Scholl Sabine	6.600,00
2002/03	
Schreiner Margit	6.600,00
2002/03	
Ujvary Liesl	6.600,00
2002/03	
Vertlib Vladimir	6.540,54
2001/02	
Wall Richard	6.600,00
2002/03	
Widder Bernhard	6.600,00
2002/03	
Widner Alexander	6.600,00
2002/03	
Wimmer Herbert Josef	6.540,54
2001/02	
Summe	262.810,80

3.4 Robert-Musil-Stipendien

Balaka Bettina	8.400,00
Hotschnig Alois	7.848,66
Obermayr Richard	8.400,00
Reichart Elisabeth	7.848,66
Scharang Michael	7.848,66
Schmatz Ferdinand	8.400,00
Summe	48.745,98

3.5 Arbeitsstipendien

Aebi Christine	1.100,00
Alge Susanne	1.100,00
*Altmann Peter Simon	900,00
*Anders Armin	1.100,00
Anetzhuber Gerald	1.100,00
Aspöck Ruth	1.100,00
August Hans-Jürgen	1.100,00
Aumaier Reinhold	1.100,00
Ayoub Mustafa M. Ali	900,00
Bachmann Birgit	1.100,00
Bahr Raimund	1.100,00
Balaka Bettina	1.100,00
Bargehr Bernd	900,00
Benvenuti Jürgen	1.100,00
Berecz Peter	900,00
Beyerl Beppo	1.100,00
Bilic Ana	900,00
Blau Andre	900,00
*Blumenfeld Delphine	1.000,00
	900,00
Boubeva Markus	900,00
*Böning Marietta	1.100,00
Braun Bernhard	1.100,00
Brooks Patricia	900,00
Campa Peter	1.100,00
*Coronato Petra	1.100,00
Czurda Elfriede	2.000,00
	1.100,00
*Dinev Dimitre	1.100,00
	900,00
Divjak Paul	1.100,00
	1.100,00
Dix Elisabeth	1.100,00
Dotzauer Wolfgang	900,00
Douer Alisa	1.600,00
*Eisinger Ute	900,00
Enzinger Peter	1.100,00
	1.100,00
*Falkner Brigitta	1.100,00
Fels Ludwig	2.000,00
*Findig Andreas	1.100,00
Fleischer Ludwig Roman	1.100,00
Fluch Franz	1.100,00
*Frechberger Thomas	1.100,00
Friedl Harald	1.900,00
	1.100,00
*Friz Waltraud	1.000,00
	900,00
Futscher Christian	1.100,00
Füssel Dietmar	900,00
Ganglbauer Petra	1.100,00
	1.100,00
*Garstenauer Werner	1.100,00
Gebeshuber Helmut	1.100,00
Geiger Günther	1.100,00
	1.090,00
Gindl Winfried	1.100,00
	1.100,00
	900,00
Glanz Hannes	1.100,00
Gmeiner Regina	1.100,00
*Graf Sonja	1.100,00
Gruber Marianne	1.100,00
Gruber Sabine	1.100,00
Gruber-Rizy Judith	1.100,00
Gstättner Egyd	1.100,00
	1.100,00
Gutenbrunner Brigitte	900,00
Haas Waltraud	1.100,00
Hahn Friedrich	1.100,00
	1.100,00
Haider Edith	900,00
Hamann Thomas	1.100,00
Hammer Joachim Gunter	1.100,00
Hammerschmid Michael	1.100,00
Harnoncourt Philipp	1.100,00
Hauser Maria	1.100,00
Hämmerle Susa	1.100,00
Heide Heide	2.000,00
Heidegger Günther George	1.100,00
	1.100,00
*Hell Bodo	1.100,00
Hetz Siegfried	1.100,00
Holleis Erna	1.100,00
Huber Christine	1.100,00
Huemer Christof	1.100,00
Hüttenecker Bernhard	1.100,00
Ivancsics Karin	1.100,00
*Jaschke Gerhard	1.100,00
Jungwirth Andreas	1.100,00
Kaip Günther	1.100,00
Kaiser Konstantin	1.100,00
Kandil Elsayed	900,00
Kaps Marie	900,00
Kaufner Stefan David	1.100,00
Kilic Ilse	1.100,00
Kinast Karin	1.100,00
Klaushofer Roswitha	900,00
Kleindienst Josef	1.100,00
Knapp Radek	1.100,00
Kofler Gerhard	1.100,00
Kohl Walter	1.100,00
*König Johanna	1.100,00
Kramer Horst	900,00
*Kraus Gunulf M. M.	900,00
	900,00
Krenn Birgit	900,00
*Kronabitter Erika	1.100,00
Krydl Hans Michael	1.100,00
*Kubaczek Martin	1.100,00
Kugler Kerstin Maria	900,00
Landerl Peter	900,00
Lasselsberger Rudolf	1.100,00
*Lechhab Hamid	1.100,00
Lehmden Barbara Antonia	900,00
Lindner Clemens	900,00
Loidolt Gabriel	1.100,00
	1.100,00
*Macheiner Dorothea	1.100,00
Madritsch Marin Florica	1.100,00
Mall Sepp	1.100,00
Markart Mike	1.100,00
Mayer Lisa	1.100,00
Mitrasinovic Zivorad	1.100,00
Mustafa Hamid Ishraga	900,00
Nagenkögel Petra	1.100,00
Obernosterer Engelbert	1.100,00
Ofner Dirk	900,00
Ohms Wilfried	1.100,00
	1.100,00
Ohrt Martin	1.100,00
Paul Johannes Wolfgang	1.100,00
	1.100,00
Peer Alexander	900,00
Pessl Peter	1.100,00
Pfaundler Caspar	900,00
Pichler Georg	1.100,00
Pistotnig Silvia	900,00
*Podzeit-Lütjen Mechthild	1.100,00
Politschnig Gerhard Andreas	900,00
Pollanz Wolfgang	900,00
*Prinz Martin	1.100,00
	900,00
Purdea George	900,00
*Ragger Gernot	1.100,00
Ratcheva-Stratieva Lilia	1.100,00
*Rathenböck Elisabeth Vera	1.100,00
Resch Wilfried A.	900,00
Riese Katharina	1.100,00
Ronzoni Michaela	1.100,00
Rottensteiner Franz	1.100,00
Schachinger Marlen	1.100,00
Schaefer Camillo	1.100,00
Schafranek Dorothea	900,00
	900,00
Schandor Werner	900,00
Schaur Heinrich	1.100,00
	900,00
*Scheiner Philip	1.100,00
Schiessling Alexander	900,00
Schmalenberger Margarete	900,00
Schmidt Elfriede	1.100,00
Schöffauer Karin	1.100,00
*Schönauer Helmuth	900,00
Schöner Thomas	900,00
Schübler Walter	1.100,00
Schwaiger Peter	1.100,00
Seethaler Helmut	1.100,00
Seidl Günter	900,00
Sperl Dieter	1.100,00
Spielhofer Karin	1.100,00
Stangl Thomas	900,00
Stähr Robert	900,00
Steinle Robert	1.100,00
Stern-Braunberg Anni	900,00
Stift Linda	900,00
Stingl Günther	1.100,00
	1.100,00
Stipinger Christa	1.100,00
Stoica Dan	900,00
Sula Marianne	1.100,00
	1.100,00
Tichy Frank	2.000,00
*Tiefenbacher Andreas	1.100,00
	1.100,00
Tomasevic Bosko	1.100,00
	1.100,00
Trummer Hans	1.100,00
Tschautscher Johanna	900,00
*Ujvary Liesl	1.100,00

Ulbrich Gerhard	1.100,00	Grill-Storck Evelyn		Thallinger Wolfgang		Gnedt Dietmar	
Veigl Hans	1.100,00	Rom	1.178,40	Hamburg	500,00	Personalcomputer	581,38
*Velan Christine	1.100,00	Gstrein Norbert		Vallazza Alma		Heidegger Günther George	
Vogel Sibylle	1.100,00	Bosnien, Kroatien	1.500,00	Rom	161,32	Drucker	59,00
Vyoral Johannes	1.100,00	Habinger Renate		Vogel Sibylle		Kilic Ilse	
	1.100,00	Pretoria	810,85	Nicaragua	836,19	*Fax, Anrufbeantworter	219,00
*Waltl Hannes	1.100,00	Habringer Rudolf		Widder Bernhard		Knapp Radek	
*Wanko Martin	1.100,00	Island	1.100,00	Mazedonien	576,00	Notebook	1.100,00
	1.100,00	Haller Karin		Belgrad	250,00	Kronabitter Erika	
Wäger Elisabeth	1.100,00	Basel	150,00	Wogroly Monika		*Personalcomputer	1.000,00
*Weber Andreas	1.100,00	Holleis Erna		*Rom	1.109,68	Nebenführer Christa	
*Wechdorn Susanne	1.100,00	Deutschland	900,00	Zauner Hansjörg		Personalcomputer, Drucker	872,08
	1.100,00	Hornburg Katrin		Rom	1.091,20	Ragger Gernot	
*Weichselbaum Norman	900,00	Straßburg	775,00	Summe	79.540,62	Hard- und Software	900,00
Weihls Richard	1.100,00	Hüttenegger Bernhard				Retzberg Rolf	
Weinhals Bruno	1.100,00	Rom	1.011,40	3.7 Werkstipendien		Notebook	725,00
Werner Christine	1.100,00	Jafa Manorama				Schranz Helmut	
Widder Bernhard	1.100,00	Wien	784,20	Aigner Christoph Wilhelm	3.000,00	*Personalcomputer	900,00
Widhalm Fritz	1.100,00	Janacs Christoph		*Alfare Stefan	2.200,00	Siegmund Wolfgang	
Widner Alexander	1.100,00	Argentinien	850,00	Auer Martin	3.300,00	Laptop	730,00
Wiener Ferro de Carvalho		Jonke Gert		Ballinger Erich	3.300,00	Spalt Lisa	
Edeltraud	900,00	*Bern	616,38	*Bansch Helga	2.200,00	*Personalcomputer	800,00
Wiplinger Peter Paul	1.100,00	Kaufner Stefan David		Becker Zdenka	2.200,00	Staudinger Andreas	
Wolf Robert	1.100,00	Triest	900,00	Bydlinski Georg	2.200,00	Personalcomputer	900,00
*Wondratsch Irene	900,00	Käfer Hahnrei Wolf		Dahimene Adelheid	5.500,00	*Notebook	900,00
Zalto Franz	1.100,00	*Mongolei	2.550,00	Daniel Peter	3.700,00	Stingl Günther	
Zintzen Christiane	1.100,00	Kehlmann Daniel		Eibel Stephan	4.399,09	Kopierer	200,00
Zuniga Renata	1.100,00	Mexiko	3.000,00	Eichberger Günter	4.400,00	Ujvary Liesl	
Summe	232.190,00	Paris	500,00	Eichhorn Hans	2.200,00	Computer-Update	570,00
		London	300,00	Ellensohn Susanne	3.300,00	Ulbrich Gerhard	
3.6 Reisestipendien		Kleedorfer Jutta		Ernst Gustav	2.500,00	Personalcomputer	900,00
Asthana Girija Rani		San Francisco	237,30	Felchtl Ernst	2.200,00	Zier O.P.	
Wien	784,20	Basel	150,00	*Fian Antonio	3.500,00	Personalcomputer, Drucker	1.453,46
Auer Martin		Klein Erich		Fleischanderl Karin	3.700,00	Zuniga Renata	
Tallinn	939,00	Moskau, Baltikum	1.100,00	*Freund Rene	2.200,00	*Laptop	1.050,00
Balaka Bettina		Klement Robert		Galvagni Bettina	2.200,00	Summe	23.500,00
Marseille	1.100,00	Nepal	1.100,00	Grond Walter	3.700,00		
Bayer Xaver		Kloimstein Doris		*Hartinger Ludwig	2.200,00	3.9 Buchprämien	
*Amsterdam	1.000,00	Brasilien	1.000,00	Hermann Wolfgang	2.200,00	Czernin Franz Josef	
Becker Zdenka		Knapp-Menzel Magdalena		Ivanceanu Vintila	2.200,00	2002: "Voraussetzungen" – Literaturverlag Droschl	1.500,00
Slowakei, Berlin	350,00	London	400,00	Knaus Ingrid	2.200,00	Demus Klaus	
Blazejovsky Maria		Kofler Gerhard		Kofler Werner	2.200,00	*2002: "Gleichartigem Zugeflüster" – Löcker Verlag	1.500,00
Basel	912,68	Irland	1.100,00	Krahberger Franz	2.200,00	Ernst Gustav	
Braun Bernhard		Krahberger Franz		*Maderbacher Renate	2.200,00	*2002: "Die Frau des Kanzlers" – Sonderzahl Verlag	1.500,00
Prag	870,00	Deutschland	900,00	Mamnun Parvis	2.200,00	Fian Antonio	
Brüssel	750,00	Lagrer Jürgen		Maricic-Kaiblinger Gabriele	2.200,00	*2002: "Alarm" – Literaturverlag Droschl	1.500,00
Cevela Inge		Rom	1.131,80	*Menasse Robert	4.000,00	Goubran Alfred	
Basel	150,00	Madritsch Marin Florica		*Morad Mirjam	2.200,00	*2002: "Der Pöbelkaiser" – Residenz Verlag	1.500,00
Chobot Manfred		Rumänien	198,00	Neuwirth Barbara	3.300,00	Haas Waltraud	
Irland	750,00	Markart Mike		*Oppenorth Winfried	2.200,00	*2002: "Run & Run" – Franz	
Czernin Franz Josef		*Italien	1.100,00	Peschina Helmut	2.600,00	Deuticke Verlag	1.500,00
Berlin	900,00	Müller-Wieland Birgit		Pevny Wilhelm	3.000,00	Hundegger Barbara	
Dinev Dimitre		Neapel	900,00	Prantl Egon A.	2.200,00	*2002: "ich eine sie eine" – Edition das fröhliche Wohnzimmer	1.500,00
Deutschland, Bulgarien	900,00	Niederle Helmuth		*Retzl Christine	2.200,00	Kreidl Margret	
Divjak Paul		Dakar	1.100,00	Riess Erwin	4.000,00	*2002: "Laute Paare" – Edition Korrespondenzen	1.500,00
Deutschland	1.100,00	Mexiko	1.100,00	*Rosei Peter	3.300,00	Pilar Walter	
Donhauser Michael		Ohms Wilfried		*Römer Patricia	2.200,00	*2002: "Lebensee II" – Ritter Verlag	1.500,00
*Schottland	950,00	Korea	1.100,00	Scharang Michael	4.400,00	Prinz Martin	
Egger Oswald		Pataki-Geyrhofer Heidi		Schranz Helmut	3.100,00	*2002: "Der Räuber" – Jung und Jung Verlag	1.500,00
Los Angeles	1.100,00	*Havanna	1.500,00	Schwaiger Brigitte	2.200,00	Scheit Gerhard	
Vilencia	330,00	Bukarest	670,00	Schweikhardt Josef	2.200,00	*2002: "Feindbild Gustav Mahler" – Sonderzahl Verlag	1.500,00
Eibel Stephan		Pelz Monika		Silberbauer Norbert	3.300,00	Schutting Julian	
Rom	1.171,70	Basel	201,63	Steiner Peter	4.400,00	*2002: "Gezählte Tage" – Residenz Verlag	1.500,00
Italien	1.100,00	Pichler Georg		*Wenzel Margarete	2.200,00	Ujvary Liesl	
Eltayeb Tarek		Paris	900,00	Widner Alexander	2.200,00	*2002: "Kontrollierte Spiele" – Sonderzahl Verlag	1.500,00
*Mazedonien	334,49	Ronzoni Michaela		Wimmer Herbert Josef	3.000,00	Vogel Alois	
Erdheim Claudia		Krakau	660,00	Wogroly Monika	3.000,00	*2002: "Lyrik, Hörspiele & Essays" – Franz Deuticke Verlag	1.500,00
Ukraine, Polen	900,00	Rumpl Manfred		Wolfgruber Gernot	3.000,00	Summe	21.000,00
Famler Walter		Spanien	1.100,00	Zauner Hansjörg	2.200,00		
Mannheim, Rom, Göteborg	1.100,00	Schachinger Marlen		*Zier O.P.	3.000,00	3.10 Autorenprämien	
Faschinger Lilian		Portugal	900,00	Summe	151.090,09	*Bayer Xaver	3.700,00
St. Andrews	482,00	Schindel Robert				*Prinz Martin	3.700,00
London	290,00	*Bern	750,00	3.8 Investitionen für Arbeitsbehelfe		*Soria Corinna	3.700,00
Federmaier Leopold		Schoil Sabine		Amanshauser Gerhard		*Stangl Thomas	3.700,00
Rom	1.137,70	Mexiko City	1.000,00	*Personalcomputer	1.100,00	Summe	14.800,00
Fischer Judith		Schopper Siegfried Markus		Balaka Bettina		3.11 Mira-Lobe-Stipendien	
London, Lissabon	1.100,00	Frankreich	300,00	Personalcomputer	900,00	Ebenberger Elisabeth	6.600,00
Fluch Franz		Seeber Ursula		Blaskovich Marielies		Hämmerle Susa	6.600,00
Angola	1.100,00	Potsdam	620,00	Personalcomputer	872,08		
Franzobel		Seethaler Helmut		Blau Andre			
*Rom	1.800,00	Deutschland, Schweiz, Italien, Luxemburg	900,00	Personalcomputer	750,00		
Frechberger Thomas		Silvestru Laura		Corchado Ricardo			
Leipzig	350,00	Wien	550,00	Notebook	750,00		
Friedl Harald		Skwara Erich Wolfgang		Daume Doreen			
Berlin	800,00	Rom	2.013,60	*Bildschirm	1.800,00		
Friedmann Tomas		Sperl Dieter		Eisinger Ute			
*Argentinien	850,00	Rom	1.091,20	*Drucker	325,00		
Fuchs Sabine		Stippinger Christa		Diktiergerät	43,00		
Basel	150,00	Mittel-, Osteuropa	1.500,00	Fischer Judith			
Füssel Dietmar		Streit Helge		Personalcomputer	900,00		
Ägypten	900,00	Rom	1.114,70	Freund Rene			
Geiger Günther		Strigl Daniela		Personalcomputer	1.100,00		
Leipzig	350,00	Philadelphia	1.100,00	Futschner Christian			
Gelich Johannes Sebastian		Studlar Bernhard		Laptop	1.100,00		
Moldawien	900,00	Spanien	900,00				

Hladej Hubert	6.600,00
Mittersteiner Martin	6.600,00
van Kooij Rachel	6.600,00
Summe	33.000,00

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Buda György Übersetzung aus dem Ungarischen: 2001: "Flasko" – Imre Kertesz, Magvető Verlag	2.180,19
Couffon Miguel Übersetzung ins Französische: 2001: "Die Ahenpyramide" – Ilse Tielsch, Editions Phebus	1.816,82
Datuschwili Natia Übersetzung ins Georgische: 2001: "Österreichische Erzählungen des 20. Jahrhunderts" – Alois Brandstetter, dtv	1.816,82
Fadeev Vladimir Übersetzung ins Russische: 2001: "Frost" – Thomas Bernhard, Insel Verlag	1.816,82
Fjodorowa Nina Übersetzung ins Russische: 2001: "Der Judas des Leonardo" – Leo Perutz, Paul Zsolnay Verlag	2.180,19
Gurbanly Tschkerz Übersetzung ins Aserbaidschanische: 2000: "Das Schloss" – Franz Kafka	726,73
Hackl Erich Übersetzung aus dem guatemalteckischen Spanisch: 2001: "Die verlorene Rache" – Rodrigo Rey Rosa, Rotpunktverlag	1.453,46
Iwata Koichi Übersetzung ins Japanische: 2001: "Das Augenspiel" – Elias Canetti, Verlag Hoesel	1.816,82
Jencic Lucka Übersetzung ins Slowenische: 2001: "Die Mansarde" – Marlen Haushofer	1.453,46
Kaalep Ain Übersetzung ins Estnische: 2001: "Jugend ohne Gott" – Ödön von Horvath, Loomingu Verlag	1.453,46
Koreneva Marina Übersetzung ins Russische: 2001: "Langsame Heimkehr" – Peter Handke, Verlag Azbuka	2.180,19
Kovacsics Adan Übersetzung ins Spanische: 2001: "Rausch der Verwandlung" – Stefan Zweig, Quaders Cremas	1.816,82
Muskala Monika Übersetzung ins Polnische: 2001: "Ein Fest für Boris" – Thomas Bernhard, Wydawnictwo Literacki Verlag	1.453,46
Neves Hanna Übersetzung aus dem Englischen: 2001: "Versuchung und Lügen" – Imogen de la Bere, dtv Verlag	1.090,09
Pfeiffer Erna Übersetzung aus dem Spanischen: 2001: "Wie man einen Roman macht" – Miguel de Unamuno, Literaturverlag Droschl	1.090,09
Rausch Karin Übersetzung aus dem Englischen: 2001: "Die Spiegelung" – Angelica Jacob, Franz Deuticke Verlag	1.816,82
Richter Werner Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: 2001: "Ein Freund der Erde" – T. Coraghessan Boyle, Carl Hanser Verlag	2.180,19

Roudnitski Mikhail Übersetzung ins Russische: 2000: "Stücke" – Thomas Bernhard, Moskau	1.453,46
San Payo de Lemos Vera Übersetzung ins Portugiesische: *2001: "Übergewicht unwichtig Uniform" – Werner Schwab, Bühnenmanuskript	726,73
Stillmark Alexander Übersetzung ins Englische: 2001: "Gedichte & Prosa" – Georg Trakl, Verlag Libris	1.816,82
Strutz Johann Übersetzung aus dem Slowenischen: 2001: "Verdächtiger Umgang mit dem Chaos" – Florian Lipus, Wieser Verlag	2.180,19
Vecellio Renato Übersetzung aus dem Italienischen: 2001: "Die Etappen des Exils" – Stefano Bordoni, L'arciere del dissenso	363,36
Vevar Stefan Übersetzung ins Slowenische: 2001: "Die Schlafwandler" – Hermann Broch, Verlag Cankarjeva	1.453,46
Vivis Anthony Übersetzung ins Englische: 2001: "Clara S." – Elfriede Jelinek, Oxford University Press	726,73
Waterhouse Peter Übersetzung aus dem Englischen: 2001: "Todesgedichte" – Michael Hamburger, Folio Verlag	2.180,19
Wild Jana Übersetzung ins Slowakische: 2001: "Die Liebhaberin" – Elfriede Jelinek, Aspekt Verlag	1.090,09
Summe	40.333,46

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

*Altan Erhan	850,00
Boll Waltraud	1.000,00
Corchado Ricardo	1.100,00
Dick Ilse	1.100,00
Drey Müller Cecilia	1.100,00
Eisinger Ute	900,00
Eliass Dörte	750,00
Galbraith Iain	1.100,00
Kofler Gerhard	1.100,00
Macchi Fabiana	900,00
Madritsch Marin Florica	1.100,00
Otrakul Ampha	600,00
Reviczky Katalin	1.100,00
Schwarzinger Heinz	2.200,00
Ünlü Selcuk	750,00
Vevar Stefan	1.100,00
*Waterhouse Peter	2.200,00
Zuniga Renata	1.100,00
Summe	20.050,00

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Amanshauser Martin Lissabon	1.000,00
Csuss Jacqueline San Sebastian	570,00
Daume Doreen Warschau	580,00
Eisinger Ute Rotterdam	500,00
Eliass Dö te Glasgow	750,00
Federmaier Leopold *Rom, Sizilien	530,00
Kawasser Udo Kuba	1.100,00
Novello Riccarda Wien	1.100,00
Rapp Brigitte Vancouver	1.100,00
Richter Werner Vancouver	1.100,00
Summe	8.330,00

4.4 Übersetzungskostenzuschüsse

Alma Littera Company Limited Übersetzung ins Litauische: "Gretchen hat Hänschenkummer" – Christine Nöstlinger	730,00
AMARANTO Editores Übersetzung ins Spanische: "Die Männer mit dem rosa Winkel" – Heinz Heger	1.000,00
Ariadne Press Übersetzung ins amerikanische Englisch: "Women's Words, Women's Works. An Anthology of Contemporary Austrian Plays by Women" – Udo Borgeat (Hrsg.)	1.816,82
"Geschichten aus dem Wienerwald u.a. Stücke" – Ödön von Horvath	1.500,00
"Windstille" – Marianne Gruber	1.453,46
"Escaping Expectations. Stories by Austrian Women Writers" – Barbara Neuwirth (Hrsg.)	1.453,46
"Die erleuchteten Fenster" – Heimito von Doderer	1.100,00
"Zum Fenster hinaus" – Christine Haidegger	1.090,09
Ayoub Susanne Übersetzung ins amerikanische Englisch: "Eichmanns Erben" – Susanne Ayoub	726,73
Belobratow Alexandr W. Übersetzung ins Russische: "Kindernazi" – Andreas Okopenko	1.090,09
Bokvennen Forlag Übersetzung ins Norwegische: "Amras" – Thomas Bernhard	1.000,00
Edition die Donau hinunter Übersetzung ins Deutsche: "Afrikanischer Prinz aus Cuba" – Nicolas Guillen	726,73
Editions Metaïlle Übersetzung ins Französische: "Die göttliche Ordnung der Begierden" – Evelyn Schlag	1.800,00
"Versuch einer Heimkehr" – Erich Wolfgang Skwara	800,00
Editura Nicolescu Übersetzung ins Rumänische: "Springgänger" – Ernst A. Ekker	1.090,09
Egmont Children's Books Ltd. Übersetzung ins Englische: "Bamberts Buch der verschollenen Geschichten" – Reinhardt Jung	1.453,46
Exandas Publishers Übersetzung ins Griechische: "Die Fahrt im Einbaum oder Das Stück zum Film vom Krieg" – Peter Handke	726,73
İletişim Yayınları Gazetecilik Übersetzung ins Türkische: "Die Schrift des Freundes" – Barbara Frischmuth	1.453,46
Junivers GmbH Übersetzung ins Ukrainische: "Die Verwirrungen des Zöglings Törleß" – Robert Musil	726,73
"Schlafes Bruder", "Dreck" – Robert Schneider	726,73
Jura Soyfer Gesellschaft Übersetzung ins Türkische: "Der Weltuntergang", "Vineta" – Jura Soyfer	1.000,00
Kedzierski Marek Übersetzung ins Polnische: "Der Untergeher" – Thomas Bernhard	2.180,19
Librairie Arthème Fayard Übersetzung ins Französische: "Tote auf Urlaub" – Milo Dor	2.200,00
Maison des écrivains étrangers et des traducteurs Übersetzung ins Französische: "Siebzehn Diptychen in Prosa" – Michael Donhauser	750,00
Manes Sperber-Gesellschaft Übersetzung ins Russische: "Die vergebliche Warnung" – Manes Sperber	726,73

Mehrabi Fereschteh Übersetzung ins Persische: "Was hat'n der?" – Franz Joseph Huainigg	726,72
Obernayer August Übersetzung ins Englische: "Jahr und Tag Pohanka" – Alois Vogel	2.000,00
PASEKA Verlag Übersetzung ins Tschechische: "Schlafes Bruder" – Robert Schneider	1.090,09
Serpent's Tail Übersetzung ins Englische: Anthologie österreichischer Prosa	2.180,19
Staka Bokförälg Übersetzung ins Schwedische: "Opfernball" – Josef Haslinger	2.200,00
Thomas Sessler Verlag Übersetzung ins Englische: "Puff" – Gabriel Barylli	726,73
"Graceland Ghetto" – Hakon Hirzenberger	726,73
Übersetzung ins Französische: "Monsieur Cafard" – Christine Velan	726,73
Übersetzung ins Italienische: "Puff" – Gabriel Barylli	726,73
Übersetzung ins Türkische: "Endlich Schluss" – Peter Turrini	730,00
Tratti Editoriale Übersetzung ins Italienische: "Anti Amor" – Christoph Wilhelm Aigner	1.090,09
Uitgeverij Atlas Übersetzung ins Holländische: "Ein Mord den jeder begeht" – Heimito von Doderer	2.000,00
Uitgeverij Ijzer Übersetzung ins Holländische: "Die Klasse" – Hermann Ungar	726,73
Verlag EYE – Gerald Nitsche Übersetzung ins Türkische: "Sandverwehte Wege. Gedichte der Sefarden Europas" – Gerald Nitsche (Hrsg.)	1.090,09
Summe	46.062,33

5 Preise

Corazza Lynda Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Kinderbuch)	1.300,00
Dahimene Adelheid Österreichischer Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2002	7.300,00
Douzou Olivier Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Kinderbuch)	1.300,00
Eco Umberto Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur 2001	21.802,00
Grossman David Manes-Sperber-Preis 2002	7.300,00
Gruber Reinhard Peter *Würdigungspreis für Literatur 2002	11.000,00
Hein Christoph Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur 2002	22.000,00
Hergane Yvonne Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Jugendbuch)	900,00
Holl Adolf *Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik 2002	7.300,00
Hornig Dieter Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2001	7.267,28
Kapoun Senta Österreichischer Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2002	11.000,00
Männer Wolfgang Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Kinderbuch)	2.600,00
McNamee Graham Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Jugendbuch)	1.700,00

Menge Stephanie	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 Kinderbuch	900,00
Merkel Inge	
*Würdigungspreis für Literatur 2002	11.000,00
Muhamedagic Sead	
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2001	7.267,28
Pastior Oskar	
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache 2002	14.600,00
Puchner Willy	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Sachbuch)	2.600,00
Schrott Raoul	
*Förderungspreis für Literatur 2002	7.300,00
Shipton Paul	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Kinderbuch)	1.700,00
Szyszkowitz Uta	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Übersetzung)	2.600,00
Wolfsgruber Linda	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2002 (Illustration)	2.600,00
Summe	153.336,56

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Reise-, Aufenthalts-, Touneekostenzuschüsse	22.165,21	37.685,77
Festivals, Symposien	3.633,64	37.608,00
Ausstellungen, Workshops, Projekte	51.037,12	174.585,74
Jahrestätigkeiten, Konzert- reisen	55.812,74	87.583,47
Summe	132.648,71	337.462,98

1 Reise-, Aufenthalts- und Touneekostenzuschüsse

Avedis	Projekt "Liturgy goes high performance", Wien	1.972,74
Bäumer Angelica	Second International Art Biennial, Buenos Aires	900,00
Beban Breda	Ausstellung "Gewaltbilder"	1.265,00
Brooks Robert	Africa Music Academy Orchestra	2.211,63
Bülbüloglu Polad	Gastspiel des Staatlichen Pantomime Theaters, Wien	2.180,00
Cerny Karin	Reisekostenzuschuss Theaterfestival "Hano Alibi", Lettland	318,46
Chorvereinigung "Jung-Wien"	Reisekostenzuschuss Asien-Tournee	1.500,00
Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste	*The Arts as a Mediator of Tolerance, New York	2.000,00
Fayet Roger	Ausstellung "Gewaltbilder", Wien	1.086,82
Fischer Lisa	*Reisekostenzuschuss Kulturdokumentation Bulgarien	2.000,00
Franz Schmidt Kammerorchester	Reisekostenzuschuss Aufführung Oper Kairo	2.000,00
Gwiggner Bernhard	Reisekostenzuschuss China	1.704,24
Hartmann Joseph	Reisekostenzuschuss Lazareti Media Art Forum, Dubrovnik	300,00
Hofstetter Kurt	Reisekostenzuschuss Installation "Sonnenpendel", Granada	600,00
Hollinetz Klaus	Projekt "Tribute to Simon Mashoko", Zimbabwe	725,00
Jones Christine	"Soundpainting", 1st International VSA Congress and Festival, Belo Horizonte	1.000,00
Jugendgästehaus Hütteldorf	Pakistanische Künstler in Wien	417,00
Klasz Markus	Reisekostenzuschuss China	1.696,63
Klein Frieder	Bühnenbild "Die Zauberflöte", Opernhaus Odessa	1.000,00
Oberösterreichische Streichervereinigung	*Projek "Von der Donau zum gelben Fluss", China	1.816,82
Ruthner Clemens	Reisekostenzuschuss Antwerpen	500,00
Sulzbacher Markus	Reisekostenzuschuss "design 21", Paris	303,85
Vavtar Alexander	Reisekostenzuschuss Mexiko	600,00
Verein Musik Kontakt	*Wiener Mozart Kammerolisten, Mexiko	727,00
Vierlinger Lydia	Liederabend Wien-Prag-Berlin	1.816,00
Wimmer Alois	Reisekostenzuschuss Cape Girardeau, USA	400,00
Wiplinger Peter Paul	Reisekostenzuschuss "Festival of Literature", Swindon/London	550,00
Wolfs Reinhard	Ausstellung "Urban Tension", Frankfurt	594,58
Writers in Exile/IG Autorinnen Autoren	*AufenthaltskostenAftab Husain, Pakistan	5.500,00
Summe		37.685,77

2 Förderung von Festivals und Symposien

Aron Quartett	Schönberg-Kandinsky Festival, Moskau	7.267,00
Breuer Heide	Biennale Dakar, Senegal	600,00
Kunstverein Perron – No Frontiers Art Association	*"Tabla" – Georgische Festwochen, Wien	2.000,00
Lettner Edith	Biennale Dakar, Senegal	600,00
Luxemburgisch-Österreichische Gesellschaft	Konzert, Wien	1.860,00
Museum in Progress	Symposium Barragan-Stiftung, Mexico City	2.500,00
Österreichisch-Aserbaidchanischer Verein	Aserbaidchanische Kulturtag in Österreich	2.181,00
Rod Zoubek Ragnhild	Biennale Dakar, Senegal	600,00
Verein Musik der Jugend	*Europäischer Jugendmusikwettbewerb 2003	20.000,00
Summe		37.608,00

3 Förderung von Ausstellungen, Workshops und Projekten

Dance Web	
UNESCO Aschberg Programm	4.360,00
Domenig Günther	
Ausstellung Biennale Shanghai	24.931,86
Förderungsverein des Kulturkreises Deutschlandsberg	
Projekt "Ground Zero"	800,00
Friedrich Schiff Gedenkalerie	
Ausstellung China	2.907,00
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus Wien	
*Ausstellung "East meets West" – Zeitgenössische Kunst aus China in Wien	96.373,00
Gradnitzer Elisabeth	
Ausstellung "Die Sandläuferin", Bulgarien	700,00
GRENZ-Film	
Wissenschaftsclip "IN.TIME", New York	1.090,00
Harnoncourt Philipp	
Inszenierung "Bojazzo", Nationaloper Kiew	500,00
Helforouh Reza	
Ausstellung "Real Digital", Teheran	727,00
Hofstätter Klaus	
*Ausstellungsprojekt "Table Ronde", Österreich und Senegal	1.450,00
ICCM – Internationales Zentrum für Kultur & Management	
Stipendium Elena Karokhidzian, Russland	2.000,00
Kainc Alfred	
Meisterkurs für Opersänger, Ohrid, Mazedonien	1.921,59
Minichbauer Raimund	
Interviewserie "Megacities und kulturelles Networking", Istanbul-Moskau-London	440,00
Nariman Mansouri Broudjani, Schwarz Stephan	
Architekturworkshop und Seminar, Iran	726,72
Österreich-Iranische Gesellschaft	
*Motive aus der Seidenstrasse", Ausstellung des iranischen Malers Siavosh H. Kasrai	4.000,00
Österreichisch-Omanische Gesellschaft	
Ausstellung österreichischer Künstlerinnen in Muskat, Oman	2.000,00
Österreichisches Kulturinstitut Istanbul	
Clemens Holzmeister-Ausstellung	1.367,48
Pailer Johann	
*Internationale Gitarrenwoche Stift Seckau	200,00
Savic Dusan	
*Skulpturenausstellung in Banja Luka, Bosnien-Herzegovina	2.000,00
Verein Forum Welttoffen	
*Projekt "Von Wien nach Kairo – Kulturen im Dialog" und "Zwischen Donau und Nil", Kairo	700,00
Verein KulturKontakt AUSTRIA	
UNESCO Aschberg Programm	19.237,66
Verein Stadtkultur 2010	
Ausstellung "Gegen.Gewalt"	2.519,79
Warlamis Efthymios	
*Ausstellung "The Spirit of Tolerance", Brüssel	3.633,64
Summe	174.585,74

4 Förderung von Jahrestätigkeiten und Konzertreisen

Gesellschaft Österreich-Mexiko	
Konzerttätigkeit des "Orquesta clasica de Mexico"	2.180,00
Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung	
Jahrestätigkeit	26.787,21
Miriam Tamburin – Verein zur Förderung multikultureller Musik	
Konzerttätigkeit "Voices for Peace"	10.950,00
MOSAIC II – Europarat	
Beratungsprogramm im Kulturbereich für die Länder Südosteuropas	18.023,26
Österreichische Kulturdokumentation	
*Jahrestätigkeit	23.963,00
STAGE – Europarat	
Beratungsprogramm im Kulturbereich für die kaukasischen Länder	3.500,00
Verein für Österreichisch-Koreanische Philharmonie	
Konzerttätigkeit	2.180,00
Summe	87.583,47

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Kunstvereine und Künstlergemeinschaften Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Kulturabkommen-Ausstellungen	2.030.532,91	1.776.613,70
Auslandsateliers, -stipendien, Reisekosten	140.139,75	150.584,71
Einzelprojekte	294.826,42	516.623,86
Arbeitsstipendien	21.438,49	29.131,12
Ausstellungen, Kataloge, Projekte	273.387,93	487.492,74
Galerien – Auslandsmessebeteiligungen*	0	49.038,96
Architektur, Design, Mode*	1.587.102,03	1.760.975,02
Jahresprogramme	1.075.557,95	952.500,00
Einzelprojekte	421.647,78	648.646,03
Arbeitsstipendien, Reisekosten	89.896,30	159.828,99
Modelförderung¹⁾	0	156.536,96
Dokumentation, Forschung, Vermittlung	167.377,60	212.713,59
Preise	50.144,26	78.500,00
Summe	5.709.384,32	5.598.087,48

¹⁾ Die Förderungsmaßnahme "Auslandsmessebeteiligungen privater Galerien" wurde im Jahre 2002 eingeführt. Die Modelförderung wurde bisher unter der Kategorie "Architektur, Design, Mode" geführt.

1 Förderung von Kunstvereinen und Künstlergemeinschaften

Arbogast – Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast Projekt "Wasserhaus – St. Arbogast"	10.000,00
ARGE Artwork Ausstellung "räume 2"	7.500,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Landesverband Vorarlberg Jahresprogramm	22.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Zentralvereinigung *Publikation der BV-Zeitung	10.000,00
Bildungsverein für die Freunde der Webster University Ausstellung "Christine Prantauer"	750,00
Bonner Kunstverein Ausstellung "Lois Weinberger"	7.500,00
Cabinet 9 Ausstellungen "live acts"	2.000,00
Comartgraz – Verein zur Förderung von Computerkunst Jahresprogramm	3.000,00
das Kulturmanagement *Ausstellungen "A9 – forum transeuropa"	90.000,00
Edition Splitter Art Ausstellungen "Peter Daniel", "Heinz Grosskopf", "Helga Philipp", "Ingo Nussbaumer", "Angelika Kaufmann"	4.000,00
Egon Schiele Art Centrum Ausstellung der Atelierstipendiaten	7.267,28
Forum Stadtpark Graz – Referat Bildende Kunst Jahresprogramm	40.000,00
GELATIN Ausstellung im Rahmen der 4. Biennale Gwangju, Korea	10.000,00
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus Jahresprogramm	180.000,00
Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste *Ausstellung "Praxis – Theorie des organlosen Körpers"	2.180,19
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz Jahresprogramm	150.000,00
Grazer Kunstverein Jahresprogramm	36.300,00
Gruppe ERGO Ausstellung "Target Room"	1.800,00
I.K. Internationale Kulturprojekte Projekt "inner views"	3.000,00
IG Bildende Kunst Jahrestätigkeit	55.000,00
Internationale Sommerakademie Salzburg Jahrestätigkeit	35.000,00
Kalachakra Kultur Graz 2002 Ausstellung "lichtwege"	21.801,85
*Ausstellung "Der Weg der großen Befreiung"	15.000,00
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit Ausstellung "Ecclesia und Synagoga in der christlichen Kunst von 850 bis 2000"	1.100,00
Kunstforum Montafon Jahresprogramm	7.000,00
Kunstforum Waldviertel Jahresprogramm 2001	5.087,10
Kunsthalle Exnergasse Jahresprogramm	70.000,00
Kunsthalle Krems Jahresprogramm	159.880,00
Kunsthalle Tirol Jahresprogramm 2001	3.528,15
Kunsthallen Brandts Klaedefabrik Projekt "Edgar Honetschläger"	4.300,00
Kunsthau Mürzzuschlag Jahresprogramm	35.000,00
Kunstraum Dornbirn Jahresprogramm	6.000,00
Kunstraum Goethestraße *Projekt "transfer"	3.000,00
Kunstraum Innsbruck Jahresprogramm	70.000,00
Kunstraum München Ausstellung "Talk of the Town"	4.000,00
Kunstverein allerArt Jahresprogramm	16.000,00
Kunstverein Bad Aussee Projekt "kick off – Kunstverein"	5.000,00
Kunstverein Horn Ausstellung "6. Buchkunst-Biennale"	5.000,00
Kunstverein Kärnten Jahresprogramm	30.000,00
Ausstellung "Out-Door-Show"	2.500,00
Künstlergruppe G.R.A.M. Ausstellung "Nach Motiven von"	1.800,00
MAERZ – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde Jahresprogramm	10.000,00
Manifesta 4 Ausstellung "Jun Yang, Hans Schabus, Andreas Fogorasi, Florian Pumhösl"	15.000,00
MASS MOCA – Massachusetts Museum of Contemporary Art Ausstellung "Uncommon Denominator: New Art from Vienna"	10.000,00

Medienturm	
Jahresprogramm	15.000,00
"Projekt "cross media"	15.000,00
MEZ-Stadtkommunikation	
Projekt "Ich"	1.800,00
MUWA – Museum der Wahrnehmung	
Jahresprogramm bildende Kunst	5.000,00
Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V.	
Ausstellung "Valle Export – Medial Anagramme"	20.000,00
Neue Wiener Gruppe – Lacan Schule	
"Ausstellung "Diesseits und jenseits des Traumes"	7.267,28
Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst	
Jahresprogramm	10.900,00
Oberösterreichischer Kunstverein	
Jahresprogramm	5.500,00
Katalog "Alter Ego – Doppelgänger"	3.600,00
Österreichische Gesellschaft für Chinaforschung	
"Ausstellung "Götter, Geister, Gute Feen"	21.801,85
Pavel-Haus	
"Projekt "modesty"	5.000,00
Raum aktueller Kunst	
"Ausstellung "Art primeur"	4.000,00
Sabotage Communications	
Projekt "aircontental"	1.500,00
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus	
Jahrestätigkeit	95.000,00
Schirn Kunsthalle Frankfurt	
"Ausstellung "Frequenzen hz"	18.000,00
Schnittpunkt – Ausstellungstheorie und Praxis	
Projekt "Power of Display"	6.820,00
"Projekt "Langweilige Geschichten über den Alltag"	3.500,00
Stadtkultur 2010	
Ausstellung "Hl. Frieden"	20.000,00
Symposium Lindabrunn	
Jahresprogramm	14.530,00
Tiroler Künstlerschaft	
Jahresprogramm	30.000,00
Ultra – Verein für zeitgenössische Kunst	
"Projekt "Issue 3: Überleben ..."	5.000,00
Vargas Organisation – Anthony Auerbach	
"Visual Arts Programme 2002"	10.000,00
Verein Begegnung in Kärnten	
"Ausstellung, Symposion "Otto Eder"	6.000,00
"Bildhauersymposium Krastal"	5.000,00
Verein Blumberg	
Ausstellung "Kurt Rudolf"	1.100,00
Verein P.C.- Political Communications	
"Projekt "City Views"	6.000,00
Verein Rohstoff – eine Kunstinitiative	
"Katalog "5 Jahre Kunsthalle.tmpSteyr"	6.000,00
Vorarlberger Kunstverein – Magazin 4	
Jahresprogramm	30.000,00
Werkstadt Graz	
Jahresprogramm	25.000,00
Wiener Secession	
Jahresprogramm	200.000,00
Summe	1.776.613,70

2 Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen

Ausstellung "Design Now. Austria" Tokyo, Hongkong, Melbourne	
Kuratoren: Eichinger oder Knechtl	167.660,53
Biennale Sao Paulo	
Kuratorin: Zdenka Badovinac	36.336,42
Biennale Venedig 2002 – Architekturbienale	
Kurator: Dietmar Steiner	281.000,00
Biennale Venedig 2001 – Kunstbiennale	
Kuratorin: Elisabeth Schwegger	9.084,10
Biennale Venedig – Pavillon	
laufende Renovierung, Instandhaltung, Infrastruktur	80.279,54
BMAA	
ÖKF New York, Eröffnungsausstellung "transforming modernity"	73.000,00
BMAA	
ÖKF Prag, Vortragsreihe österreichischer Architekten in Prag	3.633,64
MAK – Schindler Initiative Los Angeles	
Jahresbeitrag	225.000,00
Stipendiatenausstellung	10.000,00
Niederösterreichische Gesellschaft für Kunst und Kultur	
Ausstellung Leo Glückselig	3.600,00
Triennale New Dehli	
Kuratorin: Elisabeth Samsonow	6.906,45
Summe	896.500,68

3 Auslandsateliers, -stipendien und Reisekostenzuschüsse

Astuy Christy	
Stipendium Rom	2.101,02
Bajtala Miriam	
Stipendium Krumau	3.300,00
Capellari Wolfgang	
Stipendium New York ISP	1.453,46
Cargnelli Christof	
Stipendium Fujino	9.084,10
RKZ Fujino	1.271,77
Eller Thomas	
Stipendium Fujino	9.250,00
RKZ Fujino	1.400,00
Franz Hannes	
RKZ London	398,14
Gartmayer Susanne	
Stipendium Paris	3.924,33
RKZ Paris	355,80
Grübl Elisabeth	
Stipendium Paris	1.308,11
RKZ Paris	250,00
Hahn Mona	
Stipendium Paris	5.400,00
RKZ Paris	413,80
Kaaserer Ruth	
Stipendium Chicago	8.720,74
RKZ Chicago	652,00
Katzengruber Gisela	
Stipendium Krumau	4.360,37
Kowalska Anna	
Stipendium Fujino	9.250,00
RKZ Fujino	1.043,00
Krawagna Suse	
Stipendium Krumau	3.300,00
Leisz Anita	
Stipendium Chicago	2.906,91
Luenig Claudia	
Stipendium Krumau	4.360,37
RKZ Krumau	196,54
Lyon Lotte	
Stipendium Paris	5.232,44
RKZ Paris	362,80
Marsteurer Joseph	
Stipendium Rom	4.360,37
Müller Josh	
Stipendium New York ISP	8.720,74
RKZ New York	869,00
Pfaffenbichler Norbert	
RKZ Rom	208,80
Salner Wally	
Stipendium Paris	2.616,22
Schmidlehner Isabella	
Stipendium Rom	1.100,00
RKZ Rom	260,00
Schmidt-Gleim Meike	
Stipendium Paris	5.400,00
RKZ Paris	360,00
Schmoll Gregor	
RKZ New York	829,99
Schreiber Lotte, Pfaffenbichler Norbert	
Stipendium Rom	3.300,00
RKZ Rom	208,80
Schweiger Constanze	
RKZ New York	526,03
Seibold Stefanie	
Stipendium Rom	3.270,28
RKZ Rom	185,39
Stangl Anna	
Stipendium Paris	2.616,22
RKZ Paris	257,34
Stocker Esther	
Stipendium Chicago	6.000,00
Szely Peter	
Stipendium Fujino	9.084,10
RKZ Fujino	1.271,77
Witek Anna	
Stipendium New York ISP	7.500,00
RKZ New York	700,00
Yang Jun	
Stipendium New York (inkl. Studiokosten)	9.064,76
RKZ New York	1.500,00
Summe	150.584,71

4 Förderung von Einzelprojekten

4.1 Arbeitsstipendien

Ebmer David	
Senegal	2.000,00
Fürtler Clemens	
"Sydney	3.000,00
Huemer Markus	
"Berlin	6.540,56
Müller Ulrike	
"New York	7.000,00
Steidl Johannes	
New York	1.050,00
Stramitz Leonhard	
Nepal	3.000,00
Zechner Johannes	
Berlin	6.540,56
Summe	29.131,12

4.2 Ausstellungs-, Katalog-, Projektkostenzuschüsse

Bernert Nina	
PKZ Frankfurt	2.000,00
Biedermann Christa	
AKZ Barcelona, Miami	800,00
Bruch Martin	
AKZ London	1.235,00
Brunner Norbert	
PKZ Nagoya	6.000,00
Cargnelli Christof, Penker Elisabeth, Szely Peter	
"AKZ Medienzentrums Kibla	6.540,56
Creimer Georgia	
AKZ Sao Paulo	4.000,00
Daniel Peter	
AKZ, RKZ St. Petersburg	3.300,00
Daschner Katharina	
"PKZ Rumänien	1.800,00
Deutsch Johannes	
"AKZ Köln	6.000,00
Eibl Wolfgang	
RKZ Schweden	1.000,00
Eller Thomas	
AKZ Berlin	2.500,00
Ennemoser Roswitha	
KKZ St. Petersburg	1.400,00
Fehr Roman	
AKZ Berlin	250,00
Forté Elfriede	
"AKZ Paris	6.000,00
Friedl Peter	
"AKZ Cape Town	10.000,00
Ganahl Rainer	
"AKZ Florenz, Paris	4.000,00
Gloggenießer Christine	
PKZ Polen	800,00
Groser Ursula	
PKZ "Germination 13"	1.090,09
Grossmann Silvia Maria	
PKZ Venedig	1.800,00
Grübl Manfred	
"PKZ London	1.500,00
Haberpointner Alfred	
Personalkatalog	5.000,00
Hable Erik, Kranawetwogl Sylvia	
AKZ Australien	3.700,00
Hain Gabriele	
"PKZ Seto/Japan	2.000,00
Hayward Julie, Deutschbauer Julius, Spring Gerhard	
AKZ Basel	2.500,00
Hinteregger Herbert	
AKZ Reggio Emilia/Italien	1.184,57
Holzfeind Heidrun	
AKZ Mexico City	2.900,00
Horvath Lucas	
"AKZ Moldawien	2.500,00
Huemer Judith	
"KKZ "und plötzlich war's ganz anders"	1.453,46
Huemer Markus	
AKZ Baselland	2.500,00
Irshaid Nabila	
AKZ Boston	1.200,00
Jarmolaewa Anna	
PKZ St. Petersburg	330,00
Jelinek Sabine	
AKZ Singapur	1.100,00

Kohnen-Zülzer Ulrike		Wagner-Wegner Sylvia	
AKZ "la seconda vista"	2.100,00	AKZ Melbourne	2.000,00
Konrad Eduvies		Weibel Peter	
PKZ Gomera, Santiago	2.616,22	AKZ "In search of balkania"	200.000,00
Konrad Hedwig		Weigand Hans	
AKZ Oslo	2.000,00	AKZ Köln	20.000,00
Krawagna Suse		Wieland Gernot	
AKZ Sharjah/Vereinigte Arabische Emirate	1.900,00	*AKZ Basel	800,00
Kurz Siegrid		AKZ New York	720,00
PKZ Damaskus	1.000,00	Zeithofer Christa	
Lingenhöhle Michael		AKZ Vallauris/Frankreich	700,00
*PKZ Raumsulptur	7.267,00	Zettl Reinier	
Linschinger Josef		PKZ Nagoya	2.541,00
*AKZ Gmundner Symposium	4.000,00	Zoitl Moira	
Ljubanovic Christine		*PKZ Wolfsburg	3.000,00
AKZ, PKZ Paris	6.000,00	Summe	487.492,74
Lobnig Hubert			
*PKZ Durham/Kanada	6.000,00		
Luenig Claudia			
AKZ Berlin, Osteuropa	3.000,00		
Lutnyk Petra Oxana			
AKZ Seoul	2.500,00		
Meissl Michaela			
PKZ Shigaraki/Japan	2.000,00		
Mittmansgruber Otto			
AKZ "die Botschaft – the message"	2.000,00		
Moser Judith			
AKZ Aleppo, Gavorrano, Paris	3.000,00		
Müller Josh			
AKZ London	2.000,00		
Nepo-Stieldorf Gabriele			
RKZ Atlin/Kanada	1.300,00		
Ostromuchov Arkadij			
AKZ Paris	3.000,00		
Palme Waltraud			
AKZ Prag	1.000,00		
Pirch Harro			
PKZ Rabinztaler Malerwochen	5.000,00		
Prantl Karl			
*AKZ "Karl Prantl"	4.000,00		
Priesch Hannes			
PKZ New York	5.000,00		
Pümpel Norbert			
*AKZ Shibukawa/Japan	5.000,00		
Raidel Ella			
AKZ Berlin	1.500,00		
Raitmayr Christoph			
AKZ Ridgefield/USA	1.090,00		
Redl Erwin			
AKZ New York	10.000,00		
Reiter-Raabe Andreas			
AKZ San Francisco	726,73		
Ressler Oliver			
AKZ München	3.000,00		
Rink Almut			
PKZ "Rain or Shine"	1.600,00		
Sainer Wally			
AKZ Leipzig	10.000,00		
Sandor Beate			
AKZ Barcelona	1.500,00		
Saxinger Otto			
*AKZ "Flusslandschaften"	3.270,28		
Schaschl Sabine, Yang Jun,			
Walde Martin			
AKZ "Baselland"	4.360,37		
Scherübl Klaus			
PKZ "Art of Acting"	3.000,00		
Schober Helmut			
AKZ Manchester	15.000,00		
KKZ "light – Licht"	5.164,00		
Schoeffler Christine			
AKZ Rotterdam	3.000,00		
Skubic Peter			
*AKZ Beijing	2.000,00		
Spurey Kurt			
AKZ Luxemburg	600,00		
Stimm Thomas			
AKZ Köln	10.000,00		
Stocker Esther			
*PKZ Chicago	2.000,00		
Tagwerker Gerold			
RKZ Chicago	1.000,00		
Taupe Johann Julian			
AKZ Capua/Italien	1.453,46		
Thaler Sandra			
KKZ "Schattenweiber"	2.900,00		
Trenkwalder Eimar			
AKZ Annecy, Linz	7.000,00		
Trinkaus Gabi			
AKZ Ferrara	1.500,00		
Wach Rudi			
AKZ Mailand	6.000,00		

5 Förderung von Galerien – Auslandsmessebeteiligungen

Galerie & Edition Arteier			
AKZ Art Basel	4.749,40		
Galerie Charim Klocker			
AKZ Art Cologne	4.950,00		
Galerie Georg Kargl			
AKZ Art Basel	8.254,40		
AKZ Armory/New York	3.437,23		
Galerie Grita Insam			
AKZ Armory/New York, Art Cologne	5.865,30		
Galerie Hohenlohe & Kalb			
AKZ Art Cologne	4.331,25		
Galerie Klaus Engelhorn			
AKZ FIAC Paris	2.488,00		
Galerie Krobath und Wimmer			
AKZ Berlin 2002	2.960,00		
Galerie Meyer Kainer			
AKZ Artforum Berlin	3.774,00		
Galerie Mezzanin			
AKZ Art Cologne	4.021,88		
Galerie Steinek			
AKZ Art Cologne	4.207,50		
Summe	49.038,96		

6 Architektur, Design, Mode

6.1 Vereine Jahresprogramme

Architektur Raum Burgenland			
Jahresprogramm			21.800,00
Architektur Zentrum Wien			
Jahresprogramm			360.000,00
Architekturforum Oberösterreich			
Jahresprogramm			44.000,00
Architekturforum Tirol			
Jahresprogramm			73.000,00
Artimage			
Internationale Biennale "film+arc.graz4"			30.000,00
Design Austria			
Jahresprogramm			35.600,00
Europäer Österreich			
Jahresprogramm			36.000,00
Forum Stadtpark Graz – Referat Architektur			
Jahresprogramm			13.100,00
Haus der Architektur Graz			
Jahresprogramm			70.000,00
Initiative Architektur Salzburg			
Jahresprogramm			44.000,00
Kärntens Haus der Architektur – Napoleonstadel			
Jahresprogramm			36.000,00
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich			
Jahresprogramm			44.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung			
Jahresprogramm			22.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur			
Jahresprogramm			25.000,00
Vorarlberger Architekturinstitut			
Jahresprogramm			44.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs			
Jahresprogramm, "Bauherren-Preis"			54.000,00
Summe			952.500,00

6.2 Einzelprojekte

Archicultur.EU			
*AKZ "Austria West"			20.000,00
Architekturforum Tirol			
*KKZ "Josef/Lackner 1931-2000"			25.000,00
Architekturstiftung Österreich			
AKZ "100 Häuser"			4.360,37
Architekturtag			
*PKZ Architekturtag			20.000,00
Clio – Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit			
PKZ Kunst und Architektur			10.000,00
Club 7 – Kulturforum Neubau			
*PKZ 4. Neubauer Designpfad "Zwischenräume des Designs"			5.813,83
Delugan_Meissl Architekten			
*AKZ Meran			15.000,00
Dobhofer Hannes			
*AKZ "Traudl und Wolfgang Windbrechtlinger"			25.000,00
feld72			
PKZ "du findest statt", "CT_map", "Toronto barbeque"			8.500,00
Fischer Lisa			
PKZ "Kritzendorf an der Donau"			5.450,46
Folio Verlag			
KKZ "Architektur als Autonomie"			3.633,64
Gerngroß Heidulf			
PKZ "Architettura"			3.000,00
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus			
AKZ "Global tools" New York			14.534,57
Habitat 2000 plus			
PKZ "habitat 2000 plus"			10.000,00
Hafner Bernhard			
KKZ "Architektur und sozialer Raum"			2.100,00
Haus der Architektur Graz			
*AKZ "Herwig Illmaier"			25.000,00
Initiative Architektur			
*AKZ "In-Aus-Nach: Salzburg"			21.800,00
Internationales Institut für Informationsdesign			
PKZ IILD-Sommerakademie "Travelling the City"			5.000,00
Italienisch-Österreichische Kulturvereinigung Bologna			
*AKZ "Wilhelm Holzbauer"			5.000,00
Ku weit – Kulturverein Weitra			
PKZ "Experimentell bauen mit pet-architecture"			2.000,00
Kunsthalle Krems			
*AKZ "Morphosis"			50.000,00
Kunsthau Mürzzuschlag			
AKZ Architektur			7.300,00
Lorenz Peter			
AKZ Berlin			5.000,00
Meister Juerg			
PKZ "Architektur Content Management System"			60.000,00
Neuwirth Bernhard			
PKZ "Instant Space"			2.000,00
Nierhaus Irene			
KKZ "räumen. Architektur.Raum.Visualität.Geschlecht"			4.300,00
NIPPON. Österreichisch-japanische Gesellschaft			
*AKZ "45 unter 45 – Junge japanische Architektur"			7.000,00
Noever Katharina			
PKZ "Sektion N"			18.168,21

Österreichische Verein für Ost- und Zentralasien	
AKZ "Vernetzungen" Mongolei	5.000,00
Psenner Angelika	
PKZ "Perception in/of Urban Public Space"	1.500,00
Schwarz Stephan	
PKZ Architekturworkshop und Seminar, Teheran	13.000,00
Springer Verlag	
"KKZ Buch "Export. Österreichische Architekten bauen für Europa"	36.000,00
KKZ Buch "Roland Rainer – Architektur 1927-2002"	25.000,00
Stattmann Klaus	
PKZ "Auf den 2. Blick"	12.000,00
Steirischer Herbst	
"AKZ "Latente Utopien. Experimente der Gegenwartsarchitektur"	65.883,10
Union.B	
AKZ "x posici on-ba"	20.000,00
PKZ CD-Rom Ausstellung "Innere Szene Wien"	15.000,00
AKZ "Fridl Loos Collection"	4.500,00
Unit f	
PKZ "Plug-in"	21.801,85
Universität für angewandte Kunst – Institut für Design	
"PKZ Designsymposium "wie weit noch"	3.000,00
Vorarlberger Architektur Institut	
"AKZ "Vorarlberger Bauschule", Frankreich	30.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs – Landesverband Steiermark	
"PKZ "Graz-Maribor-Download"	11.000,00
Summe	648.646,03

6.3 Stipendien und Reisekostenzuschüsse

Aksamija Azra	
"Stipendium Princeton University, School of Architecture	10.000,00
Blasbichler Armin	
Stipendium Chelsea College of Art and Design	4.360,37
Bodzak Pavel	
"Tische"-Stipendium bei Robert Wilson, New York	9.000,00
Brandner Gordana	
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	7.500,00
Brunner Margit	
RKZ Tische-Stipendium, Melbourne	1.293,36
Hablesreiter Martin	
Arbeitsstipendium bei Arata Isozaki	2.906,91
Hepp Karin	
"Tische"-Stipendium bei Tony Fretton Architects, London	9.000,00
Josef Dieter	
Arbeitsstipendium Mongolei	2.500,00
Kirisits Nikolaj	
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	7.500,00
Krautgasser Anja	
RKZ Tische-Stipendium, London	306,74
Lang Alois	
Arbeitsstipendium Mongolei	2.500,00
Luser Clemens	
RKZ Tische-Stipendium, Santiago de Chile	1.072,65
Maierhofer Thomas	
"Tische"-Stipendium bei Feichtinger Architects, Paris	9.000,00
Miesenberger Karin	
"Tische"-Stipendium bei Asymptote, New York	9.000,00
Migsch Florian	
"Tische"-Stipendium bei Foreign Office Architects, London	9.000,00
Osterwinter Thomas	
RKZ Tische-Stipendium, New York	623,17
Raspoznig Paul	
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	7.500,00
Scharfetter Martin	
"Tische"-Stipendium bei CHORA Raoul Bunschoten, London	9.000,00
Schmidt-Colinet Lisa	
"Tische"-Stipendium bei Anne Lacaton, Philippe Vassal, Bordeaux	9.000,00
Schwab Barbara	
"Tische"-Stipendium bei angelil-graham-pfenninger-scholl, Zürich	9.000,00
Schweizer Manuel	
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	7.500,00
Steiner Norbert	
RKZ Tische-Stipendium, Tokyo	696,93
Strauss Michael	
"Tische"-Stipendium bei Actar Architectura, Barcelona	9.000,00
Stummerer Sonja	
Arbeitsstipendium bei Arata Isozaki	2.906,91
Sykora Michael	
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	7.500,00
Szekely Stefan	
RKZ Tische-Stipendium, Santiago de Chile	986,92
Szigetvary Stephan	
RKZ Tische-Stipendium, New York	721,57
Ulama Margit	
Arbeitsstipendium "Architektur als Antinomie"	1.453,46
Weikinger Verena	
"Tische"-Stipendium bei muf architecture/art, London	9.000,00
Summe	159.828,99

7 Modelförderung

Agay Edith, Babska Natalia	
PKZ "They'll hang you"	4.000,00
Pritz Christina	
Arbeitsstipendium College Central St. Martins, Modedesign	4.000,00
Span Hermine	
PKZ Fashion Element Span	2.500,00
Unit f	
Jahresprogramm	116.276,50
"PKZ Austrian Fashion Awards Gala	10.000,00
PKZ "Unreal Environment"	5.460,46
Wendy & Jim	
PKZ Modeperformance Tokyo	14.300,00
Summe	156.536,96

8 Dokumentation, Forschung, Vermittlung

Basis Wien	
Jahrestätigkeit	60.000,00
Depot	
Jahrestätigkeit	53.000,00
Kunstverkehr	
"PKZ "BildKunst Österreich online"	11.000,00
Österreichische Kulturdokumentation	
Jahrestätigkeit	61.328,00
Statistik Österreich	
"Kulturstatistik 2000	15.370,30
WIFO	
Projekt "Ökonomische und fiskalische Effekte von Kunstsponsorng"	12.015,29
Summe	212.713,59

9 Preise

Architektur Raum Burgenland	
Organisation Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	12.000,00
Chalabi Architects	
Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	2.000,00
ESCAPE'spHERE	
Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	2.000,00
feld72	
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	5.500,00
MIM	
Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	2.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung	
Österreichischer Friedrich Kiesler Preis für Architektur und Kunst	55.000,00
Summe	78.500,00

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Vereinsförderung	3.599.556,55	3.710.785,06
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	637.704,12	454.465,00
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	2.587.990,31	2.831.787,06
Investitionen	373.862,12	424.533,00
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	49.054,16	53.198,00
Personenförderung	45.167,62	111.325,67
Reisekosten	6.832,70	4.579,67
Trainee-Projekte	19.621,66	71.500,00
Projekte	18.713,26	35.246,00
Preise	0	21.800,00
Summe	3.693.778,33	3.897.108,73

1 Vereinsförderung

ache 700 KünstlerVorOrt *Kulturprogramm	3.000,00	D.E.A.F. – Deaf European Artists Feature 2. Gebärdensprachfestival	3.600,00
African Cultural Promotion Vienna Kulturfestival	7.267,00	Das Wiener Kindertheater *Kulturprogramm	7.265,00
Afro Asiatisches Institut *Fest der Versöhnung	2.000,00	diderot & co.kommunikation Kulturprojekte	2.500,00
Aktionsradius Augarten *Kultur.Park.Augarten"	36.336,00	Die Brücke Kulturprogramm	26.160,00
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater *Gehörlosentheater	18.170,00	Die Fabrikanten "European Songlines"	7.500,00
ARENA 2000 Agora Wien	2.000,00	"Liquid Com"	5.087,00
ARGE KreAktiv "poolbar festival"	7.500,00	Die Hupfauer – Kulturinitiative im Mönchwald Kulturprogramm	3.000,00
ARGE Kulturgelände Nonntal Jahrestätigkeit	163.515,00	Dorfentwicklung Kleinsölk **Sölkspuren II"	4.000,00
ARGE Kulturrunde Hopfgarten Kulturprogramm	1.500,00	Echo zur Unterstützung Jugendlicher **"Voice of Roma"	1.450,00
ARGE Museologie Internationale Sommerakademie	4.000,00	Ensemble Parnass Kulturprogramm	4.000,00
ARGE La Strada Internationales Straßen- und Puppentheaterfestival	15.000,00	Erstes Wiener Lesetheater Kulturprogramm	6.540,00
ARGE Region Kultur Kulturprogramm	7.267,00	ESC – Verein für Extrem Subversive Kultur Kulturprogramm	30.000,00
artemis generationentheater Kulturprogramm	5.000,00	Festival der Regionen Vorbereitungs- und Organisationskosten 2003	36.330,00
Artikel VII Öffentlichkeitsarbeit	3.634,00	FEYKOM – Verband von kurdischen Vereinen in Österreich Kurdische Kultur in Wien	4.500,00
Asyl in Not – Unterstützungskomitee für politisch verfolgte AusländerInnen Flüchtlingsfest im WUK	2.000,00	FIFTU% – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen **"Ihr Auftritt – stark reduziert"	1.000,00
Außerferner Kulturinitiative HUANZA "schrittweise 2"	2.180,00	Forum für Kunst und Kultur Kammgarn Kulturprogramm	7.500,00
Autonomes FrauenLesben Zentrum Innsbruck Kulturprogramm	3.630,00	Forum Schloss Wolkersdorf Kulturprogramm	3.000,00
Avalon – Kulturkino Allentsteig *Kulturprogramm	18.000,00	Frauengetriebe *Kulturprogramm	3.000,00
Backwood Association Culturelle Künstlerhonorare	2.000,00	Freistädter Kultur- und Freizeitanlagen Errichtungs- und BetriebsGmbH *Investitionen Bühnentechnik	20.000,00
Investitionskostenzuschuss	1.900,00	Gemeindeamt Weibern **"MUFAKU"	3.000,00
Balhaus – Verein zur Förderung junger Kunst *Konzert- und Kabarettreihe	7.000,00	Gemeinnütziger Verein Kulturbüro Oberösterreichische Kulturvermerke "Fallen"	10.000,00
Baustelle Schloss Lind *Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	GIZ Thayaland "Herzschlag Finale"	15.000,00
"Internet-Jugendprojekt "www.mei-heim.at"	2.000,00	Gold extra Kulturverein Kulturprojekte	8.000,00
Benediktinerabtei Seckau *Ausstellung "Welt der Mönche"	10.000,00	Goldfuß unlimited **"Körper – Raum – Material"	6.000,00
B-Project "Kristallnacht-Zeitzeugen berichten"	2.068,96	Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen **"Kunst im Grünen Kreis"	3.000,00
BIWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative Kulturprogramm	2.200,00	Güssinger Kultur Sommer **"Güssinger Kultursommer"	30.000,00
Blues- und Jazzclub Klagenfurt Kulturprogramm	2.180,00	Hallamasch Festival/ Artists "Hallamasch Festival"	11.000,00
Bosna Quilt Werkstatt **"Bosna Quilt Werkstatt"	11.000,00	Historischer Verein Dellach "Kulturwoche "Migration"	10.000,00
Büro TRAFÖ.K-Kunst Kultur Kommunikation **"Raumstationen-Bewegen in Konzepten"	4.000,00	Hoch Kultur Tage **"Hoch Kultur Tage"	2.000,00
Caravan – mobile Kulturprojekte "Seelax", "Impuls", "Festival Tropicana"	32.000,00	Hofbühne Tegernbach Kulturprogramm	10.000,00
Clinicclowns – Verein zur Förderung der Betreuung und Therapie kranker Menschen *Weiterbildung	3.000,00	Investitionen	7.267,00
Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter *Kulturprogramm	2.180,00	Homunculus "Festival für Puppen und Poesie"	3.630,00
Cselley Mühle Aktionszentrum Kulturprogramm	36.330,00	I.N.K. – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur *Kulturprogramm	2.000,00
CulturCentrum Wolkenstein – CCW Kulturprogramm	65.000,00	ICCM – Internationales Zentrum für Kultur & Management Jahrestätigkeit	60.000,00
		Stipendien "European Management Programme For the Arts and Media"	29.950,00

IG Kultur Österreich Jahrestätigkeit	145.345,00	Kulturinitiative Gmünd Kulturprogramm	12.000,00	Kunstverein O.R.F. **"Hotel Pupik"	1.500,00	Sommerspiele Lunz am See **"Lunzer Sommerspiele"	5.087,00
Initiative KULT.UR.WEG – Kulturverein KULM "K. U. L. M. ination"	6.500,00	Kulturinitiative KON:TUR Jugendkulturprogramm	9.000,00	Kunstverein permanent breakfast "grenzauflösung"	3.400,00	Spielboden Kulturveranstaltungs GmbH Kulturprogramm	92.000,00
Initiative Lambeart **"19. Künstlerbegegnung"	2.200,00	Kulturinitiative Kürbis Wies *Kulturprogramm	29.070,00	Kunstwerkstatt Tulln Kulturprogramm	4.000,00	Spur – Verein zur Förderung zeitgenössischer Kunst & Popkultur **"Am Polylog"	3.600,00
Initiative Minderheiten Ausstellung "Lange Zeit in Österreich"	15.000,00	Kulturinitiative Open the box Kulturprogramm	2.000,00	Lalish Theaterlabor "Interkulturelle Dialoge"	3.000,00	St. Balbach Art-Produktion *Freiluftkino VOLXkino	3.500,00
Institut für Kulturkonzepte Reisekosten, Großbritannien	711,00	Kulturinitiative Spunk – Sport- und Kulturwerkstätte Telfs Kulturprogramm	2.000,00	Leoganger Kinder-Kultur *Kinderkulturprojekt	3.630,00	Stadtinitiative Wien Jahrestätigkeit	3.000,00
Institut für Kunst an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz **"Kunstabkassen"	3.630,00	Kulturinitiative Stubai *Kulturprogramm	5.000,00	LINK: * Verein für weiblichen Spielraum Kulturprogramm	62.000,00	Stadtwerkstatt Linz Kulturprogramm	65.405,00
InterAct soziokulturelle Projekte	10.000,00	Kulturinitiative Weinsbergerwald Kulturprogramm	3.600,00	Local-Bühne Freistadt *Kulturprogramm	30.000,00	Städte theater Bad Radkersburg *Grenze im Fluss – Meja na reki"	17.000,00
Interkult Theater Kulturprogramm	10.000,00	Kulturkreis Das Zentrum Radstadt Kulturprogramm	8.000,00	Luaga und Losna 14. Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival	17.000,00	Steirischer Herbst *Kunstvermittlung	3.950,00
Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum Kulturprogramm	2.000,00	Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt Kulturprogramm	15.000,00	m² Kultorexpress Kulturprogramm	7.000,00	Straden aktiv Kulturprogramm	6.000,00
Intro Graz Spection **"Gunter Falk Gala", "No Kad-dish Will Be Said"	10.000,00	Kulturkreis Gallenstein *Kulturprogramm	15.000,00	Medea – Verein für Medienpädagogik Kulturprojekte	3.634,00	Sunseite'n *Kulturprogramm	15.011,73
Jazz im Theater – ars nova Investitionen technische Infrastruktur	15.000,00	Kulturlabor Stromboli Kulturprogramm	20.000,00	Mezzanin Theater **"KUKUK"	6.000,00	Synema – Gesellschaft für Film und Medien *Frauen Arbeit Film"	2.000,00
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturplattform St. Pölten **"9. Höfefest"	1.800,00	monochrom – Verein zur Förderung der selektiven Rezeptionsforschung im Sinne futurologischer Belange *Großprojekt: Kleine Weltentwürfe"	3.000,00	Szene Bunte Wähne Kulturprogramm	43.604,00
Jazzatelier Ulrichsberg Kulturprogramm	4.360,00	Kulturprojekt Sauwald Kulturprogramm	16.000,00	Musik & Kunst & Literatur im Sägewerk Kulturprogramm	10.000,00	TANz MAlerei Musik – Verein zur Förderung multi-medialer Bühnenkunst *Performancereihe mit Live-Zeichnung	3.000,00
Jazzclub Unterkärnten Kulturprogramm	3.000,00	Kulturspur – Frauenkulturverein Kulturprogramm	4.000,00	Investitionen für Ton- und Lichtanlage	10.000,00	Theater am Ortweinplatz – TaO! *Kulturprogramm	6.000,00
Jazzszene Lungau *Kulturprogramm	1.800,00	Kulturverein "Die Thalburger" Investition für Lichttechnik	4.000,00	Musikkultur St. Johann Kulturprogramm	15.000,00	Theo Studiobühne Reisekosten Prag	1.400,00
Jugend- und Kulturzentrum Hallein ZONE 11 Konzertbetrieb	2.500,00	Kulturverein "Kulturhaus St. Ulrich im Greith" Kulturprogramm	25.000,00	Investitionen für Ton- und Lichtanlage	1.930,00	Tourismusverband Schattendorf *Keine Grenze im Kopf"	1.453,00
Jugend-Kulturzentrum HOF "Bandbreiten"	6.000,00	Kulturverein Gruppe O2 Kulturprogramm	13.800,00	Musikverein Folk Club Waidhofen/Thaya Kulturprogramm	3.600,00	Traditionsverband "Czernowitzer katholischer Pen-näler" *Oehlgießler – Transkultur – Verein für transdisziplinäre kulturelle Zusammenarbeit	3.197,00
K.L.A.S. "k.l.a.s. auf der Heunburg, x-tras"	2.500,00	Kulturverein K.O.M.M. Kulturprogramm	4.000,00	Natur Raum Kultur Hörbachhof – St. Lorenz am Mondsee *Kulturprogramm	3.000,00	Ummi Gummi – Verein zur Förderung alternativer Kultur und Kommunikation *olala! Lienz"	5.000,00
Kasumama – Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches Kasumama Afrika Festival	2.500,00	Kulturverein KAPU Kulturprogramm	28.000,00	Panorama – Verein für Musik und Kunst *Kulturprogramm	11.000,00	uniT – Kulturverein an der Universität Graz *Spielend Leben lernen"	16.351,00
KAT – Kritisches Alm Theater *Kulturprojekte	7.000,00	Kulturverein KAPU Investitionen im Bereich Ton- und Audio-Video-Anlagen	10.000,00	Pan African Forum in Austria **"All Africa Festival"	2.000,00	Universitätskulturzentrum UNIKUM *Schöne Öde i Lepa Pusca i bella brulla"	50.000,00
KUGA Kulturvereinigung *Kulturprogramm	23.000,00	Kulturverein Kino Ebensee Kulturprogramm	25.000,00	Panorama – Verein für Musik und Kunst *Kulturprogramm	11.000,00	Verein "Freunde des Museums der Wahrnehmung – MUWA" Kulturprogramm	29.070,00
Kultur & Kommunikationszentrum K & K Kulturprogramm	7.300,00	Kulturverein Mumucult "Mumyua-Festival"	2.000,00	Percussion Club Austria **"Vienna International Percussion Festival"	1.817,00	Verein "Variable Kunst" *transraum"	4.000,00
Kultur im Gugg Kulturprogramm	29.069,00	Kulturverein Raml Wirt Kulturprogramm	6.500,00	Pro Vita Alpina Kulturprogramm	40.000,00	Verein ATIK Kulturprogramm	5.000,00
Kulturinitiative.Mauerkirchen Theaterwerkstatt "Phase 2"	5.000,00	Kulturverein röda Kulturprogramm	10.000,00	Radenthein Kultur Aktiv Kulturprogramm	3.500,00	Verein der Freunde der Burg Rappottenstein *Musik und Literatur im Waldviertel"	4.500,00
Kultur- und Theaterverein Club AKKU Kulturprogramm	26.000,00	Investitionen	5.000,00	Rockhouse Jugendmusikworkshops	18.168,00	Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums Konzert und Vernissage im Hametner Bauernmuseum	750,00
Kulturbrücke Frates Kulturprogramm	5.100,00	Kulturverein Schloss Goldegg *Kulturprogramm	29.000,00	Rossmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation *Kulturprogramm	16.000,00	Verein der Freunde des Schlosses Thürnthal Kulturprogramm	2.000,00
Kulturcafe Eremitage Kulturprogramm	6.500,00	Kulturverein Time's up *Kulturprogramm	18.168,00	Säusensteiner Theatergruppe "Bring the Arts to Life"	3.630,00	Verein EigenArt Kulturprogramm	5.100,00
Kulturfabrik Kufstein Kulturprogramm	5.000,00	Kulturverein Transmitter 11. Internationales Transmitter-Festival	15.000,00	Schnittpunkt - Ausstellungstheorie & Praxis *storyline"	2.000,00	Verein Exil Roma-Dramolette und -Workshops	4.000,00
Kulturforum Hallein Kulturprogramm	14.500,00	Kulturverein Urkult Ramingstein *Ausstellung "Lebenszweige"	10.000,00	Schüttkasten Klement *Steinbildhauersymposium	3.630,00	Verein FRI – Freie Regional-kultur Innbrücke Kulturprogramm	2.000,00
Kulturforum Landl "Landwoche"	2.500,00	Kulturverein Waschaecht Kulturprogramm	21.800,00	Seckau-Kultur Kulturwoche	4.000,00	Verein für die Arlberger Kulturtage **"Kein schöner Land"	3.630,00
Kulturforum Südburgenland *Kulturvermittlungsprogramm	7.000,00	Kulturwerkstatt "podium" Kulturprogramm	7.500,00	SOB 31 – Verein zur Förderung der Kultur behinderter Menschen Kulturtag	1.820,00	Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik "Die Nacht der Amateure"	3.634,00
Kulturghasthaus Bierstindl *Kulturprogramm	44.000,00	Kulturzentrum bei den Minoriten Kulturprogramm	29.000,00				
Kulturghasthaus Seidl-Bräu – Pro Mente OÖ *Kulturprogramm	2.000,00	Kulturzentrum Hallo – Merhaba Kulturprojekte	4.000,00				
Kulturhof Amstetten **"Orte/Nichtorte"	3.600,00	KUM.M KulturManege Mostviertel Most4teffestival	180.228,00				
Kulturinitiative Bleiburg *Kulturprogramm	1.500,00	Kunst://Abseits vom Netz **"vis a vis"	5.000,00				
Kulturinitiative Feuerwerk "e=mc ² oder Die Stille in einer lauten Zeit"	6.000,00	Kunst im Keller – KIK Kulturprogramm	26.200,00				
Kulturinitiative Freiraum *Kulturprogramm	2.180,00	Investitionen	3.450,00				
Kulturinitiative Gmünd Kulturprogramm	3.600,00	Kunst Raum Dornbirn Seminare zur Kunst	3.600,00				
		Kunstforum Waldviertel *Kulturprogramm	5.000,00				
		Kunsthau Mürzzuschlag Kinderkulturprojekte	12.000,00				
		Kunstverein Art Phalanx Investitionen	2.940,00				

Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit "Die Menschenbühne"		**springtwo – festival for electronic art and music"	5.000,00
"Phantom Genderation"	4.360,37	Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns – Kulturzentrum d'Zuckerfabrik	
Verein für Kulturaustausch "8. Internationales Folk-Fest"	3.630,00	"Kulturprogramm	12.000,00
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben		Zentrum zeitgenössischer Musik	
Kulturprogramm	1.820,00	Investitionen Ton- und Lichtanlage in der Kunsthalle	
Verein für Maria Saal		NEXUS	72.700,00
Kulturprogramm	2.900,00	Kulturprogramm	21.802,00
Verein für vorstädtische Kulturaktivitäten		Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	454.465,00
Kulturprogramm	3.600,00	Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	2.831.787,06
Verein Industrieviertelfestival		Investitionen	424.533,00
**Spannungsbögen 2003"	30.000,00	Summe	3.710.785,06
Verein IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz			
Kulturprogramm	4.000,00		
Verein Innenhofkultur			
Kulturprogramm	25.440,00		
Verein INTAKO – Zeitgenössischer Tanz für Behinderte und Nichtbehinderte			
Kulturprojekte	7.000,00		
Verein Interaktives Kindermuseum ZOOM			
"Über Rock und Hose"	18.000,00		
Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Triebwerk			
Kulturprogramm	6.540,00		
Verein Kultur am Wechsel			
Märchenfestival	2.500,00		
Verein MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen			
"Schaufenstergalerie"	4.500,00		
Verein Multikids			
"Multikids-Festival"	6.000,00		
Verein Rhizom			
**Grenzleben"	3.630,00		
Verein Schmiedezentrum Ybbsitz			
Metallwerkstätte Ybbsitz			
"Hämmernde Klänge"	4.000,00		
Verein Tangente			
"SOHO in Ottakring"	7.267,00		
Verein Treibhaus – ARGE für Kreativität, Kommunikation und Kultur, Theater im Turm			
Investitionskostenzuschuss mobile Ausstattung	145.346,00		
Kulturprogramm	93.000,00		
Verein zur Erforschung und Förderung der kurdischen Sprache, Kultur und Geschichte			
*Ausstellung zeitgenössischer Malerei kurdischer Künstler	2.180,00		
Verein zur Förderung der Kleinkunst im Großraum Innsbruck			
Kulturprogramm	6.000,00		
Verein zur Förderung der Kleinkunst Kitzbühel			
Kulturprogramm	3.630,00		
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag			
"Golem go"	2.200,00		
Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen			
Kulturprogramm	8.000,00		
Vorba Noastra – Kulturverein der in Österreich ansässigen Rumänen			
Ausstellungsprojekt "300 Jahre rumänische Kultur in Wien"	2.000,00		
Waldviertel Akademie			
Grenzüberschreitende Kulturprojekte	10.000,00		
Waldviertler Kulturinitiative			
Kulturprogramm im Wald4ller Hoftheater	32.000,00		
Wiener Seniorenzentrum im WUK			
Öffentlichkeitsarbeit	3.630,00		
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser			
Kulturprogramm	218.018,00		
Zeiger – Verein für Kultur & Kommunikation			
Kulturprogramm	11.000,00		

2 Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung

Amann Sylvia			
Inforelais – Initiative für regionale Kulturentwicklung und EU-Regionalförderung, Informations- und Beratungsleistung für regionale Kulturinitiativen			25.000,00
Österreichische Kulturdokumentation – Internationales Archiv für Kulturanalysen			
Kulturforschung	28.198,00		
Summe	53.198,00		

3 Personenförderung

3.1 Reisekostenzuschüsse

Brodner Lilli			490,00
Großbritannien			
Ebner Ulla Gerrit			974,00
Indien			
Erhard Doris			256,60
Luxemburg			
Kowalska Anna			250,00
Deutschland			
Lehner Andreas			825,00
Japan			
Reichart Judith			240,00
Deutschland			
Reisinger Regina			338,00
Italien			
Reitsamer Rosemarie			249,00
Großbritannien			
Schröder Barbara			586,57
USA			
Vykoukal Monika			370,50
Luxemburg			
Summe	4.579,67		

3.2 Trainee-Projekte

Brodner Lilli			11.100,00
Großbritannien			
Ebner Ulla Gerrit			3.000,00
Indien			
Erhard Doris			9.000,00
Luxemburg			
Kowalska Anna			9.000,00
Deutschland			
Reichart Judith			4.500,00
Deutschland			
Reisinger Regina			4.500,00
Italien			
Reitsamer Rosemarie			14.800,00
Großbritannien			
Schröder Barbara			11.100,00
USA			
Vykoukal Monika			4.500,00
Luxemburg			
Summe	71.500,00		

3.3 Projektförderung

Gschiel Jürgen			3.634,00
"Comicodeon"			
Haitzinger Nicole			1.856,00
Ausbildung Marcel Hicter			
Fondation			

Hartmann Beate			4.000,00
Lehrlingsfestival "Kunst und Alltag"			
Junger Wolf			3.500,00
"Mini-Artur-en. Eine Revue"			
Lehner Andreas			1.500,00
Projektstipendium "Coal Mine Project", Japan			
Moser-Wagner Gertrude			3.000,00
"Halali, Jägerzeile"			
Mühlbacher Christian			4.000,00
Lehrlingsfestival "Blasmusik meets Jazz"			
Schiller Ingrid			1.856,00
Ausbildung Marcel Hicter			
Fondation			
Tausch Georg			4.000,00
Lehrlingsfestival "Step by Step"			
Troy Wolfgang			2.900,00
Kultur im Domizil Egg			
Walk Brigitte			5.000,00
"Die Stadt der Blinden"			
Summe	35.246,00		

4 Preise

Egon Schiele Art Centrum			10.900,00
"Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit 2001"			
rotor – association for contemporary art			10.900,00
"Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit 2002"			
Summe	21.800,00		

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2001	2002
Publikationen und Studien	41.052,86	1.806,80
Reisekostenzuschüsse	6.198,95	3.486,47
Projektförderungen	32.506,56	7.100,19
Bundestheater Basisabteilung	133.645.342,00	133.645.000,00
Summe exkl. Bundestheater Basisabteilung	79.758,37	12.393,46
Summe inkl. Bundestheater Basisabteilung	133.725.100,37	133.657.393,46

1 Publikationen und Studien

Cultural Contact Point Austria	
Folder "Culture 2000"	1.156,80
Institut für den Donauraum und Mitteleuropa	
Journal "Focus Europa"	650,00
Summe	1.806,80

2 Reisekostenzuschüsse

Dorner Willi	
Aarhus	612,09
Feltl Gerhard	
Madrid	378,14
Gerbasits Gabriele	
Ljubljana	327,00
Kaufmann Therese	
Brüssel	486,67
Ozbic Marco	
London	351,60
Patay Franz	
Aarhus	504,97
Rantasa Peter	
Paris	433,20
Raunig Gerald	
Ljubljana	392,80
Summe	3.486,47

3 Projektförderungen

Dimova Iveta	
Traineespendium	660,05
European Institute for progressive cultural policies	
Anticipating European Cultural Policies	2.500,00
Kaneva Daniela	
Traineespendium	660,05
Kaufmann Therese	
Arbeitsstipendium EFAH/Brüssel	2.190,00
Ruthner Clemens	
Sammelband "Kakanien revisited"	1.090,09
Summe	7.100,19

4 Bundestheater Basisabteilung

Bundestheater-Holding GmbH	
Basisabteilung	4.909.340,00
Burgtheater GmbH	
Basisabteilung	43.730.303,00
Volkoper Wien GmbH	
Basisabteilung	33.520.570,00
Wiener Staatsoper GmbH	
Basisabteilung	51.484.787,00
Summe	133.645.000,00

Österreichisches Filminstitut

Förderungsentscheidungen im Überblick

Drehbucherstellung	50.767,00
Drehbuchentwicklung im Team	37.108,38
Projektentwicklung	120.274,65
Filmherstellung	3.402.261,00
Nachwuchsfilm	1.239.623,64
Verwertung	988.784,61
Kinostarhilfen, Festivalteilnahmen	713.528,55
Verwertung Gemeinschaftliche Präsentationen	275.256,06
Berufliche Weiterbildung	94.231,00
Referenzfilmförderung Mittelverwendung	1.526.882,16
Projektentwicklung	15.662,66
Herstellung	1.511.219,50
Referenzfilmförderung Förderungszusagen	2.093.379,71
Projektentwicklung	187.950,00
Herstellung	1.905.429,71
Sonstige Förderungen	170.491,00
Summe	1)9.723.803,15

1) Neuzusagen 2002: Auszahlungen zum Teil 2002, zum Teil in den Folgejahren

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Drehbucherstellung	47	7
Drehbuchentwicklung im Team	9	3
Projektentwicklung	19	5
Filmherstellung	50	16
Verwertung Kinostart	19	19
Verwertung Festivalteilnahme	9	9
Verwertung gemeinschaftliche Präsentation	4	3
Berufliche Weiterbildung	8	4
Sonstige Förderungen	2	2
Summe	167	68

1 Förderung der Drehbucherstellung

Frosch Christian	7.300,00
"Die Verlorenen"	
Gräßner Barbara	7.000,00
"Those who survived the plaque"	
Kilic Kenan	7.300,00
"Die Rückkehr"	
Kreuzrieger Mikael	7.300,00
"La Paloma"	
Linder Max	7.267,00
"Das Ziegelwerk"	
Misch Georg	7.300,00
"Des Deutschen liebstes Kind"	
Testor Eva, Kalt Jörg	7.300,00
"Geschichten zwischen Tag und Nacht"	
Summe	50.767,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Förderung der Drehbuchentwicklung im Team

Cine Mercury Film	12.354,38
"Quartett"	
Fischer Film	12.400,00
"Opernwahn"	
Prisma Film	12.354,00
"One Way Hotel"	
Summe	37.108,38

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Förderung der Projektentwicklung

Amour Fou Film	29.326,00
"Hannah und Martin"	
"Das globale Herz der Susanne Wenger"	22.995,00
Lotus Film	21.153,65
"Das Ziegelwerk"	
Novotny & Novotny Film	36.000,00
"Der Reigen"	
ProKids Film	10.800,00
"Karo und der liebe Gott"	
Summe	120.274,65

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Förderung der Filmherstellung

Aichholzer Film	105.910,70
"Hurensohn" – Michael Sturminger	
Allegro Film	168.726,00
"Sie haben Knut" – Stefan Krahrmer	
Bindlechner Film	150.000,00
"Am Grunde des Herzens" – Michael Bindlechner	
Coop 99 Film	359.192,00
"Hotel" – Jessica Hausner	
Dor Film	97.672,83
"Böse Zellen" – Barbara Albert	
Epo Film	487.000,00
"Nacktschnecken" – Michael Glawogger	
Lotus Film	333.470,00
"Blackout Journey" – Sigi Kammil	
Novotny & Novotny Film	9.395,94
"Meine Schwester Maria" – Maximilian Schell	
Prisma Film	317.493,00
"Antares" – Götz Spielmann	
Wasser – Udo Maurer	261.070,00
"Workingman's Death" – Michael Glawogger	70.693,45

Lotus Film/Wega Film	15.211,00
"Donau" – Goran Rebic	
Paul Rosdy Film	158.136,09
"Jahrhundert/Wende" – Paul Rosdy	
ProKids Film/Lotus Film	483.476,00
"Villa Henriette (Kinderfilm)" – Michael Sturminger	
Star Film	316.754,99
"Zwei Väter einer Tochter" – Reinhard Schwabenitzky	
Wega Film	68.059,00
"Guarded Secrets" – Zsuzsa Böszörményi	
Summe	3.402.261,00

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

*) Mittelerhöhungen aus Zusagen der Vorjahre

5 Filmherstellung Nachwuchsförderung

Aichholzer Film	202.940,00
"Küss mich, Prinzessin!" – Michael Grimm	
Allegro Film	351.733,64
"Twinni" – Ulrike Schweiger	
Amour Fou Film	408.956,00
"Crash Test Dummies" – Jörg Kalt	
Coop 99 Film	275.994,00
"Trick 17" – Antonin Svoboda	
Summe	1.239.623,64

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6 Förderung der Verwertung

6.1 Kinostartförderung, Festivalteilnahmen

Allegro Film	15.261,30
Festivalpackage "Ikarus"	
Arabella Film	15.261,30
Festivalpackage "Das Geheimnis der Sherpa"	
Cult Film/Extra Film	15.261,30
Festivalteilnahme "Gebürtig"	
Dor Film	15.261,30
Festivalteilnahme "Komm, süßer Tod"	
Einhorn	21.802,00
Kinostart "Meine Schwester Maria"	
Epo Film	15.261,30
Festivalteilnahme "Meine Schwester Maria"	
Filmladen	37.000,00
Kinostart "Blue Moon"	
Lotus Film	3.000,00
"Kinostart "Blue Moon"	
Novotny & Novotny Film	37.000,00
Kinostart "Ravioli"	
ProKids Film	2.971,00
"Kinostart "Ravioli"	
Referenzfilmförderung	36.337,00
Kinostart "Gebürtig"	
Referenzfilmförderung	6.178,00
Kinostart "Poppitz"	
Referenzfilmförderung	36.337,00
Kinostart "Bella Martha"	
Referenzfilmförderung	36.000,00
Kinostart "Bella Martha"	
Referenzfilmförderung	11.000,00
Kinostart "Die Männer ihrer Majestät"	
Referenzfilmförderung	34.000,00
Kinostart "Vollgas"	
Referenzfilmförderung	29.069,00
"Kinostart "Vollgas"	
Referenzfilmförderung	3.634,00
Kinostart "Ikarus"	
Referenzfilmförderung	21.802,00
"Kinostart "Ikarus"	
Referenzfilmförderung	2.762,00
Kinostart "Mein Russland"	
Referenzfilmförderung	19.000,00
Kinostart "Vielleicht habe ich Glück gehabt"	
Referenzfilmförderung	15.700,00
Kinostart "Blue Moon"	
Referenzfilmförderung	16.000,00
Kinostart "Zur Lage"	
Referenzfilmförderung	16.000,00
Kinostart "In the Mirror of Maya Deren"	
Referenzfilmförderung	15.261,30

Polyfilm	
Kinostart "Zur Lage"	21.218,75
Kinostart "Halbe Treppe"	15.000,00
Kinostart "Richtung Zukunft durch die Nacht"	4.636,00
SK Film	
Kinostart "Am anderen Ende der Brücke"	37.000,00
"Kinostart "Am anderen Ende der Brücke"	26.000,00
Festivaleinnahme "Am anderen Ende der Brücke"	16.000,00
Stadtkino	
Kinostart "Elsewhere"	22.000,00
Kinostart "In the Mirror of Maya Deren"	18.208,00
Starfilms Entertainment	
Kinostart "Meine Schwester das Biest"	36.336,00
"Kinostart "Meine Schwester das Biest"	25.435,00
Summe	713.528,55

Die Förderungen werden als nicht bzw. erfolgsbedingt (*) rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

6.2 Gemeinschaftliche Präsentationen

Austrian Film Commission	
Aktivitäten 2003 (Basisförderung)	225.286,00
Aktivitäten 2002 (Zusatzförderung)	39.970,06
Verband österreichischer Filmproduzenten	
"MIP-COM in Cannes 2002"	10.000,00
Summe	275.256,06

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Drehbuchforum Wien	
Aktivitäten 2003	86.481,00
Miesel Fiona	
EAVE Teilnahme 2002	3.270,00
Mosser Philipp	
Masterclass der deutsch-französischen Filmakademie	1.210,00
Wolschlag Ursula	
EAVE Teilnahme 2002	3.270,00
Summe	94.231,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

8 Referenzfilmförderung Mittelverwendung

8.1 Projektentwicklung

Geyrhaller Filmproduktion	
"Unser täglich Brot" aus "Elsewhere"	15.662,66
Summe	15.662,66

8.2 Herstellung

Allegro Film	
"Die Unberührbaren" aus "Der Überfall"	508.710,00
Geyrhaller Filmproduktion	
"Die letzten Tage" aus "Elsewhere"	258.445,00
MR Film, MR TV Film	
"MA 2412 – Der Kinofilm" aus "Wanted"	549.870,50
Prisma Film	
"Leo" aus "Lovely Rita"	194.194,00
Summe	1.511.219,50

9 Referenzfilmförderung Förderungszusagen

9.1 Projektentwicklung

Allegro Film	
aus "Hundstage"	50.871,00
Dor Film	
aus "Poppitz"	51.000,00
Geyrhaller Filmproduktion	
aus "Elsewhere"	35.208,00
Virgil Widrich Film	
aus "Heller als der Mond"	50.871,00
Summe	187.950,00

9.2 Herstellung

Allegro Film	
aus "Hundstage"	726.728,00
Bindlechner Film	
aus "In Heaven"	230.599,00
Dor Film	
aus "Poppitz"	621.000,00
aus "Comedian Harmonists"	16.482,26
aus "Die Siebelbauern"	9.043,34
aus "Komm, süßer Tod"	6.287,11
Geyrhaller Filmproduktion	
aus "Elsewhere"	141.256,00
Virgil Widrich Film	
aus "Heller als der Mond"	154.034,00
Summe	1.905.429,71

10 Sonstige Förderungen

Forum Österreichischer Film	
Diagonale 2003	165.695,00
Verband österreichischer Filmschauspieler	
Casting-Gespräche 2002	4.796,00
Summe	170.491,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer bzw. erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Kuratorium

Gerald Grünberger, Bundeskanzleramt, Referent des Staatssekretärs für Kunst und Medien, Vorsitzender
Dr. Manfred Kremser, Vize-Präsident der Finanzprokurator, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingrid Nemeč, BMWA, Kabinett des Bundesministers, Stellvertretende Vorsitzende (ab Dez. 2002)
MR Dr. Michael Sachs, BMWA (bis Dez. 2002)
OR Dr. Viktor Lebloch, BFin, Sachbearbeiter der Abt. III/4
Gabriela Bacher, Produzentin
Dr. Knut Boeser, Drehbuchautor, Scriptconsultant, Tutor an der Filmhochschule Köln
Kurt J. Mrkwicka, Geschäftsführer von MR Film, Kurt J. Mrkwicka GesmbH, MR TV-Film, ProduktionsgesmbH & CoKG, Filmstadt Wien – Studio GmbH
ao. Univ.Prof. Dr. Elmar Peterlunger, Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie, Bundeswirtschaftskammer Österreich
Erhard Puschnig, Konsulent
Heinz Skala, Vorsitzender der Sektion Film, Foto, Audiovisuelle Kommunikation in der Gewerkschaft für Kunst, Medien, Sport und freie Berufe
Michael Stejskal, Filmverleiher (Filmladen), Kinobetreiber (Votvokino Wien)

Auswahlkommission

Ordentliche Mitglieder:

Ronald Mühlfellner, Produzent (Bavaria Film München), (seit Juli 2002)
Eric Pleskow, Produzent, Präsident der Viennale (bis Juli 2002)
Oliver Schütte, Dramaturg
Reinhard Schwabenitzky, Regisseur, Autor, Produzent Star Film
Heinz Stussak, Produzent Prisma Film
Andreas Thim, Verleih, Kino (seit Juli 2002)
Ester van Messel, Verleiherin First Hand Films (bis Juli 2002)

Ersatzmitglieder:

Barbara Albert, Autorin, Regisseurin
Markus Fischer, Produzent Fischer Film
Michael Glawogger, Regisseur
Paul Harather, Autor, Regisseur
Ferdinand Morawetz, Verleiher, Buena Vista International (seit Juli 2002)
Kurt J. Mrkwicka, Produzent MR Film (seit Juli 2002)
Eric Pleskow, Produzent, Präsident der Viennale (seit Juli 2002)
Dieter Pochlatko, Produzent Epo Film (bis Juli 2002)
Heinz Schallgruber, Konsulent Filmpromotion, Filmverleih (bis Juli 2002)
Susanne Zanke, Autorin, Regisseurin (bis Juli 2002)



III Serviceteil

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsinstrumente der Kunstsektion

Kunstförderungsgesetz 1988

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungsgesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 1989

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

Abteilungen, Beiräte und Jurs 2002

Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

Dr. Klaus Wölfer (seit Feb. 2002)
Mag. Dr. Manfred Matzka (Mai 2001
bis Jan. 2002)
Ursula Paireder

Kanzlei der Sektion II Kunstangelegenheiten

Alfred Kainz
Franz Durnig
Wolfgang Matuschka
Gerhard Raidl
Walter Reiss
Manuela Trollmann (bis Sept. 2002)
Daniela Weiss (bis Sept. 2002)

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie

Künstlerhilfe im Bereich der Abteilung, Verwertungsgesellschaften; Subventionen an einzelne Künstler im Bereich der Bildenden Kunst und Fotografie, Galerieförderung neu, Staatsateliers (Inland), Kunstankäufe; Artothek; Atelierhaus des Bundes in Wien, Partnerschaften mit ausländischen Atelierhäusern (Künstlertausch); Kunstzeitschriften; Vereine im Bereich der künstlerischen Fotografie; Preise und Staatsstipendien; Auslandsstipendien und Auslandsateliers im Bereich der künstlerischen Fotografie; Angelegenheiten der Bundes-Fotosammlung; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie im In- und Ausland

Dr. Werner Hartmann
Dr. Horst Gerhartinger
Mag. Joana Maria Pichler
(bis Aug. 2002)
Mag. Karin Zimmer
Ilker Balkanli (bis Sept. 2002)
Herta Kittinger
Marion Pichler (bis Okt. 2002)
Manuela Trollmann (seit Okt. 2002)

Beiräte für Kunstankäufe

Dr. Peter Assmann
Klaus Bartl
Prof. Angelica Bäumer
Univ.Doz. Dr. Christoph Bertsch
Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer
Dr. Gertrud Celedin
Dr. Wolfgang Drechsler
Hildegard Fraueneder
Dr. Sieglinde Hirn
Mag. Martin Hochleitner
Gerlinde Hofer
Mag. Werner Hofmeister
Prof. Harry Jeschofnig
Dr. Gertraud Klimesch
Dr. Marion Kotula-Studer
Helmut Loidl
Willi Rainer
Dr. Rudolf Sagmeister
Christiana Schaffenrath
Mag. Romana Scheffknecht
Dr. Gerold Schlag
Dr. Christa Steinle
Dr. Margit Zuckriegel

Beirat für bildende Kunst

Prof. Birgit Jürgensen
Prof. Edelbert Köb
Dorit Margreiter
Karin Pernegger
Prof. Peter Weibel

Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer
Dr. Rainer Metzger
Karin Pernegger

Jury Förderungspreis für bildende Kunst

Manisha Jothady
Mag. Judith Reichart
Dr. Alexandra Reininghaus

Fotobeirat

Dr. Monika Faber
Seiichi Furuya
Dr. Martin Hochleitner

Jurys Paris-, Rom-, New York-Stipendien für Fotografie

Peter Dressler
Maria Hahnenkamp
Dr. Margit Zuckriegel

Jury Staatsstipendien für Fotografie

Dr. Monika Schwärzler-Brodesser
Mag. Margharete Szeless
Manfred Willmann

Jury Förderungspreis für Fotografie

Peter Dressler
Dr. Silvia Eiblmayr
Prof. Gabriele Rothmann

Jury Würdigungspreis für Fotografie

Leo Kandl
Dr. Susanne Neuburger
Dr. Timm Starl

Jury Großer Österreichischer Staatspreis für künstlerische Fotografie

Mag. Carl Aigner
Anna Auer
Prof. Erich Lessing

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Grundsätzliche und besondere An-
gelegenheiten der Musik, der dar-
stellenden Kunst und der Kunstschu-
len; Allgemeine Kunstangelegenhei-
ten; Förderung von Konzertveranstal-
tern, Festival- und Saisonveranstaltun-
gen, Größeren und Kleineren Bühnen,
Freien Gruppen; Unterstützung von
Ensembles und Einzelpersonen
(Musik, Theater, Tanz) zur Fortbildung
und bei Präsentationen; Beratung von
Unternehmungen, Vereinen und Ein-
zelpersonen bei kontinuierlicher Tätig-
keit und Projekten; Koordination der
Förderungsmaßnahmen; Staatsstipen-
dien; Künstlerhilfe; Musik- und Thea-
terprämien; Investitionsförderung;
Publikationen für Musik und darstel-
lende Kunst einschließlich Musikver-
lagsförderung;

Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegard Siess
Komadina Branislav (seit Sept. 2002)
Oliver Forstner (bis Juni 2002)
Hannelore Müller (bis März 2002)
Dr. Andrea Ruis
Silvia Salge
Dr. Ursula Simek
Dr. Alice Weihs
Daniela Weiss (seit Okt. 2002)
Mag. Sonja Olensky-Vorwalder
(Karenz)
Manuela Andre (Karenz)

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
 Dr. Alfred Dickermann
 Harald Gebhartl
 Dr. Heinz Hartwig
 Berta Kammer
 Mag. Anja Stiller-Reimpell
 Dr. Erika Zabrsa

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian
 Univ. Prof. Dr. Reinhard Kannonier
 Mag. Elisabeth Kropfitsch
 Univ. Prof. Dr. Wolfgang Sauseng
 Dr. Haide Tenner
 Dr. Alfred Wopmann

Tanzbeirat

Dr. Andrea Amort (bis Jan. 2002)
 Dr. Silvia Kargl
 Liz King
 Esther Linley
 Jochen Ulrich

Jury Förderungspreis für Musik

Heide Rabal
 Prof. Kurt Schwertsik
 Dr. Alfred Wopmann

Jury für Staatsstipendien für**Komposition**

Mag. Marialena Ahluwalia-Fernandez
 Univ. Prof. Dieter Kaufmann
 Univ. Prof. Wolfgang Klos

Jury Tanzstipendien 2002/2003

Aurelia Staub-Latzer
 Jochen Ulrich
 Renato Zanella

Abteilung II/3 Film und Medienkunst

Allgemeine Belange der Filmförderung; Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilmes; Film- und Kinobeirat; Allgemeine Belange der Medienkunstförderung; Medienkunstbeirat; Belange der Medienkunst im Produktions- und Vertriebsbereich; Kooperation mit öffentlichen Körperschaften; gemeinnützigen Vereinen und Filminstitutionen; Evaluierung und Grundlagenforschung; allgemeine und rechtliche Grundsatzfragen im Aufgabenbereich; staatliche Preise, Auszeichnungen, soziale Maßnahmen; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts;

Verwaltung der bundeseigenen Filmothek; Vertretung der Republik Österreich in internationalen Gremien (z.B. im Media-Plus-Komitee, in der Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien Bereich Film“ der EU und im EURIMAGES-Komitee des ER); Mitwirkung bei Filmabkommen und Filmwirtschaftsabkommen; Angelegenheiten des audiovisuellen Erbes auf nationaler und europäischer Ebene; audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich WTO und GATS

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber
 Mag. Anissa Baraka
 Mag. Karl Hufnagl
 Mag. Joana Pichler (seit Sept. 2002)
 Dr. Herbert Timmermann
 Wolfgang Ahamer (bis Aug. 2002)
 Hermine Graf
 Martina Wurm
 Regina Zierer

Österreichisches Filminstitut

Kuratorium und Auswahlkommission
 siehe Seite 91

Beirat für Filmkunst

Joerg Burger
 Thomas Korschil
 Dr. Brigitte Mayr
 Mag. Ute Pinter
 Peter Roehsler

Beirat für Medienkunst

Dr. Thomas Feuerstein
 Prof. Dr. Michael Gervautz
 Dr. Marina Grzinic
 DI Winfried Ritsch
 Mag. Andrea Sodomka

Jury Kinoinitiative

Brigitta Burger-Utzer
 Alexandra Cichra
 Prof. Dr. Gerhard Feltl
 Rudolf John
 Dr. Kurt Kaufmann

Jury Würdigungspreis Filmkunst

Hans Hurch
 Gabriele Kranzelbinder
 Michael Stejskal

Jury Förderungspreis Filmkunst

Barbara Albert
 Dagmar Bever
 Ulrich Seidl

Abteilung II/4 Budget-, Rechts- und Administrativangelegenheiten, Kunstlogistik

Haushaltsrechtliche Angelegenheiten der Sektion II; Förderabrechnung; allgemeine Förderungs- und Förderkontrollangelegenheiten für das Kapitel 13 (bzw. Mandant 13 Z0); administrative und rechtliche Angelegenheiten der Sektion II; Kunstförderungsbeitrag

Dr. Monika Einzinger

Bettina Hoffmann
 Monika Kindl
 Peter Konrader
 Susanna Peterka
 Karin Pollak
 Wolfgang Rathmeier
 Reinhard Sageischek
 Karin Schabl (seit März 2002)

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Kommission für Kinder- und Jugendliteratur; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
 Dr. Margarete Kaiser-Braulik
 Dr. Peter Schneck
 Anna Doppler
 Viola Ecker
 Renate Hartl
 Elisabeth Horvath

Literaturbeirat

Dr. Michael Forcher
 Marianne Gruber
 Dr. Christa Gürtler
 Prof. Dr. Hans Haider
 Univ. Prof. Dr. Hans Höller
 Dr. Jochen Jung
 Univ. Prof. Dr. Hubert Lengauer
 Dr. Gisela Steinlechner
 Dr. Christiane Zintzen

Übersetzungsbeirat

Mag. Susanne Costa
 Mag. Christine Dollinger

Dr. Janko Ferk
 Dr. Angelika Klammer
 Dr. Gerhard Kofler
 Andree Pazmandy
 Utta Roy-Seifert
 Univ.Prof. Dr. Katja Sturm-Schnabl

Verlagsbeirat

Walter Famler
 Mag. Christiane Goller-Fischer
 Mag. Karin Haller
 Dr. Inge Kralupper
 Helga Plautz
 Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
 Prof. Mag. Franz-Leo Popp
 Dr. Daniela Strigl
 Univ.Prof. Dr. Karl Wagner

Jury Dramatikerstipendien

Mag. Andreas Beck
 Univ.Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
 Dr. Ulrike Längle

Jury Projektstipendien

Dr. Nils Jensen
 Univ.Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl
 Dr. Juliane Vogel

Jury Staatsstipendien

Dr. Helmut Eisendle
 Dr. Bernhard Fetz
 Brigitte Hofer
 Mag. Paul Pechmann

Jury Autorenprämien

Prof. Dr. Alfred Kolleritsch
 Dr. Peter Rosei
 Dr. Juliane Vogel

Jury Buchprämien

Univ. Prof. Dr. Klaus Amann
 Dr. Klaus Kastberger
 Dr. Helmuth A. Niederle
 Dr. Franz Schuh
 Dr. Brita Steinwendtner

Jury Förderungspreis

Univ.Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
 Bodo Hell
 Brigitte Hofer
 Dr. Alexander Potyka
 Robert Schindel

Jury Würdigungspreis

Barbara Frischmuth
 Dr. Jochen Jung
 Dr. Harald Klauhs
 Prof. Dr. Alfred Kolleritsch

Jury Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur

Univ.Prof. Dr. Klaus Amann
 Peter Bochschan
 Dr. Michael Scharang
 Univ.Prof. Dr. Wendelin Schmidt-Dengler
 Dr. Wolfgang Unger

Jury Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Univ.Prof. Dr. Rudolf Burger
 Walter Famler
 Antonio Fian
 Michael Fleischhacker
 Dr. Anton Mayer

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Dr. Christina Weiss

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Dr. Sabine Fuchs
 Dr. Evelyn Kapaun
 Angelika Kaufmann
 Mag. Jutta Kleedorfer
 Dr. Monika Pelz
 Mag. Brigitte Rapp

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Mag. Robert Buchschwenter
 Dr. Reinhard Ehgartner
 Marianne Gruber
 Mag. Heidi Lexe
 Klaus Nowak
 Mag. Sandy Tomsits
 Monika Wiesinger
 Mag. Elisabeth Wildberger

Jury Österreichischer Würdigungs-/Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Dr. Inge Auböck
 Inge Cevela
 Mag. Severin Filek
 Mag. Karin Haller
 Dr. Monika Pelz
 Mag. Brigitte Rapp

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Lene Mayer-Skumanz
 Ingrid Weixelbaumer
 Prof. Renate Welsh

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten

Koordination der Angelegenheiten des Europarates und der UNESCO, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für den Sektionsbereich; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CDCC) sowie im Kulturkomitee (CC-CULT); Konferenz der europäischen Kulturminister des Europarates; UNESCO-Angelegenheiten; Angelegenheiten des Europarates sowie anderer internationaler Organisationen; Experten-austausch für den Sektionsbereich; Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Dr. Dieter Sommer (seit Juli 2002)
 Anita Bana
 Andrea Durst
 Ursula Klingler
 Charlotte Sucher

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst: Finanzierung von Künstlergemeinschaften, Vereinen, Institutionen und Vermittlungsorganisationen (In- und Ausland); Entsendung österreichischer Künstler ins Ausland; Subventionen für Finanzierung von Auslandsprojekten, Biennalen, Bundesausstellungen; Ateliers im Ausland, Auslandsstipendien; Architektur- und Designförderung; Kunst am Bau, Mode; staatliche Preise im Aufgabenbereich; Kulturpolitische Grundsatzfragen; Kulturgrundlagenforschung; Kulturdokumentation

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
 Mag. Olga Okunev
 Manuela Müller

Susanne Peterka
Elfriede Lehner
Petra Zündel

Beirat für bildende Kunst

Prof. Birgit Jürgensen
Prof. Edelbert Köb
Mag. Dorit Margreiter
Karin Pernegger
Prof. Peter Weibel

Beirat für Architektur und Design

Mag. Marie Therese Hannoncourt
Dr. Otto Kapfinger (bis Mai 2002)
Arch. Max Rieder (seit Juni 2002)
DI Markus Spiegelfeld

„Kunst und Bau“-Beirat

Prof. Dr. Peter Baum
Prof. Ursula Hübner
Arch. Peter Lorenz
Mag. Olga Okunev (BKA)
Dr. Peter Parenzan (BMWA)
Dr. Monika Schwärzler-Brodesser
Markus Wailand

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, London, Krumau, New York, Chicago, Fujino

Dr. Susanne Neuburger
Markus Prinzhorn
Judith Reichardt

Jury „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“

Arch. Romana Ring
Arch. Georg Spiegelfeld
Dr. DI Walter Zschokke

Jury „Tische-Stipendien“

Arch. Gregor Eichinger
Prof. Arch. Klaus Kada
Arch. Marta Schreieck

Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren; Projekte zur Kulturvermittlung; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Projekte im sozio-kulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion II

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Dr. Dieter Sommer (bis Juni 2002)
Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Irene Ruzicka

Beirat für Kulturinitiativen

Elfriede Bruckmeier
Peter Füssl
Mag. Ursula Horvath
Mag. Elisabeth Kornhofer (seit Sept. 2002)
Mag. Günther Mitter (seit Jan. 2002)
Hans Oberlechner

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Angelegenheiten der Bundestheater

Koordinationsstelle der Sektion II für die Europäische Integration und Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Angelegenheiten, mit Ausnahme des Media-Plus-Programms; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche, insbesondere organisatorische und finanzielle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den österreichischen Bundestheatern

Mag. Katrin Kneissel

Dr. Andrea Stadlmayr
Mag. Dr. Sigrid Olbrich-Hiebler
Mag. Heidemarie Meissnitzer (Dienstzuteilung Brüssel)
Alexandra Szedenik

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Dr. Klaus Wölfer ^{V)}

Ursula Altreiter ^{E)}
Mag. Dr. Angela Apel ^{E)}
Dr. Ronald Bacher ^{E)}
Dr. Hans Berginz ^{E)}
Mag. Sabine Blecha ^{E)}
Kurt Brunthaler ^{E)}
Mag. Nicolaus Drimmel ^{M)}
Brigitte Drizhal ^{E)}
Mag. Dr. Reinhard Dyk ^{M)}
Mag. Dr. Monika Einzinger ^{ST)}
Dr. Georg Freund ^{E)}
Adolfine Friesenbichler ^{M)}
Mag. Erwin Garstenauer ^{E)}
Prof. Mag. Heinrich Gattermeyer ^{M)}
Dr. Manfred Glawogger ^{M)}

Dr. Werner Grabher ^{B)}
Mag. Gerfried Gruber ^{M)}
Dr. Hans Haider ^{M)}
Dr. Hans Horcicka ^{M)}
Mag. Klaus Hübner ^{E)}
Mag. Sabine Kern ^{M)}
Dr. Heinrich Klingenberg ^{E)}
Mag. Matthias Krampe ^{M)}
Mag. Michael Kreihsl ^{M)}
Niki List ^{E)}
Mag. Erika Napetschnig ^{E)}
Dr. Siegfried Nasko ^{E)}
Dr. Friedrich Noszek ^{E)}
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl ^{M)}
Helmut Peschina ^{E)}
Prof. Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}
Gerhard Ruiss ^{E)}
Mag. Sabine Sahab ^{M)}
Mag. Stefan Schuhmann ^{E)}
DI Arch. Peter Scheifinger ^{M)}
Dr. Paul Stepanek ^{M)}
Mag. Thomas Stöphi ^{M)}
Mag. Petra Stossier ^{E)}
Dr. Josef Tiefenbach ^{M)}
Mag. Anita Wicher ^{E)}
Dr. Christa Winkler ^{M)}
Dr. Ilse Wintersberger ^{E)}

V) Vorsitz

ST) Stellvertreter

M) Mitglied

E) Ersatzmitglied

B) Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Prof. Arch. Hans Hollein (Präsident)
Prof. Christian Ludwig Attersee (Vizepräsident)
Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)
Prof. Dr. Roland Rainer (Ehrenpräsident)
Ilse Aichinger
Prof. Joannis Avramidis
Wolfgang Bauer
Günter Brus
Prof. Dr. Friedrich Cerha
Prof. Bruno Gironcoli
Peter Handke
Prof. Maria Lassnig
Prof. György Ligeti
Friederike Mayröcker
Andreas Okopenko
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl
Walter Pichler
Prof. Wolf D. Prix
Prof. Arnulf Rainer
Prof. Kurt Schwertsik
Prof. Oswald Wiener

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien, die von den einzelnen Abteilungen angefordert werden können.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1,

Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen e-mail-Adresse erreichbar:

vorname.familienname@bka.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Personenförderung			
Ateliergründungszuschüsse	Einreichung, erstmalige Gründung eines Ateliers oder einer Ateliergemeinschaft	laufend	individuell maximal € 2.900
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Jury (Einreichung), für ausländische Künstler	30. Oktober für das folgende Jahr	nur im Rahmen des Künftlerausstausches monatlich € 581,38 für maximal drei Monate
Förderungsateliers	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler und nach Maßgabe des Freiwerdens	über Anfrage, nach Ausschreibung	vier Jahre
Katalogförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Kunstförderungsankäufe	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	März und September in Wien, in den Bundesländern jeweils bis April	individuelle Preisverhandlung
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), kurzfristige Arbeitsvorhaben von hauptberuflich tätigen bildenden Künstlern, die nicht unmittelbar einkommenswirksam sind	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuell oder nach Empfehlung des Beirats
Staatsstipendien für bildende Kunst	Jury und/oder Beirat (Einreichung), hauptberufliche Tätigkeit	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich zehn Stipendien zu je € 13.200
Künstlerische Fotografie			
Projektkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Projektstipendien	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Druckkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Ausstellungskostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung), Einladung bzw. Bestätigung durch den in- bzw. ausländische Veranstalter	laufend	Beiratsempfehlung
Vereinsförderung	Fotobeirat (Einreichung), Jahresförderung	laufend	Beiratsempfehlung
Fotoankäufe	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Auslandsstipendium Paris	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich € 1.455

Auslandsstipendium New York	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich € 1.455
Auslandsstipendium Rom	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich € 1.090
Atelier Wien	Fotobeirat (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung	für drei Jahre (Verlängerungsmöglichkeit für weitere drei Jahre)
Staatsstipendien	Jury (Einreichung)	Ausschreibung, 30. November	jährlich drei Stipendien zu je € 13.200
Preise (bildende Kunst)			
Förderungspreise	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, Frühjahr	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	einmal jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	€ 22.000
Preise (Fotografie)			
Förderungspreise	Jury (Einreichung), vor allem für junge österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	einmal jährlich, Ausschreibung, 31. Mai	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Jury (keine Einreichung)	unregelmäßig	€ 22.000
Galerieförderung			
Nichtkommerzielle Galerien (Inland)	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Tätigkeit einer Informationsgalerie für zeitgenössisches in- und ausländisches Kunstgeschehen	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Soziale Förderung			
Soziale Förderungen	Künstler in sozialer Notsituation, mit 1.1.2002 sind auch Künstlerinnen berechtigt, das „Kindergeld“ zu beziehen, daher laufen die Karenz-geldzahlungen der Kunstsektion aus	laufend	Gesamtbudget € 465.000
– Künstlerhilfe			
– Karenzgeld			
– Überbrückungshilfen			

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von größeren Bühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleibühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept (insbesondere bei Produktionszuschüssen)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien
Förderung von Orchestern und Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, gesamtösterreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten)	15. November (Jahresförderung) Projektanträge mind. drei Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	mind. drei Monate vor Produktionsbeginn 15. Februar, 15. April, 15. September 15. November	Projektzuschuss
Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, österreichweite Bedeutung, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Projektzuschuss
Investitionsförderungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungszuschüsse	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	befristete Teilleistung

Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele vorrangig im Inland	mind. drei Monate vor Antritt der Reise: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Tonträger (CD) und Publikationen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung, Ausbildungsabschluss	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich sechs Stipendien, monatlich € 1.100, maximal zehn Monate
Honorarzuschüsse (Arbeitsstipendien) für Komponistinnen und Komponisten	Kompositionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles oder Veranstaltern zugesichert wird	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden sollen, abgeschlossene Kompositionsausbildung	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich bis zu zehn Stipendien zu je € 13.200 für 12 Monate
Materialzuschüsse für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von Musikverlagen	Kompositionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	einmal jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung einmal jährlich		€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Vorschlag durch den Österreichischen Kunstsenat (keine Einreichung) in unregelmäßiger Reihenfolge für bildende Kunst, Musik, Literatur oder Filmkunst für das Lebenswerk an eine hervorragende Persönlichkeit der österreichischen Kunstszene	einmal jährlich	€ 22.000
Soziale Förderung Soziale Leistungen, Künstlerhilfe, Ehrengaben	außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für Freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender/Sozialfonds für Musikschaffende)	laufend	einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung

Abteilung II/3 Film und Neue Medien

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA PLUS	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichtermine	MEDIA PLUS Gesamtbudget € 400 Mio
Koordination von Filmwochen und Filmfestivals im Ausland	Einsatz österreichischer Filme bei Filmfestivals und anderen filmkulturellen Veranstaltungen	laufend	Reisekosten für Regisseure und andere Filmschaffende
Film- und Medienkunst			
Förderung für Projektentwicklung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung von € 900 bis € 15.000
Zuschüsse zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Drehbuchförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	bis € 5.000
Druckkostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt)	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Zuschüsse für filmwissenschaftliche Recherchen
Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse

Investitionsförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Produktionskostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs- (Erstlings-), Dokumentar- und Experimental-film, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	maximal € 80.000
Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	€ 7.300
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	€ 14.600

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch den Autor, die Autorin			
Robert-Musil-Stipendium	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Großprojekten	Ausschreibung, 31. März 2005	drei Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens drei Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
Projektstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, bereits eine Anzahl von Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Staatsstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Dramatikerstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich zehn Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100

Mira-Lobe-Stipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich fünf Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Werkstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Autoren mit international anerkannten Publikationen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit	laufend	monatlich bis zu € 1.100 für mindestens drei Monate
Arbeitsstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben, Rezensionen; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen; Trainee: für ausländische Bewerber im Zusammenhang mit einem Praktikum an einer einschlägigen österreichischen Institution der Kinder- und Jugendliteratur	laufend	ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100
Reisestipendium	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. Österreich-Aufenthalten	laufend	für maximal drei Monate, monatlich maximal € 1.100
Rom-Stipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 900 monatlich für maximal drei Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen

Einreichung durch den Verlag

Verlagsförderung	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren sowie Übersetzern	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm und für Werbung und Vertrieb Mai/Juni	€ 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
Druckkostenbeitrag	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), für die Herausgabe der Werke lebender österreichischer Autoren in der Sparte Belletristik	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
Übersetzungskostenzuschuss	Übersetzungsgutachten (Einreichung), für die Übersetzung der Werke vor allem lebender österreichischer Autoren in der Sparte Belletristik	laufend	maximal € 2.200 pro Werk
Prämien			
Autorenprämie	Jury (keine Einreichung), Prämien für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren	jährlich	vier Prämien zu je € 3.700
Buchprämie	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen des abgelaufenen Jahres in österreichischen Verlagen	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
Übersetzungsprämie	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung zeitgenössischer Literatur unter Ausschluss von Trivilliteratur, Sach- und Fachbüchern sowie wissenschaftlichen Werken, literarischer Anspruch des Originaltextes, vor allem Qualität der Übersetzung	31. Juli	von € 750 bis € 2.200
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	jährlich	€ 22.000
Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlands Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000

Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle zwei Jahre	€ 14.600
Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), an eine Persönlichkeit, die sich in Europa durch hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren besonders ausgezeichnet hat; bei fremdsprachigen Beiträgen aus dem europäischen Raum müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), an einen Österreicher für hervorragende Literatur Rezensionen in in- oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik	€ 7.300
Manes-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), Vergabe gemeinsam mit der Manes Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werks der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werks der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche; die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	zwei Preise zu je € 7.300
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), vier belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise, ein Sachbuchpreis, ein Illustrationspreis und ein Übersetzungspreis für Bücher in österreichischen Verlage und für Bücher österreichischer Urheber auch aus nichtösterreichischen Verlagen; weiters können Bücher in die Ehrenliste aufgenommen werden; Sonderpreis für Bücher mit Österreichbezug von nichtösterreichischen Urhebern in nichtösterreichischen Verlagen	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich insgesamt € 18.200, Buchankauf in der Höhe von € 10.200

Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle zwei Jahre	€ 11.000
Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für einen besonders beachtenswerten Beitrag zur österreichischen Kinder- und Jugendliteratur	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury (Einreichung), internationale Auszeichnung für deutschsprachige Kinderlyrik; Preis der Kinderjury, Ehrenurkunden	alle zwei Jahre Ausschreibung	€ 7.300

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen und Memorandum of Understanding			
Kulturabkommen	Ägypten Belgien BR Jugoslawien Bulgarien China Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Niederlande Norwegen Polen Portugal Philippinen Rumänien Russland Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten, der Entsendestaat teilt dem Empfangsstaat spätestens zwei Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Personentagen
Memorandum of Understanding	Iran Israel		
Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	Auslandsaufenthalte von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten usw. aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse, Zuschüsse für Austausch kultureller Aktivitäten

“European Diploma in Cultural Project Management“, Kurskostenzuschüsse	Verbesserung der Managementfähigkeit von Kulturverwaltern vornehmlich aus dem Regionalbereich, mindestens dreijährige Berufserfahrung, unter 40 Jahre, fließende Beherrschung einer, gute Beherrschung der anderen der beiden Unterrichtssprachen (Englisch, Französisch), Lebenslauf und eingereichtes Kulturprojekt mit europäischer Dimension, das während der zweijährigen Ausbildung (Blockveranstaltungen) durchgeführt und abgeschlossen werden muss, dienen der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl	April	Kurskostenzuschuss zum zweijährigen Ausbildungsprogramm, insgesamt werden 25 Personen aufgenommen, davon erfahrungsgemäß zwei österreichische Kandidaten
Training für Kulturadministratoren, Reise-stipendien	Teilnahme an Kulturmanagementkursen von Kulturexperten, Vortragenden, Lehrern sowie Studenten im Rahmen des Europarats	laufend	Reisekostenzuschüsse

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst, Einreichung durch einzelne Künstler			
Auslandsateliers und -stipendien	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Oktober	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York (2), Chicago und Fujino/Japan sowie Stipendien € 1.100 bis € 1.850 monatlich für drei bis sechs Monate (P.S.1-Museum in New York für ein Jahr), einmalige Reisekosten
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im Ausland	laufend	Höhe und Dauer abhängig von den Erfordernissen
Ausstellungs- und Projektfinanzierung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Bildende Kunst, Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften			
Jahresprogramm-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	1. Jänner	Finanzierungsbeitrag für Jahrestätigkeit
Ausstellungs- und Projektfinanzierung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Architektur und Design			
Jahresprogramm-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	1. Jänner	Mitfinanzierung
Ausstellungs- und Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	laufend	Mitfinanzierung

Stipendienprogramm "Tische"	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner	acht Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für sechs Monate, einmalige Reisekosten
Sonstige Auslandsstipendien	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Projekt oder Weiterbildung im Ausland	laufend	Höhe und Dauer abhängig von den Erfordernissen
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendien	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	Ausschreibung, 1. Jänner	bis zu fünf Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm "Pepinieres européennes pour les jeunes artistes"	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	drei- bis sechsmonatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode Projekt- und Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 2.000
Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des "Adolf Loos Staatspreises für Design")	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 2.000

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt- und Programmzuschüsse	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und soziokulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovativem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfianzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfianzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfianzierung mit Gemeinde und Bundesland

Zuschüsse zu kulturpolitischen Evaluationen und zu Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf
Reisekostenzuschüsse	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich	€ 10.900
Trainee-Stipendien	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im Zwei-Jahres-Rhythmus ca. zehn Traineeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von € 1.500, bis € 1.850 für drei bis sechs Monate

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria KULTUR 2000 Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2003)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, bildende und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; gegenseitige Kenntnis der Kulturgeschichte der Völker Europas	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000-2004	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtkosten, insgesamt ca. € 33 Mio EU-weit
Aktion 1:	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	15. Oktober 2002	Förderung von max. 50% der Gesamtkosten, von min. € 50.000 bis max. € 150.000; Projektlaufzeit ein Jahr
Aktion 2:	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: von mindestens fünf Institutionen aus fünf verschiedenen Ländern, mit dem Ziel der Aufstellung und Durchführung von Aktionsprogrammen für die mittel- und langfristige kulturelle Zusammenarbeit	31. Oktober 2002	Förderung von max. 60% der Gesamtkosten, bis € 300.000 jährlich, Projektlaufzeit zwei bis drei Jahre

Aktion 3:

Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung

Europäische Laboratorien für das Kulturerbe: Projekte für die Erhaltung und den Schutz des der Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes von außergewöhnlicher und europäischer Bedeutung, die zur Entwicklung und Verbreitung innovativer Methoden und Techniken beitragen

29. November 2002

Gemeinschaftsunterstützung von € 150.000 bis € 300.000 pro Projekt, Beginn 2002 mit max. Laufzeit von einem Jahr

Europäische Kulturstadt 2002: Unterstützung für die kulturellen Kooperationsprojekte der beiden "Kulturstädte Europas" Brügge und Salamanca im Jahr 2002

Gemeinschaftsunterstützung insgesamt € 1 Mio

Kunstförderungs- gesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/1997 und BGBl. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundes-schulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, daß der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungs- beitragsgesetz 1981

BGBl. Nr.573/1981 idF BGBl. Nr.740/1988, BGBl. Nr.765/1992, BGBl. I Nr.159/1999, BGBl. I Nr.26/2000 und BGBl. I Nr.132/2000

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Der Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe (§ 6 Z 2 lit.a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948). Der um die Einhebungsvergütung verminderte Abgabenertrag ist zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufzuteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder hat nach der Volkszahl (§ 8 Abs.3 erster und zweiter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1979, BGBl. Nr.673/1978) zu erfolgen.

(3) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrags der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten.

(4) 85 vH des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;

8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlußfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3. (1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungs fonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr.557/1980 idF BGBl. Nr.517/ 1987, BGBl. Nr.187/1993, BGBl. Nr.646/1994 und BGBl. Nr.34/1998

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Zum Zweck der umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich wird das Österreichische Filminstitut (ehemals Österreichischer Filmförderungsfonds) – im folgenden kurz Filminstitut genannt – eingerichtet. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, entsprechende Publikumsakzeptanz und/oder internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, c) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken, d) die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern, e) fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren, f) an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstituts ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorische Hilfestellungen, zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen sowohl nach dem Projektprinzip als auch nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstituts verwendet werden.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung) ist, dass der Förderungswerber einen künstlerisch und/oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann. Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden internationalen Filmfestival zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde. Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Konzept- und Drehbucherstellung;
- b) die Projektentwicklung;
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen;
- d) der Verleih und der Vertrieb;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen;
- f) Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Aufträgen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Mittel des Filminstituts, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstituts

§ 4. Die Organe des Filminstituts sind das Kuratorium (§ 5), die Auswahlkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Kuratorium

§ 5.(1) Das Kuratorium besteht aus a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokurator, b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, d) je einem Vertreter jener Rechtsträger, die dem Filminstitut für ein Geschäftsjahr einen Geldbetrag in der Höhe von mindestens 10 vH der Mittel gemäß § 3 Abs.1 lit.a unbedingt und

unwiderruflich für Zwecke der Filmförderung zur Verfügung stellen, sofern diese Rechtsträger einen Vertreter entsenden.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c können die Interessensgemeinschaften des Filmwesens fachkundige Vertreter namhaft machen. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung dieser Rechte die Mitgliederzahl des Kuratoriums um die Anzahl der nicht entsandten oder nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Kuratoriums, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstituts als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.a bis c werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Die Mitglieder gemäß Abs.1 lit.d können auf die Dauer jener Geschäftsjahre des Filminstituts, für die die in dieser Bestimmung angeführten Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie zu jenen Kuratoriumssitzungen, in denen der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluß zu genehmigen und der Tätigkeitsbericht gemäß § 7 Abs.4 lit.g und der jährliche Bericht gemäß § 7 Abs.4 lit.h zu beschließen sind, entsandt werden. Ein Mitglied des Kuratoriums ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b bis d dies beantragt,
 - b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
 - c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
 - d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.
- e) Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt jeweils durch den entsendenden Bundeskanzler bzw. Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei bei den Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b bis d vor der Enthebung die vorschlagende, die entsendende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b bis d genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muß, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

(6) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlüßfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Kuratoriumsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlüßfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstituts,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstituts zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

- g) die Genehmigung des Verzichts auf Forderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich das Kuratorium diese vorbehalten hat,
- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Auswahlkommission,
- k) die Beschlußfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.g vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.h zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme.
- (9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat das Kuratorium dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.
- (10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.
- (11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).
- (12) Den Mitgliedern des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.b und c stehen für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.
- (13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich das Kuratorium externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.l hat das Kuratorium zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Auswahlkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Auswahlkommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen und dem Direktor als Vorsitzenden ohne Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung des Direktors führt ein von ihm zu bestimmender Stellvertreter den Vorsitz. Für die fachkundigen Mitglieder sind mindestens fünf Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall die Mitglieder vertreten, zu bestellen. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern und als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion und Regie vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums und des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines Nachfolgemitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Auswahlkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Kuratorium oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befaßten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Auswahlkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis c vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben.

(3) Der Auswahlkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Auswahlkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Auswahlkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Auswahlkommission ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Direktors oder dessen Stellvertreters gemäß § 6 Abs.1 beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Auswahlkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Auswahlkommission vom Direktor unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Auswahlkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums auf die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode ist die Funktion des Direktors des Filminstituts öffentlich auszuschreiben.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen über ausreichende künstlerische, wirtschaftliche und technische Kenntnisse einschlägiger Art verfügen.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstituts zuständig, sofern im Gesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Auswahlkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Auswahlkommission;
- b) der Abschluß der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums;
- d) die Antragstellung an das Kuratorium in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- e) die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und der Auswahlkommission;
- f) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;

g) die Vorlage des Tätigkeitsberichts über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an das Kuratorium;

h) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Verwertungsergebnissen, an das Kuratorium zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

i) die Antragstellung an das Kuratorium in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

j) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Auswahlkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, daß innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß lit.b ist der Direktor an die Auswahl der Auswahlkommission der nach dem Projektprinzip zu fördern den Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstituts hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluß des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, daß der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Kuratoriums betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,

e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Kuratoriums ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat das Kuratorium eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Kuratoriums.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstituts sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfaßt die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstituts aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstituts sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstituts über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, daß Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Er kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können mit Genehmigung des Kuratoriums in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und seinen ständigen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muß sie ihren Sitz im Inland haben, ihre Geschäftsführung von österreichischen Staatsbürgern ausgeübt werden und eine Beteiligung österreichischer Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen von mindestens 51 vH aufweisen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, daß deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muß ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel oder Erlöse aus der Übertragung von Verwertungsrechten, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Verwertung gewährleistet, finanziert werden. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen des Förderungswerbers Eigenmitteln gleichgestellt, soweit diese mit dem marktüblichen Leistungsentgelt bewertet werden und mit der Entstehung des Films unmittelbar verbunden sind. Bei einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muß einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muß sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangsteilen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion, wenn

a) einer der Partner der Gemeinschaftsproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen.

Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und

c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,

c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,

d) der Vertrag zwischen den Gemeinschaftsproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und

e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer Gemeinschaftsproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind ausgeschlossen

a) Kinofilme, für die nicht sichergestellt ist, daß zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen gewährt werden;

b) Filme, die im Auftrag hergestellt werden.

(8) Das Kuratorium kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Konzepterstellung dürfen nur gewährt werden:

a) für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführungsdauer von mindestens 79 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) und

b) für die Entwicklung von Filmprojekten.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) sichergestellt ist, daß Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft wie Produktions-, Atelier-, Kopier- und Geräteverleihbetriebe, Tonstudios und dergleichen zur Herstellung des geförderten Vorhabens herangezogen werden,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderfällige Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine technisch einwandfreie kombinierte Kopie sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende fach einschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Kuratorium zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungs mitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungs mittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Soweit dem Filminstitut zusätzliche Mittel für Vorhaben oder Maßnahmen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht für andere Förderungsmaßnahmen verwendet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,

b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,

c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuß rückzuerstatten ist, wenn

a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,

b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,

c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder

d) soweit der Umfang der Förderungs mittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstituts ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstituts gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstituts zur Förderung der Erstellung von Drehkonzepten und Drehbüchern sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlußbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Innerhalb von sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, BGBl. Nr.34/1998, sind die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission neu zu bestellen. Bis zu dieser Neubestellung gelten die bisher bestellten Mitglieder nach diesem Gesetz bestellt. Zur Wahrung der Kontinuität bei dieser Neubestellung ist § 6 mit der Abweichung anzuwenden, daß zwei Mitglieder der Auswahlkommission auf die Dauer bis zu einem Jahr wiederbestellt werden können.

(5) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

- a) Hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und 4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister;
- b) hinsichtlich der § 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und
- c) im übrigen der Bundeskanzler.

Film/Fernseh- Abkommen 1989

Vertrag

zwischen dem Österreichischen Filmförderungs fonds, 1150 Wien, Plunkergasse 5, im folgenden ÖFF genannt, einerseits und dem Österreichischen Rundfunk, 1136 Wien, Würzburggasse 30, im folgenden ORF genannt, andererseits zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 12. Oktober 1981 ersetzt wird:

Film/Fernseh-Abkommen 1989

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Vertragsziels stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplans und vorbehaltlich der Zustimmung seines Kuratoriums zur Verfügung, wobei für die Jahre 1994 und 1995 jeweils öS 60 Mio als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Gemeinsame Kommission

§ 3. (1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom ÖFF sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des ÖFF bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsförderung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
 - b) die Entscheidung über die Gewährung von Förderungsmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsförderung) des Film/Fernseh-Abkommens;
 - c) die jährliche Genehmigung der Mittel gemäß § 8 (Sonstige Förderungsmaßnahmen) des Film/Fernseh-Abkommens sowie deren Zweckwidmung.
- Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsförderung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Förderung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, daß

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,

b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,

c) der Förderungsempfänger an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt, d) sichergestellt ist, daß für den geförderten Film im deutschsprachigen Verwertungsgebiet zwischen der ersten öffentlichen Vorführung und einer drahtlosen oder drahtgebunden fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt (Kinoschutzfrist), wobei die erste öffentliche Vorführung nicht später als 3 Monate nach Abnahme einer technisch einwandfreien Kopie des Films durch die Vertragspartner stattfinden soll. Eine Überschreitung dieses Zeitraums kann auf die Vorabspielfrist angerechnet werden. Eine Verkürzung der Kinoschutzfrist bis auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen von den Vertragspartnern gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller bzw. Regisseur gemeinsam mit dem Hersteller des zu fördernden Films. Der Antrag auf Herstellungsförderung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des ÖFF, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Coproduktion den Coproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, daß die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlußfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Förderungswerber nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Förderungsmittel fließen zur Gänze dem Förderungsempfänger (Hersteller) zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsförderung

§ 5. (1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Gewährung der Förderungsmittel entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Förderung eines Filmvorhabens setzt voraus, daß die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem ÖFF bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsförderung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensgeförderten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Förderungsvoraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinenschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß § 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens geförderten Filme nach Abdeckung der dem Förderungsempfänger (Hersteller) entstandenen Herstellungskosten dem Förderungsempfänger (Hersteller) und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

§ 8. Zur Mitfinanzierung von Förderungsmaßnahmen nach dem Filmförderungsgesetz stellt der ORF dem ÖFF jährlich nach Maßgabe der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission Abkommensmittel zur Verfügung. Die Zahlung ist jeweils am 1. Februar eines Kalenderjahres fällig. Die Mittel unterliegen sodann der Verwaltung des ÖFF.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 9. (1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- b) eine Aufstellung der Förderungsmittel des ÖFF, die den an den gemeinsam geförderten Filmen beteiligten Förderungsempfängern (Herstellern) zugeflossen sind;
- c) eine Aufstellung der Termine der ersten öffentlichen Aufführung der abkommensgeförderten Filme.

(2) Der ÖFF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensgeförderten Filme;

b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensgeförderten Filme.

Schlußbestimmungen

§ 10. (1) Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1991.

(2) Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Förderung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Wien, am 7. März 1989

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Gerd Bacher e.h.

Änderungen

16. März 1993: Gemäß den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes igF (BGBl. 187/1993) ist das Österreichische Filminstitut Nachfolger des Österreichischen Filmförderungsfonds.

25. Jänner 1994: Die Bestimmungen der § 2 ("Abkommensmittel") und 10.(2) ("Schlußbestimmungen") wurden geändert. Die Änderungen sind im vorausgeführten Text integriert.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern

BGBI. I Nr.45/2000

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängelexemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3. (1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4. (1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5. (1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6. (1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängelexemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt I c Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7. (1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2005 außer Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz

BGBl. I Nr.131/2000

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2. (1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3. (1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz - GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung "Künstler-Sozialversicherungsfonds", besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8. (1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;

b) Beschlussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;

c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9. (1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10. (1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hiefür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11. (1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12. (1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13. (1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14. (1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15. (1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16. (1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17. (1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölfwachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz - EStG 1988, BGBl. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.622 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18. (1) Der Beitragszuschuss beträgt 872 Euro jährlich.

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19. (1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20. (1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21. (1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22. (1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23. (1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24. (1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. (1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mitteln der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.bH. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.

4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.

5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und §24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.



IV Glossar zur Kunstförderung

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung
des Bundeskanzleramts**

IV Glossar zur Kunstförderung

Artothek	Seite 131
Beiräte und Jurys	Seite 131
Berufs- und Interessenverbände	Seite 131
Bibliothekstantieme	Seite 133
Buchförderung	Seite 133
Buchpreisbindung	Seite 133
Budget	Seite 134
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 135
Bundestheater	Seite 136
Cultural Contact Point	Seite 136
EU-Kulturförderung	Seite 136
Eurimages	Seite 136
Europäische Kulturkonvention	Seite 137
Europäische Kulturstadt	Seite 137
Europäische Union	Seite 137
Europarat	Seite 138
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 139
Filmförderung	Seite 139
Folgerecht	Seite 140
Förderungen und Subventionen	Seite 140
Förderungsarten	Seite 141
Förderungsrichtlinien	Seite 142
Fotosammlung	Seite 142
Galerieförderung	Seite 142
Komponistenförderung	Seite 143
Konzertveranstalter-Förderung	Seite 143
Kultur 2000	Seite 143
Kulturabkommen	Seite 144
Kulturinitiativen	Seite 144
Kulturpolitik	Seite 145
Kulturvermittlung	Seite 145
Kunst und Bau	Seite 146
Kunstankäufe	Seite 146
Kunstbericht	Seite 146
Kunstförderungsbeitrag	Seite 147
Künstler-Sozialversicherungsfonds	Seite 147
Kunstsektion	Seite 148
Leerkassettenvergütung	Seite 148
Lenkungskomitee für Kulturelle Entwicklung (CD-CULT)	Seite 149
LIKUS	Seite 149
MEDIA	Seite 150
Musikförderung	Seite 151
Österreichischer Kunstsenat	Seite 151
Österreichisches Filminstitut	Seite 151
Preise	Seite 153
Referenzfilmförderung	Seite 153
Reprographievergütung	Seite 154
Soziale Förderungen	Seite 154
Sozialversicherung	Seite 155
Soziokultur	Seite 157
Sponsoring	Seite 157
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende	Seite 157
Stipendien und Zuschüsse	Seite 158
Subsidiaritätsprinzip	Seite 159
Theaterförderung	Seite 160
Urheberrecht	Seite 160
Verlagsförderung	Seite 161
Verwertungsgesellschaften	Seite 162
Zeitschriftenförderung	Seite 163

**glossar zur
Kunst-
Förderung**

glossar zur
Kunst-
Förderung

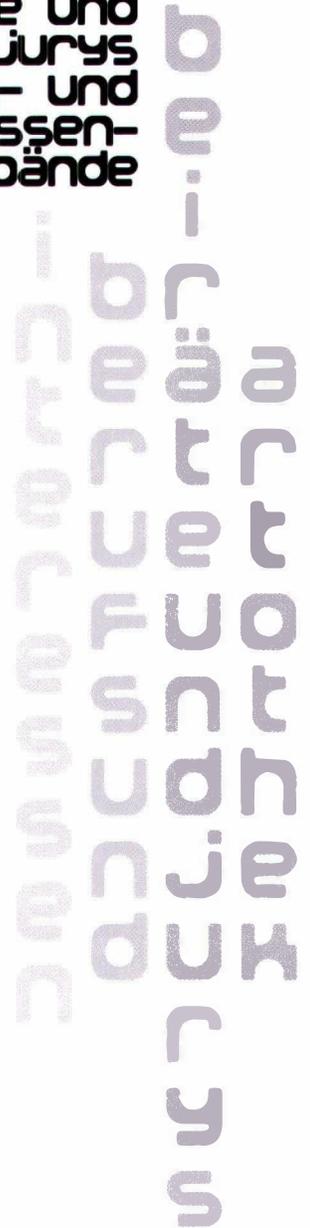
Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Die ► **Kunstankäufe** der Abteilung 1 (Bildende Kunst) der Kunstsektion sind Ende 2002 von den Räumen in Wien 1, Bankgasse 9, in die neuen Räumlichkeiten in Wien 1120, Strohberggasse 40, übersiedelt worden. Hier befinden sich neben einem Schauraum und dem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an vom Bund ausgegliederte, aber noch im Mehrheitsbesitz des Bundes stehende Unternehmen verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen – auch außerhalb Österreichs – zusammengestellt.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► **Förderungen**, ► **Stipendien**, Subventionen und ► **Preisen** vor. Nach § 9 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Minister jedoch nicht bindend, die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressort-Verantwortlichen weiter. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys gefolgt.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der ► **Kunstsektion** beigelegt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied. Die Beiräte werden üblicherweise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind nach außen beschränkte oder geschlossene Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Standesvertretung der Künstler sowie der Kulturarbeiter bzw. -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

artothek
beiräte und
jurys
berufs- und
interessen-
verbände



Die Berufsorganisationen der Autoren waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftsteller und Übersetzer – **► Bibliothekstantieme**, **► Reprographievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u. a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Landesvertretung der Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreich im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat (ÖMR) als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die „Freie Szene“ in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst (vormals: BVÖ-Berufsverband bildender Künstler Österreichs), die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstler und Künstlerinnen wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Künstler mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zu meist jüngerer Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Berei-

**berufs- und
interessen-
verbände**

berufs- und
interessen-
verbände

über private Zuwendungen oder ► **Sponsoring**. Für die Förderung der Bundesmuseen, der Österreichischen Nationalbibliothek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig; die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.147/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ► **Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die ► **Beiräte und Jurys** sowie die Erstellung des ► **Kunstberichts**.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► **Stipendien** und ► **Preise**, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt. (► **Steuer-gesetzliche Maßnahmen**).

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

**bundes-kunst-
Förderungsgesetz**

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht nun die Konstruktion von fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

bundestheater
CCP
eu-kultur-
förderung
eurimages

Cultural Contact Point. 1998 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der **► Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Mittlerweile verfügen auch die Beitrittsländer über derartigen Kontaktstellen. Der CCP Austria wurde in die EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Abteilung 9, eingegliedert. Er fungiert als Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm **► Kultur 2000** sowie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Zu seinen Aufgaben zählen die Information über **► EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der **► Europäischen Union**, die Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerks mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen und Workshops zum Programm Kultur 2000.

EU-Kulturförderung. Die Ziele der EU-Kulturförderung sind u.a. die Hervorhebung der kulturellen Vielfalt, der Austausch von Künstlern, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Förderung von europäischen Netzwerken, die Förderung des kulturellen Dialogs und der transnationalen Verbreitung von Kultur sowie der Austausch und die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Die „europäische Dimension“ und der „europäische Mehrwert“ von Kultur- und Kunstprojekten zählen zu den Voraussetzungen der auf dem **► Subsidiaritätsprinzip** basierenden EU-Förderungen.

In Ablöse der bisherigen Förderungsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael trat ab dem Jahr 2000 das erste Rahmenprogramm der EU zur Kulturförderung (Kultur 2000) mit einem Budgetvolumen von € 167 Mio für die Jahre 2000 bis 2004 in Kraft (**► Cultural Contact Point, Kultur 2000**).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des **► Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktionen zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen



dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den „Grundsätzen“ der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser neuen Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU nimmt also weiterhin keinerlei Einfluss auf die nationalen Kulturpolitiken bzw. -finanzierungen und beschränkt sich im Kulturbereich – basierend auf dem ► **Subsidiaritätsprinzip** – ausschließlich auf Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Mehrwert. Der Kulturartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“ (Artikel 151, Absatz 4).

europarat

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► **Europäische Kulturkonvention** sowie das ► **Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die „National Reports“ zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldavien, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowakei, Russland, Schweden und Slowenien.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare innerstaatliche Studien der restlichen Mitgliedsländer dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Dabei ist besonders das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien und Serbien-Montenegro zu erwähnen, das 2002 erfolgreich abgeschlossen wurde. Slowenien, Kroatien, Bulgarien und Rumänien werden am Nachfolgeprojekt MOSAIC II nicht mehr teilnehmen. Gleichzeitig wurde MOSAIC II gestartet, an dem weiterhin Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien teilnehmen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt durchgeführt. Ein „Aktionsplan für Russland“ ist in Ausarbeitung.

139 von 179

Ein Schwerpunkt des Europarats wird zukünftig bei den Themen kulturelle Vielfalt und Kultur als Konfliktprävention liegen. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten haben 2002 begonnen. 2002 wurde das bisherige Fachkomitee Kultur des Lenkungsausschusses „Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit“ zu einem Lenkungsausschuss unter gleichzeitiger Auflösung des Rates aufgewertet.

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► **Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989 und 1994 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, die den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Die 2002 vom ORF zur Verfügung gestellten Mittel betragen € 4,4 Mio.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen wird durch die Abteilung 3 der Kunstsektion der Bereich der Film- und Medienkunst (Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich) abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigegebene, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms und seit der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 auch für den Nachwuchsfilm zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zweimalig novellierten Filmförderungsgesetz geregelt.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 3 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung vergibt

**Film/Fernseh-
abkommen
Filmförderung**



Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion sowie die Verwertungskosten. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde durch den bei der KommAustria errichteten Fernsehfilmförderungsfonds geschaffen. Ab 2004 stehen aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich € 7,5 Mio für die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen unabhängiger Produzenten zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sollen für die österreichische Filmproduktionswirtschaft neue Impulse gesetzt werden.

Folgerecht Förderungen und Subventionen

Folgerecht. Das Folgerecht ist ein Schutzrecht und soll den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werkes erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es nun mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Künstlern auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Ländern (Niederlande, Portugal, England und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt. So erhalten Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% für die erste Preistranche bis € 50.000; 3% für die Preistranche zwischen € 50.000 und € 200.000; 1% für die Preistranche zwischen € 200.000 und € 350.000; 0,5% für die Preistranche zwischen € 350.000 und € 500.000 und 0,25% im Fall eines Verkaufserlöses von mehr als € 500.000. Zusätzlich zu dieser Regelung gilt ein Höchstbetrag: Ein Künstler kann nach dem Folgerecht maximal € 12.500 jährlich als Vergütung erhalten.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung in nationales Recht bis 1. Jänner 2006 treffen. In jenen Ländern, in denen es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie kein Folgerecht gab, kann dieses während weiterer vier Jahre (bis 1. Jänner 2010) auf lebende Künstler beschränkt bleiben.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.



- ► **Stipendien**, Reisekostenzuschüsse, ► **Verlagsförderung**, Atelierkostenzuschüsse, Ausstellungskostenzuschüsse, Kompositionsförderungen, ► **Galerieförderung**.

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von ► **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen ► **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut Bundes-Kunstförderungsgesetz an das künstlerische Schaffen selbst, an die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, an die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Künstlern grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im ► **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die Sonderrichtlinien bezüglich Förderungen aus Mitteln des Bundes für den Kunstförderungsbereich.

Fotosammlung. Die im Rahmen der österreichweiten Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Rupertinum gesammelt, archiviert, betreut und neuerdings digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und in einem Vertrag 2002 zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Autorenfotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert und ist in dem vom Bundeskanzleramt initiierten Internetportal für künstlerische Fotografie „www.fotonet.at“ abrufbar.

Galerieförderung. Die Tätigkeit von Galerien für zeitgenössische Kunst wurde traditionell auch aus Bundesmitteln gefördert, wenn die Gelder nicht für unmittelbar kommerziell wirksame Projekte, sondern zur Information des österreichischen Publikums über Trends und Entwicklungen im internationalen Kunstbereich benutzt wurden. Ausgeschlossen von der Förderung waren stets die Kosten des kommerziellen Ausstellungsbetriebs.

**Förderungs-
richtlinien
Fotosammlung
galerien**



1996 wurde die Förderung der kommerziellen Galerien nach dem Muster der ► **Verlagsförderung** modifiziert, um eine Marktorientierung von Galerien zu erleichtern. Das Ziel der Galerieförderung bestand in einer indirekten Künstler- und Strukturförderung sowie einer Verstärkung von Galeriekontakten ins Ausland. Weiters wurde der Ausstellungsbetrieb von Galerien gefördert, wenn diese neben ihrer Verkaufstätigkeit auch Informationen über das zeitgenössische in- und ausländische Kunstgeschehen bieten.

2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst eine Änderung der Galerieförderung beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt die Galerieförderung nunmehr durch die Zuteilung von Mitteln des Kunstresorts an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien zur Verfügung gestellt werden.

2002 wurde in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden pro Jahr die Standkosten von bis zu drei Messebeteiligungen einer Galerie gefördert.

Komponistenförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Verkaufsträgen durch ein besonders qualifiziertes Ensemble, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für innovative Konzertprogramme mit einem entsprechenden Anteil an Werken lebender österreichischer Komponisten zuerkannt.

Kultur 2000. Das Gemeinschaftsprogramm der ► **Europäischen Union** unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde Ende 1999 für eine Laufzeit von fünf Jahren (2000 bis 2004) beschlossen und ersetzt die bisherigen Kulturprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael. Das Programm betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films (► **MEDIA**). Für die gesamte Laufzeit steht ein Budget von € 167 Mio. zur Verfügung.

**Komponisten
Konzert-
veranstalter
Kultur 2000**



Ziel von „Kultur 2000“ ist es, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: experimentelle, innovative oder spezifische Maßnahmen; mehrjährige kulturelle Kooperationsabkommen; besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z.B. ► **Europäische Kulturstadt**). Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten. (► **Cultural Contact Point**).

Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Kulturabkommen bestehen zwischen Österreich und Ägypten, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn, Jugoslawien und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines „Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation“.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen

**kultur-
abkommen
kultur-
initiativen**

א
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת
י
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת

Abteilung der ► **Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zu infrastrukturellen Maßnahmen zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmszuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst seit dem Zweiten Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leistete.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen. Wesentlich bleibt die Frage nach dem kulturpolitischen Hintergrund und nach den Leitlinien solcher Änderungsbestrebungen. Gerade in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit, in denen die Rolle der Kultur immer mehr in Frage gestellt wird, besteht Bedarf an der Formulierung neuer kulturpolitischer Konzepte.

Seit 1970 enthalten die jeweiligen Regierungserklärungen umfangreichere programmatische Aussagen zur Kulturpolitik, die 1975 mit dem Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ihren ersten Höhepunkt erreichte. Mit dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc. In den vergangenen Jahren wurde der Begriff der Kulturvermittlung inflationär verwendet und musste häufig als Ersatz für eine fehlende präzise kulturpolitische Begrifflichkeit herhalten. Neue, allgemein als innovativ bezeichnete Kulturpolitiken wie z.B. das niederländische Kulturverwaltungsmodell fördern inzwischen explizit unterschiedliche Bereiche der Kunstvermittlung und verlagern ihre Förderungsschwerpunkte zum Teil in den Bereich des Kulturmanagements.

**KULTURPOLITIK
KULTUR-
VERMITTLUNG**



Kunst und Bau. Seit einem Ministerratsbeschluss vom Dezember 1985 ist die künstlerische Ausstattung von staatlichen Bundeshochbauten bindend vorgesehen: 1% des Netto-Hochbauaufwandes im Bundesbereich steht für „Kunst und Bau“ zur Verfügung. Ein Fachbeirat hat entschieden, ob ein begrenzter oder allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, ein bestimmter Künstler direkt beauftragt, der Vorschlag des planenden Architekten angenommen bzw. ob das Projekt an ein ähnliches Landesgremium zur weiteren Bearbeitung delegiert wird. Mit der Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurde die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes an privatwirtschaftliche Gegebenheiten angepasst. Seither werden „Kunst und Bau“-Projekte im Einzelfall in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbeirat, der Bundesimmobiliengesellschaft und den Bauherrnvertretern koordiniert.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler stellt nach dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkankauf insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarktes eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der ► **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgegliederten Unternehmen verwendet, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Rupertinum Salzburg (► **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit den Erwerbungen des Rupertinums stellen sie die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** fest, „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Budget) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

**KUNST und bau
KUNSTANKÄUFE
KUNSTBERICHT**



Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmengeld für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein **Beirat** beigelegt, der aus Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.712,56 (Wert 2003) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grund-

**KFB
Künstler
sozial
versicherungs
fonds**

148 von 179
III-43 der Beilagen XXII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

sätzliche Anspruch auf Beitragszuschuss wird bescheidmässig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 72,67 pro Monat (€ 872 pro Jahr) und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 3.712,56, müssen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keine Forderung erhalten (weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at.

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das mit 1. Mai 1996 gemäß Art. 91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt.

Die Kunstsektion umfasst folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche (Stand: 30. April 2003): Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/1), Musik und darstellende Kunst (II/2), Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten (II/3), Budgetmanagement und Förderkontrolle (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten (II/6), EU-Koordinationsstelle für Kunstangelegenheiten, Angelegenheiten der Bundestheater (II/7), Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte (II/8).

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind das 1993 gegründete **Österreichische Filminstitut** und der 1989 gegründete Verein Kulturkontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit den neuen Demokratien in Osteuropa.

Leerkassettenvergütung. Durch die Novelle des **Urheberrechts** 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmässig entgeltlich in den

**Kunstsektion
Leerkassettenvergütung**

כ
ס
ז
ח
ט
י
יא
יב
יג
יד
טו
טז
יז
יח
יט
כ
כא
כב
כג
כד
כה
כו
כז
כח
כט
ל
לא
לב
לג
לד
לה
לו
לז
לח
לט
מ
מא
מב
מג
מד
מה
מו
מז
מח
מט
נ
נא
נב
נג
נד
נה
נו
נז
נח
נט
ס
סא
סב
סג
סד
סה
סו
סז
סח
סט
ע
עא
עב
עג
עד
עה
עו
עז
עח
עט
פ
פא
פב
פג
פד
פה
פו
פז
פח
פט
צ
צא
צב
צג
צד
צה
צו
צז
צח
צט
ק
קא
קב
קג
קד
קה
קו
קז
קח
קט
ר
רא
רב
רג
רד
רה
רו
רז
רח
רט
ש
שא
שב
שג
שד
שה
שו
שז
שח
שט
ת
תא
תב
תג
תד
תה
תו
תז
תח
תט
י
יא
יב
יג
יד
טו
טז
יז
יח
יט
כ
כא
כב
כג
כד
כה
כו
כז
כח
כט
ל
לא
לב
לג
לד
לה
לו
לז
לח
לט
מ
מא
מב
מג
מד
מה
מו
מז
מח
מט
נ
נא
נב
נג
נד
נה
נו
נז
נח
נט
ס
סא
סב
סג
סד
סה
סו
סז
סח
סט
ע
עא
עב
עג
עד
עה
עו
עז
עח
עט
פ
פא
פב
פג
פד
פה
פו
פז
פח
פט
צ
צא
צב
צג
צד
צה
צו
צז
צח
צט
ק
קא
קב
קג
קד
קה
קו
קז
קח
קט
ר
רא
רב
רג
רד
רה
רו
רז
רח
רט
ש
שא
שב
שג
שד
שה
שו
שז
שח
שט
ת
תא
תב
תג
תד
תה
תו
תז
תח
תט

Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen ► **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen € 0,04 und € 0,27. 2001 betragen die Einnahmen € 7,2 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981-2001

Jahr	1981	1986	1991	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
€ Mio	0,5	4,7	9,4	8,2	7,0	7,1	6,9	6,8	6,7	7,1	7,2

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, ÖSTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, mindestens 51% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für kulturelle und soziale Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

Lenkungs-komitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT). Als unmittelbares Resultat der in den Jahren 2000/01 vom ► **Europarat** durchgeführten Evaluierungsprozesse wurden im Jahr 2002 die notwendigen Strukturreformen für den Kulturbereich umgesetzt. So wurde der Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit (CDCC) aufgelöst und statt dessen seine Spezialkomitees als Lenkungsausschüsse installiert. Gleichzeitig wurden die Bereiche Kultur, Jugend und Sport sowie der Bereich Naturerbe in einer eigenen Generaldirektion zusammengefasst. Die erste Sitzung dieses reformierten Gremiums fand im November 2002 statt.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kultur-

**lenkungs-
komitee
likus**

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

management der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der ► **Kunstsektion** keine Anwendung:

media

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der ► **Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Förderungsprogramms ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete von 1991 bis 1995, MEDIA II von 1996 bis 2000. Das aktuelle Programm MEDIA PLUS hat ebenso eine Laufzeit von fünf Jahren (2001 bis 2005) und verfügt über ein Gesamtbudget von € 400 Mio.

Die fünf Förderungsbereiche von MEDIA PLUS sind:

- Fortbildung (€ 50 Mio): Neue Technologien, Management und Techniken des Drehbuchschreibens
- Entwicklung (mindestens 20% von € 350 Mio): Förderung der Entwicklung von Projektpaketen, sogenanntes „slate funding“, und Förderung der Entwicklung von Einzelprojekten (Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für Kino oder Fernsehen sowie Multimedia-Projekte)
- Verleih/Vertrieb (mindestens 57,5% von € 350 Mio): Kino-Verleih (selektive und automatische Verleihförderung, Förderung von Weltvertrieben, Förderung von Kinobetreibern), Offline-Vertrieb (z.B. Videokassetten, DVD), TV-Vertrieb und Online-Vertrieb (z.B. Internet, Video-on-Demand)
- Promotion (etwa 8,5% von € 350 Mio): insbesondere Förderung von internationalen Filmmärkten, von Filmfestivals und von Filmpreisen
- Pilotprojekte (etwa 5% von € 350 Mio): für Pilotprojekte u.a. der Bereiche kinematographisches Erbe, Archivbestände europäischer audiovisueller Programme, Kataloge europäischer audiovisueller Werke, europäische Inhalte auf digitalen Formaten

MEDIA PLUS ist für unabhängige Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autoren, Regisseure, Kinobetreiber, Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. MEDIA PLUS übernimmt im Bereich Fortbildung in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten einer Fortbildungsmaßnahme in Form von Zuschüssen und in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten eines Projekts in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder Zuschüssen. Die Europäische Kommission hat

E U R O P A

bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geographischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu elektroakustischen Hörproben. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie „E-Musik“ oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der **► Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitevents. Diese Entwicklungen werden vorrangig von einzelnen Persönlichkeiten getragen, weshalb Arbeitsstipendien ein besonders hoher Stellenwert zukommt.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künstlerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis (**► Preise**) und wählt aus dem Kreise der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Musik, der Dichtung und der bildenden Kunst an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die **► Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 wurde das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Die Änderung der Bezeichnung „Filmförderungsfonds“ in „Filminstitut“ ist trotz Wahrung der rechtlichen Kontinuität des Rechtsträgers keine bloße Umbenennung, sondern entspricht der Tätigkeit der Förderungsinstitution, die über die eines klassischen Fonds nunmehr hinausgeht. Damit erfolgte eine Anpassung an vergleichbare europäische Förderungseinrichtungen. In Harmonisierung mit den Förderungsbedingungen anderer europäischer Länder wurde eine Förderung nach kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eingerichtet, um die notwendigen Strukturverbesserungen im österreichischen Filmschaffen zu erzielen.

MUSIK-
Förderung
Kunstsenat
ÖFI

Österreichischer
Kunstsenat
ÖFI

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist das Kuratorium, das mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokuratur, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für zwei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Kuratoriums sind klar umrissen, umfassen aber im wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Auswahlkommission oder des Direktors des ÖFI gehören. Das Kuratorium beschließt nicht nur die Richtlinien zur Gewährung von Förderungen, sondern auch die Geschäfts- und Finanzordnung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen insbesondere über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

Die ► **Filmförderung** des ÖFI bezieht sich in erster Linie auf den abendfüllenden Kinofilm. Ziel des Filminstituts ist es, die Herstellung, Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen; die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen; die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken; die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern; fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren; an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

Gegenstand der Förderung durch das Filminstitut ist insbesondere die Konzept- und Drehbucherstellung; die Projektentwicklung; in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen; der Verleih und der Vertrieb; die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen; Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Auswahlkommission. Sie besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (jedenfalls aus den Bereichen Produktion und Regie) und dem Direktor des Filminstituts, zur Zeit Gerhard Schedl, als Vorsitzendem ohne Stimmrecht. Der Auswahlkommission obliegt die fachliche Beurteilung der eingereichten Vorhaben und die Beschlussfassung über die Gewährung von finanziellen Förderungen im Rahmen dieses Bundesgesetzes und den Förderungsrichtlinien. Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, erfolgsbedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Entsprechend den Bestimmungen des FFG ist dem nach § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vorgeschriebenen ► **Kunstbericht** ein Bericht des ÖFI über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

**öster-
reichisches
Filminstitut**

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film, Medienkunst, Fotokunst sowie grenzüberschreitende Kulturprojekte vergeben. Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Literatur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des ► **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 22.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat. Weiters können Ehrenzeichen und Berufstitel an Personen verliehen werden, die sich im künstlerischen Bereich allgemeine Anerkennung und einen hervorragenden Namen erworben haben. Die Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Gutachten.

Referenzfilmförderung. Diese beschreibt ein Förderungssystem, aufgrund dessen nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt werden. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom ► **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Auswahlkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

**Preise
Referenzfilm**

Österreichisches
Filminstitut

Reprographievergütung. Im Zuge der **► Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der **► Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprographievergütung ist zweigestaltig. Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprographievergütung kann nur von **► Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Aus der Reprographievergütung wurden 2002 Einnahmen in der Höhe von € 5,39 Mio erzielt. Diese werden zunächst zwischen den beteiligten **► Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über eine breite Palette an sozialen Maßnahmen im Einzelfall und in Form von Subventionen (**► Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem **► Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstler einmalige Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation, Pensionszuschüsse aus sozialen Gründen und in Abstimmung mit den Kulturämtern der jeweiligen Landesregierungen sog. Ehrengaben beantragen. Die **► Kunstsektion** des BKA stellt für

reprographie-
vergütung
soziale
Förderungen

reprographie-
vergütung
soziale
Förderungen

Kunstschaffende der Bereiche bildende Kunst, Musik, darstellende Kunst, Literatur und Film entsprechende Mittel zur Verfügung. Für freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen wurde eine Ersatzzahlung eingeführt, da sie aufgrund ihrer Einordnung in den Bereich der gewerblichen Sozialversicherung keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten. Der Bezugszeitraum wurde im Sinne des Strukturanpassungsgesetzes von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert. Mit 1. Jänner 2002 sind auch Künstlerinnen berechtigt, das Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. 2002 wurden daher seitens der Kunstsektion nur mehr die bereits seit 2001 laufenden Karenzgeldzahlungen weiter ausbezahlt.

Ähnliche soziale Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschaffende (2002: € 515.250,67) und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM) (2002: € 90.260,00), die damit einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisteten.

Die Staatlich genehmigte Literarische **Verwertungsgesellschaft** (L.V.G.) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird (2002: € 1,16 Mio). Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als sogenannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen:

sozial-
versicherung

S
O
Z
I
A
L
V
E
R
S
I
C
H
E
R
U
N
G

sozial- versicherung

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahrs keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

€ 3.712,56 gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe-/Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2002 bis 2004) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2003 € 587,79 bzw. € 338,15 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahrs ausgewiesen wurden. Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2003 sind von der vorläufigen/endgültigen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15%, in der Krankenversicherung 8,9% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet für das ganze Jahr einheitlich € 81,37.

Beitrags- grundlagen	Beiträge in €	
	KV (8,9%)	PV (15%)
	vorläufige Mindestbeiträge	
587,79	52,31	88,17
338,15	30,09	50,72
	endgültige Mindestbeiträge	
537,78	47,86	80,67
309,38	27,54	46,41
	Höchstbeiträge	
3.920,00	348,88	588,00

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der UNESCO und im ► **Europarat** beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► **Kunstsektion** ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler ► **Kulturinitiativen**, die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffekt zukommt; andererseits bedeutet er ein großes Problem, da die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben ist, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist ebenfalls nicht absetzbar. Angesichts dieser restriktiven Regelung bestehen bei vielen Unternehmen Vorbehalte, das Sponsoring für Kulturveranstaltungen zu übernehmen. Die Initiative „Wirtschaft und Kunst“ fordert deshalb die völlige steuerliche Absetzbarkeit von Sponsorbeiträgen jeglicher Art und erhofft sich damit eine Verdoppelung der Sponsorenausgaben. Der Aufwand für Kultursponsoring wird auf fast € 40 Mio jährlich geschätzt. Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt Kulturkontakt AUSTRIA unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Eine im Auftrag des BKA erstellte Studie des WIFO stellt eine erste Grundlage für die Umsetzung der langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen u.a. für Kultursponsoring in Österreich dar.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende. Nach § 1 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der Pensionsversicherung der Kunstschaffenden (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne

**soziokultur
sponsoring
steuer-
gesetzliche
maßnahmen**

soziokultur
sponsoring
steuer-
gesetzliche
maßnahmen

Einkommensteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die sogenannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr. 29/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Künstler vorgesehen. Bisher waren Kunstschafter, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde nunmehr beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschafter der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für Künstlerinnen und Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der ► **Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Honorarzuschüsse und Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind in den ► **Förderungsrichtlinien** der einzelnen Abteilungen detailliert angeführt.

**stipendien
zuschüsse**

stipendien
zuschüsse

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (letztmalige Vergabe 2002) ist der Literaturbeirat.

**subsidiaritäts-
Prinzip**

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists in Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 90 Künstler aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch Kulturkontakt AUSTRIA unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle, auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monaten arbeiten. Kulturkontakt AUSTRIA lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung hat die Abteilung 1 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden Künstlern und Fotografen aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2002 wurden von der Abteilung 7 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau (Tschechische Republik), Chicago, Fujino (Japan) und für je zwei Ateliers in Paris und in New York vergeben, von der Abteilung 1 die Ateliers in Rom, Paris und New York.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, ► **Kulturinitiativen**, wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Dies ist ein aus der katholischen Sozialphilosophie abgeleitetes Prinzip, wonach jede gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit ihrem Wesen nach subsidiär (unterstützend und ersatzweise eintretend) sei, die höhere staatliche oder gesellschaftliche Einheit also nur dann helfend tätig wird und Funktionen der niederen Einheiten an sich ziehen darf, wenn deren Kräfte nicht ausreichen, diese Funktionen wahrzunehmen. Die für die ► **EU-Kulturförderungsprogramme** zuständige Generaldirektion EAC vergibt Förderungen prinzipiell nur nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Subsidiaritätsprinzip

Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► **Leerkassettenvergütung**, ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprographievergütung**). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Im Februar 1996 wurde vom Österreichischen Nationalrat eine Neuordnung des UrhG verabschiedet, die eine zeitgemäße Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprographievergütung zur Abgeltung der Vielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

In der jüngsten Novelle des Urheberrechts kam es zur Umsetzung der „Info-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der ► **Kunstsektion** um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegern, Literaturwissenschaftlern, Journalisten, Buchhändlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsfachmann. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen € 9.100 und € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne Projekte im Rahmen der ► **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

**verlags-
Förderung**

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das ► **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr eines Urhebers mit einem Nutzer eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der ► **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtantieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der ► **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der ► **Reprographievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren.

Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige Staatskommissär hat darauf zu achten, dass die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehörig erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);

**VERWERTUNGS-
GESSELLSCHAFTEN**

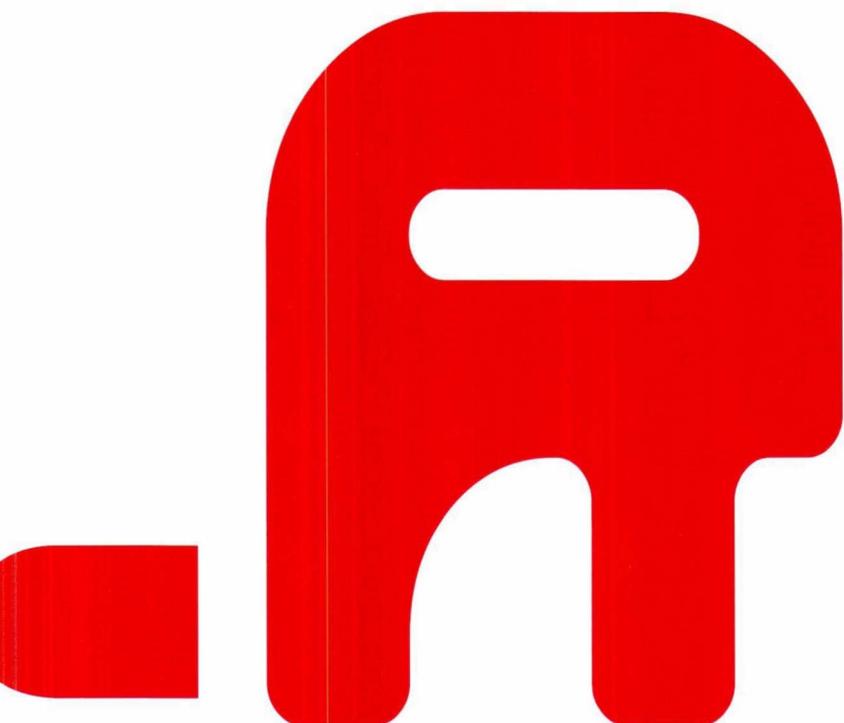
VERWERTUNGS-
GESSELLSCHAFTEN

- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Oesterreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen, reg. Gen.mBH;
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mBH.

**zeitschriften-
Förderung**

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die ► **Kunstsektion** weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, zur Fotografie und zur Musik werden zahlreiche Literaturzeitschriften und Zeitschriften mit allgemeinen kulturellen Inhalten gefördert. Die für die Förderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens. Bei der Zeitschriftenförderung der Kunstsektion wird insbesondere auf die Abgrenzung zu der vom BKA in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Publizistikförderungsgesetz) durchgeführten Förderung von Zeitschriften geachtet. Als vorwiegendes Abgrenzungskriterium dient dabei der Umstand, dass bei der Publizistikförderung periodische Druckschriften unterstützt werden, die ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abhandeln, sich nicht ausschließlich an ein Fachpublikum wenden und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung dienen.

164 von 179



Register

Personen, Institutionen und Vereine

Register

Personen

A

Abraham Raimund 6
Adaniya-Baier Kyoko 58
Aebi Christine 73
Agay Edith 82
Ahamer Wolfgang 91
Ahlwalia-Fernandez Marialena 91
Aichinger Elfi 61
Aichinger Ilse 93
Aichinger Oskar 61
Aigelsreither Ricarda 61
Aigner Carl 90
Aigner Christoph Wilhelm 74, 75
Aksamija Azra 82
Albert Barbara 66, 87, 88, 91
Alfare Stefan 74
Alfred Koll 51
Alge Ingemar 58
Alge Susanne 73
Altan Erhan 75
Altmann Gerhard 70
Altmann Peter Simon 73
Altreiter Ursula 93
Amann Klaus 92
Amann Sylvia 85
Amanshauser Gerhard 74
Amanshauser Martin 73, 75
Amort Andrea 91
Anders Armin 73
Andre Manuela 90
Androsch Peter 61
Anetzhuber Gerald 73
Anger W.W. 58
Angst Robert 65
Anzinger Joschi 71
Apel Angela 93
Appel Sigrun 58
Arata Isozaki 82
Arnold Martin 35, 65
Arnolfini Bristol 64
Artmann H.C. 68
Aschauer Angela 58
Asgar Daryous 58
Aspetsberger Friedbert 71
Aspöck Ruth 73
Assmann Peter 90
Asthana Girija Rani 68, 74
Astuy Christy 80
Attersee Christian Ludwig 93
Atti Impurii 60
Auböck Inge 92
Auer Anna 90
Auer Martin 67, 71, 72, 74
Auer Nelo 6, 30
Auerbach Anthony 80
August Hans-Jürgen 73
Augustin Hans 71
Aumaier Reinhold 71, 73
Avramidis Joannis 93
Ayoub Mustafa M. Ali 73
Ayoub Susanne 64, 75

B

Babska Natalia 82
Bach Johann Sebastian 5
Bacher Gabriela 88
Bacher Ronald 93
Bachmann Birgit 73
Baco Walter 67
Bader Simone 65
Badovinac Zdenka 30, 80
Bahn Sonja 57
Bahr Raimund 73
Bajtala Miriam 58, 80
Balaka Bettina 71, 73, 74
Balazs Bela 64
Baldauf Anette 65
Balkanli Ilker 90
Ballhausen Thomas 71
Ballinger Erich 74
Bana Anita 92
Bansch Helga 74
Baraka Anissa 91
Baresch Birgit 61
Bargehr Bernd 73
Bartfeld-Feller Margit 69
Bartl Klaus 90
Bartok Bela 5
Barylli Gabriel 75
Bauer Wolfgang 93
Baum Peter 93
Baum Wilhelm 71
Bäumer Angelica 77, 90

Baumgartner Armin 71
Baumgartner Roman 71
Baumgartner-Bingger Elfriede 58
Baumüller Patrick 58
Baumüller Patrik 58
Bayer Xaver 74
Beban Breda 77
Beck Andreas 92
Becker Zdenka 74
Beckermann Ruth 64
Becwar Norbert 58, 59
Beer Sophie 61
Beethoven Ludwig van 5
Bei Neda 73
Belobratow Alexandr W. 75
Benvenuti Jürgen 73
Bepperling Tina 58
Berecz Peter 73
Bergel Hans 72
Berger Erich 66
Berger Karin 65
Berger Rudolf 61
Berginz Hans 93
Bernert Nina 80
Bernhard Thomas 69, 75
Bernhart Toni 71
Bertsch Christoph 90
Bever Dagmar 91
Beyerl Beppo 70, 71, 73
Biedermann Christa 80
Bilda Linda 58
Bilic Ana 73
Binder-Krieglstein Oliver 64
Bindlechner Michael 39, 87, 88
Biron Georg 70
Bissmeier Barbara Anne 91
Black August 66
Blank Michael 57, 58
Blanz Hubert 57
Blasbichler Armin 82
Blaskovich Marielies 74
Blassnig Wolfgang 60
Blau Andre 73, 74
Blazejovsky Maria 72, 74
Blecha Sabine 93
Blumenfeld Delphine 73
Boal Augusto 41
Bochskani Peter 92
Bodzak Pavel 82
Boeser Knut 88
Bogdanovic Bogdan 70
Böhm Wolfgang 58
Bolbecher Siglinde 71
Boll Waltraud 75
Bolt Cathrin 66
Böning Marietta 70, 73
Borchardt-Birbaumer Brigitte 90
Bordin Piero 64
Bordoni Stefano 75
Borgert Udo 75
Böszörmenyi Zsuzsa 87
Boubeva Markus 73
Bouguermouh Abderrahmane 71
Boyle T. Coraghessan 75
Brandner Gordana 82
Brandstetter Alois 75
Branislav Komadina 90
Braun Bernhard 67, 68, 73, 74
Brehm Dietmar 57, 64, 66
Brenner Eva 69
Brenner Hedwig 69
Brenner-Archiv 24
Bressnik Heiko 58
Breth Brigitte 58
Breuer Adolf 70
Breuer Heide 77
Breuss Rose 60
Briekius Eugen 67
Broch Hermann 75
Brodner Lilli 85
Brooks Patricia 73
Brooks Robert 77
Browne Sonja 61
Bruch Martin 57, 58, 65, 80
Bruckmeier Elfriede 93
Brunnader Annett 61
Brunner Franz 58
Brunner Helwig 71
Brünner Margit 82
Brunner Norbert 58, 80
Brunthaler Kurt 93
Brus Günter 93
Brusatti Otto 71
Buchegger Christoph 58
Bucher Viktor 58
Buchner Wolfgang 57

Buchschwenter Robert 92
Buck Theo 72
Buda György 75
Bülbüloglu Polad 77
Bunschoten Raoul 82
Burger Joerg 65, 59, 91
Burger Rudolf 92
Burger-Utzer Brigitta 91
Burian Walter 91
Bydlinski Georg 74

C

Campa Peter 71, 73
Canetti Elias 75
Capellari Wolfgang 80
Cargnelli Christof 80
Castaneda Darley Rojas 88
Cebul Katrin 58
Cech Christoph 61
Cejpek Lucas 73
Celan Paul 72
Celedin Gertrud 90
Cella Bernhard 58
Cerha Friedrich 93
Cerny Karin 77
Cevela Inge 74, 92
Chobot Manfred 74
Christanell Linda 65
Chudoba Natasa 58
Cichra Alexandra 91
Cmelka Karin 66
Cmelka Kerstin 65
Concic-Kaucic Gerhard Anna 71
Conover Roger 5
Copony Katharina 59
Corazza Lynda 72, 75
Corchado Ricardo 74, 75
Cordon Cecile 71
Coronato Petra 73
Costa Othmar 61
Costa Susanne 91
Couffon Miguel 75
Couloumbi Audrey 72
Covi Tizza 59
Creimer Georgia 80
Croy Oliver 58
Csaky Moritz 71
Csuss Jacqueline 75
Cufer Eda 5
Curtze Heike 58
Czernin Franz Josef 73, 74
Czerwenka Erwin 71
Czurda Elfriede 73

D

Dabernig Josef 65, 66
Dafeldecker Olga 66
Dahimene Adelheid 25, 71, 74, 75
Dalpra Mario 57
Daniel Peter 74, 79, 80
Danneberg Erika 70
Danner Josef 58
Dante Alighieri 5
Danyan Chen 69
Danzl Christian 58
Dapunt Irene 58
Dargiewicz Anna 68
Daschner Katharina 58, 59, 80
Datuaschwili Natia 75
Daume Doreen 74, 75
Daxecker Gundula 65
de la Bere Imogen 75
de Unamuno Miguel 75
Degenhardt Carla 57, 58
Delors Jacques 5
Demirdegmez Sedat 70
Demus Klaus 74
Deppe Renald 61, 71
Derflinger Sabine 39, 65
Dertnig Carola 58
Dessouki Said 64
Detela Lev 72
Deutsch Bernd Richard 61
Deutsch Gustav 65, 66
Deutsch Johannes 80
Deutschbauer Julius 80
Dick Ilse 75
Dickermann Alfred 91
Dieckmann Felix 71
Diermaier Joseph 61
Dietrich Marlene 37
Dimova Iveta 86
Dinev Dimitre 73, 74
Divjak Paul 73, 74
Dix Elisabeth 73
Doblhofer Hannes 81

- Doderer Heimito von 75
 Doderer Johanna 61
 Dollinger Christine 91
 Domenig Günther 78
 Donhauser Michael 70, 73, 74, 75
 Doppler Anna 91
 Dor Milo 75
 Dorner Willi 86
 Dostojevskij Fjodor 5
 Dotzauer Wolfgang 73
 Douer Alisa 73
 Douzou Olivier 72, 75
 Draschan Thomas 66
 Dräxler Hiltraut 61
 Drechsler Wolfgang 90
 Dreier Veronika 59
 Dressler Peter 90
 Drexel Lucas 58
 Dreytmüller Cecilia 75
 Dreznin Sergei 61
 Drimmel Nicolaus 93
 Drizhal Brigitte 93
 Dudsek Karel 65
 Dunst Heinrich 59
 Durnig Franz 90
 Durst Andrea 92
 Dusl Andrea 39
 Dvorak Antonin 5
 Dyk Reinhard 93
- E**
 Ebenberger Ellsabeth 74
 Ebenhofer Walter 59
 Eberl Irma 58
 Ebmer David 80
 Ebner Ulla Gerrit 85
 Ecker Gottfried 58
 Ecker Viola 91
 Eckert Eva 64
 Eco Umberto 75
 Edelstein E.L. 71
 Eder Christian 58
 Eder Christoph 57
 Eder Otto 80
 Edwards Michael 61
 Egender Manfred 58
 Egger Andreas 58
 Egger Oswald 73, 74
 Ehgartner Reinhard 92
 Eibel Stephan 74
 Eibl Wolfgang 80
 Eiblmayr Silvia 90
 Eichberger Günter 74
 Eichhorn Hans 73, 74
 Eichinger Gregor 93
 Eins Stefan 58
 Einzinger Monika 91, 93
 Eisendle Helmut 92
 Eisinger Ute 71, 73, 74, 75
 Ekker Ernst A. 75
 Elfriede 57, 71
 Eliass Dörte 75
 Ellensohn Susanne 74
 Eller Thomas 80
 Ellinger Hertha 71
 Eltayeb Tarek 73, 74
 Emmelmann Stefan 58
 Engelhorn Klaus 81
 Engholm Kerstin 58
 Ennemoser Roswitha 58, 80
 Enzinger Peter 73
 Erdheim Claudia 73, 74
 Erhard Doris 85
 Ernst Gustav 73, 74
 Ernst Jürgen-Thomas 73
 Esslinger Astrid 58
 Estermann Lorenz 57
 Everhartz Jury 61
 Export Valie 57, 65, 80
- F**
 Faber Monika 90
 Fadeev Vladimir 75
 Falkner Brigitta 73
 Famler Walter 74, 92
 Farassat Sissi 58, 59
 Faschinger Lilian 74
 Fayet Roger 77
 Federmair Leopold 73, 74, 75
 Fehr Roman 80
 Feichtinger Architects 82
 Feichtl Ernst 74
 Feiersinger Werner 57
 Fellacher Johann 58
 Feldhammer Julia 61
 Fels Ludwig 73
- Felsenburg Claire 69
 Feltl Gerhard 86, 91
 Fenz Werner 59
 Ferdjouch Malika 72
 Ferk Janko 73, 92
 Fetz Bernhard 92
 Feuerstein Thomas 91
 Feyrer Gundi 73
 Fian Antonio 74, 92
 Fiek Severin 92
 Findig Andreas 73
 Fink Gertrud 67
 Fischbacher Gertrud 59
 Fischer Film 65, 87, 88
 Fischer Judith 58, 73, 74
 Fischer Lisa 77, 81
 Fischer Markus 88
 Fitzbauer Erich 71, 72
 Fjodorowa Nina 75
 Fleischanderl Karin 74
 Fleischanderl Robert 59
 Fleischer Ludwig Roman 71, 73
 Fleischhacker Michael 92
 Flor Olga 71
 Floredo Michael 61
 Fluch Franz 73, 74
 Fogorasi Andreas 79
 Foidl Gerold 68
 Forcher Michael 91
 Forstner Oliver 90
 Forte Elfriede 80
 Franke Karin 65
 Franz Hannes 80
 Franzobel 71, 73, 74
 Fraueneder Hildegard 90
 Frechberger Thomas 73, 74
 Freitag Erik 61
 Freund Georg 74, 93
 Fried Erich 76, 92, 153
 Friedl Gerhard Benedikt 66
 Friedl Harald 65, 73, 74
 Friedl Peter 80
 Friedmann Tomas 74
 Friesenbichler Adolfine 93
 Frimmel Rainer 65
 Frischmuth Barbara 71, 75, 92
 Fritsch Marbod 58
 Fritz Marianne 73
 Friz Waltraud 73
 Frosch Christian 65, 87
 Fruhauf Siegfried A. 65, 66
 Fuchs Emmy 71
 Fuchs Herbert 58
 Fuchs Josef Friedrich 71
 Fuchs Sabine 74, 92
 Fürhapter Thomas 65
 Fürst Paul Walter 60
 Fürtler Clemens 80
 Fürtler Ursi 57
 Furuya Seiichi 90
 Füssel Dietmar 71, 73, 74
 Füssl Peter 93
 Futschner Christian 73, 74
 Fux Johann Joseph 61
- G**
 Gabriel Leo 64
 Gadenstätter Clemens 70
 Gahl Anneliese Clara 61
 Galbraith Iain 75
 Galvagni Bettina 73, 74
 Ganahl Rainer 80
 Gangl Sonja 57, 59
 Ganglbauer Gerald 72
 Ganglbauer Petra 73
 Gansert Ulrich 59
 Garstenauer Erwin 93
 Garstenauer Werner 73
 Gartmayer Susanne 80
 Gassinger Ilse 64
 Gassner Thomas 71
 Gattermeyer Heinrich 93
 Gaube Wilhelm 65
 Gauß Karl-Markus 70
 Gebeshuber Helmut 73
 Gebhart Harald 91
 Geiger Arno 73
 Geiger Günther 73, 74
 Gelich Johannes Sebastian 74
 Gellner Hannes 64
 Gentner Monika 68
 Gerbasits Gabriele 86
 Gerger Josef 71
 Gerhartinger Horst 90
 Gerngroß Heidulf 6, 30, 81
 Gerstl Elfriede 68
- Gert Michael 60
 Gervautz Michael 91
 Geyer Barbara 58
 Geyrhaller Nikolaus 39, 66
 Ghanie Alireza 65, 68
 Giese Alexander 70
 Giesriegl Annette 61
 Gindl Winfried 73
 Gironcoli Bruno 93
 Giuliani Rudolph 6
 Glantschnig Helga 68, 73
 Glanz Hannes 73
 Glaser Hans 58
 Glattfelder-Knöbl Helga 57
 Glavinic Thomas 73
 Glawogger Manfred 93
 Glawogger Michael 39, 87, 88
 Gloggengießer Christine 80
 Glückselig Leo 30, 80
 Gmeiner Gabriele 58
 Gmeiner Regina 73
 Gnedt Dietmar 74
 Goldgruber Michael 58
 Goller-Fischer Christiane 92
 Golser Herbert 57, 58
 Golser Martina 58
 Göttl Michaela 58
 Gong Alfred 72
 Gostner Martin 57
 Goubran Alfred 74
 Grabher Werner 93
 Gradnitzer Elisabeth 78
 Graf Alfred 57, 58
 Graf Hermine 91
 Graf Sonja 73
 Gräffner Barbara 39, 65, 87
 Grandits Sebastian 65
 Grassl Herbert 61
 Gratzner Hans 60
 Grbic Nadja 71
 Grebler Martin 58
 Greisenegger Wolfgang 92
 Greller Christl 71
 Grieser Dietmar 72
 Grill-Storck Evelyn 74
 Grimm Michael 87
 Grisebach Valeska 35, 40, 65, 66
 Grissemann Christoph 71
 Groiss Beatrix 57
 Gromaca Tatjana 71
 Grond Walter 74
 Groser Ursula 80
 Gross Sidi 69
 Grosskopf Heinz 79
 Grossman David 25, 75
 Grossmann Silvia Maria 80
 Gruber Gerfried 93
 Gruber Marianne 73, 75, 91, 92
 Gruber Reinhard P. 25, 75
 Gruber Sabine 73
 Gruber-Rizy Judith 73
 Grübl Elisabeth 57, 80
 Grübl Manfred 59, 80
 Grünberger Gerald 88
 Grünfelder Urban 58
 Grzinic Marina 91
 Gsaller Harald 59, 71, 73
 Gschiel Jürgen 85
 Gschwandtner Walter 58
 Gstättner Egyd 73
 Gstrein Norbert 74
 Guggenberger Susanne 64
 Guillen Nicolas 75
 Gumhold Michael 58
 Gurbanly Tschkerz 75
 Gürtler Christa 91
 Gusberti Maia 65
 Gutenberger Gerhard 57
 Gutenbrunner Brigitte 73
 Gutenbrunner Michael 72
 Gwiggner Bernhard 77
- H**
 Haas Elisabeth 66
 Haas Waltraud 73, 74
 Haber Anna 66
 Haberpointner Alfred 80
 Habinger Renate 74
 Hable Erik 80
 Hablesreiter Martin 82
 Habringer Rudolf 73, 74
 Hackl Erich 75
 Hackl Libertad 65
 Hafner Bernhard 81
 Hager-Forstenlechner Eva 65
 Hahn Friedrich 71, 73
- Hahn Mona 80
 Hahnenkamp Maria 66, 90
 Haidegger Christine 75
 Haider Edith 71, 73
 Haider Hans 91, 93
 Haider Ilse 57
 Haider Kristina 58
 Haidmayer Karl 61
 Hain Gabriele 80
 Haitzinger Nicole 85
 Hall Michael Scott 58
 Haller Karin 74, 92
 Hamann Thomas 73
 Hamburger Michael 75
 Hammel Johannes 65, 66
 Hammer Joachim Gunter 73
 Hammer Matthias 58
 Hämmerle Susa 73, 74
 Hammerschmid Michael 73
 Hamid Alexander 66, 72, 75, 93
 Haneke Michael 36
 Hangl Oliver 58
 Hank Sabina 61
 Hanner Christian 58
 Hanner David 61
 Hantsch Daniela 58
 Harath Paul 88
 Harlev Lise 58
 Harnoncourt Marie Therese 93
 Harnoncourt Philipp 73, 78
 Hartinger Ludwig 74
 Hartl Renate 91
 Hartmann Beate 85
 Hartmann Bernd 92
 Hartmann Edmunda 87
 Hartmann Joseph 77
 Hartmann Werner 90
 Hartnagel Margit 57
 Hartwig Heinz 91
 Hasenauer Bertram 58
 Haslinger Josef 75
 Hattinger Wolfgang 61
 Hauenschild Peter 65
 Hausberg Gerold 73
 Hauser Maria 73
 Haushofer Marlen 75
 Hausner Jessica 39, 66, 87
 Hayward Julie 80
 Hedwig Michael 58
 Heger Heinz 75
 Heide Heide 71, 73
 Heidegger Günther George 73, 74
 Heiliger Wilhelm 58
 Hein Anna 61
 Hein Christoph 25, 75
 Heisl Heinz 73
 Helbock Christian 58
 Helforouh Reza 78
 Hell Bodo 57, 71, 73, 92
 Heller Andre 39, 65
 Helm Gerlinde 57
 Henkel Bettina 66
 Hentschläger Kurt 6
 Hepp Karin 82
 Hergane Yvonne 75
 Hermann Wolfgang 74
 Herrmann Fritz 71
 Hesser Gisela 65
 Hetz Siegfried 73
 Heubrandtner Astrid 64
 Heuermann Lore 58
 Hicter Marcel 85
 Hil De Gard 58, 73
 Hinteregger Herbert 58, 80
 Hinterreither Lisa 61
 Hintze Christian Ide 71
 Hirn Sieglinde 90
 Hirzenberger Hakon 75
 Hladaj Hubert 75
 Hochgatterer Paulus 73
 Hochleitner Gabriele 64
 Hochleitner Martin 90
 Hofer Brigitte 92
 Hofer Gerlinde 90
 Hofer Herbert 57
 Hofer Horst 61
 Hofer Sigi 58
 Hoffmann Bettina 91
 Hoffmann Jens 58
 Hofhaymer Paul 61
 Hofinger Veronika 58
 Hofmeister Werner 59, 90
 Hofreither Herbert 91
 Hofstätter Klaus 78
 Hofstetter Kurt 65, 77
 Holdhaus Rudolf 58

- Holik Johannes 61
Holl Adolf 25, 75
Höllbacher Regina 65
Hollein Hans 6, 93
Holleis Erna 73, 74
Höllner Hans 91
Hollinetz Klaus 77
Holter Maria Christine 58
Holub Barbara 57, 66
Holzbauer Wilhelm 81
Holzer Lisa 58
Holzfeind Heidrun 58, 65, 80
Holzhammer Maria 58
Holzhausen Johannes 64, 65, 66
Holzhuber Sebastian 58
Holzmeister Clemens 78
Honetschläger Edgar 58, 65, 79
Horcicka Hans 93
Hörhan Johannes 36, 91
Hornburg Katrin 74
Hornig Dieter 75
Hörtner Sabina 58
Horvath Andreas 65
Horvath Elisabeth 91
Horvath Lucas 80
Horvath Ödön von 75
Horvath Ursula 93
Horwath Alexander 37
Hotschnig Alois 73
Huainigg Franz Joseph 75
Huber Bernadette 65
Huber Christine 73
Huber Dieter 58
Huber Timo 59
Hubmann Franz 33
Hübner Klaus 93
Hübner Ursula 93
Huemer Christof 73
Huemer Judith 58, 80
Huemer Markus 58, 80
Huemer Peter 58
Hufnagl Karl 91
Humer Egon 64
Hundegger Barbara 70, 73, 74
Hundsichler Gottfried 58
Hupfer Thomas 60
Hurch Hans 91
Husain Aftab 77
Hüttenegger Bernhard 71, 73, 74
- I**
Iglar Rainer 59
Illmaier Herwig 81
Innerhofer Franz 71
Insam Grita 58, 81
Irshaid Nabila 80
Isozaki Arata 82
Ivanceanu Vintila 71, 74
Ivancsics Karin 73
Iwata Koichi 75
- J**
Jacob Angelica 75
Jacobs Ralf 65
Jafa Manorama 74
Jahrmann Margarete 65
Jakob Eva 58
Janacs Christoph 70, 74
Janda Irene 58
Janig Ursula 58
Janisch Heinz 72
Janke Pia 70
Jarmolaewa Anna 80
Jaschke Gerhard 70, 73
Jaszca Richard 58
Jelic Sanja 59
Jelinek Elfriede 75
Jelinek Sabine 58, 65, 80
Jelinek-Absalon Hildegard 57
Jencic Lucka 75
Jensen Nils 92
Jermolaewa Anna 58
Jeschofnig Harry 90
Jirmusova Hana 42
John Rudolf 91
Jonas Alexander 71
Jones Christine 77
Jonke Gert 74
Josef Dieter 82
Jothady Manisha 90
Jung Jochen 91, 92
Jung Reinhardt 75
Jungwirth Andreas 73
Jürgensen Birgit 90, 93
Jurst Richard 67
- K**
Kaalep Ain 75
Kaaserer Ruth 58, 80
Kada Klaus 93
Käfer Hahnrei Wolf 74
Kafka Franz 5, 75
Kainc Alfred 78
Kainz Alfred 90
Kaip Günther 73
Kaiser Konstantin 73
Kaiser Leander 58
Kaiser-Braulik Margarete 91
Kajak Olgierd 73
Kajjura Nozio 58
Kaligofsky Werner 59
Kalt Jörg 39, 87
Kaltenbrunner Christa 58
Kammer Berta 91
Kammli Sigi 87
Kampl Gudrun 57
Kandil Elsayed 73
Kandl Helmut 58
Kandl Leo 90
Kaneva Daniela 86
Kannonier Reinhard 91
Kapaun Evelyn 92
Kapfinger Otto 93
Kapoun Senta 25, 75
Kappl Franco 57
Kaps Marie 71, 73
Kargl Georg 58, 81
Kargl Silvia 91
Karakhidzian Elena 78
Kasper Barbara Daniela 58
Kasrai Siavosh H. 78
Kastberger Klaus 92
Kathan Bernhard 58
Katzengruber Gisela 80
Kaufer Stefan David 71, 73, 74
Kaufmann Angelika 79, 92
Kaufmann Dieter 91
Kaufmann Ernst 65
Kaufmann Kurt 91
Kaufmann Therese 86
Kawasser Udo 75
Kay Toni 57, 58, 66
Kedzierski Marek 75
Kehlmann Daniel 73, 74
Kehrer Anton 57
Keil Friedrich 61
Kern Elfriede 73
Kern Johannes 61
Kern Sabine 93
Kertesz Imre 75
Ketanci Fatih 65
Kiesler Friedrich 81, 82
Kiesler Lillian 81, 82
Kiilic Ilse 70, 71, 73, 74
Kilic Kenan 64, 87
Kinast Karin 73
Kindl Monika 91
King Liz 91
Kirisits Nikolaj 82
Kittinger Herta 90
Klammer Angelika 92
Klasz Markus 77
Klauhs Harald 92
Klaushofer Roswitha 73
Kleedorfer Jutta 74, 92
Kleibel Fritz 66
Klein Erich 74
Klein Frieder 77
Kleindienst Josef 73
Klement Katharina 62
Klement Robert 74
Klien Michael 62
Klimesch Gertraud 90
Klingenberg Heinrich 93
Klingenböck Gerda 65
Klinger Erich 68
Klinger Ursula 92
Klocker Charim 81
Klocker Elmar 57
Kloimstein Doris 74
Klos Wolfgang 91
Klößch Christian 71
Knapp Doris 58
Knapp Radek 73, 74
Knapp-Menzel Magdalena 74
Knaus Ingrid 74
Kneissel Katrin 46, 93
Knopp Ferro 58
Köb Edelbert 90, 93
Köberl Rainer 6, 30
Koch Manfred 71
Kodritsch Ronald 57
- K**
Kofler Gerhard 73, 74, 75, 92
Kofler Werner 73, 74
Kögl Gabriele 73
Kohl Walter 73
Köhlmeier Michael 71
Kohnen-Zülzer Ulrike 81
Kohout Ondrej 57
Kolig Cornelius 57, 58
Koll Alfred 27, 29, 90
Koller Hans 62
Kolleritsch Alfred 68, 92
Kollisch Eva 67
Kollnitz Roland 57
Komarek Alfred 70
König Christine 58, 59
König Johanna 73
Konrad Aglaia 59
Konrad Eduvieis 81
Konrad Hedwig 81
Konrad Verena 58
Konrader Peter 91
Kopriva Manfred 57
Kordon Renate 58, 64
Koreneva Marina 75
Korherr Helmut 68
Kornhofer Elisabeth 93
Koroknai Monika 68
Korrespondenzen Edition 70, 74
Korschil Thomas 64, 91
Kosmos 29, 60
Kostal Ernst 71
Kotula-Studer Marion 90
Kouba Martin G. 71
Kovacsics Adan 75
Kowalska Anna 80, 85
Kozek Peter 58
Krahberger Franz 66, 74
Krahmer Stefan 87
Kralupper Inge 92
Kramer Horst 73
Krampe Matthias 93
Kranawetvogl Sylvia 80
Kranzelbinder Gabriele 65, 91
Kraus Gunulf M. M. 58, 73
Krautgasser Anja 66, 82
Krawagna Suse 80, 81
Kreidl Margret 70, 73, 74
Kreidl-Kala Gabriele 42, 93
Kreihl Michael 93
Kremser Manfred 88
Krenek Ernst 61
Krenn Birgit 73
Kreutzer Marie 65
Kreuzriegler Mikael 87
Krön Markus 57
Kronbitter Erika 73, 74
Kropfisch Elisabeth 91
Kropfreiter Augustinus Franz 62
Krottendorfer Markus 65
Kruise Felicitas 59
Krydl Hans Michael 73
Kubaczek Martin 73
Kubelka Peter 65
Kubelka-Bondy Friedl 58, 65
Kubizek Wolfgang R. 62
Kudlacek Martina 39, 64, 65, 66
Kudrnofsky Wolfgang 71
Kugler Kerstin Maria 73
Kunze Martin 58
Kurz Siegrid 81
Kusch Martin 65, 66
Kusdat Helmut 71
- L**
Labra-Makk Aima Maria 61
Lacaton Anne 34, 82
Lackner Jahanna 62
Lackner Josef 81
Ladstätter Uwe 68
Lagger Jürgen 70, 74
Laher Ludwig 69, 73
Landa Thomas Joseph 58
Landerl Peter 73
Lang Alois 82
Lang Emmerich 71
Langheinrich Ulf 6
Längle Ulrike 92
Lasselsberger Rudolf 73
Lassnig Maria 93
Lassnig-Walder Johann 61
Lazarus Julia 65
Leber-Hagenau Gerda 68
Lebloch Viktor 88
Lebschik-Anzinger Marie-Louise 57
Lechhab Hamid 73
Lechner Michael 57
- L**
Lecomte Tatiana 58, 59
Lederer Anton 58
Lee Miye 58
Lehmden Barbara Antonia 73
Lehner Andreas 85
Lehner Elfriede 93
Lehner Thomas 64
Leisz Anita 80
Leitner Paul Albert 59
Lengauer Hubert 91
Lepka Gregor M. 71
Lessing Erich 33, 90
Lettner Edith 77
Lexe Heidi 70, 92
Liakakis Periklis 62
Liebhart Wolfgang 62
Liedl Klaus 68
Ligeti György 93
Linder Max 87
Lindner Clemens 73
Lingenhölle Michael 81
Linley Ester 91
Linschinger Josef 81
Lipus Cvetka 73
Lipus Florian 75
Lissy Christoph 58
List Niki 93
Ljubanovic Christine 81
Lobe Mira 92
Lobnig Hubert 81
Loewit Susanne 57
Logar Ernst 59
Loibner Bernhard 66
Loidl Christian 68, 69
Loidl Helmut 90
Loidolt Gabriel 73
Loos Fridi 82
Lorenz Peter 93
Löscher Hannes 61
Ludwig Bernhard 71
Luef Berndt 61
Luenig Claudia Maria 58, 80, 81
Luger Sabine 57
Lulic Marko 58
Luser Clemens 82
Luser Constantin 57, 58
Lutnyk Petra Oxana 81
Luxbacher Hannes 71
Luxbacher Heimo 57
Lyon Lotte 80
- M**
Macchi Fabiana 75
Macheiner Dorothea 68, 73
Maderbacher Renate 74
Madrtsch Marin Florica 73, 74, 75
Mahlknecht Werner 65
Mahmoud Hosam 60, 62
Mähr Christian 73
Maierbrugger Arno 71
Maierhofer Thomas 82
Mairitsch Tanja 65
Maitz Petra 58
Makarova-Prandstetter Alexandra 58
Mall Sepp 73
Mamnun Parvis 74
Mandir Natya 84
Mandl Rainer 65
Mangold Paul 68
Manndorff Andreas 61
Männer Wolfgang 71, 75
Marchand Nicolas 73
Marginter Peter 71
Margreiter Dorit 90, 93
Margul-Sperber Alfred 72
Maricic-Kaiblinger Gabriele 74
Marinelli Günter 60
Markart Mike 73, 74
Maron Nina 65
Marothy Jessica-Alexandra 62
Marsteurer Joseph 80
Märzendorfer Claudia Romana 57
Mashoko Simon 77
Massard Herve 59
Mastrototaro Michael 68
Mathes Brigitta 71
Mathewson Stephen 57
Matuschka Mara 66
Matuschka Wolfgang 90
Matzka Manfred 90
Maurer Christian 61
Maurer Florian 65
Maurer Udo 87
Mautner Michael 62
Mayer Anton 92
Mayer Daniel 62

- Mayer Harald 65
Mayer Lisa 73
Mayer-Skumanz Lene 68, 71, 92
Mayr Brigitte 91
Mayröcker Friederike 93
McNamee Graham 72, 75
Meisel Fiona 88
Meissl Michaela 81
Meissnitzer Heidemarie 93
Meister Juerg 81
Mellak Frederik-Frans 68
Menasse Robert 74
Menge Stephanie 76
Mer Marc 58
Meritis Felix 47
Merkel Inge 25, 76
Metzger Rainer 90
Meyer Anna 58
Michlmayr Michael 59
Miesenberger Karin 82
Mießgang Thomas 71
Migsch Florian 82
Mikan Denis 70
Millecker Christian 73
Millesi Hanno 66, 71, 73
Minchio Chiara 58
Minichbauer Raimund 78
Misch Georg 87
Mischkulnig Lydia 73
Misirkova Elena 62
Mitrasinovic Zivorad 73
Mitter Günther 93
Mitterecker Christian 71
Mitterecker Ingrid 71
Mitterer Erika 70
Mittersteiner Martin 75
Mittich Waltraud 71
Mittmansgruber Otto 81
Mock Alois 6
Moises David 58
Mollik Birgit 66
Morad Mirjam 67, 68, 74
Morak Franz 9, 12, 31, 35, 37, 38, 42, 46, 50
Morath Inge 59
Morath-Miller Inge 33, 58
Morawetz Ferdinand 88
Morgenstern Soma 72
Moriguchi Masahiro 57
Moser Judith 58, 81
Moser-Wagner Gertrude 65, 85
Mosettig Klaus 57, 71
Mosser Philipp 88
Mrkwicka Kurt J. 88
Muhamedagic Sead 76
Mühlbacher Christian 62, 85
Mühlfellner Ronald 88
Mütkisch Thomas 57
Müller Bettina 58
Müller Hannelore 90
Müller Josh 80, 81
Müller Manuela 92
Müller Ulrike 80
Müller-Wieland Birgit 74
Mungenast Barbara 57, 58
Murdarov Vladko 25
Musil Barbara 58
Musil Robert 75, 92, 159
Muskala Monika 75
Mustafa Hamid Ishraga 73
Muthspiel Christian 62
Mütter Bertl 62
Musil Barbara 58
Musil Robert 75, 92, 159
Muskala Monika 75
Mustafa Hamid Ishraga 73
Muthspiel Christian 62
- N**
Nagenkögel Petra 73
Napetschnig Erika 93
Nariman Mansouri Broudjeni 78
Nasko Siegfried 93
Nebenführ Christa 74
Nemec Ingrid 88
Nepo-Stieldorf Gabriele 81
Nestroy Johann Nepomuk 61, 68, 71
Neubauer Bärbel 65
Neuburger Susanne 90, 93
Neudecker Gabriele 64, 65
Neuerer Gregor 57
Neuhold Uwe 70
Neumeister Ed 62
Neuwerth Irene 72
Neuwirth Barbara 74, 75
Neuwirth Bernhard 81
- Neves Hanna 75
Niederle Helmut A. 74, 92
Nierhaus Gerhard 62
Nierhaus Irene 81
Nitsche Gerald 75
Noever Katharina 81
Nöstlinger Christine 75
Noszek Friedrich 93
Novello Riccarda 75
Nowak Daniela 65
Nowak Klaus 92
Nussbaumer Ingo 79
- O**
O'Connell Eithne 68
Oberdanner Annelies 59
Oberlechner Hans 93
Obermayer August 75
Obermayr Richard 73
Obernosterer Engelbert 71, 73
Oblak Renate 65
Offenhuber Dietmar 65
Ofner Dirk 70, 73
Ohms Wilfried 73, 74
Ohr Martin 73
Okopenko Andreas 75, 93
Okunev Olga 92, 93
Olbrich-Hiebler Sigrid 93
Olensky-Vorwalder Sonja 90
Oliver Schütte 88
Oppenorth Winfried 74
Oppel Christine Clara 58
Osterider Martin 59
Osterwinter Thomas 82
Ostromuchov Arkadij 81
Otrakul Amphya 75
Otte Hanns 59
Ozbic Marco 86
Ozdilek Erkan 58
- P**
Paar Mc Kea 60
Pailer Johann 78
Paireder Ursula 90
Palm Michael 65
Palme Waltraud 81
Pamminger Klaus 59
Pantchev Wladimir 62
Parencan Peter 93
Pasku Virdjinja 68
Pastior Oskar 25, 76
Pataki-Geyrhofer 74
Patay Franz 86
Paul Johannes Wolfgang 71, 73
Paulus Daniela 58
Paz Octavio 45
Pazmandy Andree 92
Pechmann Paul 92
Pedit Hermann 57
Peer Alexander 73
Peer Gerda 58
Peichl Gustav 93
Pelz Monika 74, 92
Penker Elisabeth 80
Pernegger Karin 90, 93
Perutz Leo 75
Peschina Helmut 74, 93
Pessi Peter 70, 73
PestAlexander 71
Peter Lorenz 81
Peterka Susanna 91, 93
Peterlunger Elmar 88
Paternell Andreas R. 71
Petrick Gabriele 73
Petz Anton 57
Petz Ernst 70
Petzold Ernst 71
Pevny Wilhelm 74
Pfaffenbichler Norbert 35, 65, 80
Pfaundler Caspar 73
Pfeiffer Erna 75
Pfurtscheller Robert 58
Philipp Helga 79
Pichler Barbara 64
Pichler Franz 58
Pichler Georg 73, 74
Pichler Joana Maria 90, 91
Pichler Marion 90
Pichler Walter 93
Pilar Walter 73, 74
Pils Claudia 59
Pilz Michael 65
Pinter Michael 62, 65
Pinter Ute 61, 91
Pirch Harro 81
Pisk Michael 58
- Pistotnig Silvia 73
Plautz Helga 92
Plavcak Katrin 58
Pleskow Eric 88
Plieschnig Ulrich 57
Pochlatko Dieter 88
Podgorschek Brigitte 58, 64
Podgorschek Wolfgang 58
Podoschek Harald 92
Podzeit-Lütjen Mechthild 73
Pointeker Ben 65
Politschnig Gerhard Andreas 73
Pollach Andrea 64
Pollak Karin 91
Pollanz Wolfgang 73
Pollhammer Johann 57
Polterauer Gertraud 69
Pongracz Karl 71
Pontiller Julia 65
Popelka Laura 62
Popp Franz-Leo 92, 93
Poschauko Hans Werner 58
Pötscher Bernhard 65
Potyka Alexander 92
Potz Richard 64
Prantauer Christine 79
Prantl Egon A. 74
Prantl Karl 81
Preschern Johannes 58
Priesch Hannes 58, 81
Prinz Martin 71, 73, 74
Prinzhorn Markus 93
Pritz Christina 82
Prix Wolf D. 93
Prlc Sonja 73
Prökop Claus 58
Pröller Ingrid 58
Proy Gabriele 62
Psenner Angelika 82
Pucher Walter 60
Puchner Willy 72, 76
Puck Gerfried 71
Pumhösl Florian 79
Pümpel Norbert 81
Purdea George 73
Puschnig Erhard 88
- R**
Rabal Heide 91
Radic Nika 57
Raditschnig Werner 61
Raffaseder Hannes 62
Ragger Gernot 73, 74
Raidl Ella 81
Raidl Gerhard 90
Rainer Arnulf 93
Rainer Petra 71
Rainer Roland 82, 93
Rainer Willi 90
Raitmayr Christoph 81
Rantasa Peter 86
Ranzbacher Heimo 65
Rapp Brigitte 75, 92
Raspotnig Paul 82
Ratcheva-Stratieva Lilia 73
Rathenböck Elisabeth Vera 73
Rathmeier Wolfgang 91, 93
Raunig Gerald 86
Rausch Karin 75
Rebic Goran 87
Redl Erwin 81
Reichardt Judith 93
Reichart Elisabeth 73
Reichart Judith 85, 90
Reichmann Wolfgang 59
Reichstein Sascha Regina 59
Reinhart Patricia 58
Reininghaus Alexandra 90
Reisinger Barbara 58
Reisinger Regina 85
Reiss Walter 90
Reiterer Werner 58
Reiter-Raabe Andreas 81
Reitmayr Ulla 57
Reitsamer Rosemarie 85
Rendl-Denk Erni 58
Renner Lois 33, 59
Reinoldner Andreas 71
Resac Robert 58
Resch Wilfried A. 73
Resetarits Kathrin 65, 66
Ressler Oliver 81
Rettberg Rolf 74
Retzl Christine 74
Reviczky Katalin 75
Rey Rosa Rodrigo 75
- Rhomberg Kathrin 57
Richter Werner 75
Rieder Max 93
Riedl Norbert 46, 92
Riedler Reiner 58
Riegler Eva-Maria 57
Riese Katharina 73
Rieser Josef 73
Riess Erwin 74
Rigler Christine 71
Ring Romana 93
Rink Almut 57, 58, 65, 81
Ritsch Winfried 91
Ritter Daniel 65
Ritter Michael 70
Rod Zoubek Ragnhild 77
Rodler Andreas 62
Roehsler Peter 91
Rogy Viktor 58
Rodler Andreas 62
Roehsler Peter 91
Roiss Bettina 64
Römer Patricia 94
Ronconi Michaela 73, 74
Rosdy Paul 87
Rosei Peter 74, 92
Rosenberger Johannes 65
Rotenberg Stella 71
Roth Gerhard 67
Rothmann Gabriele 90
Rottensteiner Franz 73
Roudnitski Mikhail 75
Roy-Seifert Utta 92
Rudolf Kurt 80
Ruhdorfer Silke Andrea 72
Ruhm Constanze 65
Rühm Gerhard 93
Ruis Andrea 90
Ruiss Gerhard 93
Rumpf Manfred 74
Ruth Mader 65
Ruthner Clemens 69, 77, 86
Ruzicka Irene 93
Ruzics Nora 59
Rych David 58
- S**
Sabarsky Serge 42
Sachs Michael 88
Sageischeck Reinhard 91
Sagmeister Rudolf 90
Sahab Sabine 93
Sailer Andrea 72
Salcher Hans 71
Saffellner Christian 61
Salge Silvia 90
Salner Arthur 57
Salner Wally 80, 81
Samsonow Elisabeth 80
San Payo de Lemos Vera 75
Sandner Oscar 58
Sandner Stefan 58
Sandor Beate 57, 58, 81
Sandu Doina 68
Sattmann Didi 58
Sauseng Wolfgang 91
Savic Dusan 71
Saxinger Otto 81
Sberlo Gertrud 71
Schabl Karin 91
Schabus Hans 58, 79
Schachinger Marlen 73, 74
Schaden Peter 69
Schaefer Camillo 73
Schaffnerath Christiana 90
Schafranek Dorothea 71, 73
Schaidinger Walter 64
Schallgruber Heinz 88
Schandor Werner 71, 73
Scharang Michael 73, 74, 92
Scharfetter Martin 82
Schaschl Sabine 81
Schauer Robert 64
Schaur Heinrich 73
Schedl Gerhard 152
Schedlberger Gernot 62
Scheffknecht Romana 57, 90
Scheichl Sigurd Paul 92
Scheidl Roman 57
Scheifinger Peter 93
Scheiner Philip 73
Scheit Gerhard 74
Scheithauer Gernot 62
Schell Maximilian 87
Scherübl Klaus 58, 81
Scheufl Hans 64, 65

- Schickhofer Erika 57
 Schiefer Bernadette 71
 Schiele Egon 5, 42, 79, 85
 Schiessling Alexander 73
 Schiff Friedrich 78
 Schild Manfred 71
 Schiller Ingrid 85
 Schilling Alfons 58
 Schindel Robert 39, 73, 74, 92
 Schirneck Hubert 72
 Schlag Alexandra 58
 Schlag Evelyn 73, 75
 Schlag Gerold 90
 Schlee Thomas Daniel 62
 Schletterer Nikolaus 58
 Schmalenberg Margarete 73
 Schmatz Ferdinand 73
 Schmeiser Joe 65
 Schmeiser Johanna 58
 Schmid Ernst 71
 Schmid Peter Richard 57
 Schmid Richard Peter 58
 Schmidberger Robert 57, 58
 Schmiderer Othmar 71
 Schmidjell Christine 69
 Schmidlehner Isabella 58, 80
 Schmidt Elfriede 73
 Schmidt Franz 61, 77
 Schmidt Gue 65, 69
 Schmidt-Colinet Lisa 82
 Schmidt-Dengler Wendelin 70, 92
 Schmidt-Gleim Meike 80
 Schmiederer Othmar 39
 Schmoll Gregor 80
 Schnabel Michelé 58
 Schneck Peter 91
 Schneider Brigitte 58
 Schneider Robert 75
 Schneider Ula 58
 Schober Helmut 81
 Schoeffler Christine 81
 Schöffauer Karin 73
 Schöffli-Pöll Elisabeth 72
 Scholl Sabine 73, 74
 Schönauer Helmuth 73
 Schönberg Arnold 61
 Schönher Thomas 73
 Schönwiese Fridolin 65, 66
 Schopper Siegfried Markus 74
 Schranz Helmut 74
 Schrefler Klaus 65
 Schreiber Gudrun 91
 Schreiber Lotte 65, 80
 Schrieck Marta 93
 Schreiner Bernhard 65
 Schreiner Margit 73
 Schröder Barbara 85
 Schrödl Werner 57
 Schrott Raoul 25, 76
 Schu Manfredo 58
 Schübler Walter 73
 Schuh Franz 69, 92
 Schuhmann Stefan 93
 Schulze Tristan 62
 Schüssel Wolfgang 6
 Schuster Klaus 59
 Schuster Stefan 65
 Schütte-Lihotzky Margarethe 34, 82, 93
 Schutting Julian 68, 69, 71, 74
 Schwab Barbara 82
 Schwab Friederike 57
 Schwab Werner 75
 Schwabenitzky Reinhard 39, 87, 88
 Schwaegerl Gerburg Rosa 64
 Schwaiger Brigitte 74
 Schwaiger Peter 73
 Schwaighofer Sabine 59
 Schwaner Birgit 73
 Schwarz Regina 61
 Schwarz Stephan 78, 82
 Schwarzinger Heinz 75
 Schwärzler-Brodesser Monika 90, 93
 Schweeger Elisabeth 80
 Schweiger Constanze 80
 Schweiger Ulrike 87
 Schweikhardt Josef 74
 Schweizer Manuel 82
 Schwendter Rolf 70
 Schwentner Michaela 65
 Schwertsik Kurt 91, 93
 Seblatnig Heidemarie 65
 Secky Joseph 30, 92
 Seeber Ursula 74
 Seethaler Helmut 73, 74
 Seibold Stefanie 80
 Seidl Günter 73
 Seidl Markus 65, 66
 Seidl Ulrich 36, 39, 65, 66, 91
 Seidlhofer Waitraud 70
 Seidl-Todt Aurelia 71
 Seierl Wolfgang 62
 Seifried Ilse M. 71
 Selichar Günther 65
 Seloujanov Maxim 62
 Sengmüller Gebhard 66
 Serebriakova Maria 58
 Shakespeare 5
 Sharp-Ponger Elisabeth 58, 65, 66
 Shipton Paul 72, 76
 Siegmund Wolfgang 73, 74
 Siess Hildegard 90
 Signitzer Günther 71
 Silberbauer Norbert 74
 Siljic Ivan 65
 Silvestru Laura 74
 Simek Ursula 90
 Singer Pavel 62
 Sinzinger Ebba 65
 Skala Heinz 88
 Skricka Ernst 58
 Skubic Peter 81
 Skwara Erich Wolfgang 70, 74, 75
 Smetana Friedrich 5
 Sodomka Andrea 91
 Sohr Elsa 58
 Sommer Dieter 92, 93
 Sonnberger Gerwald 42
 Sonnewend Annette 58
 Soria Corinna 74
 Soyfer Jura 71, 75
 Soyka Ulf-Diether 62
 Spalt Lisa 70, 73, 74
 Span Hermine 82
 Sperber Manes 75, 153
 Sperrl Dieter 73, 74
 Spiegel Michaela 57
 Spiegelfeld Georg 93
 Spiegelfeld Markus 93
 Spielhofer Karin 73
 Spielmann Götz 87
 Spiluttini Margherita 59
 Spoliti Leopold 70
 Spring Gerhard 80
 Spurey Kurt 81
 Stadlmayr Andrea 93
 Stähr Robert 73
 Stangl Anna 57, 58, 80
 Stangl Burkhard 62
 Stangl Thomas 73, 74
 Starl Timm 90
 Staub-Latzer Aurelia 91
 Staud Johannes 62
 Staudinger Andreas 74
 Staudinger Hermann 57
 Stehlik Ulrike 65
 Steidl Johannes 80
 Stein Gertrude 72
 Steinbacher Christian 73
 Steinek Galerie 59, 81
 Steiner Dietmar 6, 33, 80
 Steiner Herwig 58
 Steiner Norbert 82
 Steiner Peter 74
 Steiner Wilfried 73
 Statmann Klaus 82
 Steinkogler Siegfried 62
 Steinle Christa 90
 Steinle Robert 73
 Steinflechner Gisela 91
 Steinmaßl Franz 70
 Steinwendtner Brita 92
 Stejskal Michael 88, 91
 Stepanek Paul 93
 Stepanik Lukas 39
 Stermann Dirk 71
 Stern-Braunberg Anni 73
 Sterry Petra 58
 Stiegler Gisela 59
 Stift Linda 73
 Stifter Adalbert 71
 Stiller-Reimpell Anja 91
 Stillmark Alexander 75
 Stimm Thomas 81
 Stingl Günther 73, 74
 Stipping Christa 70, 73, 74
 Stocker Esther 57, 80, 81
 Stocker Robert 21, 91
 Stöger Herbert Christian 58
 Stöger Hildegard 57
 Stoica Dan 73
 Stojka Karl 71
 Stöllinger Heide 71
 Stöphi Thomas 93
 Stossier Petra 93
 Strametz Oliver 57
 Stramitz Leonhard 80
 Strassegger Regina 59
 Strauss Michael 82
 Straznicky Kurt 57, 58, 71
 Streeruwitz Marlene 70
 Streit Helge 74
 Strelil Veit 58
 Strengh Christian 58
 Strigl Daniela 74, 92
 Strobl Edda 58
 Strobl Wolfgang 65
 Stroj Misha 58
 Strutz Johann 75
 Stubenböck Ulrike 57
 Studlar Bernhard 74
 Stummerer Sonja 82
 Sturminger Michael 87
 Sturm-Schnabl Katja 92
 Stussak Heinz 88
 Sucher Charlotte 92
 Sula Marianne 73
 Sulzbacher Markus 77
 Sunkovsky Beatrix 57
 Süß Reinhard 62
 Svoboda Antonin 66, 87
 Svoboda Karin 65
 Swoboda Helmut 58
 Sykora Michael 82
 Szedenik Alexandra 93
 Szekely Stefan 82
 Szless Margharete 90
 Szely Peter 80
 Szigetvary Stephan 82
 Szyszkowitz Gerald 71
 Szyszkowitz Uta 76
- T**
 Tagwerker Gerold 58, 81
 Tajmir-Riahi Arash 64
 Tapia Jeff 73
 Tasser Elisabeth 58
 Taupe Johann Julian 81
 Tausch Georg 85
 Teissl Christian 71
 Tenner Haide 91
 Testor Eva 87
 Thaler Sandra 81
 Thaler Wolfgang 59
 Thallinger Wolfgang 74
 Themessl Sebastian 62
 Thim Andreas 88
 Thom Horst 58
 Thumser Regina 71
 Tichy Frank 73
 Tichy-Luger Ingeborg 62
 Tiefenbach Josef 93
 Tiefenbacher Andreas 73
 Tiefenthaler Hannelore 64
 Tielsch Ilse 75
 Timmermann Herbert 91
 Timor Sharif 64
 Tockner Bernhard 73
 Tomasevic Bosko 73
 Tomšits Sandy 92
 Traar Jochen 58
 Trakl Georg 75
 Trawöger Irene 58
 Treiber Jutta 72
 Tremel Gerhard 58
 Trenkwaldel Elmar 81
 Trinkaus Gabi 81
 Trinker Claudia 65
 Trollmann Manuela 90
 Troy Wolfgang 85
 Truger Ulrike 58
 Trummer Hans 73
 Truschner Peter 73
 Tschautscher Johanna 73
 Tscherkassky Peter 35, 65, 66
 Turnovsky Jan 6, 30
 Turrini Peter 70, 75
 Tusch Gerold 57
- U**
 Uhlig Christine 58
 Ujvary Liesl 71, 73, 74
 Ulama Margit 82
 Ulbrich Gerhard 74
 Ulrich Jochen 91
 Ungar Hermann 75
 Unger Wolfgang 92
 Unterpertinger Judith 62
- V**
 Vallazza Alma 74
 van Kooij Rachel 75
 van Messel Ester 88
 Vassal Philippe 34, 82
 Vavtar Alexander 77
 Vecellio Renato 75
 Veigl Hans 74
 Velan Christine 74, 75
 Vertacnik Hans-Peter 71
 Vertlib Vladimir 73
 Vesely Rainer 69
 Vevar Stefan 75
 Vierlinger Lydia 77
 Vivis Anthony 75
 Vogel Alois 71, 74, 75
 Vogel Juliane 92
 Vogel Sibylle 74
 Vykoukal Monika 85
 Vyoral Johannes 74
- W**
 Wach Rudi 81
 Wachter Christian 59, 65
 Waeger Uta Beina 58
 Wagenhofer Erwin 65
 Wäger Elisabeth 73, 74
 Wagner Karl 82
 Wagner Peter 70
 Wagner-Wegner Sylvia 81
 Wahl Andi 71
 Wailland Markus 93
 Wajda Andrzej 37, 64
 Walde Martin 57, 81
 Walk Brigitte 85
 Walkensteiner Niklas Anatol 57
 Wall Richard 73
 Wallner Christian 58
 Walt Hannes 74
 Wang Ming 62
 Wanko Martin 69, 71, 74
 Warlamis Efthymios 78
 Wassermann Franz 58
 Waterhouse Peter 25, 75
 Weber Andreas 65, 74
 Weber Harry 33, 59
 Wechdorn Susanne 74
 Weibel Peter 5, 18, 81, 90, 93
 Weichselbaum Norman 74
 Weigand Hans 58, 81
 Weihs Alice 90
 Weihs Richard 69, 74
 Weismann Gert 65
 Weikinger Verena 82
 Weinberger Lois 79
 Weingartner Katharina 65
 Weinhals Bruno 74
 Weiser Herwig 65
 Weiss Christina 92
 Weiss Daniela 90
 Weiss Ruth 70
 Weissensteiner Elisabeth 58
 Weixelbaumer Ingrid 92
 Weixler Andreas 62
 Welsh-Rabady Renate 69, 92
 Welzig Maria 65
 Wenger Susanne 87
 Wenzel Margarete 74
 Werner Christine 71, 74
 Wibmer Margret 58
 Wicher Anita 93
 Widder Bernhard 73, 74
 Widerhofer Rudolf 73
 Widhalm Fritz 70, 71, 73, 74
 Widmer Michel 60
 Widmoser Heidrun 58
 Widner Alexander 73, 74
 Widrich Virgil 35, 65, 88
 Wieland Gernot 58, 81
 Wimmer Erich 71
 Wimmer Herbert Josef 73, 74
 Windbrechtinger Traudl 81
 Windbrechtinger Wolfgang 81
 Winkler Christa 93
 Winkler Doris Maria 58
 Winter Hubert 58
 Wintersberger Ilse 93
 Wiplinger Peter Paul 69, 71, 74, 77
 Wisniewski Jana 66
 Wissner Daniel 72

Witek Anna 80
 Wogroly Monika 74
 Wolf Michaela 71
 Wolf Robert 73, 74
 Wölfer Klaus 12, 90, 93
 Wolff Alexander 57
 Wolfgruber Gernot 74
 Wolfs Reinhard 77
 Wolfgruber Linda 71, 72, 76
 Wolschlagner Ursula 88
 Wondratsch Irene 70, 74
 Wopmann Alfred 91
 Woschitz Thomas 65
 Wurm Martina 91
 Wysocki Zdzislaw 61

Y

Yang Jun 79, 80, 81
 Yansheng Wang 68

Z

Zabrsa Erika 91
 Zahornicky Robert 66
 Zalto Franz 74
 Zanella Renato 91
 Zanke Susanne 88
 Zapp Andrea 66
 Zauner Friedrich Ch. 70, 71
 Zauner Hansjörg 73, 74
 Zauner Roswitha 71
 Zechner Johannes 80
 Zeithofer Christa 81
 Zelger-Alten Gertrud 70
 Zeman Herbert 71
 Zettl Reiner 81
 Zeyringer Klaus 71
 Ziegler Michael 59
 Zier O.P. 74
 Zierer Regina 91
 Ziminkowska Dalia 69
 Zimmer Karin 90
 Zinkl Herbert 71
 Zintzen Christiane 74, 91
 Zisterer Rene 60
 Zizala Karin 93
 Zobel Daniela 66
 Zoitl Moira 58, 81
 Zöllner Julia 65
 Zschokke Walter 93
 Zuckriegl Margit 90
 Zumbühl Roland 65
 Zündel Petra 93
 Zuniga Renata 74, 75
 Zweig Stefan 75
 Zwinger Lisbeth 68
 Zykan Otto 62

Institutionen und Vereine

A

Aarachne Verlag 69, 70
 Academia Allegro Vivo 61
 ache 700 KünstlerVorOrt 83
 Actar Architectura 82
 AFC 63
 Africa Music Academy Orchestra 77
 African Cultural Promotion Vienna 83
 Afro Asiatisches Institut 83
 After Image Productions 48, 64
 AG Kinder- und Jugendliteratur 23
 AG Literatur 67, 70
 AICA 58
 Aichholzer Film 64, 87
 Akademie Graz 67
 AKKU 84
 AKM 162
 Aktionsradius Augarten 83
 Aktionstheater Ensemble 60
 Al Asala-Festival 38
 Albertina 37, 57
 Allegro Film 87, 88
 aller Art Bludenz 61
 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 155
 Alma Littera Company Limited 75
 Alma Verein 60
 Alpine Vorarlberg 37, 64
 Alte Schmiede 21, 68
 Amal Theater 60
 AMARANTO Editores 75
 Ambitus 61
 Amerlinghaus 69
 AMO 62
 Amour Fou Film 65, 87

Amt der Kärntner Landesregierung 71
 angeli-graham-pfenninger-scholl 82
 Antiquariat Buch & Wein 67, 70
 Arabella Film 87
 Aramo 70
 Arbeitsgemeinschaft aktuelle Kunst in Graz 58
 Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Memoria 67
 Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage 69, 161
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren 132
 Arbogast 79
 ARBOS 43, 83
 Arcade 61
 Archicultur.EU 81
 Architektur Raum Burgenland 81, 82
 Architektur Zentrum Wien 18, 33, 81
 Architekturforum Oberösterreich 81
 Architekturforum Tirol 81
 Architekturstiftung Österreich 81
 ARENA 2000 64, 67, 83
 ARGE Artwork 79
 ARGE der Kärntner Seenkinos 63
 ARGE für Film 64
 ARGE für Kreativität, Kommunikation und Kultur 85
 ARGE Geniale 57
 Arge Heimatmaschine 60
 ARGE KreAktiv 83
 ARGE Kulturgelände Nonntal 83
 ARGE Kulturrunde Hopfgarten 83
 ARGE La Strada 83
 ARGE Meisterwerke 67
 ARGE Museologie 83
 ARGE Österreichische Privatverlage 69, 161
 ARGE Region Kultur 83
 Ariadne Press 75
 Ariadne-Netusil 58
 Armonico Tributo Austria 61
 Armory Show New York 7
 Arnold Schönberg Center 28, 61
 Aron Quartett 77
 Ars electronica 51, 61
 ars nova 84
 Art & Vision 17
 Art Basel 7
 Art Carnuntum Classic 64
 Art Cologne 7
 Art Miami 7
 Art Phalanx 84
 ArtAct Kunstverein 60
 Artclub 58
 Atelier 58, 67, 81
 artemis generationentheater 83
 Artforum Berlin 7
 Artheme Fayard 75
 Arthur Schnitzler-Gesellschaft 67
 Artificial Horizon 60
 Artikel VII 83
 Artimage 81
 artmagazine 57
 Artothek 7, 32, 90, 131, 146
 ASIFA Austria 37, 63
 ASOU 60
 Aspekt Verlag 75
 ASSET Marketing Ges.m.b.H 67
 association for contemporary art south.east 5, 42, 57, 85
 Association internationale des Critiques d'Art 58
 Asyl in Not 83
 Asymptote 34, 82
 Atelier Skokan 67
 Atelierhaus Büchsenhausen 32
 Atelierhaus Malwerk St. Radegund 32
 ATIK 84
 Atrium ed Arte 58
 aufdraht 67
 Aufstand 60
 Außerferner Kulturinitiative HUANZA 83
 Austria Filmmakers Cooperative 63, 64
 Austrian Art Ensemble 61
 Austrian Film Commission 37, 63, 88
 Austrian Music Office 62
 Austro-Mechana 149, 162
 Autonomes FrauenLesbenZentrum Innsbruck 83
 Autonomes-Integrationszentrum von und für Migrantinnen 85
 Autorengemeinschaft Doppelpunkt 67
 AUVVA 155
 Avalon – Kulturkino Allentsteig 83
 Avantgarde Schwaz 61

Avedis 77
 Azbuka Verlag 75

B

Backwood Association Culturelle 83
 Ballett Tanz 60
 Ballhaus 83
 Basis Wien 19, 82
 Bauchklang 61
 Baustelle Schloss Lind 83
 Bavaria Film München 88
 Bela Balazs Institut für Laufbildforschung 64
 Bellaria Kino 63
 Benediktinerabtei Seckau 83
 Bernhard Ensemble 60
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs 32, 58, 79
 Bewegung für fortschrittliches Judentum in Österreich 68, 84
 Bezirksmuseum Rudolfsheim-Fünfhaus 67
 BIB 68
 Bibliothek der Provinz 69, 71
 Bibliotheken-Service für Schulen 23
 Biennale Dakar 77
 Biennale Sao Paulo 33, 80
 Biennale Shanghai 78
 Biennale Venedig 6, 18, 30, 33, 80
 Bierstindl 68, 84
 BIG 146
 Bildungsverein für die Freunde der Webster University 79
 Bindlechner Film 87, 88
 BIWI 83
 BKA 12, 13, 19, 26, 31, 32, 33, 34, 38, 42, 54, 58, 88, 94, 141, 143, 148, 154, 157, 162, 163
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 83
 BMAA 38, 80
 BMBWK 19, 23, 34, 44
 BMFin 39, 88, 158
 BMW 5
 BMWA 88
 BMWFK 148
 BMWVK 148
 Böhlau Verlag 69, 70
 Bokvennen Forlag 75
 Bonner Kunstverein 79
 Bonus Film 65
 Bosna Quilt Werkstatt 83
 B-Project 83
 Bregenzer Festspiele 17, 51, 61
 Breitenseer Kino 63
 Brucknerbund Gmunden 61
 Buch Magnet 67
 Buch.Zeit 67
 Buchdienst Stuttgart 71
 Büchereiverband Österreichs 23
 Buchhandlung Plautz 67
 Buchkultur 26, 69, 72
 Buena Vista International 88
 Bundesgremium des Maschinenhandels 154
 Bundesgremium des Radio- und Elektrohändels 154
 Bundesimmobilienengesellschaft 146
 Bundesinnung der Fotografen 154
 Bundesinnung Druck 154
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten 132
 Bundeskanzleramt 12, 13, 19, 26, 31, 32, 33, 34, 38, 42, 54, 58, 88, 94, 141, 143, 148, 154, 157, 162, 163
 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 135
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 7, 19
 Bundesministerium für Finanzen 142, 157
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 154
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 12, 148
 Bundestheater 7, 13, 29, 86, 136, 148, 159, 160
 Bundeswirtschaftskammer Österreich 88
 Burg Kino 63
 Burgenländische Landesgalerie 31, 57
 Burgtheater 13, 86, 136
 Büro TRAFOK 83

C

Cabinet 9 79
 Cafe de Chinitas 60

Camera Austria 26, 33, 58
 Camerata Academica 61
 Camerata Bregenz 61
 Cankarjeva Verlag 75
 Caravan - mobile Kulturprojekte 83
 Carinthischer Sommer 18, 51, 61
 Carl Hanser Verlag 75
 Carl Ueberreuter Verlag 70, 72
 Casinos Austria 5
 CC-CULT 92
 CCP 136
 CCW 67, 83
 CDCC 92, 149
 Ceroiti 60
 ch edition 70
 Chalabi Architects 82
 Chelsea College of Art and Design 92
 Chimera 60
 Chora.Raoul Bunschoten 34
 Chorus Viennensis 61
 Chorvereinigung "Jung-Wien" 77
 Christian Brandstätter Verlagsges.m.b.H. 70
 CINDIS 61
 Cine Matzen 63
 Cine Mercury Film 87
 Cinema Paradiso 63, 64
 Cinema REX 41
 Cinematograph 63
 City Kino 64
 Clemencic Consort 61
 Cliniclowns 83
 Clio 81
 Club 7 81
 Club der Universität Wien 67
 College Central St. Martins 82
 Comartgraz 79
 Coop 99 Film 87
 COOP99 38
 Cooperations 41
 Copart 83
 Cronos Film 65
 Csellej Mühle Aktionszentrum 83
 CULT 57
 Cult Film 87
 Cultural Contact Point 48, 86, 93, 106, 136, 144
 Culturzentrum Wolkenstein 60, 67, 83
 Culture2Culture 64
 Czernin Verlag 70, 71

D

D.E.A.F. 83
 Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 132
 Dachverband der österreichischen Filmschaffenden 64
 Dance Web 48, 50, 60, 78
 Das böhmische Dorf 67
 Das fröhliche Wohnzimmer 70, 74
 Das Kino 63
 das Kulturmanagement 79
 Das Wiener Kindertheater 60, 83
 Das Zentrum Radstadt 84
 De Ego 65
 de'A Consulting 71
 Deaf European Artists Feature 83
 Delugan_Meissl Architekten 81
 Depot 82
 Der Buchfreund 71
 Design Austria 67, 81
 Deuticke Verlag 70, 71, 74, 75
 Deutsche Bank 5, 7
 DIA Center 41
 Diagonale 17, 39, 52, 64, 88
 diderot & co.kommunikation 83
 Die Arbeitsgruppe 64
 Die Brücke 43, 71, 83
 die Donau hinunter 70, 75
 Die Fabrikanten 83
 Die Hupfauer 83
 Die Kiste 60
 Die Kleine Galerie 58
 Die Menschenbühne 85
 Die Photographie am Retzhof 58
 Die Reihe 61
 Die Sargfabrik 85
 Die Thalburger 84
 Die Theater Künstlerhaus 61
 Divers 60
 Doblinger Musikhaus 61
 documenta 41, 52
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 67
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 17, 22, 67

- Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 67
 Donauarena 61
 Donauuniversität Krems 37
 Doppelpunkt 67, 70
 Dor Film 87, 88
 Dorfentwicklung Kleinsölk 83
 DÖW 67
 Drachengasse 2 29, 60
 Dramatikervereinigung 131
 Drava Verlag 70
 Drehbuchforum 37, 63, 88, 132
 Droschl 70, 74, 75
 dtv 75
 Dynamo 61
- E**
 Echo zur Unterstützung Jugendlicher 83
 Echoraum 61
 Edition Aramo 25, 70
 Edition Atelier im Wiener Journal 70
 edition ch 70
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 70, 74
 Edition die Donau hinunter 70, 75
 Edition Doppelpunkt 70
 edition exil 70
 Edition Freibord 70
 Edition Geschichte der Heimat 70
 Edition Graphischer Zirkel 71
 Edition Koenigstein 70
 Edition Korrespondenzen 70, 74
 edition lex liszt 12 70
 Edition Neues Märchen 67
 Edition Neunzig 71
 Edition Pangloss 70
 edition per procura 70
 Edition Praesens 70
 edition schreibkraft 72
 Edition Selene 70
 Edition Splitter 57, 58, 70
 Edition Splitter Art 79
 Edition Thanhäuser 70, 71
 Edition Thurnhof 70, 71
 Edition Va Bene 71
 Editions Metalle 75
 Editions Phebus 75
 Editura Niculescu 75
 EFAH 86
 Egmont Children's Books Ltd. 75
 Egon Humer Film-TV-Medienproduktion 64
 Egon Schiele Art Centrum 5, 42, 79, 85
 Eichinger oder Knechtl 6, 30, 33, 80
 EigenArt 84
 Eikon 26, 33, 58
 Einhorn 87
 Elisabethbühne 18, 29, 60
 Elmo Kinocenter 63
 ENCATC 47
 Ennsthaler Verlag 71
 Ensemble 20. Jahrhundert 61
 Ensemble Die Reihe 61
 Ensemble Kontrapunkte 61
 Ensemble Parnass 83
 Ensemble Plus 61
 Ensemble Theater 29, 60
 Ensemble Wiener Collage 61
 Epo Film 87, 88
 ERGO 79
 Erich Fried Gesellschaft 67
 Erika Mitterer Gesellschaft 67
 erostepost 23, 67
 Erstes Wiener Lesetheater 67, 83
 Erzdiözese Wien 61, 62
 ESC - Kunstverein 66, 83
 ESCAPE*sphere 82
 EU-LE-NET 67
 Eurimages 13, 15, 17, 38, 63, 91, 136
 Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste 77
 Europäische Kommission 133, 134, 136, 140
 Europäische Union - EU 5, 13, 14, 15, 38, 41, 42, 43, 45, 47, 48, 49, 86, 91, 93, 98, 106, 133, 134, 136, 137, 138, 140, 143, 148, 150, 159, 161
 Europäisches Institut für progressive Kulturpolitik 48
 Europäisches Lesenetzwerk Wien 67
 Europäisches Video Archiv 64
 Europan Österreich 81
 Europarat 38, 43, 47, 50, 138, 149, 157
 European Institute for progressive cultural policies 86
- European Philharmonic Orchestra 61
 Eurozine 48, 72
 Evangelische Stiftung der Gräfin Elvina de la Tour 57
 Exandas Publishers 75
 exil 70, 84
 Extra Film 87
 Extraplatte 61
 EYE Verlag 75
- F**
 Faber Galerie 58
 Facetten 72
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 88, 152
 Fadenschein 60
 Falter Verlag 71
 feld72 81, 82
 Fessel - GfK 61
 Festival der Regionen 52, 83
 Festwochen Gmunden 61, 67
 FEYKOM 83
 FIFITU% 83
 Fil-A-Fil 60
 Filmarchiv Austria 17, 36, 37, 63, 64
 Filmcasino 63
 Filmclub Drosendorf 63
 Filmclub Polsterkino Ligist 63
 Filmclub Wieselburg 63
 Filmfestival Cannes 8, 39
 Filmfestival Locarno 39, 40
 Filmfestival Saarbrücken 39
 Filmfestspiele Venedig 8, 39
 Filmförderungsfonds 17
 Filmforum Bregenz 63
 Filmhaus Kino 63
 Filmhaus Stöbergasse 63
 Filmhochschule Köln 88
 Filmkulturclub Dornbirn 63
 Filmladen 63, 65, 87, 88
 Filmlager Laxenburg 37
 Filmstadt Wien 38, 88
 Filmstudio Villach 63
 Filmzentrum im Rechbauerkinio 63
 Finanzprokuratur 88, 152
 First Hand Films 88
 Fluss - NÖ Fotoinitiative 33, 58
 Focus Europa 86
 Foire Internationale d'Art Contemporain 7
 Folio Verlag 70, 75, 81
 Förderungsverein des Kulturkreises Deutschlandsberg 61, 78
 Foreign Office Architects 82
 Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie 48
 Forum für junge Literatur 72
 Forum für Kunst und Kultur Kammgarn 83
 Forum Österreichischer Film 88
 Forum Schloss Walkersdorf 83
 Forum Stadtpark 48, 58, 60, 61, 65, 67, 79, 81
 Fotoforum 33, 58
 Fotogalerie Wien 33, 58, 65, 67
 Fotohof Salzburg 33
 Foxfire 61
 Foxtrott und Moritz 60
 Frankfurter Buchmesse 6, 8, 22
 Franz Deuticke Verlag 70, 71, 74, 75
 Franz Hain Verlagsauslieferungen 72
 Franz Nabl Institut für Literaturforschung 67
 Franz Schmidt Gesellschaft 61
 Franz Schmidt Kammerorchester 77
 Franz-Michael-Felder-Verein 68
 Frau Ava Gesellschaft für Literatur 68
 Frauengetriebe 63, 83
 Freibord 70
 Freie Regionalkultur Innbrücke 84
 Freistädter Kultur- und Freizeitanlagen Errichtungs- und BetriebsGmbH 83
 Fremdkörper 60
 Fretton Tony Architects 82
 Freunde des Museums der Wahrnehmung 65
 Freunde des Neuberger Münsters 61
 Freunde und Förderer der Burg Raabs 68
 Freunde zeitgenössischer Dichtung 68
 Friedrich Schiff Gedenkalerie 78
- G**
 G & G Buchvertriebs GmbH 71
 G.R.A.M. 58, 79
 Gabriel Galerie 58
- Gabriele Kranzelbinder Filmproduktion 65
 Galerie & Edition Artelier 58, 81
 Galerie 5020 57
 Galerie Ariadne-Netusil 58
 Galerie Atrium ed Arte 58
 Galerie Carinthia 58
 Galerie Charim Klocker 81
 Galerie Christine König 58, 59
 Galerie der Stadt Schwaz 57
 Galerie Faber 58
 Galerie Fotohof 58
 Galerie Gabriel 58
 Galerie Georg Kargl 58, 81
 Galerie Göttlicher 57
 Galerie Grita Insam 58, 81
 Galerie Heike Curtze 58
 Galerie Hofstätter 58
 Galerie Hohenlohe & Kalb 58, 81
 Galerie Hubert Winter 58
 Galerie Klaus Engelhorn 81
 Galerie Krinzinger 58
 Galerie Krobath und Wimmer 58, 81
 Galerie Magnet 57
 Galerie Marenzi 58
 Galerie Meyer Kainer 81
 Galerie Mezzanin 81
 Galerie Paradigma 57
 Galerie Rytmogram 57
 Galerie St. Barbara 28, 61
 Galerie Stadtpark Krems 57
 Galerie Steinek 59, 81
 Galerienverband 7
 GATS 91
 GAV 21, 23, 68, 71, 132
 Gegenwartstanz 60
 GELATIN 79
 Gemeindeamt Weibern 83
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro 83
 Geschichte der Heimat Edition 70
 Gesellschaft bildender Künstler Österreichs 78, 78, 81
 Gesellschaft bildender Künstler Wien 18
 Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste 79
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 79
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 68
 Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 17, 28, 61
 Gesellschaft für Film und Medien 63, 64, 84
 Gesellschaft für interdisziplinäre Erkundungen 69
 Gesellschaft für Kunst und Volksbildung 58
 Gesellschaft für Musik und Theater 83
 Gesellschaft für Musiktheater 61
 Gesellschaft Österreich-Mexiko 78
 Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes 7, 131
 Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen 163
 Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe 88, 132, 152
 Geyhalter Filmproduktion 65, 88
 GfK 61
 GIZ Thailand 83
 Gmundner Symposium 81
 Gold extra Kulturverein 83
 Goldfuß unlimited 83
 Göttlicher Galerie 57
 Granular Synthesis 65
 Graphische Sammlung Albertina 31
 Graphischer Zirkel 71
 Grazer Autorinnen Autoren Versammlung 21, 23, 68, 71, 132
 Grazer Congress 5
 Grazer Konzertagentur Hütter KEG 68
 Grazer Kunstverein 79
 Grazer Literaturhaus 23
 GRENZ-film 68, 78
 Grillparzer-Gesellschaft 68, 71
 Grüner Kreis 83
 Gruppe 80 29, 60
 Gruppe Bildwerfer 60
 Gruppe ERGO 79
 Gruppe O2 84
 Güssinger Kultur Sommer 83
 Gustav Mahler Jugendorchester 61
- H**
 Haas & Bernhard OEG 66
 Habitat 2000 plus 81
- Hallamach Festival 83
 Hallo 84
 Hanser Verlag 75
 Hara Museum 30, 33
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 68, 161
 Haus der Architektur Graz 81
 Haymon-Verlag 70
 Herbstpresse 70, 71
 Hermagoras 72
 Historischer Verein Dellach 83
 Hoanzl Vertriebsg.m.b.H. 71
 Hoch Kultur Tage 83
 Hofbühne Tegernbach 83
 Hofmusikapelle 136
 Hofstätter Galerie 58
 Hohenlohe & Kalb 81
 Hollywood Megaplex St. Pölten 63
 Holzhausen Verlag 61, 70, 71
 Homunculus 60, 83
 Hörnetze 61
 Hortus Musicus 61
 Hosei Verlag 75
 Hot Club de Vienne 61
 HUANZA 83
 Hütter KEG 68
- I**
 I.K. Internationale Kulturprojekte 79
 I.N.K. 83
 IBBY 68
 ICCM 44, 78, 83
 IDI 68
 IG Autorinnen Autoren 17, 21, 22, 24, 68, 77, 131
 IG Bildende Kunst 57, 79, 132
 IG Freie Theaterarbeit 60, 61
 IG Kultur Österreich 84, 132
 IG-Netz für Freie Theaterschaffende 97
 IGMN 61
 IID-Sommerakademie 81
 İletisim Yayincılık Gazetecilik 75
 Im Tanz 60
 Imeka 60
 IMZ 61
 Infozentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels 67
 Initiative Architektur Salzburg 81
 Initiative KULT.UR.WEG 84
 Initiative Lambeart 84
 Initiative Minderheiten 72, 84
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 83
 Innenhofkultur 85
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz 85
 Innsbrucker Festwochen der alten Musik 18, 51, 61
 Innsbrucker Kellertheater 29, 60
 Innsbrucker Wochenendgespräche 68
 Innsbrucker Zeitungsarchiv 68
 INÖK 132
 Insel Verlag 75
 Institut für den Donauraum und Mitteleuropa 86
 Institut für Geschichte der Juden in Österreich 72
 Institut für Kulturkonzepte 84
 Institut für Kunst an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz 84
 Institut für Kunst und Technologie 58
 Institut für Neue Kulturtechnologien 65
 Institut für österreichische Musikdokumentation 61
 Institut für Österreichkunde 68
 Institut für Papierrestaurierung 48
 Institut für transakustische Forschung 65, 66
 Institut Hartheim 58
 Inter Thalia Theater 18, 29, 60
 InterAct 84
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 17, 21, 22, 24, 68, 77, 131
 Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 17, 54, 132
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 132
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 132
 Interkult Theater 84
 international arts and culture society 68
 International Board On Books For Young People 68

- Internationale Albert Drach-Gesellschaft 68
 Internationale Bühnenwerkstatt Graz 60
 Internationale Filmfestspiele Berlin 39
 Internationale Franz Werfel-Gesellschaft 68
 Internationale Gesellschaft für Literatur und Kunst 67
 Internationale Gesellschaft für Neue Musik 28
 Internationale Kirchenmusiktage in NÖ 61
 Internationale Kulturkonzepte 69
 Internationale Kulturprojekte 79
 Internationale Nestroy-Gesellschaft 68
 Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft 61
 Internationale Sommerakademie Salzburg 79
 Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache 102
 Internationales Archiv für Kulturanalysen 85
 Internationales Brucknerfest 51
 Internationales Dialektinstitut 68
 Internationales Filmfestival Innsbruck 37
 Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung 78
 Internationales Hörspielzentrum 68
 Internationales Institut für Informationsdesign 81
 Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung 18, 23, 68, 72
 Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum 84
 Internationales Zentrum für Kultur & Management 44, 78, 83
 Intro Graz Spection 84
 ISP 80
 Italienisch-Österreichische Kulturvereinigung Bologna 81
- J**
 Janus Ensemble 61
 Jardin de Wiltz 41
 Jazz Fest Wien 61
 Jazz im Theater 84
 Jazzatelier Ulrichsberg 61, 84
 Jazzclub Unterkärnten 84
 Jazzgalerie Nickelsdorf 61
 Jazzszene Lungau 84
 Johann Joseph Fux Studio 61
 Johannes Hammel Film- und Videoproduktion 65
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 61
 Jugend am Werk - Malwerkstatt 57
 Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast 79
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein ZONE 11 84
 Jugendgästehaus Hütteldorf 77
 Jugend-Kulturzentrum HOF 84
 Jung und Jung Verlag 70, 74
 Junge Bundesländer Philharmonie 61
 Junge österreichische Philharmonie 61
 Junger Wolf 85
 Junivers 75
 Jura Soyfer Gesellschaft 68, 75
- K**
 K.L.A.S. 60, 84
 K.O.M.M. 84
 Kabinettheater 60
 Kalachakra Kultur Graz 61, 79
 KAPU 84
 Karin Svoboda Filmproduktion 65
 Kärntens Haus der Architektur 81
 Kärntner Landesgalerie 31, 57
 Kärntner Literaturarchiv 24
 Kasumama 84
 KAT 84
 Katholisches Bildungswerk Vorarlberg 61
 Kick off - Kunstverein 79
 KIK 84
 Kikas Kulturkino 63
 Kinderfilmfestival Wien 37
 KinderLiteraturHaus 23, 69
 Kino Ebensee 84
 KIS.Productions 60
 Kitab-Verlag 71
- KIZ 63
 Klagenfurter Ensemble 29, 60
 Klangforum Wien 17, 28, 61
 Klanggänge 61
 Klangspuren 51, 61
 Klangwolke 51
 Klub Zwei 58
 Knock off Productions 65
 Knowbotic Research 65
 Koenigstein Edition 70
 kolik 26, 72
 KommAustria 140
 Kommunikations- und Informationszentrum 63
 Komödienspiele Porcia 61
 KON:TUR 84
 Kontrapunkte 61
 Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit 79
 Kremser Literaturforum 68
 Kritisches Alm Theater 84
 Krobath & Wimmer 58, 81
 Ku_weit 81
 KUGA Kulturvereinigung 84
 Kultur 26, 72
 Kultur & Kommunikationszentrum K & K 84
 Kultur am Wechsel 85
 Kultur an der Donau 61
 Kultur im Gugg 84
 Kultur in Leibnitz 58
 Kultur- und Theaterverein Club AKKU 84
 Kultur.Initiative.Mauerkirchen 43, 84
 Kulturamt der Landeshauptstadt Linz 72
 Kulturbrücke Fratres 84
 Kulturcafe Eremitage 84
 Kulturfabrik Kufstein 84
 Kulturforum Hallein 84
 Kulturforum Landl 84
 Kulturforum London 41
 Kulturforum Neubau 81
 Kulturforum Südburgenland 60, 84
 Kulturgasthaus Bierstindl 68, 84
 Kulturgasthaus Seidl-Bräu 84
 Kulturhaus St. Ulrich im Greith 84
 Kulturhof Amstetten 84
 Kulturinitiative 08/16 63
 Kulturinitiative Bleiburg 84
 Kulturinitiative Feuerwerk 84
 Kulturinitiative Freiraum 84
 Kulturinitiative Gmünd 84
 Kulturinitiative im Mönchwald 83
 Kulturinitiative KON:TUR 84
 Kulturinitiative Kürbis Wies 71, 84
 Kulturinitiative Open the box 84
 Kulturinitiative Spunk 68, 84
 Kulturinitiative Stubai 84
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 84
 Kulturkino Allentsteig 83
 Kulturkontakt AUSTRIA 15, 17, 21, 47, 67, 68, 78, 148, 157, 159
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 84
 Kulturkreis Feldkirch 68, 84
 Kulturkreis Gallenstein 61, 84
 Kulturlabor Stromboli 84
 Kulturmanagement 79
 Kulturplattform Kleinwalsertal 64
 Kulturplattform St. Pölten 84
 Kulturprojekt Sauwald 84
 Kulturspur 84
 Kulturverein „Die Thalburger“ 84
 Kulturverein „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ 65
 Kulturverein „Kulturhaus St. Ulrich im Greith“ 84
 Kulturverein an der Universität Graz 69, 84
 Kulturverein Buch im Beisl 68
 Kulturverein Burg Lockenhaus 61
 Kulturverein der in Österreich ansässigen Rumänen 85
 Kulturverein Forum Rauris 68
 Kulturverein Gruppe O2 84
 Kulturverein K.O.M.M. 84
 Kulturverein KAPU 84
 Kulturverein Kino Ebensee 84
 Kulturverein KULM 84
 Kulturverein Mumycult 84
 Kulturverein Raml Wirt 84
 Kulturverein Reichenau 68
 Kulturverein röda 84
 Kulturverein Schloss Goldegg 84
 Kulturverein Time's up 84
 Kulturverein Transmitter 84
- Kulturverein Urkult Ramingstein 84
 Kulturverein Waschaecht 84
 Kulturverein Weitra 81
 Kulturverein zur Förderung der medienkommunikation 67
 Kulturwerkstatt "podium" 84
 Kulturzentrum bei den Minoriten 48, 57, 61, 68, 84
 Kulturzentrum d'Zuckerfabrik 85
 Kulturzentrum Hallo - Merhaba 84
 KUM.M KulturManege Mostviertel 84
 Kunst im Keller 84
 Kunst Raum Dornbirn 84
 Kunst Raum Goethestraße 57
 Kunst und Bau 93
 Kunst://Abseits vom Netz 84
 Kunstbiennale Buenos Aires 33
 Kunstbüro 58
 Kunstforum beim Rathaus 58
 Kunstforum Montafon 79
 Kunstforum Waldviertel 79, 84
 Kunsthalle Exnergasse 79
 Kunsthalle Krems 18, 79, 81
 Kunsthalle Tirol 79
 Kunsthalle.tmpSteyr 80
 Kunsthallen Brandts Klaedefabrik 79
 Kunsthaus Mürzzuschlag 28, 61, 68, 79, 81, 84
 Künstlergruppe G.R.A.M. 79
 Künstlergruppe re-p./m.ash 65
 Künstlerhaus Bethanien 41
 Künstlerhaus Kino 63
 Künstlerhaus Salzburg 80
 Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf 68
 Künstlerhaus Wien 18, 78, 79, 81
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 14, 17, 53, 54, 147, 148, 154, 155
 Künstlervereinigung MAERZ 68
 Kunstraum Dornbirn 79
 Kunstraum Goethestraße 79
 Kunstraum Innsbruck 79
 Kunstraum München 79
 Kunstsektion 7, 12, 13, 15, 17, 19, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 37, 42, 44, 47, 52, 54, 131, 133, 134, 139, 141, 143, 145, 147, 148, 150, 151, 154, 157, 158, 161, 163
 Kunstverein allerArt 79
 Kunstverein Art Phalanx 84
 Kunstverein ArtAct 60
 Kunstverein Bad Aussee 79
 Kunstverein Galerie Paradigma 57
 Kunstverein Grundsteingasse 68
 Kunstverein Heizhaus Stammersdorf 68
 Kunstverein Horn 79
 Kunstverein Kärnten 33, 79
 Kunstverein O.R.F. 61, 84
 Kunstverein permanent breakfast 84
 Kunstverein Perron 64, 77
 Kunstverein W.A.S. 66
 Kunstverein Wien 68
 Kunstverein: Masc Foundation 68
 Kunstverkehr 58, 82
 Kunstwerkstatt Tulln 84
 Kürbis Wies 71, 84
 Kurlichtspiele Bad Wimsbach-Neydhardt 63
 Kursiv 57
 Kurt J. Mrkwicka GesmbH 88
- L**
 L.U.S.T. Theater 60
 L.V.G. 15, 17, 21, 54, 67, 69, 155, 162
 L'arcieri del dissenso 75
 Lacan Schule 80
 Laetitia 60
 Lalish Theaterlabor 84
 Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum 31
 Landesgalerie am OÖ Landesmuseum 57
 Landesmuseum Rupertinum 32
 Laroque Dance Company 60
 Lazareti Media Art Forum 77
 Lebendes Theater 60
 Leipziger Buchmesse 6, 8, 22
 Leoganger Kinder-Kultur 84
 Leselampe 72
 Librairie Arthème Fayard 75
 Libris Verlag 75
 Lichtspiele Lenzing 63
 Lichtungen 26, 72
 Lilarum 60
 Limmitationen 61, 84
 LINK. 84
- Literarische Gesellschaft für Kärnten 69
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 68, 72
 Literarische Projekte im elektronischen und öffentlichen Raum 69
 Literarischer Kreis Traismauer 68
 Literar-Mechana 149, 154, 162
 Literatur & Kultur Verein Gin Beans Club 72
 Literatur und Kritik 26
 Literaturhaus am Inn 24, 68
 Literaturhaus Graz 67
 Literaturhaus Klagenfurt 24
 Literaturhaus Mattersburg 24, 68
 Literaturhaus Wien 21, 22, 23
 Literaturkreis Kapfenberg 72
 Literaturkreis Lichtungen 72
 Literaturkreis Podium 68, 71, 72
 LiteraturNetzwerk Ennstal 68
 Literaturverein Manuskripte 72
 Literaturverlag Droschl 70, 74, 75
 LIVA 61
 LNE 68
 Local Bühne Freistadt 63, 84
 Löcker Verlag 70, 74
 Looming Verlag 75
 Loop Media 66
 Loop TV Video Film 65
 LORD-Cultural Resources 41
 Lotus Film 38, 65, 87
 LSG 149, 163
 Luaga & Losna 60, 68, 84
 Lungau Big Band 61
 Luxemburgisch-Österreichische Gesellschaft 77
- M**
 m. Kulturexpress 84
 MA 2000 66
 Machfeld 65, 68
 MAERZ 61, 68, 79
 Magazin 4 80
 Magnet 57
 Magvetö Verlag 75
 Maison des écrivains étrangers et des traducteurs 75
 MAK 18, 31, 34, 57, 80
 Mandelbaum Verlag 70
 Manes Sperber Gesellschaft 75, 102
 Manuskripte 26
 Marcel Hicter Fondation 85
 Markt Galerie 58
 Marktgemeinde Hard 68
 Masc Foundation 68
 MASS MOCA 79
 Massachusetts Museum of Contemporary Art 79
 Medea 84
 Mediacult 19, 78
 Medien Kunst Archiv 66
 Medienturm 80
 Medienwerkstatt Wien 37
 Medienzentrum Kibla 80
 Mehrabi Fereschteh 75
 Merhaba 84
 Metrokino 37
 Meyer Kainer 81
 MEZ-Stadtkommunikation 80
 Mezzanin 81
 Mezzanin Theater 84
 MICA 17, 61
 MiDiHy Productions 65
 Milena Verlag 70
 MIM 82
 Miriams Tamburin 78
 MIT-Press 5
 MKAG 132
 Mohorjeva-Hermagoras 70, 72
 MOKI 60
 Monochrom 71, 84
 moop-Medientheater 60
 morgen 72
 MOSAIC II 78
 Mostviertel-Festival 41, 42
 Motor 66
 Movimento 63
 MR Film 88
 muf architecture 34, 82
 Multikids 85
 Mumycult 84
 Mundartfreunde Österreichs 68
 Mur.at 65
 Museum der Wahrnehmung 65, 80, 84
 Museum für angewandte Kunst Wien 18, 31, 34, 57, 80

- Museum in Progress 77
 Museumsquartier 30, 32, 47
 Music Information Center Austria 17, 28, 61
 Music On Line 61
 Musica Juventutis 61
 Musik & Kunst & Literatur im Sägewerk 84
 Musik der Jugend 61
 Musik Kultur St. Johann 61
 Musikalische Jugend Österreichs 17, 28, 61
 Musikedition 154, 163
 Musik-Ensemble-Theater 61
 Musiker-Komponisten-Autorengruppe 132
 Musikfabrik Niederösterreich 28
 Musikfabrik NÖ 61
 Musikforum Viktring 61
 Musikkultur St. Johann 84
 Musiktheater Gabriel 60, 68
 Musikverein Folk Club
 Waidhofen/Thaya 84
 Musikverlag Alexander Mayer 61
 MUWA 65, 80, 84
- N**
 Nanu 60, 61
 Napoleonstadel 81
 Nationaloper Kiev 78
 Natur Raum Kultur Hörbachhof 84
 Navigator Film 65, 87
 Nestroy-Komitee Schwechat 61, 68
 Netzwerk Memoria 67
 Neue Bühne Villach 60
 Neue Galerie Graz 5, 32
 Neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. 80
 Neue Oper Wien 29, 60
 Neue Wiener Gruppe 80
 Neuer Filmclub Schwanenstadt 63
 Neunzig 71
 New Moon 60
 New Museum of Modern Art New York 65
 Niederösterreichische Festival GmbH 61
 Niederösterreichische Gesellschaft für Kunst und Kultur 80
 Niederösterreichische Kulturszene 61
 Niederösterreichische Tonkünstler 61
 Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst 80
 Niederösterreichisches Landesmuseum 31, 57
 Niederösterreichisches Pressehaus 70, 72
 Niederösterreichisches Viertelfestival 52
 Nikt-Online Communications 33, 58
 NIPPON 81
 No Frontiers Art Association 77
 NÖ Kinder-Sommerspiele 84
 NÖ Kulturszene 61
 Novotny & Novotny Film 87
- O**
 Ö.D.A 68
 O.R.F. 84
 Obelisk Verlag 70, 72
 Oberösterreichische Streichervereinigung 77
 Oberösterreichischer Kunstverein 80
 Odeon 29, 60
 OECD 137
 ÖENM 61
 Oesterreichische Interpretengesellschaft 163
 OESTIG 163
 Offenes Haus Oberwart 84
 Offspace 57
 ÖFI 8, 15, 17, 36, 38, 39, 63, 66, 87, 91, 139, 148, 151, 152, 153
 ÖGB 147
 ÖGL 18, 22, 23, 68
 ÖGZM 61
 OHO 84
 Ohrbuch Verlag 71
 ÖIP 58
 ÖKB 61
 ÖMR 61, 132
 Open Music 61
 Open the box 84
 Opera da Camera Linz 60
 Operetten Festspiele Bad Ischl 61
 Opernhaus Odessa 77
- Or Chadasch 68, 84
 ORF 7, 139, 147
 Orpheus Trust 61
 Orquesta clasica de Mexico 78
 ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich 81
 Österreich-Iranische Gesellschaft 78
 Österreichisch-Aserbaidschanischer Verein 77
 Österreichische Buchwoche 22
 Österreichische Dialekt Autoren und -archive 68
 Österreichische Exilbibliothek 22, 67, 71
 Österreichische Fotogalerie 32, 33, 143
 Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung 81, 82
 Österreichische Galerie 32
 Österreichische Gesellschaft für Architektur 81
 Österreichische Gesellschaft für Chinaforschung 80
 Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel 68
 Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung 68
 Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik 68
 Österreichische Gesellschaft für Literatur 18, 22, 23, 68
 Österreichische Gesellschaft für Musik 61
 Österreichische Kammersymphoniker 61
 Österreichische Kinderfreunde 68
 Österreichische Kulturdokumentation 19, 78, 82, 85
 Österreichische Länderbühne 60
 Österreichische Musikzeitschrift 26, 61
 Österreichische Nationalbibliothek 7, 135
 Österreichischer Verein für Ost- und Zentralasien 82
 Österreichischer Arbeitersängerbund 61
 Österreichischer Arbeitsausschuss für gutes Spielzeug 68
 Österreichischer Buchklub der Jugend 23, 69
 Österreichischer Komponistenbund 61, 132
 Österreichischer Kulturservice 61
 Österreichischer Kunstsenat 69, 93, 95, 97, 101, 151, 153
 Österreichischer Musikrat 132
 Österreichischer P.E.N.-Club 21, 69, 71, 132
 Österreichischer Regie-Verband-TV 132
 Österreichischer Schriftstellerverband 69, 132
 Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas 69
 Österreichischer Verband Film- und Videoschnitt 132
 Österreichisches BibliotheksWerk 23, 69
 Österreichisches College 61
 Österreichisches Ensemble für neue Musik 61
 Österreichisches Filminstitut 8, 15, 17, 36, 38, 39, 63, 66, 87, 91, 139, 148, 151, 152, 153
 Österreichisches Filmmuseum 17, 37, 63
 Österreichisches Institut für Fotografie und Medienkunst 58
 Österreichisches Literaturforum 69, 71
 Österreichisches Studienzentrum für Film 63
 Österreichisches Theater 60
 Österreichisch-japanische Gesellschaft 81
 Österreichisch-Omanische Gesellschaft 78
 Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen 69
 ÖSTIG 149
 Ost-West Musikfest 61
 OSZE 92, 137
 Otto Müller Verlag 70, 72
 Otto Preminger Institut 63
 Outreach 61
 Oxford University Press 75
- P**
 P.S.1-Museum 104
 Pan African Forum in Austria 84
 Panmusica Austria 61
 Pannolisches Blasorchester 61
 Panorama 84
 Paradigma 57
 Parnass 26
 Parnass Verlag 57, 72
 PASEKA Verlag 75
 Passagen Verlag 57, 70, 71, 72
 Paul Rosdy Film 87
 Paul Zsolnay Verlag 70, 72, 75
 per procura 70
 Percussion Club Austria 84
 permanent breakfast 84
 Perplex 64
 Perplex Verlag 69, 71
 Perspektive 72
 Phönix 60
 Picus Verlag 70, 72
 Pilotanz 60
 Pitanga 64
 Podium 68, 71, 72
 Poly Film 63, 65, 88
 Porgy & Bess 17, 61
 Posthof 61
 Praesens 70
 praesent 70
 Princeton University School of Architecture 82
 Prisma Film 87, 88
 pro arte 69
 Pro Mente OÖ 84
 Pro Vita Alpina 84
 profile 26
 Programmokino Wels 63
 Progref 69
 Projekt Theater Studio 58, 69
 Projekt Uraufführungen 61
 Projektor 64
 Projektraum Viktor Bucher 58
 Projekttheater Vorarlberg 60
 ProKids Film 87
 prolit 23, 69
 Promedia Druck- und Verlagsges.m.b.H. 70
 Public Netbase 65
 Punktum 64
- Q**
 Quaderns Cremas 75
 Quartier 21 47
 Quinton Bild und TonträgerProduktions GmbH 62
- R**
 Rabnitztaler Malerwochen 81
 Radenthain Kultur Aktiv 84
 Raimundgesellschaft 71
 Raml Wirt 84
 Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit 149
 Raum aktueller Kunst 58, 80
 re-p./mash 65
 Residenz Verlag 70, 71, 74
 Resistenz Verlag 71
 Rhizom 58, 65, 85
 Rimbaud Verlagsgesellschaft 72
 Ritter Verlag 70, 72, 74
 Riverside Studios 64
 Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung 24
 Robin Hood Zentrum 69
 Rockhouse 84
 röda 84
 Rohstoff 80
 ROMAEUROPA 41
 Romano Centro 72
 Rossmarkt 84
 rotor 5, 42, 57, 85
 Rotpunktverlag 75
 RTR-GmbH 8
 Rupertinum 32, 33, 143, 146
 Rytmogram 57
- S**
 Sabotage Communications 80
 Salon 69
 Salto 60
 Salzburger Autorengruppe 23, 69
 Salzburger Bildungswerk 71
 Salzburger Festspiele 13, 17, 51, 61
 Salzburger Filmkulturzentrum „Das Kino“ 63
 Salzburger Fotolandessammlung
- Rupertinum 32, 33, 143, 146
 Salzburger Gesellschaft für Musik 61
 Salzburger Kulturvereinigung 60
 Salzburger Kunstverein 33, 80
 Salzburger Landestheater 60
 Salzburger Literaturforum Leselampe 69, 72
 Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof 23, 69
 Sanskriti Kendra 41
 Saumarkt Theater Feldkirch 63
 Säusensteiner Theatergruppe 84
 Schauspielhaus Wien 17, 29, 60
 Schikaneder Kino 63
 Schindler Initiative Los Angeles 18, 34, 80
 Schirn Kunsthalle Frankfurt 80
 Schlossspiele Kobersdorf 61
 Schmiedezentrum Ybbsitz 85
 Schneck + Co 60
 Schnittpunkt 80, 84
 schreibkraft 72
 Schule für Dichtung in Wien 69, 71
 Schule für Künstlerische Fotografie 33
 Schüttkasten Klement 84
 Sececion Wien 18
 Seckau-Kultur 84
 Seefestspiele Mörbisch 18, 51, 61
 Seelichtspiele Bodensdorf und Kino Velden 63
 Selene Edition 70
 Serapions Theater 29
 Serpent's Tail 75
 Servus.at 65
 Sessler Verlag 75
 SF 69, 71
 SFM 54, 61, 155
 Sinnpause 60
 Sirene Operntheater 60
 Sisyphus Autorenverlag 70, 71
 Sixpack Film 37, 63, 64
 SK Film 88
 SOB 31 84
 Sogx.net 65
 Sommerspiele Grein 60
 Sommerspiele Lunz am See 84
 Sonderzahl Verlag 64, 70, 74
 Sozialfonds für Musikschaffende 97
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 147, 155, 156
 Sozialwerk für österreichische Artisten 61
 Spielboden 61, 69, 84
 Splitter Art 79
 Splitter Edition 57, 70
 Spoiler 61
 Sport- und Kulturwerkstätte Telfs 68, 84
 Springer Verlag 82
 Springerin 26, 57
 Spunk 68, 84
 Spur 84
 St. Balbach Art Produktion 63, 84
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 162
 Staatlich genehmigte Literarische Wertungsgesellschaft 15, 17, 21, 54, 67, 69, 155, 162
 Staatsoper 13, 86, 136
 Stadttheater Bad Radkersburg 84
 Stadtinitiative Wien 61, 84
 Stadtkino 88
 Stadtkino Gmunden 63
 Stadtkino Schladming 64
 Stadtkino Stefan 64
 Stadtkultur 2010 80
 Stadtlightspiele Retz 64
 Stadttheater Steyr 64
 Stadtwerkstatt Linz 84
 STAGE 78
 Staka Bokförlag 75
 Star Film 87, 88
 Star Movie Puerbach 64
 Starfilms Entertainment 88
 Station Rose 66
 Statistik Österreich 82
 Steirische Verlagsgesellschaft 71
 Steirischer Herbst 17, 51, 61, 69, 82, 84
 Sterz 72
 Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München 69
 Straden aktiv 84
 Stromboli 84
 Struggle Films 65
 STUBE 23, 69

- Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 23, 69
 StudienVerlag 71, 72
 Studio Percussion 61
 Studio West 37, 63, 64
 Südfilmfest Amstetten 64
 Sunseit'n 84
 SVA 148, 155
 Symphonieorchester Vorarlberg 61
 Symposium Lindabrunn 80
 Synema 37, 63, 64, 84
 Szene Bunte Wähne 61, 84
 Szene Salzburg 28, 61
- T**
 Tagesbetreuung 58
 TAK 69, 71
 Taka-Tuka 60
 Tangente 85
 TAnz MAlerei MuSik 84
 tanz_house 60
 Tanzatelier Wien 60
 TanzHotel 60
 Tanzimpulse Salzburg 61
 TaO! 84
 Tausend und ein Buch 20, 23
 Technische Universität Wien 72
 Telekom Austria 5, 7
 Thalia Theater 60
 Thanhäuser Edition 70, 71
 The Society of Authors 72
 Theater „Die Kiste“ 60
 Theater aller Art 61
 Theater am Mirabellplatz 69
 Theater am Ortweinplatz 84
 Theater am Saumarkt 68, 84
 Theater am Schwedenplatz 60
 Theater am Strom 60
 Theater Aufstand 60
 Theater der Jugend 17, 29, 60, 160
 Theater des Augenblicks 48
 Theater des Kindes 60
 Theater Forum Schwechat 60
 Theater Gruppe 80 18, 60
 Theater im Bahnhof 29, 60
 Theater im Keller 60
 Theater im Turm 18, 85
 Theater in der Josefstadt 17, 29, 60, 160
 Theater Kosmos 29, 60
 Theater m.b.H. 29, 60
 Theater ohne Boden 60
 Theater Phönix 18, 29, 60
 Theater Unser 60
 Theaterdirektorenverband 132
 Theaterhalterverband 132, 160
 Theaterservice GmbH 13, 136
 Theaterverein Odeon 60
 Theaterverein Wien 61
 Teatro Piccolo 60
 Thelen & Thelen 60
 Theo Studiobühne 84
 Theodor Kramer Gesellschaft 69, 71, 72
 Theodor-Körner-Fonds 69
 Thomas Bernhard Privatstiftung 69
 Thomas Sessler Verlag 75
 Thurnhof Edition 70, 71
 Timbuktu 60
 Time's up 84
 Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 69, 71
 Tiroler Ensemble für neue Musik 61
 Tiroler Festspiele Erl 17, 51, 61
 Tiroler Künstlerschaft 80
 Tiroler Volksschauspiele Telfs 60, 61
 Tiyatro Brücke 60
 Toihaus 29, 60
 Tonkünstler Kammerorchester 61
 Tourismusverband Schattendorf 84
 toxic dreams 60
 Traditionsverband „Czernowitzer katholischer Pennäler“ 84
 Transformation 60
 Transkultur 84
 Transmitter 84
 Trattl Editoriale 75
 Trax Entertainment 65
 Treibhaus 18
 Trick Women Filmfestival 37
 Triebwerk 85
 Triennale New Dehli 80
 Triton Verlag 57, 62, 70, 71
 Trittbrett 60
 Turia & Kant Verlag 70
 Turmbund 69
 Tyrolia 71, 72
- U**
 u.r.theater 60
 Übermorgen 66
 Übersetzergemeinschaft 22, 69, 131
 Ueberreuter Verlag 70, 72
 Uitgeverij Atlas 75
 Uitgeverij Ijzer 75
 ULNÖ 24, 25, 69
 Ultra 80
 Ummi Gummi 84
 Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 24, 25, 69
 UNESCO 43, 50, 78, 92, 132, 157, 159
 Unikum 48, 84
 Union.B 82
 UniT 41, 69, 84
 Unit f 30, 34, 48, 82
 Universitas 69
 Universität Antwerpen 77
 Universität für angewandte Kunst Wien 82
 Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien 150
 Universität Graz 41
 Universität Innsbruck 24, 32, 48
 Universität Klagenfurt 24
 Universität Wien 21, 48
 Universitätskulturzentrum UNIKUM 84
 Unterstützungskomitee für politisch verfolgte AusländerInnen 83
 Urkult Ramingstein 84
- V**
 Va Bene Edition 71
 VAM 149, 163
 Vargas Organisation 80
 Variable Kunst 84
 VBK 149, 154, 162
 VBT 163
 VDFS 163
 Vento Film 65
 Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 69
 Verband österreichischer Filmproduzenten 88
 Verband österreichischer Filmschauspieler 88, 132
 Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 57, 143
 Verband österreichischer Kameraleute 132
 Verband von kurdischen Vereinen in Österreich 83
 Verein „Freunde des Museums der Wahrnehmung“ 65, 80, 84
 Verein „Variable Kunst“ 84
 Verein Alternativkino Klagenfurt 63
 Verein ARBOS 43
 Verein Art & Vision, Kunst und Kultur zur Völkerverständigung 65
 Verein Artimage 65
 Verein ATIK 84
 Verein Begegnung in Kärnten 80
 Verein Blumberg 80
 Verein Burgenländische Haydnfestspiele 61
 Verein der Freunde der Burg Rappoltenstein 84
 Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 84
 Verein der Freunde des Musil-Hauses 69
 Verein der Freunde des Schlosses Thurnthal 84
 Verein edition schreibkraft 72
 Verein EigenArt 84
 Verein Ernst Krenek 61
 Verein Exil 69, 84
 Verein Forum Weltoffen 78
 Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 69
 Verein FRI 84
 Verein für die Arlberger Kulturtag 85
 Verein für Extrem Subversive Cultur 83
 Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung 69
 Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit 81
 Verein für integrative Lebensgestaltung 85
 Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit 85
 Verein für Kulturaustausch 85
 Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 85
- Verein für Kunst und Theorie 67
 Verein für Maria Saal 85
 Verein für Medienpädagogik 84
 Verein für modernes Tanztheater 60
 Verein für Multimediaprojekte 65
 Verein für neue Literatur 72
 Verein für Österreichisch-Koreanische Philharmonie 78
 Verein für Roma 72
 Verein für vorstädtische Kulturaktivitäten 85
 Verein für weiblichen Spielraum 84
 Verein Gruppe Wespennest 70, 72
 Verein I.K. 69
 Verein IMPRO 2000 61
 Verein Industrieviertelfestival 85
 Verein IN-KU-Z 85
 Verein Innenhofkultur 85
 Verein INTAKO 85
 Verein InterACT 41
 Verein Interaktives Kindermuseum ZOOM 85
 Verein Jeder Mensch ist ein Künstler 69
 Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt 85
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 69, 71
 Verein KinderLiteraturHaus 23, 69
 Verein kreativer Exekutivbeamter 83
 Verein Kultur am Wechsel 85
 Verein Kulturkontakt AUSTRIA 15, 17, 21, 47, 67, 68, 78, 148, 157, 159
 Verein Kulturzentrum Spittelberg 69
 Verein Literatur + Medien 69
 Verein Literaturgruppe Perspektive 69, 72
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 69
 Verein MAIZ 85
 Verein Mediacult 19
 Verein Medienwerkstatt 63, 65
 Verein Motor 66
 Verein Multikids 85
 Verein Musik der Jugend 77
 Verein Musik Kontakt 77
 Verein P.C. 80
 Verein Pitanga 64
 Verein Projekt FORVM 2004 69
 Verein Projektor 64
 Verein Punktum 64
 Verein re-p.räsent 65
 Verein Rhizom 58, 85
 Verein Rohstoff 80
 Verein Schmiedezentrum Ybbsitz 85
 Verein Springerin 57
 Verein Städtetheater Bad Radkersburg 69
 Verein Stadtkultur 2010 78
 Verein Subnet 65
 Verein Tagesbetreuung 58
 Verein Tangente 85
 Verein Treibhaus 85
 Verein UniT 41, 69, 84
 Verein Unit f 30, 34, 48, 82
 Verein WR 65
 Verein zur Erforschung und Förderung der kurdischen Sprache, Kultur und Geschichte 85
 Verein zur Förderung multimedialer Bühnenkunst 84
 Verein zur Förderung akustischer Literatur 71
 Verein zur Förderung der aktuellen Kunst 57
 Verein zur Förderung der Autorenfotografie 58
 Verein zur Förderung der Betreuung und Therapie kranker Menschen 83
 Verein zur Förderung der Fotografie 59
 Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 84
 Verein zur Förderung der Kleinkunst im Großraum Innsbruck 85
 Verein zur Förderung der Kleinkunst Kitzbühel 85
 Verein zur Förderung der Kultur behinderter Menschen 84
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 85
 Verein zur Förderung der selektiven Rezeptionsforschung im Sinne futurologischer Belange 84
 Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches 84
- Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 58
 Verein zur Förderung kreativen Denkens & Gestaltens 67
 Verein zur Förderung lebender Musik Schwaz 61
 Verein zur Förderung multikultureller Musik 78
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 69
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter 54, 97, 155
 Verein zur Förderung von Computerkunst 79
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 83
 Verein zur Förderung von Netzwerkkunst 65
 Verein zur Förderung zeitgenössischer Kunst & Popkultur 84
 Verein zur Pflege von Kultur und Wissenschaft 67
 Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen 83
 Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 18, 83, 85
 Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschafter 61
 Verein zur Vernetzung von Kulturmedien 72
 Verein zur Versöhnung der Künste 60
 Verein zur Versöhnung der Künste 60
 Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen 85
 Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde 79
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Fotografie 58, 64, 69
 Verlag Azbuka 75
 Verlag Cankarjeva 75
 Verlag Carl Ueberreuter 70, 72
 Verlag EYE 75
 Verlag Hosei 75
 Verlag Jungbrunnen 70, 72
 Verlag Libris 75
 Verlag Monochrom 71
 Verlagsanstalt Tyrolia 71, 72
 Verlagsbüro Wien 69
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 162
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 163
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 163
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 163
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk 163
 VFAM 61
 VGR 163
 VG-Rundfunk 149
 Vienna Art Orchestra 61
 Viennale 37, 52, 64, 88
 Vier-Viertel-Verlag 72
 Vindobona Verlag 71
 Virgil Widrich Film 88
 Virginia Art Center 32
 VIZA – Literaturförderungsverein 69, 72
 VLA 69
 Volkoper Wien 13, 86, 136
 Volkstheater Wien 17, 29, 60, 160
 VOLLTEXT Verlag GmbH 72
 Vorarlberger ArchitekturInstitut 81, 82
 Vorarlberger Bauschule 82
 Vorarlberger Kulturhäuser Betriebs-GmbH 60
 Vorarlberger Kunstverein 80
 Vorba Noastra 85
 Votivkino Wien 88
 VSB Verlagsservice 72
- W**
 Waldviertel Akademie 85
 Waldviertel Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 83
 Waldviertler Kulturinitiative 60, 85
 Waldviertler Kulturinitiative Pürbach 29
 Waschaecht 84
 Webster University 79
 Wega Film 87

Wege zur Kunst 58
 Weimarer Beiträge 26
 Welt & Co - European 62
 Wendy & Jim 82
 Werkraum Abersee 69
 Werkstadt Graz 57, 80
 Wespennest 26, 70, 72
 WESTLICHT 59
 Wien Modern 61
 Wiener Akademie 61
 Wiener Bühnenverein 132
 Wiener Comedy 60
 Wiener Concert-Verein 61
 Wiener Ferro de Carvalho Edeltraud
 74
 Wiener Festwochen 18, 51, 61
 Wiener Goethe-Verein 69
 Wiener Jeunesse Orchester 61
 Wiener Kammerchor 61
 Wiener Kammeroper 17, 60, 160
 Wiener Kammerorchester 61
 Wiener Kammerphilharmonie 61
 Wiener Konzerthaus 28
 Wiener Konzerthausgesellschaft 17,
 28, 61
 Wiener Mozart Kammersolisten 77
 Wiener Musik Galerie 61
 Wiener Oswald 93
 Wiener Philharmoniker 6, 17, 28, 61
 Wiener Saxophon-Quartett 61
 Wiener Seccession 33, 80
 Wiener Seniorenzentrum im WUK 85
 Wiener Sinfonietta 61
 Wiener Staatsoper 13, 86, 136
 Wiener Symphoniker 18, 28, 61
 Wiener Tanzwochen 18, 29, 60
 WienXtra-cinemagic 64
 Wieser Verlag 70, 75
 WIFO 9, 82, 157
 Wildart Film 65
 Wirtschaftskammer Österreich 152,
 154
 WTO 91
 WUK 18, 83, 85
 WUV Universitätsverlag 70
 Wydawnictwo Literacki Verlag 75

Y

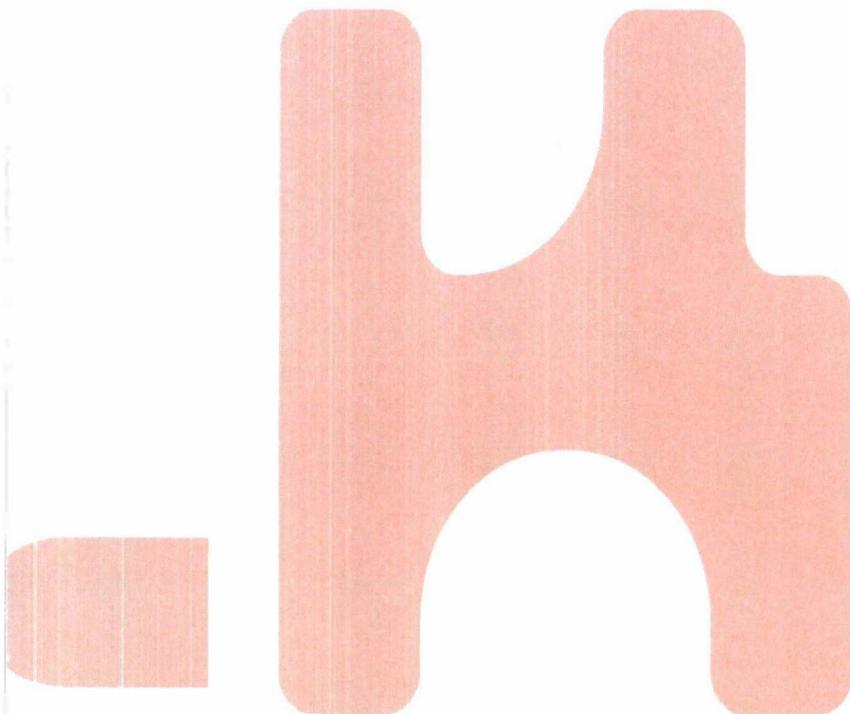
Yorkshire Sculpture Park 41

Z

Zeiger 85
 Zeitgenössischer Tanz für Behinderte
 und Nichtbehinderte 85
 Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns 85
 Zeitkunst Kitzbühel 58
 Zentralvereinigung der Architekten
 Österreichs 81, 82, 132
 Zentrum zeitgenössischer Musik 61,
 85
 Zone 65
 ZOOM 85
 ZOON 60
 Zsolnay Verlag 70, 72, 75
 zu Klampen Verlag 72
 Zwischenwelt 26

#

.werkschaft 67
 1. Frauen-Kammerorchester Öster-
 reichs 61
 1000 und 1 Buch 26, 72



Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt, Kunstsektion,
1014 Wien, Schottengasse 1

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

WOKA Management & Kommunikation,
Wolfgang Kasic, Frohnleiten

